

**Veröffentlichungen
aus dem Staatsarchiv der
Freien Hansestadt Bremen**

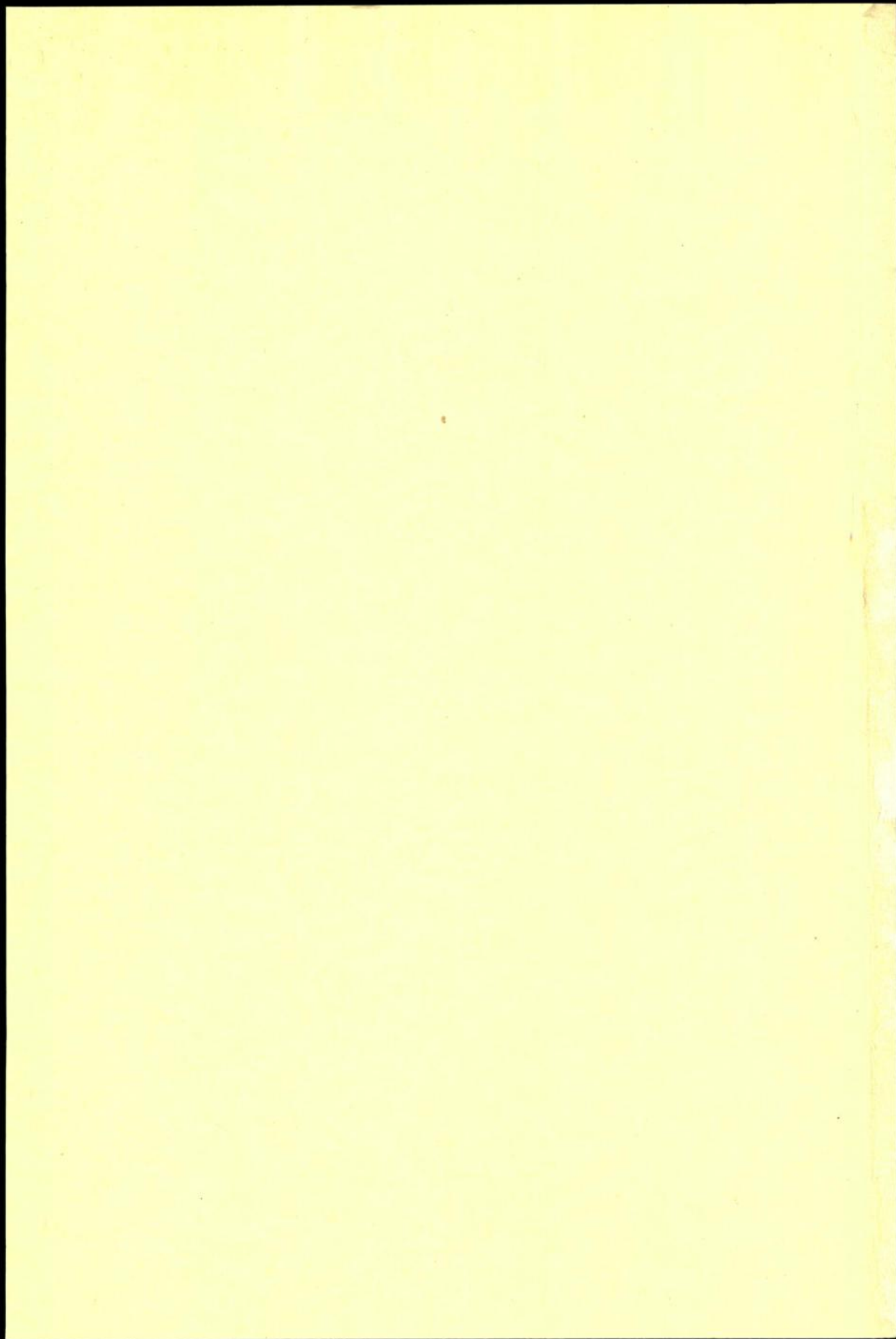
Herausgegeben
von Friedrich Prüser

Heft 25

HANS-LUDWIG SCHAEFER

**Bremens Bevölkerung
in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts**

WALTER DORN VERLAG · BREMEN
1957



Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Vergleichung
des bei Stenochyris
gefundenen Wesens

Die Stenochyris ist ein
sehr kleines Insekt
von der Größe eines
Mückenlarvenstadiums
und ist in der Regel
in den ersten Stadien
des Lebens zu finden.

**Veröffentlichungen
aus dem Staatsarchiv der
Freien Hansestadt Bremen**

Herausgegeben
von Friedrich Prüser

Heft 25

HANS-LUDWIG SCHAEFER

**Bremens Bevölkerung
in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts**

WALTER DORN VERLAG · BREMEN
1957

Verfassungsgeschichte aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Die Verfassungsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts...

Die Verfassungsgeschichte der Freien Hansestadt Bremen ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts...

Bremens Bevölkerung

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts...

Verfassungsgeschichte

...

Zum Geleit

Mit dem Erscheinen des vorliegenden Hefes, das die letzte der von mir für den Druck fertiggemachten Abhandlungen zur bremischen Geschichte enthält, gebe ich die Herausgeberschaft dieser „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen“ an meinen Nachfolger im Amte des Staatsarchivars, Herrn Dr. Karl H. Schwebel, weiter. Ich darf es mit einiger Genugtuung über das bisherige Gedeihen dieser dereinst von Hermann Entholt begründeten Veröffentlichungsreihe tun, die zwar in der Kriegs- und der Nachkriegszeit aus zeitbedingten Gründen für eine Anzahl von Jahren unterbrochen werden mußte, seit 1949 aber wieder regelmäßig erscheinen und einer ganzen Reihe von tüchtigen Arbeiten zu Bremens Geschichte den Weg in eine breitere Öffentlichkeit ebnen konnte.

Daß die dem Staatsarchiv vorgesetzten Dienststellen, letzthin Senat und Bürgerschaft, die Mittel dazu in einer Weise bereitstellten, daß jedes Jahr eine dieser Arbeiten gedruckt werden konnte, sei mit besonderer Dankbarkeit vermerkt. Ich darf hoffen, daß diese Aufgeschlossenheit gegenüber den Veröffentlichungswünschen des Staatsarchivs bei den zuständigen Stellen fernerhin erhalten bleibt. Dennoch harren einige Abhandlungen, die eine Veröffentlichung verdient hätten, der Drucklegung, und Jahr für Jahr werden neue aus den vom Staatsarchiv betreuten Archivalien erarbeitet. Mein Dank gilt ferner allen Mitarbeitern an diesem Werke, den „Doktorvätern“ wie den jungen Doktoren selber, die hier zum Teil wichtige neue Erkenntnisse vor uns ausbreiten, wie schließlich auch allen Mitarbeitern des Archivs, die geholfen haben, die Unterlagen dafür bereitzustellen.

Ich wünsche der Veröffentlichungsreihe weiteres gutes Gedeihen.

F. P.

1850

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Inhalt		Seite
Quellen und Schrifttum		9
Einleitung		19
I. Teil:		
Die Stadt und ihre Bewohner		22
1. Kapitel: Die Stadt		22
A. Das Stadtbild		22
a) Die Altstadt		22
b) Die Neustadt		24
c) Die Vorstadt		26
B. Die verschiedenen Wohnhausformen		28
a) Das alte Kaufmannshaus		28
b) Das neue Haus der oberen Stände		29
c) Das Haus der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten		30
2. Kapitel: Die Bewohner		31
A. Die Herkunft der Bewohner und die Gründe ihrer Zuwanderung		31
B. Einwohnerzahlen		35
C. Die Bevölkerungsbewegung		36
a) Die Statistik der Geburten, Heiraten und Sterbefälle		36
b) Die Bevölkerungsbewegung durch Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn		37
D. Häuser, Wohnungen und Haushaltungen		38
E. Die hygienischen Verhältnisse		40
F. Die Verteilung der Bevölkerung auf die Wirtschaftsgruppen		43
a) Landwirtschaft		43
b) Gewerbe		44
c) Industrie		45
d) Handel und Verkehr		47
e) Die übrigen Berufsgruppen		49
G. Die rechtliche Lage der Bewohner in den drei Stadtteilen		50
II. Teil:		
Die bürgerliche Gesellschaft		52
3. Kapitel: Allgemeine Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung		52
A. Gesellschaft und Wirtschaft		52
B. Die Ständeordnung		53
4. Kapitel: Das wirtschaftliche, geistige und soziale Leben in den vier Gesellschaftsständen		58
A. Der Senatorenstand		58
a) Das Honoratiorientum		58
b) Die wirtschaftliche Lage der Ratsangehörigen		60
B. Der Gelehrtenstand		61
Die Studierten: Juristen, Pastoren, Ärzte und akademisch gebildete Lehrer		61
C. Der Handelsstand		67
a) Ausbildung und Standesehre des Kaufmanns		67
b) Gewinn und Verlust im Geschäftsleben		70

	Seite
c) Der Kaufmann im handelspolitischen Dienst	72
d) Die Sorge des Kaufmanns für Wissenschaft und Kunst	74
e) Der Überseekaufmann	75
D. Die Familie in den oberen Ständen	76
E. Der Gewerbestand	80
a) Die wirtschaftliche Lage der Ämter in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts	80
b) Ehrauffassung und Rangordnung der Ämter	87
c) Die Personen der Ämter (Lehrlinge, Gesellen und Meister) und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse	89
d) Gesellenunruhen	98
e) „Gleichberechtigung aller“: gemeinsames Ziel gegensätzlicher Handwerksgenossen	100
f) Die Geistesart des Handwerkerstandes	102
F. Die unteren Bevölkerungsschichten	105
a) Die Angehörigen des vierten Standes und ihre wirtschaftliche Lage	105
b) Die Arbeiter	111
c) Die Zigarrenarbeiter	114
d) Die Arbeiterfrage	119
e) Die Bildungsvereine	120
5. Kapitel: Das religiöse und kirchliche Leben in der bürgerlichen Gesellschaft	124
A. Die Bekenntnisse	124
B. Die Streitigkeiten unter den Pastoren und ihre Auswirkungen	127
6. Kapitel: Das politische Leben in der bürgerlichen Gesellschaft	131
A. Das Verhältnis von Gesellschaft und Staat	131
a) Die Gesellschaft als Staat	131
b) Die Verwaltung des Staates	133
c) Der Staatshaushalt	136
B. Die politischen Anschauungen und Bestrebungen in den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft	138
a) Im allgemeinen	138
b) Im senatorischen Stande	140
c) Im Gelehrtenstande, im besonderen bei den Juristen hinsichtlich der Verfassung	149
d) Im Handelsstande	156
e) Im Gewerbestande	157
f) In den unteren Bevölkerungsschichten (Die Frage nach dem Proletariat)	160
Schluß: Alte und neue Zeit	163
Statistischer Anhang	172
Erläuterungen zu den statistischen Angaben	172
Berufsstatistik aus den Jahren 1816 und 1847	172
Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge einzelner Ämter aus verschiedenen Jahren vom Ende des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts	234
Die Verteilung der Berufe auf die Wohnbezirke	235
Die Verteilung der Fabriken auf die drei Stadtteile	262
Die Wohnbezirke in den drei Stadtteilen (Skizze)	277

Quellen und Schrifttum

I. Quellen

Die Arbeit beruht in der Hauptsache auf Akten des bremischen Staatsarchivs; ausgenommen sind die Briefe August Gildemeisters (Aut. XXV, 10), die Schriften „Paniel contra Krummacher“ (Brem. c. 960) und eine Ratsordnung aus dem Jahre 1656 (Brem. b. 41), die sich in der Staatsbibliothek in Bremen befinden, und die Akten aus der Senatsregistratur (T. 4. Nr. 23 u. T. 4. Nr. 10. [5]). Die Signaturen sind demgemäß meist die des bremischen Staatsarchivs.

A. Ungedruckte Quellen

- General-Bevölkerungsliste der Stadt Bremen und des Gebietes in den Jahren 1823 und 1824. E. 14. c. 1.
- Statistische Notizen, die gegenwärtige Bürger-Repräsentation betreffend. E. 14. c. 1.
- Protokoll des Bürgerkonvents des 29. Dezember 1820. P. 9. d. 3. c. 35.
- Schreiben des Senats vom 14. November 1829 an den Magistrat in Hannover. D. 20. d. 16.
- Generalakten der Polizeidirektion der Freien Hansestadt Bremen; Verein Vorwärts. VI. E. 5.
- Polizei in Betreff der öffentlichen Ruhe. D. 20. b. 2. a.
- Aufruhr und Tumult, auch Widersetzlichkeit gegen diensttuende Beamte und dgl. D. 17. b. 4. a. 1.
- Wiederaufnahme der konstitutionellen Verhandlungen im Oktober 1830 und Akten bis zum Ende des Jahres 1847; daraus ein Brief Johann Smidts aus Frankfurt/M. vom 14. November 1830 an Senator Dr. Heineken. E. 13. a.
- Briefe des Kaufmanns W. A. Fritze an seinen Sohn Johannes vom 9. Juni 1845, 19. Juli 1845, 10. August 1845.
- Briefe August Gildemeisters aus Nordamerika an seine Angehörigen in Bremen. Aut. XXV, 10.
- Rang, Titel usw. im Bremischen Staate, sowie Bestimmungen wegen Annahme auswärtiger Ämter, Ehrenzeichen und ähnliche Verhältnisse. P. 10. b. 1.
- Union. T. 6. p. 2. U. 1.
- Verein Vorwärts. T. 6. p. 2. V. 1
- Bürgerverein. T. 6. p. 2. B. 9.
- Patriotischer Verein. T. 6. p. 2. P. 2.
- Revolutionsvorgänge vom 8. März 1848. E. 14. b.
- Akten betr. die von Rat und Bürgerschaft angeordneten Maßregeln zur Beschäftigung der in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse brotlos gewordenen Arbeiter, evtl. auch zur Verteilung von Lebensmitteln an dieselben; 22. März 1848 — 4. Oktober 1848. D. 20. b. 2. d.
- Akte betr. die Wahl des Dr. Goldmann zum Vierten Prediger an der St. Petrikerche und die Verweigerung der Bestätigung derselben von seiten Amplissimi Senatus; 13. Dezember 1826 — 14. März 1827. T. 3. b. 1. c.
- Tabak- und Zigarrenfabrikwesen. S. 5. b. T. 1. b.

- Fabrikation von Seife. Ss. 5. b. S. 3.
 Zuckerraffinerien. Ss. 5. b. 7. 1. a.
 Akte betr. die Regulierung der Verhältnisse zwischen den Meistern und Gesellen des Schneideramts hinsichtlich der letzteren Beköstigung, Behausung und Löhnung unter Aufhebung der Amtsbeliebung vom 6. Mai 1814; 15. April 1828 — 14. April 1837. S. 12. o. 15. f. Nr. 0011.
 Schneideramt, Bönhasen. S. 12. o. 14. a.
 Freimeister und Verlangen der Bönhasen, als Freimeister aufgenommen zu werden. S. 12. o. 6.
 Glaseramt, Bönhasen. S. 5. o. 6.
 Kappenmacher. S. 8. b.
 Korbmacher, Streitigkeiten mit Pfuschern. S. 8. a. 6.
 Hut- und Filtmacher, Patentmeister und Bönhasen. S. 3. u. 6. a.
 Buchbinder, Freimeister und Bönhasen. S. 2. z. 6.
 Zimmergewerk, Freimeister. S. 15. o. 9.
 Alt- und Jungesellen des Zimmerhandwerks, Supplik um Erhöhung des Tagelohnes; 18. Januar 1818. S. 15. o. 7. o.
 Maurer, Streitigkeiten mit Unzünftigen wegen Treibung ihrer Profession und auch mit den Handlangern wegen Verrichtung von Gesellenarbeiten. S. 10. b. 9. c.
 Akte betr. die Erneuerung der Verordnung von 1809 wegen Entwendung von Baumaterialien und Widersetzlichkeit der Zimmergesellen, deshalb auch dadurch veranlaßte Aufhebung der Gesellenlade und deren modifizierte Wiedereinführung; 22. Mai — 7. Oktober 1818. S. 15. o. 7. d.
 Gesellenaufstände. S. 1. II. E. 12. a.
 Handwerksmißbräuche im allgemeinen. V. G. 1.
 Entlohnung der Dienstboten in der St. Stephani-Gemeinde, in der Neustadt und in der Vorstadt. T. 7. d. B. 5, Nr. 2 b, 2 c, 2 d.
 Namentliche Übersicht der 1834 vom 18. September bis zum 29. November zu Bremen an der Cholera Erkrankten, Verstorbenen und Genesenen mit beigefügter Angabe ihrer Wohnungen, ihrer Gewerbe, ihres Alters, des Verlaufs der Krankheit, des Orts ihrer Behandlung und der Ärzte, von denen sie behandelt werden (Zusammengestellt durch Herrn Senator Dr. Noltenius). S. 7. a. 13. a. 4. b.

B. Gedruckte Quellen

1. Verhandlungen, Verordnungen und Druckschriften aus den Akten

- Bürgerkonventsverhandlungen vom Jahre 1826. P. 9. d. 3. b. 4.
 Obrigkeitliche Verordnung vom 6. Juli 1846 in Betreff der fremden Dienstboten. Ss. 5. a.
 Sammlung der Verordnungen und Proklame des Senats der freien Hansestadt Bremen: Jahrgang 1751 bis 1810, Bremen 1820; Jahrgang 1815, Bremen 1816. P. 5. o. 2. d. 3. b. 2.
 Gesetzblatt der freien Hansestadt Bremen: 1857, Bremen 1858; 1899, Bremen 1900.
 Fasti Consulares et Senatorii Inclutae Reipublicae Bremensis aus Urkunden und alten Handschriften gezogen nebst einer Erläuterung derselben und Eines Hochweisen Raths freien Regierung abgefaßten Bericht von Hermann Post. P. 6. a. 1. c.
 Kirchliche Ordnung für Unser-Lieben-Frauen-Gemeinde, beschlossen im Kirchenkonvente am 30. April 1840, Bremen 1840. T. 4. a. 1. c.

Friedrich Mallet:

- a) Einige Trommelwirbel von Hermannus Lismannus, Extambour der Bremer Bürgerwehr, Bremen 1848;
 - b) Der Bremer Schlüssel,
Nr. 1: Rückblick, Bremen 1848,
Nr. 6: Bremen und die Schulfrage, Bremen 1850. E. 14. a.
Bericht über die öffentliche Impfung der Schutzblättern im Jahre 1842. S. 7. a. 13. c. 3.
Vorschriften und Ratschläge, durch deren Befolgung sich der Landmann am sichersten vor der Ruhr bewahren und bei ihrem Erscheinen sie weniger gefährlich und tödlich machen kann, Bremen 1819. S. 7. a. 13. b.
„Die Psychiatrie“ von Dr. Friedrich Engelken — Vorsteher der Privat-Heilanstalt zu Oberneuland bei Bremen, Bremen 1849. S. 7. a. 13. f.
- Dr. Chr. Stubbe: Das alte Bremen gegen den Branntwein, Kiel 1936. D. 20. a. 7. a. 1.
Dr. Thulesius: Ideen über die Krankenpflege der Armen überhaupt, erschienen in Bremen zwischen 1825 u. 1832. S. 7. a. 16. a.

2. Statistisches

- Adreßbuch der freien Hansestadt Bremen (zugrunde gelegt: Jahrgänge 1816, 1830 und 1847).
Staatskalender der freien Hansestadt Bremen, Jahrgang 1831 und 1832.
Zur Statistik des Bremischen Staats, hrsg. von dem provisorischen Bureau für allgemeine Statistik, Bremen 1865.

3. Berichte, kurze Abhandlungen, Zeitschriften und Zeitungen

- Amtlicher Bericht über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bremen im September 1844, Bremen 1845.
Beiträge zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens, Bremen 1831, hrsg. von Johann Smidt:
a) Johann Smidt: Fragmentarische Andeutungen zur Erörterung der Begriffe von Volkssouveränität und göttlichem Recht;
b) Senator Friedrich Horn: Über die Elemente und Organe des Staats und die vernunftmäßige Bedeutung einer repräsentativen Verfassung.
Bremischer Almanach für das Jahr 1822, hrsg. von Philipp Bucer, cand. theol.
Bremische Beiträge zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für denkende Bürger, 1. Jahrg., 1. Quartal, Bremen 1795.
Bremische Blätter, hrsg. von Karl Theodor Oelrichs und Hermann Daniel Watermeyer:
Heft 1: Über unsere politische Literatur, Bremen 1835;
Heft 2: Über die Skizzen aus den Hansestädten von Eduard Beurmann in Bezug auf Bremen, Bremen 1835;
Heft 3: Bürgerrecht, Bremen 1836.
Heft 4: Statistische Notizen über die Bevölkerung Bremens, Bremen 1836.
Bremisches Magazin, hrsg. von Ferdinand Donandt, Bremen 1830—1834: S. 89 ff. — Über bürgerliche Freiheit in England und Frankreich, Bremen 1831;
Bremisches Magazin, hrsg. von Ferdinand Donandt, Bremen 1830—1834: S. 183 ff. — Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Dr. Fr. L. Voget: „Über staatsbürgerliche Anforderungen unserer Zeit, insbesondere an das neue Verfassungswerk für den Bremischen Freistaat, Bremen 1831.
Bremer Telegraph, eine Zeitschrift zur Mitteilung des Neuen und Interessanten:
2. Oktober 1846, 17. Oktober 1846, 20. November 1846.

Bremisches Unterhaltungsblatt:

9. Februar 1833, 23. Februar 1833, 10. Januar 1835,
13. Februar 1833, 7. Januar 1835, 4. März 1840.

Bremer Wöchentliche Nachrichten: 1. Januar 1816, Beilage Nr. 1; 1. Februar 1830,
2. Beilage zu Nr. 9.

Christlicher Volkskalender für die Jahre 1839 (4. Jahrg.) und 1842 (7. Jahrg.), hrsg.
von Mallet.

Courier an der Weser: Klassifikation der Bremischen Volksvertreter:

18. März 1849, 25. März 1849.

Galerie der Bremischen Volksvertreter:

11. Februar 1849, 25. Februar 1849, 11. März 1849,
18. Februar 1849, 4. März 1849, 18. März 1849.

Die Wahlen der Bremischen Volksvertreter:

18. März 1849, 1. April 1849, 8. April 1849.

Der Bürgerfreund:

25. Juli 1816, 2. Februar 1843, 2. September 1847,
8. August 1816, 21. Januar 1847, 10. September 1847,
28. November 1822, 4. Februar 1847, 16. September 1847,
20. Juli 1823, 4. März 1847, 17. September 1847,
28. September 1823, 13. Mai 1847, 25. September 1847,
20. Juli 1827, 19. Mai 1847, 26. September 1847,
7. April 1831, 20. Mai 1847, 19. Dezember 1847,
3. März 1839, 4. Juli 1847,
21. Mai 1840, 22. August 1847,

Die Reform. Sprechsaal für vaterländische Angelegenheiten:

13. April 1848, 6. Juni 1848,
30. Mai 1848, 10. Dezember 1848.

Dietlein, W. O.: Die bremische Kirche, ihre Not, ihr Recht, und ihre Pflicht, Bremen
1850.

Donandt, Ferdinand: Zur Geschichte der Demokratie in der bremischen Verfassung
mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse, Bremen 1848.

Hanseatisches Magazin, hrsg. von Johann Smidt:

Johann Smidt: Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung?,
Bd. I, 2. Heft, Bremen im März 1799, S. 300 ff.;

Arnold Deneken — Etwas über die Familiengesellschaften in Bremen, Bd. I,
2. Heft, Bremen 1799, S. 228 ff.;

Ders. — Kurze Übersicht der bremischen Gerichtsverfassung, Bd. IV, 2. Heft,
Bremen 1800, S. 282 ff.;

anonym — 1. Brief eines Hanseaten, Hamburg, Sommer 1796,

2. Brief eines Hanseaten, Hamburg, März 1797,

beide Briefe: Bd. IV, 2. Heft, S. 234 ff.

Hoche, Johann Gottfried: Bericht über das Jahr 1800, in: Bremen in der Erzählung,
hrsg. von Hans Kasten, Bremen 1946.

Horn, J. G.: Ein Spaziergang auf dem Steinpflaster in Bremen, Bremen 1832.

Mallet, Friedrich Ludwig: Hütet euch vor den Abgöttern! Bremen 1850.

Paniel contra Krummacher, Brem. c. 960;

Nr. 1: F. W. Krummacher, Das letzte Gericht, Predigt, gehalten am 12. Juli
1840;

Nr. 2: F. W. Krummacher, Paulus, kein Mann nach dem Sinn unserer Zeit,
Predigt, gehalten am 19. Juli 1840;

- Nr. 3: b: K. F. W. Paniel, Drei-Sonntagspredigten mit Bezug auf eine besondere Veranlassung, gehalten am 12., 19. und 26. Juli 1840.
 Politisches Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen, hrsg. von Heinrich Smidt:
 Nr. 27, Bremen 1. Juli 1832 — Andeutung, das Zunftwesen betreffend;
 Nr. 47: Bremen 18. November 1832 — Über die Dienstbotenkrankenkassen.
 Weserzeitung, 6. Oktober 1844: Nagel (anonym erschienen), Einiges über den Einfluß der Naturwissenschaften auf Religion und Volksbildung überhaupt;
 13. Oktober 1844: Antwort (anonym erschienen), Naturforschung.
 Auch ein Urteil.

4. Biographien, biographische Notizen und Briefe

- Duckwitz, Arnold: Fragmente meines Lebens, Niedergeschrieben für meine Kinder, Bremen 1842.
 Ders.: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866, Ein Beitrag zur bremischen und deutschen Geschichte. Bremen 1877.
 Eilers, Gerd: Meine Wanderung durchs Leben, 1. Teil, Leipzig 1856.
 Engels, Friedrich: Werke und Schriften bis Anfang 1844 nebst Briefen und Dokumenten in der Marx-Engels Gesamtausgabe, 1. Abtlg., Bd. II, Berlin 1930.
 Gildemeister, Karl Hermann: Leben und Werke des Dr. Gottfried Menken, 2. Teil, Bremen 1861.
 Messerer, Th. G.: Alt-Bremen, Erinnerungen eines alten Bremer Bürgers, Blätter der „Maus“, Gesellschaft für Familienforschung
 Heft 5, Bremen 1929, S. 19—30;
 Heft 6, Bremen 1930, S. 21—37.
 Rösing, Johannes: Das Leben von Johannes Rösing, seinen Enkeln erzählt von seinem Sohn, Bremen o. J., (Privatdruck).
 Rothe, Edmund: Erlebtes und Erstrebtes. Lebenserinnerungen, Bd. I u. II, Bremen 1899.
 Schäfer, Dietrich: Mein Leben, Berlin und Leipzig 1926.

5. Darstellungen und Abhandlungen

- Beurmann, Eduard: Skizzen aus den Hansestädten, Hanau 1836.
 Buchenau, Franz: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 1. Aufl., Bremen 1862.
 [Duckwitz, Arnold]: Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein. Von einem Bremer Kaufmann, Bremen 1837.
 Gildemeister, Otto: Die freie Stadt Bremen in ihrer politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung, in der Brockhaus'schen Zeitschrift „Die Gegenwart“, Bd. VIII, Leipzig 1852.
 Heineken, Abraham Christian: Geschichte der freien Hansestadt Bremen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zu deren Unterwerfung unter dem französischen Zepfer, Bremen 1812.
 Heineken, Philipp: Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, Bd. I u. II, Bremen 1836 (1834 geschrieben).
 Kieselbach, W.: Drei Generationen. Sozialhistorische Skizze aus der Gegenwart, Deutsche Vierteljahrsschrift, 23. Jg., Stuttg. 1816.
 Krüger, Johann: Bilder aus der Geschichte Bremens, Bremen 1855.
 Rocco, Wilhelm: Vor veertig Jahr, En plattdütsche Geschichte ut'n Bremer Lanne, Bremen 1880.

Storck, Adolf: Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen, Frankfurt a. M. 1822.

Wurm, C. F.: Verfassungs-Skizzen der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, Hamburg 1841.

II. Schrifttum

A. Bremisches

Albers, Hermann: Die Familie Albers. 200 Jahre in Bremen ansässig, Bremer Nachrichten, 17. September 1938.

Becker, A.: Armut, Arbeits- und Wohnungsnot im alten Bremen. Über 150 Jahre Armenpflege, Bremer Nachrichten, 26. April 1931.

Beek, Hans: Die Boden- und Wohnungsverhältnisse der freien Hansestadt Bremen im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Diss., Bremen 1925.

Beyer, Johann: Bilder aus der Geschichte Bremens im neunzehnten Jahrhundert, Bremen 1903.

von Bippin, Wilhelm: Geschichte der Stadt Bremen, Bd. III, Bremen 1904.

Böhmert, Wilhelm: Bevölkerungsstatistik, in: Bremen in hygienischer Beziehung, hrsg. von Hermann Tjaden, Bremen 1907.

Ders.: Die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt, in den Monatsberichten und Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes, Bremen 1902.

Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins Bremen 1912.

Christ, Hermann: Der Prallengang, Bremer Zeitung, 29. Januar 1939.

Dettmann, Gerd, und Albert Schröder: Die bremischen Gold- und Silberschmiede, Veröfftl. a. d. Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 7, Bremen 1931.

Duckwitz, Richard: Daten aus der Familiengeschichte Duckwitz in Bremen — 1677 bis 1875, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, hrsg. von Henny Durlach, Bremen 1933.

Durlach, Henny: Bremen vor 150 Jahren, in: 150 Jahre Bremer Clubleben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bremens, hrsg. vom Club zu Bremen, Bremen 1933;

Dies. in: 150 Jahre Br. Clubl.: Die Familie Pavenstedt in Bremen — 1675 bis 1891.

Elstermann, Erika: Die Lederarbeiter in Bremen, Veröfftl. d. Archivs d. fr. Hansest. Bremen, Heft 17, Bremen 1941.

Entholt, Hermann: Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (1815—1847), Abhandlungen u. Vorträge, hrsg. von der Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 6, Heft 3, Bremen 1932.

Ders.: Geistiges Leben Bremens in 400 Jahren, Abhandlungen u. Vorträge, hrsg. von der Br. Wissensch. Gesellschaft, Jahrg. 10, Heft 1, Bremen 1936.

Ders.: Die evangelische Kirche Bremens, ihre Entwicklung und Bedeutung, Bremen 1929.

Ders.: Kaufmannschaft und Staatsverwaltung, Weser-Zeitung, 31. Mai, 2., 4., 5. Juni 1930.

Ders.: Der bremische Senat in seiner geschichtlichen Vergangenheit und seiner Bedeutung, Bremer Nachrichten, 20. April 1919.

Ders.: Vom altbremischen Handwerk, Bremen 1931.

Ders.: Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution, Bremische Weihnachtsblätter, hrsg. von der Historischen Gesellschaft in Bremen, Heft 8, Bremen 1938.

- Ders.: Bürgermeister Smidt, Bremer Zeitung, 30. April 1927.
- Entholt, Johann Friedrich: Bilder aus der Geschichte des bremischen Volksschulwesens, ergänzt und fortgesetzt von Hinrich Wulff, Bremen 1928.
- Fatthauer, Hermann: Die bremischen Metallgewerbe vom sechzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Veröfftl. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 13, Bremen 1936.
- Focke, Johann: Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890.
- Freie Hansestadt Bremen, Werden, Vergehen und Wiederaufbau. Ein Bilderatlas, hrsg. vom Bremer Schlüssel-Verlag Hans Kasten, Bremen 1947.
- Funk, Martin Josef: Geschichte und Statistik des bremischen Armenwesens, hrsg. vom Bremischen Statistischen Amt, Bremen 1913.
- Gerdes, Heinrich: Die Schicksale einer Bremer Kaufmannsfamilie, Weser-Zeitung, 6., 7., 8., 9. September 1921.
- Gildemeister, Alfred M. H.: Die Familie Gildemeister. Auszug aus der Familiengeschichte — 1675 bis 1875, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933.
- Gildemeister, Eduard: Dr. med. A. Wienholt. Ein Lebensbild von seinem Urenkel, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933.
- Hardegen, Friedrich: H. H. Meier, der Gründer des Norddeutschen Lloyd, 1809—1898, fortgeführt und abgeschlossen von Käthi Smidt, geb. Meier, Bremen und Leipzig 1920.
- Helm, Karl: Die bremischen Holzarbeiter vom sechzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Veröfftl. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 8, Bremen 1931.
- Herms, Doris: Die Anfänge der bremischen Industrie. Vom siebzehnten Jahrhundert bis zum Zollanschluß. Veröfftl. aus dem Staatsarchiv der fr. H. Br., Heft 20, Bremen 1952.
- Höfinghoff, Elisabeth: Die bremischen Textilgewerbe vom sechzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Veröfftl. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 9, Bremen 1933.
- Kippenberg, Anton: Geschichten aus einer alten Hansestadt, Leipzig 1933.
- Kohl, I. G.: Alte und neue Zeit. Episoden aus der Kulturgeschichte der freien Reichsstadt Bremen, Bremen 1871.
- Ders.: Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen, Manuskript, in der Staatsbibliothek in Bremen.
- Küthmann, A.: Bremen und die französische Revolution, Bremisches Jahrbuch, Bd. XV, Bremen 1889.
- Löning, Georg A.: Aus den Tagebüchern und der Lebensbeschreibung des Ältermann Justin Friedrich Wilhelm Löning, 1796—1879, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933.
- Meyer-Eichel, Eva: Die bremischen Zinngießer, Veröfftl. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 7, Bremen 1931.
- Müller, Karl: Die staats- und verfassungsrechtliche Entwicklung in Bremen bis 1848, Diss., Bremen 1931.
- Pauli, Alfred: Erinnerungen aus meinem Leben, Bremen 1915.
- Peters, Fritz: Bremische Kaufleute aus dem Wesergebiet, Die Weser, 21. Jahrg., Heft 2, Bremen 1942.
- Ders.: Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1814—1847), Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXVI, Bremen 1936.
- Ders.: 80jährige Bürgermeister und Senatoren in Bremen während der letzten 200 Jahre, Bremer Nachrichten, 17. Januar 1932.
- Priester, K.: Bremische Wohnhäuser um 1800, Bremen 1912.

- Prüser, Friedrich: 800 Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte, Bremen 1940.
- Ders.: Vom bremischen Überseekaufmann, Abhandl. u. Vortr., hrsg. v. d. Br. Wissenschaftl. Gesellschaft, Bd. XIV, Heft 1, Bremen 1940.
- Ders.: Ludwig Knoop, Niedersächsische Lebensbilder, Bd. I, Veröf. der Historischen Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bemen, XXII, Hildesheim u. Leipzig 1939.
- Ders.: 100 Jahre Gebrüder Nielsen, in: 700 Jahre Bremer Mühlen, hrsg. von Robert Bargmann, Bremen 1937.
- Ders.: Sengstack Söhne. Die Zweihundertjährige Geschichte einer Bremer Seifenfabrik, Bremen 1949.
- Ders.: Die Tiefer, ältester Siedlungsbezirk Bremens, Bremer Nachrichten, 6. April 1944.
- Ders.: Über die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens, in: Ztschr. d. Vereins für Hamburger Geschichte, Bd. XLI, Hamburg 1951.
- Ders.: Die Schlachte, (Manuskript).
- Randermann, Walter: Die bremischen Staatsanleihen im neunzehnten Jahrhundert, Veröf. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 3, Bremen 1930.
- Rauers, Friedrich: Bremer Handelsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bremer Handelsstatistik von dem Beginn der öffentlichen Statistik in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1913.
- Ders.: Geschichte des Bremer Binnenhandels im neunzehnten Jahrhundert, namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Übergang, Bremen 1913.
- Reineke, Karl: Das bremische Bürgerrecht, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXII, Bremen 1929.
- Ders.: Das bremische Bürgerrecht im Wechsel der Jahrhunderte, Bremer Nachrichten, 26. August 1930.
- Rüthnik, Richard: Die Wätjen, Der Schlüssel, Jahrg. 1, Bremen 1936, S. 37 ff.
- Ders.: Die Familie Höpken, Der Schlüssel, Jahrg. 1, Heft 4, Br. 1936, S. 41 ff;
- Ders.: Das Geschlecht Achelis, Der Schlüssel, Jahrg. 1, Heft 5, Br. 1936, S. 35 ff;
- Ders.: Die Familie Iken, Der Schlüssel, Jahrg. 2, Heft 1, Br. 1937, S. 33 ff;
- Ders.: Die Familie Heineken, Der Schlüssel, Jahrg. 2, Heft 2, Br. 1937, S. 31 ff.
- Ders.: Das Kaufmannsgeschlecht Walte, Der Schlüssel, Jahrg. 2, Heft 8, Br. 1937, S. 39 ff;
- Ders.: Virtus vincit omnia. Aus der Geschichte einer bremischen Familie (Familie Hirschfeld), Der Schlüssel, Jahrg. 3, Heft 4, Br. 1938, S. 162 ff;
- Ders.: Die Familie Smidt, Bremer Zeitung, 7. u. 14. Februar 1937;
- Ders.: Die Familie Pflüger, Bremer Zeitung, 3. Januar 1937.
- Ders.: Die Geschichte der St. Petri Domdiakonie in Bremen. (Manuskript.)
- Roselius, Ludwig: Bremisches Staatsgefühl, Weser-Zeitung, 27. Juli 1924.
- Sasse, Gustav: Bremisches Zeitungswesen bis 1848, Diss., Bremen 1932.
- Schuster, Rudolf: Die Entwicklung der Bremischen Vorstädte im dritten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, Veröf. a. d. Staatsarchiv d. fr. H. Br., Heft 18, Bremen 1949.
- Spitta, Theodor: Bürgermeister Smidt, Abhandl. u. Vortr., hrsg. v. d. Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Jahrg. 1, Heft 1, Bremen 1926.
- Stoevesandt, Johann: Die städtische Krankenanstalt, in: Bremen in hygienischer Beziehung, hrsg. von Hermann Tjaden, Bremen 1907.
- Tardel, Hermann: Bremen im Sprichwort, Reim und Volkslied, Bremen 1947.
- Ders.: Das städtische Volkslied, Niederdtsh. Zts. f. Volkskd., Bd. XII, Bremen 1932.

- Tidemann, Heinrich: Die Gesellschaft Euphrosyne, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXIX, Bremen 1924.
- Ders.: Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848, Teil 2, Bremisches Jahrb., Bd. XXXII, Bremen 1929.
- Ders.: Pastor Rudolf Dulon. Ein Beitrag zur Geschichte der Märzrevolution in Bremen, Teil 2, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXIV, Bremen 1933.
- Ders.: Bremische Verfassungskämpfe von 1830—1837, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXVII, Bremen 1937.
- Tiesmeyer, L.: Georg Gottfried Treviranus in seinem Leben und Wirken dargestellt, Bremen 1879.
- Veeck, Otto: Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909.
- Ders.: Bilder aus dem alten Pastorenbuche des Ministeriums, Bremer Nachrichten, 16., 23. u. 30. Dezember 1921.
- Ders.: Pflichten und Rechte der Prediger im alten Bremen, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXVII, Bremen 1919.
- Ders.: Bremische Diakonen seit der Reformation, Weser-Ztg., 10. u. 11. November 1922.
- Ders.: Kirche und Schule in Bremen, Bremer Nachrichten, 18., 23. u. 24. September 1921.
- Wätjen, Hermann: Aus bremischen Familienpapieren. Die Memoiren des Senators Dr. Theodor Berck (1781—1850), Bremisches Jahrbuch, Bd. XXIII, Bremen 1911.
- Wedemeyer, Rudolf: Bürgermeister Smidts patriotische Mahnungen, Bremer Nachrichten, 30. April 1924.
- Wolfard, Adolf: Die staatsrechtliche Stellung des bremischen Senats, Bremen 1926.

B. Allgemeines

- Briefs, Götz: Proletariat, in: Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931.
- Brunner, Otto: Die alteuropäische „Ökonomik“, Wien, Sonderdruck aus Zeitschrift für Nationalökonomie, XIII. Bd., 1. Heft, 1950.
- Deutsches Städtebuch: Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. von Erich Keyser, Bd. I, Nordostdeutschland, Stuttgart 1939.
- Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Jena 1905.
- Geiger, Theodor: Die soziale Schichtung des deutschen Volkes, Stuttgart 1932.
- Ipsen, Gunther: Bevölkerungslehre, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. I, Breslau 1923.
- Lauffer, Otto: Dorf und Stadt in Niederdeutschland, Berlin u. Leipzig 1934.
- Riehl, Wilhelm Heinrich: Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, 5. Aufl., Bd. I—III, Stuttgart 1858—1862:
 Bd. I — Land und Leute, 1861;
 Bd. II — Die bürgerliche Gesellschaft, 1858;
 Bd. III — Die Familie, 1862.
- Schramm, Percy Ernst: Hamburg, Deutschland und die Welt. Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I und Bismarck, München 1943.
- Ders.: Kaufleute zu Haus und über See, Hamburg 1948.
- Ders.: Deutschland und Übersee, Hamburg 1950.
- Stadelmann, Rudolf: Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948.

- Studien zur Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes, hrsg. von Hermann Werdermann, Berlin 1929:
- Heft 2, Rothert: Johann Moritz Schwager, eine westfälische Pfarrergestalt der Aufklärungszeit, Berlin 1929;
 - Heft 3, Gotthelf Renz: Mörike als Pfarrer und der schwäbische Pfarrer vor 100 Jahren, Berlin 1929;
 - Heft 4, Franz Blanckmeister, Dresden: 400 Jahre sächsisches Pfarrhaus, Berlin 1929.
- Rosenberg, Hans: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus, Historische Zeitschrift, Bd. 141, München u. Berlin 1930.
- Valentin, Veit: Geschichte der deutschen Revolution von 1848—1849, Bd. I, Berlin 1930.
- Werdermann, Hermann: Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart. Im Rückblick auf 400 Jahre evangelisches Pfarrhaus, Leipzig 1925.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ging ursprünglich von der Frage aus: „Gab es im vormärzlichen Bremen ein Proletariat?“ Der Begriff „Proletariat“ wird hier in einem objektiven Sinne verwendet¹⁾. Im ersten Falle handelt es sich um die zusammenfassende Bezeichnung einzelner, ihren dürftigen wirtschaftlichen Verhältnissen nach „proletarisch“ genannter Existenzen. Wenn sie sich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage bewußt werden und zu einem politischen Kampfbündnis zusammenschließen, sprechen wir von dem Proletariat in subjektivem Sinne.

Es zeigte sich sehr bald im Verlauf der Arbeit, daß die Frage sowohl nach dem „objektiven“ als auch nach dem „subjektiven“ Proletariat sich erst aus einem umfassenderen Blickfeld beantworten ließ. Zum Beispiel können die Wohnungsverhältnisse der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten in den Gängen und Höfen, die bisher auf Grund von Angaben des Stadtphysikus Heineken aus dem Jahre 1834²⁾ in der Mehrzahl der ihm folgenden Darstellungen als das große Übel der Stadt angesehen wurden, nur dann richtig beurteilt werden, wenn man den Gründen nachgeht, aus denen heraus sich die Naturwissenschaftler der damaligen Zeit gedrängt fühlten, auf hygienische Mißstände mit allem Nachdruck hinzuweisen. Die Wissenschaftler glaubten, am Anbruch eines goldenen Zeitalters zu stehen, in dem die Naturwissenschaften herrschen und alle Probleme lösen würden. Der Erkenntnis sollte die Tat folgen. Bevor jedoch daran gegangen werden konnte, die Mißstände zu beseitigen, mußte die Notwendigkeit dazu allen Bürgern eingepreßt werden. Das tat Dr. Philipp Heineken in seinem Buche.

Mit einem zweiten Beispiel wenden wir uns der Frage nach dem „subjektiven“ Proletariat zu. Soll untersucht werden, warum die unteren Bevölkerungsschichten vom politischen Leben ausgeschlossen waren, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß die soziale und damit auch die politische Einschätzung des Bürgers nach dem Maßstab der jeweiligen ständischen Zuordnung erfolgte, d. h. nach der geistigen Leistung. Daß die politisch rechtlosen Bürger ihren Zustand bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts geduldig hingenommen haben, erklärt sich im Grunde aus der gesellschaftlich-staatlichen Struktur des bremischen Gemeinwesens. Die dann ernsthaft ein-

¹⁾ Nach Götz Briefs, Proletariat, im Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Stuttgart 1931.

²⁾ Ph. H. Heineken, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, Bremen 1836 (1834 verfaßt).

setzende Kritik, etwa an der damaligen Volksschule, an der Finanzpolitik, der Verfassung, muß im einzelnen untersucht werden. Viele Einrichtungen des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens beruhen auf Herkommensrecht; sie sind nur dadurch zu verstehen, daß ihre Entstehung verfolgt wird. Aus den angeführten Gründen läßt sich die Frage nach dem Proletariat nicht abgesondert behandeln. Die Frage: „Gab es im vormärzlichen Bremen ein Proletariat?“ wird als Teilproblem der erweiterten Frage unterstellt: „Blieb die Ständegesellschaft in Bremen in allen ihren Lebensbereichen bis zur Märzrevolution unangefochten erhalten?“

Die Anlage der Arbeit entspricht den Forderungen der städtegeschichtlichen Forschung, das Wesen der Stadt aus ihrem Werden zu ergründen und dabei nicht nur der Verbindung von Wirtschaft und Verfassung nachzuspüren, sondern beide Bereiche im Zusammenhang mit der politischen und sozialen Geschichte zu sehen³⁾. Weiterhin erhebt die Forschung die Forderung nach einer vergleichenden Betrachtung des Städtewesens. Für Bremen liegt am nächsten ein Vergleich mit den Verhältnissen in Hamburg, die für den hier behandelten Zeitraum von P. E. Schramm in seinem Buche: „Hamburg, Deutschland und die Welt“ dargestellt sind. Eine vergleichende Untersuchung würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten; die Frage muß deshalb einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier und da wird aber in den Fußnoten auf verwandte Grundlagen in beiden Hansestädten hingewiesen.

Da Mitteilungen über soziale Verhältnisse in den benutzten Unterlagen nur selten zu finden waren, konnte in vereinzelt Fällen nicht darauf verzichtet werden, Quellen heranzuziehen, die aus der Zeit vor 1816 stammen oder in das Jahr 1848 gehören, deren Aussagen aber für die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zutreffen.

Berufsstatistiken gibt es in Bremen erst seit dem Jahre 1862. Das Adreßbuch gab einen behelfsmäßigen Ersatz. Es wurden die Jahrgänge 1816, 1830 und 1847, d. h. am Anfang, in der Mitte und am Ende des hier behandelten Zeitraums, verzettelt und nach Berufen und Wohnbezirken ausgezählt. Weil die Angaben des Adreßbuches aber nicht immer genau sind, können ermittelte Zahlen nur als Annäherungswerte aufgefaßt werden. Um z. B. die Zahl der Zigarrenarbeiter im Jahre 1847 aus dem Adreßbuch festzustellen, muß berücksichtigt werden, daß wir unter der Bezeichnung „Zigarrenarbeiter“ nur die Namen der Haushaltungsvorstände angegeben finden, d. h. in den meisten Fällen die Namen der Männer, deren Frauen und Kinder aber ebenfalls sehr oft als Arbeiter in der Zigarrenindustrie tätig gewesen sind. Trotz dieser Einschränkungen erfüllen die Ergebnisse der Aus-

³⁾ Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. von Erich Keyser, Bd. I, Nordostdeutschland, Stuttgart 1939, S. 2.

zählungen ihren Zweck. Sie zeigen uns die berufliche Gliederung der Bevölkerung und den ihr entsprechenden sozialen Charakter der Wohnbezirke.

Die Arbeit führt bis zum Ausbruch der Märzrevolution.

*

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Prof. Dr. Hermann Entholt, dem früheren Direktor des Staatsarchivs Bremen, der mir auch Unterstützung und Beratung gewährte. Für wertvolle Hilfen und Ratschläge danke ich ebenso den Herren Professoren Dr. Reinhard Wittram, Dr. Percy Ernst Schramm, Dr. Werner Conze und Dr. Will-Erich Peuckert. Mein besonderer Dank für jederzeit verständnisvolles Entgegenkommen und für die Hilfe bei der Drucklegung der Arbeit gilt dem vor kurzem in den Ruhestand getretenen Direktor des Staatsarchivs Bremen, Herrn Dr. Friedrich Prüser, und seinen Beamten. Danken möchte ich auch dem Verlag Dorn für die gute Arbeit und das große Entgegenkommen beim Druck der beiden Teile des Buches.

I. Teil: Die Stadt und ihre Bewohner

1. Kapitel: Die Stadt

Bremen war vor hundert Jahren noch eine „natürliche Stadt“¹⁾: ganz organisch erwuchs sie aus der Landschaft, die sich weit und flach wie das Meer selbst nach allen Seiten ausdehnt²⁾. Die Wiesen und Felder der weiteren Umgebung gingen allmählich in die vorstädtischen Gärten mit Büschen und Bäumen über, und selbst in der Stadt gab es noch zahlreiche Grünflächen. Der Aufschwung der Industrie, der in dieser Zeit das überstürzte, unorganische Wachstum der Städte mit sich brachte, hat Bremen bis in die neunziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts nicht unmittelbar berührt³⁾. Bremen hat sich seine eigene Form bewahrt und ist eine gewachsene Stadt geblieben.

Die Stadt erstreckt sich in langer Ausdehnung auf beiden Ufern der Weser. Der Lage, Entstehungszeit und dem ganzen Charakter nach besteht sie aus drei verschiedenen Teilen: der Altstadt, der Neustadt und der Vorstadt.

A. Das Stadtbild

a) Die Altstadt

Der Stadtplan aus dem Jahre 1837 läßt in dem Straßenverlauf der Altstadt noch die alten Siedlungsgruppen erkennen. Deutlich heben sich die Teile im Südosten, Westsüden und Westnorden der Stadt⁴⁾ sowie die Gegend um den Dom mit ihren vielen krummen und winkligen Gassen als zwanglos gewachsene alte Stadtviertel von der mittleren Altstadt ab, deren regelmäßiger Straßenzug auf planmäßige Siedlung schließen läßt. Die Stadtgeschichte bestätigt dieses Bild. Im südöstlichen Teil, in der Tiefergegend, lag der alte Fährort⁵⁾; er wuchs mit der auf dem Domshügel entstandenen

1) W. H. Riehl, Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozial-Politik, 5. Aufl., Bd. I, Stuttgart 1861, S. 106.

2) A. Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen . . ., Frkf. a. M., 1822, S. 357.

3) Vgl. S. 35.

4) Die Bezeichnung „Südosten“, „Westsüden“, „Westnorden“ usw. folgen der Einteilung der Stadt in Wohnbezirke, vgl. Anhang: S. 277.

5) F. Prüser, Die Tiefer, ältester Siedlungsbezirk Bremens, Bremer Nachrichten, 6. April 1944.

Bischofssiedlung in karolingisch-ottonischer Zeit zu einem einheitlichen Ganzen zusammen.

In der weiteren Entwicklung kamen zwei neue Stadtteile hinzu, die sich durch die Planmäßigkeit ihrer Anlage von den älteren Vierteln unterschieden: die Kaufmannssiedlung südlich der Obernstraße und nördlich davon das Quartier der Handwerker im Ansgarikirchspiel.

Alle vier Stadtteile wurden von einer gemeinsamen Mauer umschlossen. Der Kern dieser allmählichen Stadtentwicklung war die ottonische Marktsiedlung, aus der die oberste Stadtbehörde, der Rat, hervorging.

Im westsüdlichen Teil der Stadt, wo Schiffer und Fischer ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, war die Steffensdüne ähnlich wie der Domshügel Ausgangspunkt einer eigenen Siedlung. Hier bildete sich ein eigenes Kirchspiel in einem eng geschlossenen Stadtviertel, dessen regellose Straßenföhrung in schroffem Gegensatz zu dem Straßengitter der Kaufmanns- und der Handwerksstadt stand. Die Steffensstadt wurde zu einer Siedlung für sich, zu einem zweiten Stadtkern, und hat seitdem jahrhundertlang ein Sonderdasein geführt⁶⁾. Ihr eigenes Gepräge zeigte sich auch in dem gesellschaftlichen Charakter: hier war das Kleinbürgertum zu Hause; Schiffer, Fischer und Handwerker, die für die Schifffahrt arbeiteten, wie die Segelmacher und Reepschläger. So ist es bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts geblieben.

Beide Stadtkerne wuchsen einander entgegen und wurden um 1300 zu einer Siedlung vereinigt. Infolge der größeren Wirtschafts- und Siedelkraft der Domstadt kam es zu der verschiedenen Breitenausdehnung der zusammengewachsenen Teile und dem birnenförmigen Grundriß der Altstadt mit nach Westen gerichteter Spitze.

Erst mit dem Wegfall der Torzölle im Revolutionsjahr 1848 setzte eine neue Phase in der baulichen Entwicklung der Stadt ein. Bis dahin hatte sich das entstehungsgeschichtlich und topographisch bedingte Bild der einzelnen, gesellschaftlich voneinander getrennten Stadtviertel weitgehend erhalten. Die Balgeinsel war ebenso wie die Steffenssiedlung die Stadt des Kleinbürgertums geblieben. Dom und Markt bildeten weiterhin den Mittelpunkt der Stadt, den Sitz der Stadtohrigkeit und die Wohngegend der oberen Bevölkerungsschichten. Der größte Teil der Kaufleute bewohnte wie im Mittelalter die Langenstraße. Nur die Handwerker blieben nicht länger nördlich der Obernstraße wohnen, sondern verbreiteten sich über das ganze Stadtgebiet⁷⁾.

Der gesellschaftlichen Schichtung entsprach der bauliche Charakter der Stadtviertel. Die Häuser an Wall, Markt, Domshof und in der Langenstraße erregten durch regelmäßige Anlage, Wohlstand und Reinlichkeit die

⁶⁾ F. Prüser, Achthundert Jahre St. Stephanikirche, S. 34.

⁷⁾ Vgl. S. 44.

Bewunderung der Fremden⁸⁾. Reinlichkeit herrschte ganz allgemein in den bremischen Häusern, selbst in den Gängen und Höfen⁹⁾. Aber die krummen und engen Gassen, die sich in der Balgegend und in der Steffensstadt zu einem wahren Labyrinth zusammendrängten, fanden bei Fremden wenig Anklang. Eine genügende Breite besaßen nur die alten Längsstraßen (Langen-, Obern- und Hutfilterstraße, Pelzer-, Knochenhauerstraße und einige andere); von den übrigen Straßen waren nur die größeren so breit, daß sich in ihnen zwei Wagen ungehindert begegnen konnten. Die kleineren wurden von einem einzelnen Wagen völlig ausgefüllt. Große Behinderungen für den Fußgänger waren die Ausluchten, die vorspringenden steinernen Haustreppen, die Kellertüren und nicht zuletzt das Straßenpflaster. Es konnte vorkommen, daß der Unkundige stolpernd seinen Weg über Pflasterberge und -täler suchen mußte¹⁰⁾. Abgesehen von diesen wenig erfreulichen Zuständen, war das Wohnen in den engen Straßen nicht so schlimm, wie es uns heute erscheinen mag. Zahlreiche Grünflächen, nicht zuletzt die Wallanlagen, lockerten das Stadtbild auf und dienten der Erholung der Bürger.

Die engen Häuser zwangen die Bewohner, einen Teil ihrer Handwerks- und Hausarbeit auf die Straße zu verlegen. Wer in der Lage war, im Herbst ein Schwein zu schlachten, ließ das Schlachtgeschäft auf der Straße vornehmen. Die Bearbeitung größerer geschäftsmäßig hergestellter Gegenstände fand ebenfalls häufig vor dem Hause statt¹¹⁾.

Das Leben der Bürger drängte sich in seinen engen, gebundenen und vielfach noch mittelalterlich anmutenden Formen hinter den Wällen zusammen¹²⁾. Das Bild der Altstadt hatte sich in seinen Grundzügen seit dem Mittelalter nicht wesentlich verändert. Noch immer waren die ursprünglichen Siedlungsgruppen als Stadtteile von eigenem baulichen und gesellschaftlichen Charakter gut zu unterscheiden.

b) Die Neustadt

Die Straßenführung der Neustadt zeigt, daß dieser Stadtteil wesentlich jünger als die Altstadt ist. Fünf parallel mit der Weser laufende Straßen

⁸⁾ A. Storck, a. a. O., S. 156. — I. Brief eines Hanseaten, im „Hanseatischen Magazin“, hrsg. von Johann Smidt, Bd. IV, Heft 2, Bremen 1796, S. 234 ff.

⁹⁾ I. Brief eines Hanseaten, a. a. O., S. 248. — A. Storck, a. a. O., S. 156. — Ph. Heineken, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet in topographischer, medizinischer und naturhistorischer Hinsicht, Bd. I, Bremen 1836, S. 26. — E. Beurmann, Skizzen aus den Hansestädten, S. 82.

¹⁰⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 6, 10. — I. G. Kohl, Alte und neue Zeit, S. 3. — J. G. Horn, Ein Spaziergang auf dem Steinpflaster in Bremen, S. 7.

¹¹⁾ Th. G. Messerer, Alt-Bremen, Erinnerungen eines alten Bremer Bürgers, Blätter d. Maus, Ges. f. Fam.-Forsch., H. 5 u. 6, Bremen 1929, S. 30.

¹²⁾ Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 203: Bis zum Brand

teilen sie mit den entsprechenden Querverbindungen in ziemlich gleiche Quartiere. Als sie im Dreißigjährigen Kriege zur Sicherung der Altstadt, besonders der Schlachte¹³⁾, gegen feindliche Überfälle als Festung angelegt wurde da bot das niedrig gelegene Neustadtgelände als Siedlungsboden wenig Anreiz. Kaufleute und Handwerker verließen nur ungern ihre vertrauten Wohnsitze in der Altstadt. Selbst als der Rat der Stadt 1692 allen Ansiedlern unentgeltliches Bürgerrecht und zwölfjährige Freiheit von Abgaben und Wachdienst versprochen hatte, blieb das Bild im wesentlichen das gleiche: an der Braut- und Osterstraße erhoben sich einige ansehnliche Gebäude; niedrige Armeleutehäuser kamen hinzu, der übrige Teil der Neustadt blieb aber noch lange unbenutzt liegen. Wohlhabende Altstädter bauten sich im achtzehnten Jahrhundert vielfach Gartenhäuser auf dem freien Gelände, vornehmlich längs der Weser an dem hier vorhandenen Deiche¹⁴⁾. Erst ganz allmählich hat sich hier ein regeres Leben entwickelt. Der Rat bemühte sich sehr, weitere Bewohner in den neuen Stadtteil zu ziehen. Immerhin betrug die Bevölkerungszahl in der Neustadt im Jahre 1823 8516 Personen gegenüber 21738 Bewohnern der Altstadt und 9593 Vorstädtern¹⁵⁾.

Die Neustadt war in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vor allem ein Wohngebiet minderbemittelter Klassen¹⁶⁾. Die Häuser waren meist klein und standen in auffallendem Gegensatz zu den breiten, geraden Straßen¹⁷⁾. Kaufmannshäuser wie in der Altstadt fehlten fast ganz; dagegen wurde damals eine große Anzahl von Fabrikgebäuden angelegt¹⁸⁾. Im südöstlichen Teil der Neustadt entwickelte sich ein dichtgedrängtes Gänge- und Höfeviertel, in dem Angehörige unterer Bevölkerungsschichten ihren Wohnsitz hatten. Hier war die Armut zu Hause, während Bremen sonst keine geschlossenen Stadtteile der Armut und des Elends kannte¹⁹⁾.

Die breiten Straßen der Neustadt, die an beiden Seiten laufenden zehn und mehr Fuß breiten, gepflasterten Wege und eine wesentlich bessere Pflasterung boten bedeutende Vorzüge gegenüber den gedrängten Verhältnissen in der Altstadt²⁰⁾. Über das Wohnen in Gängen und Höfen hinaus gab es mancherlei andere Schattenseiten. Die große Feuchtigkeit des Bodens, der bei mittlerem Wasserstande wenig höher als der Weserspiegel lag, machte den

von 1842, der ein Drittel der Stadt Hamburg in Asche legte, „hatte das enge, winklige Stadtzentrum im wesentlichen noch das mittelalterliche Gassen- und Straßennetz bewahrt“.

¹³⁾ Fr. Prüser, *Die Schlachte* (Mskr.), S. 18.

¹⁴⁾ A. Storck, a. a. O., S. 523.

¹⁵⁾ Vgl. S. 35.

¹⁶⁾ Vgl. Anhang: *Die Wohnbezirke der Berufe in der Neustadt*.

¹⁷⁾ F. Buchenau, *Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet*, Bremen 1862, S. 66.

¹⁸⁾ Vgl. Anhang: S. 267—271.

¹⁹⁾ F. Buchenau, a. a. O., S. 66.

²⁰⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 12.

Bewohnern sehr zu schaffen. Für Entwässerung wurde bis 1823 nur schlecht gesorgt; in diesem Jahre legte der Staat bedeckte Kanäle an, und seitdem ist der Boden der Neustadt trockener geworden.

c) Die Vorstadt

Vor den Toren der Altstadt erstreckte sich zwischen der Bürgerweide, dem Dobbengraben im Osten und dem Kumpgraben im Westen die Vorstadt. Wiederum gibt das Kartenbild wichtige Aufschlüsse. Die Straßen verlaufen hier völlig regellos. Eine Anzahl von „Heerstraßen“ und Feldwegen bildet den alten Straßenbestand; zwischen ihnen sind später mancherlei Quer- und Verbindungsstraßen gebaut worden.

Die Vorstadt wird zum ersten Male in einer Urkunde aus dem Jahre 1073 genannt: wir hören hier von einer Bauernschaft Utbremen. Im fünfzehnten Jahrhundert erfahren wir aus Urkunden die Namen von neun Bauernschaften in der Nähe der Stadt²¹⁾. Mit der Neuregelung des Bürgerrechts nach drei Klassen wurde die Vorstadt im Jahre 1661 offiziell als Stadtteil anerkannt²²⁾. Die Zunahme der Bevölkerung in der Altstadt führte allmählich zur Wohnungsnot und drängte unbemittelte Bürger mehr und mehr aus der Stadt hinaus. Im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts bot die Vorstadt schon vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten²³⁾, während es hier ursprünglich nur Bauern und Gemüsepächter gegeben hatte. Noch bis um 1850 war der Charakter der Vorstadt ausgesprochen ländlich²⁴⁾. Hinzu kamen Mauer- und Zimmerleute — kleine Unternehmer, die ihr Handwerk noch selbständig betrieben²⁵⁾. In der Ostertors-Vorstadt wohnte ein großer Teil der Zigarrenmacher²⁶⁾. Mit der Schifffahrt und der Fischerei zusammenhängende Berufe waren besonders in der Stephani-Vorstadt vertreten. Zahlreiche Fabriken wurden in die Vorstadt gelegt und zogen entsprechend viele Arbeiter nach sich²⁷⁾. Die wohlhabende Bevölkerung war hier nur gering vertreten. Ihre Wohnhäuser lagen vornehmlich an der Contrescarpe²⁸⁾. Das Bedürfnis nach größerer Bequemlichkeit und nach Sonne und Licht führte aber auch einzelne Angehörige der oberen Stände dazu, ihren Wohnsitz ganz in die Vorstadt zu verlegen oder sich dort für den Sommer eine zweite Wohnung

²¹⁾ F. Buchenau, a. a. O., S. 66.

²²⁾ K. Reineke, Das bremische Bürgerrecht im Wechsel der Jahrhunderte, Bremer Nachrichten, 26. August 1930.

²³⁾ Vgl. Anhang: Die Wohnbezirke der Berufe in der Vorstadt.

²⁴⁾ D. Schäfer, Mein Leben, 1926, S. 13. Vgl. Anhang: S. 253.

²⁵⁾ Vgl. Anhang: S. 255.

²⁶⁾ Vgl. S. 115.

²⁷⁾ Vgl. S. 47. — Anhang: S. 272—276.

²⁸⁾ Vgl. Anhang: S. 260, 261.

einzurichten. Allen voran hatte sich der spätere Bürgermeister Johann Smidt bereits im Jahre 1803 ein Haus an der Contrescarpe bauen lassen; 1842 folgten ihm drei Söhne in die Vorstadt²⁹⁾. Der Eltermann Johannes Eberhard Pavenstedt trennte sich im Jahre 1804 von seinem Hause an der Sögestraße und baute sich ein Haus auf dem Ostertorswall³⁰⁾. Auch die Kinder von Senator Johann Gildemeister verlegten ihre Wohnsitze vor die Tore der Stadt: der älteste Sohn Johann zog in die Ellhornstraße, sein Bruder August Wilhelm baute sich ein Haus an der Contrescarpe; und der Jüngste, Dr. jur. Hermann Gildemeister, kaufte ein Haus am Wandrahm³¹⁾.

Mit dem Jahre 1826 wurde die Baulust besonders dadurch angeregt, daß das seit 1433 bestehende Statut, nach dem nur bremische Bürger im Umkreis der Bannmeile Grundeigentum besitzen durften, aufgehoben wurde.

Noch aber bestand die Torsperre. Weite Kreise empfanden sie als lästig und waren deshalb abgeneigt, in die Vorstadt zu ziehen. Ausschlaggebend dafür waren aber vor allem die Nachteile, die sich aus der politischen und wirtschaftlichen Lage des Vorstadtbürgers ergaben³²⁾. Erst die Aufhebung der Torsperre im Jahre 1848, die Besserung der politischen und wirtschaftlichen Lage des Vorstadtbürgers, die steigende Geburtenziffer und die bei dem mächtigen Aufblühen von Handel und Verkehr zunehmenden Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten führten in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts dazu, daß die Bevölkerung der Vorstadt rasch anwuchs. Im Jahre 1842 wurden in der Vorstadt 12 200 und 1855 schon 22 995 Personen gezählt³³⁾. Die Altstadt und die Neustadt hatten in dem gleichen Zeitraum um 354 Einwohner abgenommen³⁴⁾.

Die Vorstadt bestand, soweit es sich nicht um alte bäuerliche Anwesen handelte, überwiegend aus Wohngebäuden, während die Geschäftslokale in der Altstadt blieben³⁵⁾. Das vorstädtische Haus umschloß im Gegensatz zum alten Kaufmannshaus nur Wohnräume³⁶⁾. Den Vermögensverhältnissen der Vorstadtbürger entsprechend ergab sich eine Einteilung der Wohnungen in große, mittlere und kleine; jede der drei Klassen stellte einen bestimmten Typ dar. So erklärt sich für viele der in den vierziger Jahren angelegten Straßen das schablonenhafte, etwas eintönige Aussehen³⁷⁾.

²⁹⁾ K. Priester, Bremer Wohnhäuser um 1800, S. 9.

³⁰⁾ H. Durlach, Die Familie Pavenstedt in Bremen, 1675—1891; in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933, S. 389.

³¹⁾ A. M. H. Gildemeister, Die Familie Gildemeister. Auszug aus der Familiengeschichte, 1675—1875; in: 150 Jahre Bremer Clubleben, a. a. O., S. 289.

³²⁾ Vgl. S. 51.

³³⁾ D. Schäfer, a. a. O., S. 21.

³⁴⁾ Vgl. Anhang: S. 240, 258.

³⁵⁾ Vgl. Anhang: S. 239, 257.

³⁶⁾ Vgl. S. 29.

³⁷⁾ F. Buchenau, a. a. O., S. 69.

Von dem Charakter der Vorstadt als ausgesprochener Wohngegend wichen nur die Ausfallstraßen der Altstadt ab, an denen sich Wirtschaften und dem Verkehr entsprechende Gewerbe angesiedelt hatten³⁸⁾, und die Stephani-Vorstadt, die sich nahe der Weser mehr und mehr zu einem Fabrikviertel entwickelte³⁹⁾.

So sehr unterschied sich die Vorstadt nach Wesen und Aussehen von der Altstadt, daß Zeitgenossen glaubten, dort in einer fremden Stadt zu sein⁴⁰⁾.

B. Die verschiedenen Wohnhausformen

Bremen ist die Stadt des kleinen Wohnhauses und nimmt in dieser Hinsicht in Deutschland eine Sonderstellung ein. Der Bremer betrachtete sein Haus als seine Burg und bemühte sich, den Grund und Boden, auf dem er wohnte, als sein Eigentum zu erwerben. Er wurde darin durch das bewegliche Handfestenrecht unterstützt, das eine Baukapitalbeschaffung in ausgiebigem Maße ermöglichte⁴¹⁾. Bestimmend waren weiter das Festhalten des bremischen Baugewerbes am Familien-Eigenhaus als marktgängiger Ware, sowie die im Jahre 1841 erlassene erste Bauordnung⁴²⁾. In ihrem § 12 a verpflichtete sie jeden, der auf seinem Grundstück mehr als eine abgeschlossene Wohnung bauen wollte, eine befahrbare Straße anzulegen. Damit war der Bau von Gängen und Höfen unmöglich gemacht worden. Gegen die von dem Architekten Lüder Rutenberg im Jahre 1849 erhobene Forderung, Mietskasernen zu errichten, wandte sich der Senat ganz entschieden und zeichnete dadurch den Weg des Einfamilienhauses vor⁴³⁾. Nicht zuletzt war das verhältnismäßig langsame, gesunde Wachstum der Stadt der Erhaltung des Kleinhauses förderlich⁴⁴⁾.

a) Das alte Kaufmannshaus

Die bremischen Wohnhäuser lassen sich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in folgende drei Klassen einteilen: das alte Kaufmannshaus, das neue Wohnhaus der oberen Stände und das Haus der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten⁴⁵⁾.

³⁸⁾ Vgl. Anhang: S. 258, 259.

³⁹⁾ Vgl. Anhang: S. 272—276.

⁴⁰⁾ F. Buchenau, a. a. O., S. 68.

⁴¹⁾ F. Buchenau, a. a. O., S. 69.

⁴²⁾ H. Beeck, Die Boden- und Wohnungsverhältnisse der freien Hansestadt Bremen im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Phil. F. Diss., Bremen 1925, S. 231.

⁴³⁾ R. Schuster, Die Entwicklung der bremischen Vorstädte im dritten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts, S. 44, 45.

⁴⁴⁾ Vgl. S. 35.

⁴⁵⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 24.

Unter ihnen zeigt das Kaufmannshaus in der geräumigen Anlage noch deutlich seine Verwandtschaft mit dem niederdeutschen Bauernhaus⁴⁶⁾. Es geht in der Bauform auf Vorläufer aus dem siebzehnten Jahrhundert zurück⁴⁵⁾. Packhaus und Wohnräume waren unter einem Dach vereinigt, das sehr hoch aufgeführt wurde, um in möglichst vielen Böden einen großen Raum zum Lagern der Waren zu haben. Für solche, die der Kaufmann nicht lange in seinem Hause behalten konnte, wurde die Hausdiele benutzt, die daher geräumig, hoch und hell sein mußte. Von ihr ging eine Luke durch sämtliche Stockwerke, um die Waren auf- und abwinden zu können. Diese Hausdiele ließ nur wenig Raum zum Wohnen. Gewöhnlich lagen ein bis zwei Vorderräume nach der Straße zu, eine Küche in der Mitte und eine Stube für festliche Gelegenheiten im hinteren Teil des Hauses. Im ersten Stock waren das Kontor und einige Schlafräume eingerichtet, zu denen eine Galerie hinaufführte⁴⁷⁾.

b) Das neue Wohnhaus der oberen Stände

Aus dem alten Kaufmannshause hat sich durch Umbildung der Diele in einen Hausflur und durch weiteren Ausbau im ersten Stock ein Haustyp entwickelt, der ausschließlich als Wohnhaus gedacht war. In ihm wohnten Beamte, Menschen die von ihrem Gelde leben konnten und solche Kaufleute, die ihr Kontor und Warenlager nicht im Hause selbst hatten. Eine Reihe solcher Häuser von verschiedener Größe, doch gleich freundlichem Aussehen, stand auf dem Wall. Viele von ihnen wurden von mehreren Familien bewohnt⁴⁸⁾; es ist anzunehmen, daß ein Teil dieser Häuser vermögenden Kaufleuten gehörte und von ihnen vermietet wurde.

Besonders deutlich ist die Form des niederdeutschen Bauernhauses in den Landhäusern der wohlhabenden Bürger zu erkennen, die als sogenannte Vorwerke um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts im Bremer Gebiet entstanden⁴⁹⁾. So finden wir vor den Toren der Neustadt die Landgüter Huckelriede, die Wolfskuhle und das Gut Grolland⁵⁰⁾. Die meisten Vorwerke lagen im Hollerland, von Horn bis Oberneuland, Rockwinkel und Osterholz-Tenever. Sie waren mit Stroh gedeckt und ganz in ländlichem Stil gebaut⁵⁰⁾.

⁴⁶⁾ O. Lauffer, Dorf und Stadt in Niederdeutschland, S. 164: „In seinen Wurzeln ist das Bürgerhaus in den Städten so alt wie das Bauernhaus in den Dörfern; denn es ist aus diesem hervorgegangen.“

⁴⁷⁾ Vgl. W. Kieselbach, Drei Generationen. Sozialhistorische Skizze aus der Gegenwart, Dtsch. Vierteljschr., 23. Jg., Stuttgart 1860, S. 11, 12.

⁴⁸⁾ Straßenverzeichnis des Adreßbuches, Jg. 1816, 1830 u. 1847.

⁴⁹⁾ K. Priester, a. a. O., S. 75.

⁵⁰⁾ Th. G. Messerer, a. a. O., S. 20.

c) Das Haus der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten

Die Bauweise des niederdeutschen Bauernhauses ist in stark verkleinerter Form auch in dem Haus des kleinen Handwerkers und Arbeiters in den Gängen und auf den Höfen zu erkennen. Das Haus enthielt meist nur eine Diele mit einem kleinen Raum nach hinten oder seitlich angefügt, sowie einen Dachraum, der durch eine steile Treppe zu erreichen war⁵¹⁾.

Wir finden diesen Haustypus in der Altstadt (Steffensstadt und Balgeinsel) und besonders in der Neustadt und seit den dreißiger und vierziger Jahren in zunehmendem Maße in der Vorstadt⁵²⁾. Er stammt fast ausschließlich aus der Zeit nach 1800⁵³⁾. Bis dahin lebten der Lehrling und der Geselle ebenso wie der Commis und vielfach auch der Fuhrknecht und der Markthelfer im Hause des Dienstherrn⁵⁴⁾. Erst im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts entstand eine zahlreiche selbständige Arbeiterschaft⁵⁵⁾ und damit ein großes Bedürfnis nach billigen Wohnungen. Diese Notlage haben sich einige Hausbesitzer zunutze gemacht. Sie errichteten auf ihren Höfen oder in ihren Gärten eine Reihe von Armeleutehäusern und gaben den so entstandenen Gängen, die aus mehr als 20 Wohnungen bestehen konnten, vielfach ihren Namen. Es kam auch vor, daß bei einem neuen Eigentümer der Name des Ganges gewechselt wurde⁵⁶⁾. Unter den Eigentümern waren Handwerker, Kaufleute, Wirte und wohl auch Fabrikanten und Stiftungen⁵⁷⁾.

Die Mehrzahl dieser Häuser zeichnete sich durch ein freundliches Äußeres und eine reinliche Einrichtung im Innern aus⁵⁸⁾. Die niedrigen, weiß getünchten Mauern, die hohen Dächer und die vielgeteilten Fenster mit weißen Vorhängen und Blumen auf den Fensterbänken gaben den Häusern in den langen Gängen einen angenehmen, geschlossenen Eindruck⁵⁹⁾. In Ausnahmefällen⁶⁰⁾ konnte es jedoch vorkommen, daß bei fehlender Reinlichkeit und Ordnungsliebe die Gangwohnungen so sehr verfielen, daß der Stadtphysikus Philipp Heineken im Jahre 1834 einzelne von ihnen als Höhlen des Jammers, des Elends⁶¹⁾, ja, geradezu als „Schweinställe“ bezeichnete und beschrieb⁶²⁾.

⁵¹⁾ Vgl. Exkurs 1.

⁵²⁾ Straßenverzeichnis des Adreßbuches, Jg. 1816, 1830, 1847.

⁵³⁾ Freie Hansestadt Bremen, Werden, Vergehen und Wiederaufbau. Ein Bilderatlas, hrsg. v. Bremer Schlüsselverlag, Hans Kasten, Bremen 1947.

⁵⁴⁾ Vgl. S. 39.

⁵⁵⁾ Vgl. S. 111, 115.

⁵⁶⁾ H. Christ, Der Prallengang, Bremer Zeitung, 29. Januar 1939.

⁵⁷⁾ W. Böhmert, Die Wohnungen in den Gängen und Höfen der Neustadt. In den Monatsberichten und Mitteilungen des Brem. Statistischen Amtes, Bremen 1902.

⁵⁸⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 26.

⁵⁹⁾ F. Prüser, Achthundert Jahre St. Stephanikirche, Bremen 1940, S. 25. — K. Priester, a. a. O., S. 42.

⁶⁰⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 2.

⁶¹⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 12.

⁶²⁾ Ebd., S. 26.

Das gleiche läßt sich von den Wohnkellern sagen⁶³). Der Historiker Dietrich Schäfer gibt uns eine Beschreibung der elterlichen Kellerwohnung an der Schlachte, die zudem als Schenke eingerichtet war⁶⁴). Ein steinerner Treppengang führte von der Straße hinunter auf die Diele. Hier stand der Tresen zum Ausschank. Eine Wirtsstube, ein großer und ein kleiner Schlafraum sowie eine Küche waren von der Diele aus zu erreichen. Nur spärliches Licht drang in diese Wohnung; einzig die Diele und die Wirtsstube erhielten Tageslicht, die Diele durch die Tür und die Stube durch ein Fenster, das, nur wenig höher als der Bürgersteig, nach der Straße führte.

Bei hohem Wasserstand der Weser räumten die Kellerbewohner gewöhnlich ihre gefährdeten Räume und sahen tatenlos zu, wie die Wohnungen voll Wasser liefen. Größerer Schaden konnte aber durch Sorgfalt verhindert werden. Schäfers Vater war stolz darauf, daß er seinen Keller niemals aufgegeben hatte. Feuchtigkeit war in der Wohnung nicht zu vermeiden; sie wirkte sich auf die Gesundheit der Bewohner sehr nachteilig aus.

Wir können nicht länger die Ansicht teilen, daß die Wohnungen in den Gängen und Höfen fast durchweg verfallen gewesen sein sollen⁶⁵). Ausnahmefälle, für die Heinekens Beschreibung zutreffen mag, hat es in der Tat gegeben. Die Ursachen der Mißstände wird, über den erwähnten Mangel an Reinlichkeit und Ordnungsliebe hinaus, der Abschnitt „Die hygienischen Verhältnisse“ zeigen.

2. Kapitel: Die Bewohner

A. Die Herkunft der Bewohner und die Gründe ihrer Zuwanderung

Bremen ist eine niedersächsische Stadt. Die Zuwanderer kamen seit je vornehmlich aus Dörfern Niedersachsens. Die folgenden Angaben über die Herkunftsgebiete der im Mittelalter nach Bremen zugewanderten Personen lassen trotz der für schlüssige Berechnungen ungünstigen geographischen Einteilung den hohen Anteil der Gegenden aus der Nachbarschaft der Stadt erkennen. Von 1600 Personen⁶⁶), die in dem Zeitraum von 1289—1519 in Bremen ihren

⁶³) Vgl. S. 38: Zahlen der Wohnkeller.

⁶⁴) D. Schäfer, a. a. O., S. 15, 16.

⁶⁵) H. Beeck, a. a. O., S. 276 ff.

⁶⁶) Die Gesamtzahl der in dem ältesten Bremer Bürgerbuch eingetragenen Personen beträgt etwa 13 000; nur bei 1600 Zugewanderten ist der Herkunftsort angegeben. Das Ergebnis der Untersuchung ist deshalb nur mit Vorbehalt zu werten. Vgl. F. Prüser, Über die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung Bremens, in: Ztschr. d. Vereins f. hamburgische Geschichte, Bd. XLI, Hamburg 1951, S. 132 bis 137.

Bürgereid leisteten, kamen:

1. aus den in einer Entfernung von zwei Meilen von der Stadt gelegenen Dörfern 328,
2. aus dem weiteren Umkreis von 2—10 Meilen 373,
3. aus dem Nordwesten (Ostfriesland, friesische Marschländer, Wesermündung und das Gebiet zwischen Weser- und Elbemündung) 102,
4. aus dem Westen und Südwesten (Westfalen, Mittelrhein, Niederlande, Frankreich und England) 418,
5. aus dem Süden (mittlere Weser, Leine, Fulda, Hessen, Werra, Thüringen, südlich des Mains, Schweiz und Italien) 205,
6. aus dem Südosten (Aller, Braunschweig, Harz, Sachsen, Schlesien und Ostmark) 78,
7. aus dem Osten und Nordosten (Brandenburg, Mecklenburg, Danzig, Livland, Polen, Rußland) 31;
8. aus dem Norden (Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Dänemark, Schweden und Norwegen) 50⁶⁷⁾.

Die Untersuchung für den Zeitraum von 1613 bis 1868 hat zu dem gleichen Ergebnis geführt⁶⁸⁾. Der überwiegende Teil der Zuwanderer stammte aus den benachbarten niedersächsischen und westfälischen Gebieten, von der Oberweser, aus Hessen und aus den Niederlanden. Nicht zu vergessen ist der Zustrom hugenottischer Flüchtlinge in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts.

Einige Angaben über die Herkunft bekannter Bremer Familien mögen als Beispiele für den obigen Tatbestand folgen (die Reihenfolge ist ohne eine bestimmte Ordnung):

Die Familie Albers stammt aus Sengwarden im Jeverlande, wo ihre Glieder seit Jahrhunderten Hofbesitzer waren. 1738 leistete Anton Albers den Bürgereid in Bremen⁶⁹⁾.

Johann Gildemeister, Sohn des Rentmeisters Johann Gildemeister, der in den Diensten der Witwe des Grafen Adolf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda stand, wanderte in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts in Bremen ein⁷⁰⁾.

Gemeinsam mit Johann Gildemeister kam Johann Eberhard Pavenstedt aus der Grafschaft Tecklenburg nach Bremen⁷¹⁾.

⁶⁷⁾ I. G. Kohl, Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen, Mskr., Staatsbibliothek in Bremen, S. 6 (die Angaben sind aus dem Manuskript übernommen).

⁶⁸⁾ I. G. Kohl, Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen . . ., S. 8.

⁶⁹⁾ H. Albers, Die Familie Albers. Zweihundert Jahre in Bremen ansässig, Bremer Nachrichten, 17. Sept. 1938.

⁷⁰⁾ A. M. H. Gildemeister, a. a. O., S. 247.

⁷¹⁾ H. Durlach, Die Familie Pavenstedt in Bremen, a. a. O., S. 365.

Gerhard Berck zog 1717 mit 18 Jahren aus Neuenrode in der Grafschaft Mark nach Bremen. Seine Vorfahren waren als reformierte Prediger im Westfälischen ansässig⁷²⁾.

Die Familie Wätjen hatte ihren Sitz seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges auf dem Hollen, einem großen Hof der Vilsen-Martfelder Gegend. Die drei Brüder Julius, Diedrich Heinrich und Hermann Wätjen zogen Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nach Bremen⁷³⁾.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kam der Lohgerber Lenert Duckwitz mit seiner Familie aus Lübeck nach Bremen⁷⁴⁾.

Als erster der Familie Heineken zog Dr. med. Philipp Isaak Heineken (1727—1790) von Magdeburg nach Bremen⁷⁵⁾.

Die Bremer Familie Walte wurde mit den drei Brüdern Johann Georg (1736—1816), Gerhard Christian (1740—1807) und Anton Wohlworth (1744—1830) begründet, die ihre Heimat in Minden verlassen hatten⁷⁶⁾.

Aus dem Weserbergland zog auch Friedrich Karl Ferdinand Nielsen 1781 nach Bremen⁷⁷⁾; er war aber dänischer Abstammung.

Die Familie Hirschfeld kam mit Julius Heinrich (1784—1833) und Karl Friedrich Ferdinand (1789—1839) aus der Lausitz nach Bremen⁷⁸⁾.

Der erste Smidt mußte um des Glaubens willen seine thüringische Heimat am Ende des 16. Jahrhunderts verlassen und fand in Bremen eine Zufluchtsstätte⁷⁹⁾.

Die Pflüger stammen aus dem hessischen Homberg a. d. Effze. Georg Nikolaus Pflüger zog als Stuhlmacher nach Bremen und wurde im Jahre 1801 Bremer Bürger⁸⁰⁾.

Die Familie Meinertzhagen ist seit dem Mittelalter in Westfalen nachweisbar. Von dort wanderte sie ins Rheinland, nach Köln und in die Niederlande ein. Aus Köln zog 1680 Daniel Meinertzhagen nach Bremen⁸¹⁾.

⁷²⁾ H. Wätjen, Die Memoiren des Senators Dr. Theodor Berck (1781—1850), Bremisches Jahrbuch, Bd. XXIII, S. 133.

⁷³⁾ R. Rüttnik, Die Wätjens, Der Schlüssel, Jg. I, H. 4, S. 37, 38. — F. Prüser, Diedrich Heinrich und Christian Heinrich Wätjen. Niedersächsische Lebensbilder, 2. Bd., 1954, S. 372—389.

⁷⁴⁾ R. Duckwitz, Daten aus der Familiengeschichte Duckwitz in Bremen, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933, S. 425.

⁷⁵⁾ R. Rüttnik, Die Familie Heineken, Der Schlüssel, Jg. 2, S. 39.

⁷⁶⁾ Ders., Das Kaufmannsgeschlecht Walte, Der Schlüssel, Jg. 2, S. 31.

⁷⁷⁾ F. Prüser, Hundert Jahre Gebrüder Nielsen, in: 700 Jahre Bremer Mühlen, Bremen 1937, S. 39.

⁷⁸⁾ R. Rüttnik, Virtus vincit omnia. Aus der Geschichte einer bremischen Familie. Der Schlüssel, Jg. 3, S. 163.

⁷⁹⁾ Ders., Die Familie Smidt, Bremer Zeitung, 7. u. 14. Febr. 1937.

⁸⁰⁾ Ders., Die Familie Pflüger, Bremer Zeitung, 3. Jan. 1937.

⁸¹⁾ H. Gerdes, Die Schicksale einer Bremer Kaufmannsfamilie, Weser-Zeitung, 6., 7., 8., 9. Sept. 1921.

In dem Zeitraum von 1814 bis 1847 erwarben 389 Kaufleute das große Bürgerrecht⁸²⁾. Sie kamen aus 233 Orten, unter denen die nähergelegenen überwogen⁸³⁾; 42 Kaufleute stammten allein aus dem Wesergebiet⁸⁴⁾.

Der größte Teil der Zuwanderer erwarb lediglich das kleine Bürgerrecht⁸⁵⁾ und wird den unteren Bevölkerungsschichten angehört haben. Die Arbeitsgenossen von Dietrich Schäfers Vater sind meist im Hoyaschen, Verdenschen und Oldenburgischen, selten im Norden, zu Hause gewesen⁸⁶⁾.

Auch über die Lehrlinge des Metallhandwerks erfahren wir, daß der größte Teil von ihnen aus der Stadt und der näheren Umgebung stammte⁸⁷⁾.

Es gibt verschiedene Gründe, aus denen die Fremden sich entschlossen, ihre Heimat zu verlassen und nach Bremen zu wandern. Der gute Ruf, den der bremische Kaufmann im In- und Auslande genoß, der blühende Handel, die Sicherheit der Stadtverwaltung und die lockenden Aussichten auf einen guten Aufstieg: alles das mag dazu beigetragen haben, daß fremde Kaufleute in die Weserstadt zogen. Die Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten fanden in Bremen bessere wirtschaftliche Verhältnisse als in manchen anderen Städten⁸⁸⁾.

Die Kaufleute konnten ohne weitere Umstände nach Erwerb des „Bürgerrechts mit Handlungsfreiheit“ ihr Geschäft aufnehmen. Nicht so leicht wurde es den Handwerkern gemacht; sie hatten vor ihrer Niederlassung die im „Amt“ geltenden Aufnahmebedingungen zu erfüllen⁸⁹⁾.

Besonders einladend sind die Versprechungen gewesen, die der Rat im Jahre 1692 allen, die sich in der Neustadt ansiedeln wollten, gemacht hatte⁹⁰⁾. Sie verfehlten aber zunächst ihre Wirkung. Erst nach und nach gelang es der Stadtoberkeit, durch Vergünstigungen einzelne Handwerksgenossen⁹¹⁾ und

⁸²⁾ F. Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1814—1847), Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXVI, S. 308, 310, 313.

⁸³⁾ F. Peters, Über bremische Firmengründungen . . ., a. a. O., S. 308, 310, 313.

⁸⁴⁾ Ders., Bremische Kaufleute aus dem Wesergebiet, Die Weser, Jg. 21, H. 2, Bremen 1942, S. 18.

⁸⁵⁾ Bremische Blätter, hrsg. v. K. Th. Oelrichs u. H. D. Watermeyer, H. 3, Bremen 1836, S. 78: Im Jahre 1835 z. B. haben erworben: das große Bürgerrecht 8 fremde Mannspersonen und 16 fremde Frauenspersonen, das kleine Bürgerrecht 146 fremde Mannspersonen und 115 fremde Frauenspersonen. In den Jahren 1846 und 1847 haben von 826 Fremden 775 Personen das kleine Bürgerrecht erworben (Die Reform, 6. Juni 1848).

⁸⁶⁾ D. Schäfer, a. a. O., S. 27.

⁸⁷⁾ H. Fatthauer, Die bremischen Metallgewerbe v. 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1936, S. 37.

⁸⁸⁾ Vgl. S. 105.

⁸⁹⁾ Vgl. S. 89.

⁹⁰⁾ Vgl. S. 25.

⁹¹⁾ Z. B. Ernennung zum Freimeister.

ganze neue Gewerbebezüge in den jungen Stadtteil zu ziehen⁹²⁾, z. B. die Seifensiederei⁹³⁾.

B. Die Einwohnerzahlen

Die erste Volkszählung liegt aus dem Jahre 1744 vor. Sie war aber nur eine Zählung der Ehepaare und sonstigen „seßhaften“, d. h. wohl einen eigenen Haushalt führenden Personen, sowie der Häuser und wurde von den kirchlichen Behörden nach Kirchspielen veranstaltet. Die Zahlen der Vorstadt sind in denen der Altstadt mitenthalten. Es fehlen dabei Angaben über die unerwachsenen Personen und die Dienstboten.

Die nächste Zählung fand im Jahre 1807 statt. Sie ergab eine Einwohnerzahl von 36 052 Personen.

Die Ergebnisse der Zählung aus beiden Jahren:

	in der Altstadt		in der Vorstadt	in der Neustadt	
	1744	1807		1744	1807
Wohnhäuser	3 622	3 410	(1 891)	1 154	1 390
Ehepaare	3 041	2 972	(1 517)	1 058	1 281
andere seßhafte Personen	1 648	(nicht mitgeteilt)		401	(nicht mitgeteilt)
Bevölkerung	etwa 22 000	20 888	(7 993)	etwa 6 000	7 171 ⁹⁴⁾

Die eingeklammerten Zahlen geben diejenigen Häuser und Ehepaare an, die im Jahre 1807 in der Vorstadt gezählt wurden. In den Zahlen für 1744 sind diese mit enthalten. Die für das Jahr 1744 angegebenen Bevölkerungszahlen für die Altstadt und die Neustadt beruhen auf Schätzungen aus dem Jahre 1744.

Die erste vollständige Volkszählung stammt aus dem Jahre 1812; durch sie werden die allgemeinen Volkszählungen des neunzehnten Jahrhunderts eingeleitet. Es folgen die Zählungen der Jahre 1823, 1842 und 1849. Ihre Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	1812	1823	1842	1849
Altstadt	19 856	21 738	26 372	25 358
Neustadt	7 521	8 516	11 074	11 670
Vorstadt	8 429	9 593	12 929	16 450
in Bremen	35 806	39 847	50 375	53 478 ⁹⁵⁾

⁹²⁾ Vgl. S. 44.

⁹³⁾ F. Prüser, Sengstack Söhne. Die zweihundertjährige Geschichte einer Bremer Seifenfabrik, Bremen 1949, S. 43, 44.

⁹⁴⁾ W. Böhmert, Bevölkerungsstatistik, in: Bremen in hygienischer Beziehung, hrsg. v. H. Tjaden, Bremen 1907, S. 28.

⁹⁵⁾ Zur Statistik des Bremischen Staates, Bremen 1862, S. 96. Die Statistik des Bre-

Die Tabelle zeigt einen im Vergleich mit anderen deutschen Städten langsamen Bevölkerungsanstieg, der bis in die neunziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts langsam bleibt. Dann setzt mit Hafenbau und beginnender Industrialisierung eine rasche Zunahme der Bevölkerungszahl ein.

C. Die Bevölkerungsbewegung

a) Die Statistik der Geburten, Heiraten und Sterbefälle

Standesamtliche Geburts-, Heirats- und Sterberegister gibt es in Bremen seit dem Jahre 1811.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegung der Geburts-, Heirats- und Sterbeziffern in dem Zeitraum von 1826—1848:

Jahr	Geburten		Sterbefälle		Eheschließungen	
	(einschl. Totgeb.)	1 Geb. kommt auf Einw.	(einschl. Totgeb.)	1 Gest. kommt auf Lebende	1 Trauung kommt auf Einw.	
1826	1175	35,38	1201	34,61	338	123,0
27	1236	34,06	1085	38,80	300	140,3
28	1195	35,68	1066	39,99	339	125,8
29	1215	35,54	1220	35,39	328	131,6
1830	1221	35,81	1106	39,54	307	142,4
31	1201	36,87	1299	34,09	336	131,8
32	1237	36,26	1093	41,03	343	130,8
33	1347	33,72	1093	41,56	392	115,9
34	1334	34,48	1355	33,95	399	115,3
1835	1301	35,81	1060	43,95	487	95,7
36	1377	34,27	1093	43,17	404	116,8
37	1334	35,82	1304	36,64	394	121,3
38	1437	33,68	1176	41,15	397	121,9
39	1458	33,62	1145	42,80	373	131,4
1840	1407	35,28	1061	46,78	419	118,5
41	1377	36,51	1113	45,17	406	123,8
42	1465	34,63	1186	42,77	431	117,7
43	1501	34,08	1110	46,09	426	120,1
44	1555	33,18	1158	44,55	423	122,0
1845	1535	33,90	1229	42,34	449	115,9
46	1597	32,86	1314	39,93	466	112,6
47	1608	32,91	1298	40,77	486	108,9
48	1670	31,96	1309	40,77	427	125,0 ⁹⁶⁾

Die Tabelle des Bremischen Staates enthält die Ergebnisse der am 16. Febr. 1862 im Bremischen Staate ausgeführten Volks- und Gebäudezählung, die Tabellen über die im

Es ist nicht möglich, die Geburtenfähigkeit zu bestimmen, weil uns Angaben über die fruchtbaren Ehen und die unehelichen Mütter fehlen⁹⁷⁾.

Die Berechnung der Einwohnerzahlen, auf die für jedes Jahr in dem Zeitraum von 1826—1848 ein Geborener kommt, zeigt seit der Mitte der vierziger Jahre eine steigende Geburtenfreudigkeit, die sich wie die zunehmende Zahl der Eheschließungen und die sinkende Sterbeziffer vermutlich aus den Fortschritten der Hygiene und der Besserung der Lebensverhältnisse in den breiten Schichten der Bevölkerung erklärt.

b) Die Bevölkerungsbewegung durch Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Bevölkerungsbewegung, soweit sie in dem Überschuß der Geburten und in den Zuwanderungen zum Ausdruck kommt:

	Zahl der Einw. am 3. 12. des Jahres	Zahl der in der Zählungsperiode v. 5 Jahr. Gebor. Gestorb.		Überschuß		überhaupt	
				d. Gebor. über die Gestorb.	d. Zuzüge über die Wegzüge		
1825	41 043	1821/25	6 042	5 678	364	2 321	2 685
1830	43 728	1826/30	6 420	5 900	520	2 341	2 861
1835	46 589	1831/35	7 013	5 779	1 234	1 813	3 047
1840	49 636	1836/40	7 433	5 796	1 637	758	2 395
1845	52 031	1841/45	8 374	6 430	1 944	1 144	3 081
1850	55 119	1846/50	9 118	6 567	2 551	2 417	4 968 ⁹⁸⁾

Jahre 1861 vorkommenden Geburten, Sterbefälle und Trauungen, sowie Vergleichszahlen mit den Ergebnissen der in früheren Jahren über die gleichen Gegenstände angestellten Nachforschungen.

⁹⁶⁾ Die Tabelle ist der Statistik des Bremischen Staates entnommen. Zur Statistik des Bremischen Staates, Bremen 1865, S. 42, 44, 50, 62.

⁹⁷⁾ G. Ipsen, Bevölkerungslehre, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Bd. I, Breslau 1923, S. 426: „Die allgemeine Geburtenziffer ist darum unreal, weil die Beziehung der Geburtensumme auf die gegenwärtige Volksmenge im Sinne der Gebürtigkeit sinnlos ist. Denn nicht diese Menge ist der Ursprung der Geburt, sondern nur ein begrenzter Teil daraus (die fruchtbaren Ehen und die unehelichen Mütter).“ Die Geburtenziffer bleibt eine „Rohzahl“, die nicht „bereinigt“ werden kann, weil die nötigen statistischen Unterlagen fehlen.

⁹⁸⁾ Zur Statistik des Bremischen Staates, Bremen 1865, S. 65. Für die aufgeführten Jahre sind die Einwohnerzahlen vom Statistischen Amt durch Berechnung gefunden. Hierbei ist von der Voraussetzung ausgegangen worden, daß die Zunahme der Bevölkerungsziffer in den innerhalb einer Zählungsperiode liegenden Jahren gleichmäßig gewesen sein muß.

D. Häuser, Wohnungen und Haushaltungen

Die folgende Tabelle zeigt für die Jahre von 1744 bis 1847 in der Zunahme der Häuserzahl das Wachstum der Stadt:

Es wurden gezählt:

	1744	1807	1816	1819	1823
Wohnhäuser					
a) in allen 3 Stadtteilen	4 676 ⁹⁹⁾	4 800 ⁹⁹⁾		5 350 ¹⁰⁰⁾	7 741 ¹⁰¹⁾
b) in der Vorstadt		1 891 ⁹⁹⁾			2 305 ¹⁰¹⁾
Wohnkeller					
a) in der Altstadt	373 ¹⁰¹⁾		28 ¹⁰²⁾		
b) in der Neustadt	14 ¹⁰¹⁾		1 ¹⁰²⁾		
c) in der Vorstadt					
	1830	1832	1833	1847	
Wohnhäuser					
a) in allen 3 Stadtteilen		7 816 ¹⁰¹⁾	9 986 ¹⁰⁰⁾		
b) in der Vorstadt					3 100 ¹⁰³⁾
Wohnkeller					
a) in der Altstadt	129 ¹⁰²⁾	114 ¹⁰¹⁾			75 ¹⁰²⁾
b) in der Neustadt	8 ¹⁰²⁾	3 ¹⁰¹⁾			2 ¹⁰²⁾
c) in der Vorstadt	2 ¹⁰²⁾				5 ¹⁰²⁾

Die Zahlen drücken das große Wachstum der Stadt seit dem zweiten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts aus. Auffallend groß ist die Ausdehnung der Vorstadt. Die Zahl der Wohnkeller sinkt beim Übergang ins neunzehnte Jahrhundert erheblich ab und nimmt in den dreißiger Jahren wieder zu. Die Gründe dafür liegen einmal in dem steigenden Wohnungsbedürfnis der in diesen Jahren zahlenmäßig stark zunehmenden freien und selbständig wohnenden Arbeiter¹⁰⁴⁾, zum anderen darin, daß die Neubauten nur Häuser für besser Bemittelte geliefert hatten¹⁰⁵⁾. Die kleinen Leute, deren Zahl sich verhältnismäßig am meisten vermehrt hatte, wurden daher gezwungen, wieder die Kellerwohnungen zu beziehen. Erst nachdem die

⁹⁹⁾ Vgl. S. 35.

¹⁰⁰⁾ Bremische Blätter, a. a. O., H. 4, S. 46.

¹⁰¹⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 5.

¹⁰²⁾ Auszählungen aus dem Adreßbuch, Jg. 1816, 1830 u. 1847.

¹⁰³⁾ R. Schuster, Die Entwicklung der bremischen Vorstädte . . . , a. a. O., S. 21.

¹⁰⁴⁾ Vgl. S. 111, 115.

¹⁰⁵⁾ Protokolle des Patriotischen Vereins, Sitzung v. 24. Februar 1849, S. 37: T. 6. p. 2. P. 2.

Vorstadt weiter ausgebaut war, namentlich im Osten¹⁰⁶⁾, konnte ein großer Teil der ärmeren Bevölkerungsschichten dorthin ziehen.

Es galt bei dem Bremer Bürger beinahe für einen Ehrenpunkt, ein Haus allein zu bewohnen. Daher kommt es, daß der größte Teil der Häuser nur mit einer Familie belegt war; für die Vorstadt ist die Zahl mit 90%¹⁰⁷⁾ nicht zu hoch angesetzt. Statistische Unterlagen über die Belegung der Häuser mit Wohnungen fehlen. Zahlen lassen sich aber durch Auszählung aus dem Adreßbuch mit einiger Genauigkeit ermitteln. Die im Straßenverzeichnis hinter der Hausnummer angegebenen Namen bezeichnen in jedem Falle eine Wohnpartei. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß die Bezeichnungen „Witwe“, „Frau“ und „Fräulein“ alleinstehende Personen bedeuten, von denen in den meisten Fällen anzunehmen ist, daß sie keine abgeschlossene Wohnung gehabt haben. Statistische Zahlen über die zum Haupthaushalt gehörigen Personen liegen nicht vor. Die durch Auszählung gewonnenen Ergebnisse können bei den teilweise ungenauen Angaben des Adreßbuches nur annähernd richtig sein; es ist vor allem unklar, ob alle in Frage stehenden Personen aufgeführt worden sind. Daß die Zahl der alleinstehenden und dem Haupthaushalt angehörigen Personen aber ohne Bedenken als sehr hoch angenommen werden kann, mag die folgende Tabelle beweisen:

Es wurden gezählt:

	Im Jahre 1823						Im Jahre 1842					
	Altstadt		Neustadt		Vorstadt		Altstadt		Neustadt		Vorstadt	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Anverwandte, Pflegebefohl., Pensionäre	190	412	111	150	164	236	371	767	194	332	315	529
Sonstige							100	149	36	33	40	35
Hausgenossen u. Dienstboten	85	870	51	189	49	296	74	907	32	191	54	331
Handlungs-, Gewerbs- u. Handwerksgehilfen	855		124		47		621	20	98	8	45	
	1332		203		69		1947	28	364		115	1
Mietsleute ohne eigenen Haushalt							314	536	50	111	65	206
in Schlaf- stelle	47		10	2	128		111	24	160	79	88	15
	89		29		62		218	7	132	2	66	
zusammen			8 274					14 110				¹⁰⁸⁾

¹⁰⁶⁾ R. Schuster, a. a. O., S. 22.

¹⁰⁷⁾ Ebd.

Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ergibt die Tabelle, daß die Zahl der familienfremden Personen als Hausgenossen im Jahre 1823 etwa 21 % und im Jahre 1842 etwa 28 % der Bevölkerung ausmachte.

E. Die hygienischen Verhältnisse

Die Auflockerung der Häuserblocks durch Gartenanlagen und Grünflächen, das gesunde Wohnen bei der Mehrzahl von Einfamilienhäuser und die durchschnittlich einfache Lebensweise der Bevölkerung hielten die Sterblichkeitsziffer so niedrig wie sonst nur in wenigen Städten, und Epidemien hat es in Bremen bis zum Ausbruch der Cholera im Jahre 1834 lange nicht gegeben¹⁰⁹). Es herrschten aber vereinzelt arge Mißstände, die mit einer uns heute befremdenden Unempfindlichkeit hingenommen wurden, so die hier und da vorkommende Einrichtung der Schlafräume in dem Teil des Hauses, in den das Tageslicht gar nicht oder nur spärlich drang¹¹⁰), oder, wohl nur als Ausnahme, wenn ein Gesunder sich zu einem Kranken ins Bett legte¹¹¹), und dabei noch auf widerlich schmutziges Leinen¹¹²). Für weite Bevölkerungskreise scheinen Vorschriften und Ratschläge notwendig gewesen zu sein, das Waschen und Baden des Körpers nicht zu vergessen und für die Durchlüftung des Hauses und der Zimmer zu sorgen¹¹¹). Die Fortschritte der Medizin fanden nur langsam Verständnis. Ein Bericht über öffentliche Impfung gegen Blattern im Jahre 1842 stellte zufrieden fest, daß das Impfen bei den unteren Volksschichten allmählich an Vertrauen zu gewinnen scheine¹¹³).

Abgesehen von gelegentlichen üppigen Gesellschaften in den oberen Ständen mit 15 bis 20 Gängen an ausgesuchten Speisen¹¹⁴), war die Lebensweise dieser oberen Stände im allgemeinen einfach. In der breiten Volksmenge dagegen herrschte vielfach bei den Männern hoher Verbrauch an Branntwein und bei den Frauen ein starker Genuß von Kaffee¹¹⁵). Der Verbrauch von Branntwein wurde im Jahre 1843 vom Bremer Mäßigkeitsverein mit

¹⁰⁸) General-Bevölkerungsliste der Stadt Bremen und des Gebietes in den Jahren 1823 und 1842: E. 14. c. 1. — h = hiesige; fr. = fremde.

¹⁰⁹) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. II, S. 15, 16, 17.

¹¹⁰) Vgl. S. 31.

¹¹¹) Vorschriften und Ratschläge, durch deren Befolgung sich der Landmann am sichersten vor der Ruhr bewahren und bei ihrem Erscheinen sie weniger tödlich machen kann, Bremen 1819: S. 7. a. 13. b.

¹¹²) Dr. Thulesius, Ideen über die Krankenpflege der Armen überhaupt, erschienen in Bremen zwischen 1825 und 1832 (Mittlg. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen): S. 7. a. 16. a.

¹¹³) Bericht über die öffentliche Impfung der Schutzblattern im Jahre 1842: S. 7. a. 13. c. 3.

¹¹⁴) A. Storck, a. a. O., S. 357.

¹¹⁵) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. II, S. 19.

24 Flaschen jährlich auf den Kopf der Bevölkerung berechnet¹¹⁶⁾. Die Folge war, daß sich unter zehn Geistesgestörten in den Irrenhäusern, zehn Dieben und anderen Verbrechern in den Zucht- und Strafanstalten und zehn Kranken und Zerlumpten in den Spitälern jeweils neun befanden, die ihren Zustand (vor allem *delirium tremens* und Wassersucht)¹¹⁷⁾ dem Branntweintrinken verdankten¹¹⁸⁾. Armut, Bettelei und Liederlichkeit waren „Früchte des Teufels“, der seinen „Sitz auf dem Branntweinpfpfen“ hatte¹¹⁹⁾. Die Obrigkeit suchte den Schäden durch eine Verminderung der Schenkwirtschaften beizukommen; der Erfolg war nur gering¹²⁰⁾, und so entstand im Jahre 1838 ein Mäßigkeitsverein.

Der übermäßige Alkoholgenuß verkommener Menschen, ihre zum Teil aus Liederlichkeit selbstverschuldeten elenden Wohnquartiere in den Gängen und auf den Höfen¹²¹⁾ erklären den hohen Anteil dieser Leute unter den Opfern der Infektionskrankheiten. Im Jahre 1834 brach in Bremen die Cholera aus. In der Zeit vom 18. September bis zum 29. November 1834 erkrankten 321 Personen; davon sind 161 gestorben¹²²⁾.

Bei 239 Erkrankten ergab sich folgende Verteilung der Wohnungen:

Bezirk	Altstadt	Neustadt	Bezirk	Vorstadt
West Süden	54	1	1	51
West Norden	22	5	2	1
Mittel Süden	7		3	4
Mittel Norden	10		4	6
Ost Süden	13	36	5	
Ost Norden	2	13	6	12 ¹²³⁾

Die meisten Krankheitsfälle kamen auf die Steffensstadt, das Balgeviertel, die Gänge der Neustadt und auf die westliche und östliche Vorstadt. Mit-

¹¹⁶⁾ D. Dr. Stubbe, Das alte Bremen gegen den Branntwein, Kiel 1936, S. 2: Aufruf des Bremischen Mäßigkeitsvereins aus dem Jahre 1843, in: D. 20. a. 7. a. 1. — Vergleichszahlen (dem Aufruf entnommen): in Hamburg kamen ebenfalls 24 Flaschen auf jeden Kopf, im Königreich Hannover auf jeden Einwohner $17\frac{3}{4}$ Flaschen und im Königreich Preußen $11\frac{1}{3}$ Flaschen.

¹¹⁷⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 57.

¹¹⁸⁾ Christlicher Volkskalender, hrsg. von F. Mallet, Jg. 4, Bremen 1839, S. 51.

¹¹⁹⁾ Ders. S. 47.

¹²⁰⁾ D. 20 a. 7. a. 1., vgl. oben. — Bestand von Branntweimbrennern, Krügern, Branntweinschenken und Destillateuren: S. s. 5. b. B. 4. a.

¹²¹⁾ Vgl. S. 30.

¹²²⁾ Namentliche Übersicht der 1834 vom 18. Sept. bis 29. Nov. zu Bremen an der Cholera Erkrankten, Verstorbenen und Genesenen mit beigefügter Angabe ihrer Wohnungen, ihrer Gewerbe, ihres Alters, des Verlaufs der Krankheit, des Orts ihrer Behandlung und der Ärzte, von denen sie behandelt werden: S. 7. a. 13. a. 4. b.

¹²³⁾ Auszählung der in der Übersicht von 1834 (Vgl. S. 28, Anm. 9) aufgeführten Straßen; Bezirkseinteilung vgl. Anhang: S. 277.

bestimmend für das örtliche Auftreten der Cholera waren die Bodenverhältnisse. Während der größere Teil der Altstadt auf Sandboden liegt, haben gerade der Raum des Martinikirchspiels, die Gegend von der westlichen Hälfte der Langenstraße bis zur Weser und ein Streifen die Weser hinunter Kleiboden¹²⁴). Die Tabelle zeigt, daß die Krankheitsfälle fast ausschließlich in den auf Klei gelegenen Stadtteilen auftraten. Nimmt man die Tatsache hinzu, daß in den engen Gassen der Tiefergegend seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts immer wieder die Pest vorkam¹²⁵), so muß geschlossen werden, daß die Bodenverhältnisse offenbar von großem Einfluß waren.

Die Untersuchung der Berufe ergab bei 207 Erkrankten:

50 Arbeitsmänner	oder deren Frauen und Kinder,
16 Arbeitsfrauen	„ „ „ „ „ „
8 Zigarrenmacher	„ „ „ „ „ „
7 Kahnschiffer	„ „ „ „ „ „
5 Schiffszimmermänner	„ „ „ „ „ „
5 Schiffer	„ „ „ „ „ „
5 Schneider	„ „ „ „ „ „
4 Tischler	„ „ „ „ „ „
4 Tagelöhner	„ „ „ „ „ „

usw.¹²⁶).

Es überwiegen also die Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten, Bewohner der heimgesuchten Gänge und Höfe.

Die feuchten Wohnungen an der Balge, in den Kellern und in den Gängen der Neustadt begünstigten rheumatische Beschwerden, Wechselfieber und Typhus. Auch in der Vorstadt kam es zu örtlichen Krankheitsausbrüchen. Die Straßen waren ungepflastert und bei nasser Witterung so gut wie nicht passierbar. Kein Wunder, daß diese Sümpfen ähnelnden Gegenden zu Infektionsherden wurden. Im Jahre 1817 hatte der Armenarzt hinter dem Paulsberge 65 an Typhus erkrankte Personen zu behandeln¹²⁷). Das von Zeit zu Zeit versuchte Mittel, durch Auffahren von Sand den Zustand der Straßen zu bessern, reichte nicht aus¹²⁷). Die Stadtbehörde fand sich nicht einmal bereit, genügende Müllabfuhrkarren in Dienst zu stellen¹²⁸). Eben- sowenig störte den Staat die schlechte Kanalisation in der Neustadt, für die erst 1833 Abhilfe geschaffen wurde¹²⁹). Zu erklären ist das Verhalten der Obrigkeit nur aus der Unempfindlichkeit der damaligen Zeit gegen hygienische Mißstände.

¹²⁴) F. Buchenau, a. a. O., S. 63.

¹²⁵) A. Storck, a. a. O., S. 157.

¹²⁶) Auszählung der in der Übersicht von 1834 (Vgl. Anm. 1) aufgeführten Berufe.

¹²⁷) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 14.

¹²⁸) Ebd., S. 15.

¹²⁹) Ebd., S. 23.

Selbstverschuldete Unsauberkeit und Verkommenheit durch zu großen Alkoholgenuß, weiterhin aber das Unverständnis der Zeit haben zu teilweise erschreckenden hygienischen Zuständen geführt. Das geht auch aus den Angaben über die im Krankenhaus behandelten Patienten hervor; ein Drittel aller Aufgenommenen hatte die Krätze; an zweiter Stelle folgten Kranke mit typhösen Fiebern¹³⁰⁾. Es handelt sich in der Mehrzahl um Krankheiten, die in den armen Bevölkerungsschichten zum Ausbruch kamen. Von den 321 im Jahre 1834 an der Cholera erkrankten Personen, die überwiegend in den Gängen und Höfen wohnten, wurden 85 in das Krankenhaus eingeliefert¹³¹⁾.

F. Die Verteilung der Bevölkerung auf die Wirtschaftsgruppen

Die Bevölkerung Bremens zeigt in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine berufliche Struktur, die in vielen Zügen noch mittelalterliches Gepräge hat. Der Fortbestand der siedlungsgeschichtlich bedingten Berufsviertel, die zentrale Stellung der Altstadt in allen Wirtschaftsgruppen — mit Ausnahme der Landwirtschaft —, die Fülle handwerklicher Berufe und zunftgesetzlicher Bestimmungen, die Verknüpfung von Handel und Industrie, die ausgebreitete ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsdienst — das sind einige Hauptzüge des wirtschaftlichen Lebens, die mehr in die Vergangenheit weisen, als das Neue, das Zukünftige anzeigen.

a) Landwirtschaft¹³²⁾

Die Vorstadt hatte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts einen ländlichen Charakter. Mit zunehmender Entfernung von den Toren der Stadt gingen die Gärten und Wiesen in Felder über. Besonders zwischen dem Dovenorssteinweg und dem Stephanitor dehnten sich weite landwirtschaftliche Flächen aus. Im Jahre 1816 war die bäuerliche Besiedlung der Vorstadt noch gering, sie beschränkte sich im wesentlichen auf den westlichen Teil¹³³⁾. Bis 1830 nahm die ländliche Bevölkerung erheblich zu, sowohl im Westen als auch im Osten¹³⁴⁾. Damit war dem Wachstum der Vorstadt die Richtung

¹³⁰⁾ J. Stoevesandt, Die städtische Krankenanstalt, in: Bremen in hygienischer Beziehung, hrsg. von Hermann Tjaden, Bremen 1907, S. 250.

¹³¹⁾ Auszählung der in S. 7 a. 13. a. 4. b. aufgeführten Personen, die in das Krankenhaus eingeliefert wurden.

¹³²⁾ Die Reihenfolge der Berufsgruppen entspricht der Anordnung der Berufsstatistik im Anhang, die sich ihrerseits der Statistik des Bremischen Staates von 1862 anpaßt, um Vergleiche zu erleichtern.

¹³³⁾ Vgl. Anhang: S. 253.

¹³⁴⁾ Es ist nicht festzustellen, ob sich die Zunahme der ländlichen Bevölkerung daraus erklärt, daß sich mehr Landleute in die gleiche Fläche an landwirt-

gewiesen. Im neuen Stichjahr 1847 stellen wir einen weiteren bedeutenden Zuwachs fest, vornehmlich im westlichen Teil. Die gleichzeitige Abnahme der Landleute im Osten der Stadt erklärt sich aus der besonders hier stark zunehmenden städtischen Entwicklung.

Die Gärtnerei kommt ebenfalls im Westen und Osten der Vorstadt vor, nachdem sie sich seit dem Anfang des Jahrhunderts immer mehr aus der Neustadt zurückgezogen hatte.

b) Gewerbe

Ein eigenes Quartier der Handwerker, wie es jahrhundertlang nördlich der Obernstraße bestanden hatte, gab es im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr. Das Gewerbe hatte sich über die ganze Altstadt verbreitet und auch auf die Neustadt und Vorstadt übergreifen, soweit es nicht durch Verbote der Ämter daran gehindert wurde. So war es den Meistern des Goldschmiedeamtes verboten, aus der Altstadt oder der Neustadt in die Vorstadt zu ziehen¹³⁵). Den Schmieden wurde erst seit 1842 erlaubt, sich in der Vorstadt niederzulassen¹³⁶). Gering war auch die Zahl der Branntweinbrenner in der Vorstadt. Der Schwerpunkt des Handwerksgebietes lag in der Altstadt. Das zeigt sich besonders bei den Ämtern, die klein geblieben und fast ausschließlich in der Altstadt vertreten waren, wie die Blechen-, Kupfer- und Messingschläger, die Instrumentenschleifer, Gürtler, Gelb- und Glockengießer, die Zinggießer und Gold- und Silberarbeiter¹³⁷). Das Textilgewerbe überwog in der Neustadt. Vor allem die in den Religionskriegen zugewanderten Holländer hatten diesen Gewerbebezweig in Bremen emporgebracht. Sie führten das Posamentierhandwerk, die Barchent-, Rasch- und Seidenweberei ein¹³⁸). Während des Dreißigjährigen Krieges kamen zahlreiche vertriebene Tuchmacher in den neuen Stadtteil, und nach 1685 nahm hauptsächlich die Neustadt die Hugenotten auf, unter denen sich viele Strumpfwirker, Bandwirker und Tuchmacher befanden¹³⁹).

In der Stephani-Vorstadt waren flußabwärts Handwerker vertreten, die mit der Seefahrt und der Fischerei zu tun hatten, wie die Reepschläger, Segel- und Netzmacher und die Schiffszimmerleute¹⁴⁰).

schaftlichen Boden geteilt haben, oder ob es im Jahre 1816 in der Vorstadt Brachland oder Weideland gegeben hat, das in den folgenden Jahren in Ackerland umgeschaffen wurde und neu hinzukommenden Siedlern eine Existenzmöglichkeit gab.

¹³⁵) G. Dertmann und A. Schröder, Die bremischen Gold- und Silberschmiede, S. 12.

¹³⁶) H. Fatthauer, a. a. O., S. 60.

¹³⁷) Vgl. Anhang: S. 237, 238, 246, 247, 255, 256.

¹³⁸) E. Höfinghoff, Die bremischen Textilgewerbe vom sechzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, S. 14.

¹³⁹) Ebd., S. 14.

¹⁴⁰) Vgl. Anhang: S. 254.

Bei den Schneidern und Schustern war die Zunahme der Amtsgenossen so groß, daß viele nur mühsam ihren Lebensunterhalt verdienten; sie sahen sich bei der wachsenden Wohnungsnot gezwungen, in die Gängeviertel zu ziehen, in den Westsüden, Westnorden und Ostsüden der Altstadt, in den Ostsüden der Neustadt und in die Ostertors-Vorstadt¹⁴¹).

Die Gesellen der zahlenmäßig großen Ämter, wie die der Zimmerer und Maurer, wohnten zum größten Teil in der Ostertors-Vorstadt¹⁴²).

Es kam oft vor, daß bei ungenügenden Verdienstmöglichkeiten in einem Gewerbe mehrere Erwerbszweige vereinigt und öfter gewechselt wurden. Mancher Bönhase betrieb neben seinem verbotenen Handwerk noch Hökerei, goß Lichte, stellte Grütze her oder diente als Soldat¹⁴³). Der Übergang zu einem anderen Beschäftigungszweig konnte auch jahreszeitlich bedingt sein. Das Zimmerhandwerk ruhte in den Wintermonaten, und die Gesellen erwarben sich ihren Verdienst während dieser Zeit im Hökergeschäft oder in einem sonst freien Gewerbe¹⁴⁴). In den meisten Fällen bewies die Aufgabe eines Gewerbebezuges dessen Verfall. So wechselte ein Baumseidenmeister in den Gemüsehandel, ein anderer in die Hökerei über, ein dritter wurde Färber und ein vierter „Spinnvater“ im Zuchthause¹⁴⁵).

Das Handelsgewerbe überwog ganz eindeutig in der Altstadt. Bis heute ist hier das eigentliche Zentrum der Geschäftswelt geblieben.

c) Industrie

Die industrielle Entwicklung begann in Bremen um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mit der Veredlung von Tabak und Zucker¹⁴⁶) und mit der Seifensiederei¹⁴⁷). Alle drei Industriezweige waren mit dem Handel eng verbunden und konnten deshalb der Unterstützung durch das Handelskapital gewiß sein. Daneben gab es keine bedeutende Industrie; die übrigen „Fabriken“ dienten vor allem der Verproviantierung und Ausrüstung der Schiffe, und nur zu einem Teil bearbeiteten sie Erzeugnisse aus Übersee für das Binnenland¹⁴⁸).

¹⁴¹) Vgl. Anhang: S. 236, 245, 254. — Die Ausdrücke Westsüden, Westnorden usw. entsprechen der beigegebenen Karte.

¹⁴²) Vgl. Anhang: S. 255.

¹⁴³) K. Helm, Die bremischen Holzarbeiter vom sechzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, S. 97.

¹⁴⁴) Ebd., S. 136.

¹⁴⁵) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 181.

¹⁴⁶) D. Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie vom siebzehnten Jahrhundert bis zum Zollanschluß, S. 11.

¹⁴⁷) Ebd., S. 12.

¹⁴⁸) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 395: Auch in Hamburg gab es verhältnismäßig wenig Industrie.

Die Seifenfabrikation ging im neunzehnten Jahrhundert sehr zurück, weil ihr durch Fabriken im Inlande der Absatzmarkt genommen wurde¹⁴⁹). Das gleiche Schicksal traf die Rohrzuckersiederei. Mit ihr stand der Zuckerrübenbau im Binnenland in Wettbewerb; gleiches ist von englischen und holländischen Fabriken zu berichten¹⁵⁰). Auch die Fabriken für Bremer Grün, Baumseidenwaren, Salpeter, Fischbein, Essig, Branntwein und Lichte verfielen immer mehr¹⁵¹). So wurden die Tabakindustrie und seit den zwanziger Jahren die Zigarrenherstellung Bremens typische Industrie. Der Zollverein und der hannover-braunschweig-oldenburgische Verein drängten zwar die Tabakfabrikation stark zurück, hatten aber auf die Zigarrenindustrie zunächst weniger Einfluß, weil die Bremer Qualitätszigarre in den Vereinsländern sehr begehrt war. Erst als im Jahre 1843 das Binnenland die Zollsätze für 10 000 Zigarren von 11 auf 15 Thaler erhöhte, ging die Herstellung der Zigarren in Bremen zurück; das bremische Kapital überführte den Industriezweig in das Zollgebiet¹⁵²).

Seit Beginn der industriellen Entwicklung beteiligte sich der Kaufmann nicht nur an der Zubringung der Rohstoffe, sondern übernahm auch vielfach ihre gewerbliche Verarbeitung; er blieb aber in erster Linie Kaufmann. Die Berufsstatistik im Anhang zeigt in einer besonderen Spalte, daß sehr viele Kaufleute mehrere Geschäftszweige miteinander verbanden, um sich besser den Konjunkturverhältnissen anpassen zu können. Friedrich Carl Ferdinand Nielsen ist ein klassisches Beispiel dafür¹⁵³). Sein Vater, F. C. F. Nielsen, begann 1797 mit einem Versandgeschäft und dem Einzelhandel für bremische Kundschaft. Nach seinem Tode 1812 übernahm der Sohn, F. C. F. Nielsen der Jüngere, das Geschäft. Er verband mit dem Versandgeschäft eine Reihe weiterer Erwerbszweige. Eine Kalkbrennerei kam hinzu; ihr folgte eine Zementfabrik; weiterhin wurde der Verkauf von Zement, Muschelkalk und holländischem Traß eingerichtet. Den Höhepunkt fand dieser Aufschwung 1837 in dem Mühlenunternehmen und in einer Brotfabrik mit Dampfmaschinenbetrieb. Als sich diese Fabrik als unwirtschaftlich erwies, wurde sie abgeschafft und im Jahre 1841 eine Sägemühle in Betrieb genommen. Bedeutender war die 1845 gegründete Zuckerfabrik. Im Jahre 1862 begann die Reismühle zu arbeiten. F. C. F. Nielsen bekannte sich in seiner Lebens-

¹⁴⁹) Der Seifensieder E. Hofschlaeger und G. Senkstacke Supplik, auf die einkommende fremde Seife einen Zuschlag zu legen; 26. Oktober 1816: Ss. 5. b. S. 3.

¹⁵⁰) Supplik der hiesigen Zuckerfabrikanten, die bisherige Auflage auf Steinkohlen von 1½ Thaler per Last nicht zu erhöhen; 15. Dez. 1830: Ss. 5. b. 7. 1. a.

¹⁵¹) A. Duckwitz, Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein, von einem Bremer Kaufmann, Bremen 1837, S. 40.

¹⁵²) D. Herms, a. a. O., S. 63 ff.

¹⁵³) F. Prüser, Hundert Jahre Gebrüder Nielsen, a. a. O., S. 39—50.

beschreibung zu dem „amerikanischen Prinzip“, ein Geschäft bei ungünstigen Aussichten kurz entschlossen aufzugeben, um ein neues anzufangen.

Die Familie Waltjen ist ein weiteres Beispiel für diese Verhältnisse. Der ältere Carsten Waltjen verband Gewürzwaren, Manufakturwaren und eine Tabakfabrik miteinander. Sein Sohn Carsten besaß neben einer Maschinenfabrik eine Eisen- und Gelbgießerei. Hermann Waltjen finden wir im Adreßbuch von 1847 mit folgenden Erwerbszweigen angeführt: Manufaktur- und Modewaren, Möbelstoffe, Teppiche, Fabrik von fertiger Wäsche sowie Lager von Maschinen- und Gußeisenwaren.

Der Hauptteil der Industrie entfiel auf die Altstadt. In der Neustadt war neben Bierbrauereien, Zuckersiedereien, Zement- und Ziegelbrennereien, Hut-, Schreibfeder-, Seifen-, Tabak-, Zigarren- und Bremer-Grün-Fabriken die Textilindustrie mit Strumpf-, Tuch-, Garn- und Zwirnfabriken vertreten¹⁵⁴). Doch handelt es sich bei diesen Fabriken nur um kleine Betriebe.

Die Vorstadt hatte neben der schiffahrtsbedingten Industrie im Westen vor allem solche Zweige aufgenommen, die viel Geräusch und unangenehme Gerüche verursachten oder leicht entzündbare Stoffe herstellten. Die Stephani-Vorstadt entwickelte sich allmählich zu einem Industrieviertel. Die Nähe des Wassers und das freie Gelände gaben die Vorbedingungen dazu. Die industrielle Erzeugung stand hier eng mit Handel und Schiffahrt in Verbindung. Die Firmen Nielsen und Waltjen waren die führenden Unternehmen in diesem Raum¹⁵⁵). Den gleichen industriellen Charakter zeigt die Doventors-Vorstadt; Segeltuchfabriken, Reepschlägereien usw. dienten auch hier der Schiffahrt¹⁵⁶). In der nördlichen Vorstadt herrschte mit Klandereien und Färbereien die Tuchbearbeitung vor. Ganz andere Fabriken standen in der östlichen Vorstadt: Zwillich-, Zwirn-, Tuch-, Strumpf- und Hutfabriken aus der Textilindustrie, eine Seifen- und Salpeterfabrik und eine Reihe weniger bedeutende Unternehmen¹⁵⁷).

Den weitaus größten Raum nahm die Tabak- und Zigarrenindustrie ein, deren Fabrikationsstätten in allen drei Stadtteilen zahlreich vertreten waren¹⁵⁸).

d) Handel und Verkehr

Bremen ist stets mehr Einfuhr- als Ausfuhrplatz gewesen¹⁵⁹). In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war das Bremer Handelsgeschäft auf der einen Seite die Beförderung der Auswanderer, auf der anderen Einfuhr

¹⁵⁴) Vgl. Anhang: S. 267—271.

¹⁵⁵) Vgl. Anhang: S. 272—276.

¹⁵⁶) Vgl. Anhang: S. 272—276.

¹⁵⁷) Vgl. Anhang: S. 272—276.

¹⁵⁸) Vgl. Anhang: S. 265, 270, 275.

¹⁵⁹) F. Rauers, Bremer Handelsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert, S. 12.

von ein paar großen, meist überseeischen Stapelgütern. Der wichtigste unter ihnen war zunächst der Tabak. Bremen wurde zum Welt-Tabakmarkt. Im Jahre 1852 bezog jeder sechste Bremer unmittelbar oder mittelbar seinen Unterhalt aus der Zigarrenfabrikation¹⁶⁰). Bedeutend war weiter die Einfuhr von Zucker, Häuten, Farbhölzern und französischen Weinen. Die Weineinfuhr wurde aber stark eingeschränkt, seitdem der Zollverein im Jahre 1835 den Rheinwein begünstigte¹⁶¹). Die erste und beinahe einzige Industrieausfuhr Deutschlands bestand in Leinen, das von der Oberweser, aus der Bielefelder Gegend, aus Hessen, von Osnabrück, von Hannover und selbst aus Schlesien nach Bremen kam und von hier seinen Weg in erster Linie in die spanischen Kolonialländer nahm¹⁶²). Die Ausfuhr von Leinen ging aber mehr und mehr zurück und hörte um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts fast ganz auf¹⁶³). Die übrige Ausfuhr bestand meist in Haus- und Kleinindustrie-Artikeln, die aus Preußen, Bayern, Sachsen, Hessen und Hannover über Bremen ins Ausland gingen¹⁶²), hauptsächlich Manufakturwaren, Glas- und Eisenwaren, Bergwerksprodukte, Nürnberger Waren (Spielzeug), daneben Getreide, Lebensmittel und Spirituosen¹⁶⁴).

Die Baumwolleneinfuhr war bis in die fünfziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts noch gering¹⁶⁵).

Die Kaufleute waren in vielen Fällen auch Betriebsführer eigener industrieller Unternehmen, besonders in der Tabak- und Zigarrenindustrie, weil dieser Zweig sehr eng mit dem Handel verbunden war. Das Quartier der Kaufleute lag wie vor Jahrhunderten vor allem an der Langenstraße. Auszählungen aus dem Adreßbuch ergaben für das Jahr 1847 in der Langenstraße 74 und in der Martinstraße 33 Kaufmannswohnungen. In der Neustadt und in der Vorstadt hatten sich nur wenige Kaufleute niedergelassen¹⁶⁶).

Die Berufe aus dem Verkehrsgewerbe waren in einer Handelsstadt selbstverständlich zahlreich. Hierher gehören zunächst die Angehörigen der Handels- und Verkehrsvermittlung: die Bankiers, Geld- und Wechselnegozianten, Geld-, Wechsel- und Assekuranzmakler, Korn- und Warenmakler, die Schiffsmakler, Güterbesteder¹⁶⁷), die Abschläger an der Wuppe¹⁶⁸), das Arbeitsvolk an der Schlachte, die Küper und weitere.

¹⁶⁰) F. Rauers, a. a. O., S. 31, Anm. 7.

¹⁶¹) Ebd., S. 15.

¹⁶²) Ebd., S. 16.

¹⁶³) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 66, 120, 122.

¹⁶⁴) F. Rauers, a. a. O., S. 17.

¹⁶⁵) Ludwig Beutin, Von 3 Ballen zum Weltmarkt. Kleine Bremer Baumwollchronik 1788 bis 1872, S. 22.

¹⁶⁶) Vgl. Anhang: S. 239, 248, 257.

¹⁶⁷) Der Güterbesteder ist der Frachtmakler (Vgl. F. Rauers, Geschichte des Bremer Binnenhandels im neunzehnten Jahrhundert, S. 9).

¹⁶⁸) Hebevorrichtungen an der Schlachte.

In der Schifffahrt waren vertreten: die Seeschiffer, d. h. die Führer der Seeschiffe, Steuermänner und Matrosen, die Kahnschiffer, oberländischen Schiffer und Torfschiffer, die Lotsen und Lotsenknechte. Zum Landverkehr gehörten die Bereiter, Mietkutscher und Pferdevermieter. Weiter rechnet die Statistik des Bremischen Staates aus dem Jahre 1865 die Gast- und Schenkwirtschaften zum Verkehrsgewerbe. Von diesen Berufen bildete so gut wie ein geschlossenes Quartier die Schifferbevölkerung in der Steffensstadt und in der Stephani-Vorstadt¹⁶⁹). Die Makler hatten ihren Wohnsitz in der Nähe der Börse, wohnten aber zum Teil auch in der nördlichen und östlichen Vorstadt¹⁷⁰). Die Fuhrleute waren besonders häufig vor den Ausfalltoren im Westen und Osten der Altstadt und in der Ostertorsvorstadt¹⁷¹). In allen drei Stadtteilen gab es sehr viele Gaststätten und Schenkwirtschaften; verhältnismäßig groß war ihre Zahl in der Vorstadt¹⁷²). Das zahlreiche Volk der Küper wohnte vor allem in der Steffensstadt, im südöstlichen Teil der Neustadt und in der Vorstadt¹⁷³).

e) Die übrigen Berufsgruppen

Die übrigen Berufsgruppen mögen in einem Überblick nach ihren Wohnbezirken folgen. Die Ärzte wohnten, von wenigen Ausnahmen in der Neustadt und in der Vorstadt abgesehen, im Zentrum der Altstadt, wo Wall, Bischofsnadel, Buchtstraße, Domshof, Domsheide und Katharinenstraße ihre Wohngebiete waren¹⁷⁴). Die akademisch gebildeten Lehrer hatten ihre Wohnungen in derselben Gegend. Außerdem finden wir sie in der Vorstadt, so in der Kohlhöckerstraße, im Gartenweg, in der Rembergstraße, Mühlenstraße, Georgstraße, in der kleinen Helle und an der Contrescarpe¹⁷⁵). Die Volksschullehrer verteilten sich auf alle drei Stadtteile¹⁷⁶). Die Angehörigen der Staats- und Gemeindeverwaltung, die Bürgermeister, Syndici, der Archivar, die Senatoren und Gerichtssekretäre wohnten ganz überwiegend im Stadtmittelpunkt, in der Gegend um den Markt¹⁷⁷). Dasselbe läßt sich von den Advokaten und Notaren sagen¹⁷⁸). Das Militär war in der Altstadt und in der Neustadt gleich stark vertreten¹⁷⁹). Es gab auffallend viele Witwen¹⁸⁰).

¹⁶⁹) Vgl. Anhang: S. 240, 258.

¹⁷⁰) Vgl. Anhang: S. 239, 257.

¹⁷¹) Vgl. Anhang: S. 240, 258.

¹⁷²) Vgl. Anhang: S. 241, 250, 259.

¹⁷³) Vgl. Anhang: S. 241, 250, 259.

¹⁷⁴) Vgl. Anhang: S. 241.

¹⁷⁵) Vgl. Anhang: S. 260.

¹⁷⁶) Vgl. Anhang: S. 242, 251, 260.

¹⁷⁷) Vgl. Anhang: S. 242.

¹⁷⁸) Vgl. Anhang: S. 243.

¹⁷⁹) Vgl. Anhang: S. 243, 252.

¹⁸⁰) Durch Auszählung aus dem Adreßbuch wurden für 1816 267 und für 1847

Ihre Wohnsitze in der Steffensstadt, im Balgeviertel, im südöstlichen Teil der Neustadt und in der westlichen und östlichen Vorstadt zeigen noch einmal deutlich die Wohngegenden der kleinen Leute im Gegensatz zu den Wohngebieten der oberen Stände im Stadtmittelpunkt und in den vornehmen Straßen der Vorstadt¹⁸¹⁾.

G. Die rechtliche Lage der Bewohner in den drei Stadtteilen

Die offizielle Scheidung in Altstadt-, Neustadt- und Vorstadtbürger geht bis ins siebzehnte Jahrhundert zurück. Den ersten Ansiedlern in der Neustadt wurde das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen, und ihre Nachfolger konnten es billiger als in den beiden anderen Stadtteilen erwerben¹⁸²⁾. Die Folge war, daß für das Bürgerrecht der Vorstadt die Gebühr heruntergesetzt wurde, damit Zuwanderer fortan nicht ausschließlich in die befestigte Neustadt zögen. So kam es zur Herausbildung der drei verschiedenen Bürgerrechte und mit der gleichzeitigen Anerkennung der Vorstadt als Stadtteil zur klaren Scheidung in Altstadt, Neustadt und Vorstadt.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kostete das Bürgerrecht in der Altstadt 20, in der Neustadt 10 und in der Vorstadt 5 Thaler. Im Jahre 1729 kam eine weitere Abstufung hinzu. Vom bisherigen Bürgerrecht wurde das große Bürgerrecht unterschieden, das die allen Altstädtern und allen Hausbesitzern der Neustadt zustehende Handlungsfreiheit von jetzt ab erst gegen einen zusätzlichen Betrag von 50 bis 100 Thalern gewährte¹⁸³⁾. Im Jahre 1806 betragen die verschiedenen Bürgerrechtskosten:

für das Altstadtbürgerrecht mit Handlungsfreiheit	500 Thlr.,
für das Altstadtbürgerrecht ohne Handlungsfreiheit	60 Thlr.,
für das Neustadtbürgerrecht ohne Handlungsfreiheit	50 Thlr.,
für das Vorstadtbürgerrecht ohne Handlungsfreiheit	40 Thlr. ¹⁸⁴⁾

Das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit wurde Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur Kaufmannschaft und später auch für die Ärzte und Advokaten zur Ausübung ihrer Praxis.

Den geringeren Kosten für das Neustadt- und Vorstadt-Bürgerrecht standen indessen geringere Rechte gegenüber. Die Neustadt- und Vorstadt-

2065 Witwen ermittelt; offensichtlich sind im Jahre 1816 nicht alle Witwen aufgeführt worden.

¹⁸¹⁾ Vgl. Anhang: S. 243, 252, 261. Die Tabelle der Gestorbenen nach Geschlechtern und Altersklassen (Zur Statistik d. Brem. Staates, Br. 1865, S. 53) zeigt, daß die höchsten Altersstufen nur von den weiblichen Personen erreicht werden. Daher erklärt sich die hohe Zahl der Witwen.

¹⁸²⁾ K. Reineke, Das bremische Bürgerrecht im Wechsel der Jahrhunderte. Bremer Nachrichten, 26. August 1930.

¹⁸³⁾ K. Reineke, Das bremische Bürgerrecht, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXII, Bremen 1929, S. 228.

¹⁸⁴⁾ Vgl. Anm. 183.

bürger waren von verschiedenen Staatsämtern und vom Bürgerkonvent ausgeschlossen¹⁸⁵). Weiterhin war ihnen die Benutzung der Bürgerweide untersagt. Die Vorstadtbürger durften nur in der Vorstadt, die Neustadtbürger auch in der Vorstadt und die Altstadtbürger in allen drei Stadtteilen wohnen. Bei einem Stadtteilwechsel mußte zunächst der Unterschied in den Bürgerkosten bezahlt werden¹⁸⁶).

Die verschiedene rechtliche Lage der Bewohner in den drei Stadtteilen zeigte sich auch in den Befugnissen der Kirchengemeinden. Während die altstädtischen Gemeinden in der Kirchenordnung von 1534 ermächtigt worden waren, ihre Prediger selbst zu wählen, wurde den jüngeren Gemeinden St. Pauli, St. Michaelis und St. Remberti dieses Recht erst am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zugestanden¹⁸⁷).

Die Neustadt- und Vorstadtbürger wurden den Gästen zugerechnet, d. h. den Fremden, für die das Gastgericht, ein besonderes Untergericht, zuständig war¹⁸⁸). Schlechthin galten die Vorstädter nur als „Butendorsche“, d. h. als Außenbürger¹⁸⁹). Und hieß es von den Neustädtern um 1800, als noch wohlhabende Bremer in der Neustadt ihre Gärten besaßen: „De Neestadt is usen Rat sin Schootkind“, so wurde später daraus: „De Neestadt is usen Rat sin Steefkind¹⁹⁰).“ Es kam auch wohl zu Reibereien zwischen Altstädtern und Neustädtern. „Wahr di vor'n Neestädter!“ ist als sprichwörtlicher Ausdruck erhalten geblieben¹⁹⁰).

¹⁸⁵) Die Neustadt wurde 1814 und die Vorstadt 1849 konventsberechtigt.

¹⁸⁶) Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 277: In Hamburg waren die Vorstädter den Städtern rechtlich nicht gleichgestellt; zu einer Gleichberechtigung kam es in den Jahren 1832 und 1833.

¹⁸⁷) O. Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, S. 256. — Ders., Pflichten und Rechte der Prediger im alten Bremen, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXVII, S. 98, 99.

¹⁸⁸) A. Deneken, Kurze Übersicht der bremischen Gerichtsverfassung, in: Hanseat. Magazin, Bd. IV, H. 2, Bremen 1800, S. 295.

¹⁸⁹) D. Schäfer, a. a. O., S. 13.

¹⁹⁰) H. Tardel, Bremen im Sprichwort, Reim und Volkslied.

II. Teil: Die bürgerliche Gesellschaft

3. Kapitel:

Allgemeine Grundzüge der gesellschaftlichen Ordnung

A. Gesellschaft und Wirtschaft

In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft über die Verhandlungen mit Hannover betreffend die Erwerbung eines Hafenbezirks an der Unterweser vom 24. November 1826 heißt es:

„Unser Freistaat findet einmal in Handel und Schifffahrt die reellen Grundlagen seines Wesens; das kaufmännische Interesse macht hier daher billigen Anspruch auf energische Staatsbestrebungen, welche die Kraft wie die Sicherheit seiner Anstrengung zu heben und zu verstärken geeignet sind¹⁾.“

Das Zitat drückt aus, daß der Handel Bremen erst zu dem macht, was es ist. Alle leben vom Handel, der eine unmittelbar, der andere mittelbar.

Wie im wirtschaftlichen Leben, so war der Kaufmann auch in der Gesellschaft tonangebend. Er hat den bremischen Menschen wesentlich geformt. Charakterfestigkeit und umsichtiges maßvolles Handeln haben ihn befähigt, die Ungunst der Verhältnisse, die sich in einem an Bevölkerung und wirtschaftlichen Hilfsquellen armen Hinterlande ausdrückt, durch den Anschluß an das Weltmeer zu überwinden. Nicht Stand und Würde waren dabei entscheidend, sondern Charakter und Leistung.

Nach alledem ist es verständlich, daß der Senat den kaufmännischen Belangen in der Tat den Vorzug gab. Die gewerbliche Betätigung trat zurück, wo sie eine Einschränkung der Handelstätigkeit bedeuten konnte. In der Auseinandersetzung zwischen den Kaufleuten und den Handwerksämtern wurde nach Möglichkeit zugunsten der Kaufleute entschieden. Besonders deutlich zeigte sich die vorherrschende Stellung des Handels in der Stellungnahme zum Zollverein. Die Freunde des Zollanschlusses aus den Industrie- und Gewerbekreisen vermochten sich gegenüber der Partei der Freihändler aus der Kaufmannschaft nicht durchzusetzen; Bremen behielt den Grundsatz

¹⁾ Bürgerkonventsverhandlungen vom Jahre 1826, Mittlg. des Senats an die Bürgerschaft über die Verhandlungen mit Hannover. 24. November 1826, S. 152: P. 9. d. 3. b. 4.

der Freizügigkeit. Die Bedeutung des Handels für das bremische Gesamt-
leben wurde selbst im Revolutionsjahr 1849 von den radikal-demokratischen
Kreisen nicht verkannt. Sie trugen damals Sorge, die Vertretung der Kauf-
leute in der Bürgerschaft könnte zu gering sein, um einen ungestörten Gang
der Staatsgeschäfte zu gewährleisten²⁾). Im Parteienstreit bekannten sich doch
alle einmütig zum Lebensgesetz ihrer Stadt:

„Alles für den Handel! bedeutet bei uns
beinahe ebensoviel wie: Alles für den Staat³⁾!“

B. Die Ständeordnung⁴⁾

Nach einem „Rath- und Bürgerschuß“ vom 29. August 1806 sollten „in
allen von Staats wegen veranstalteten Druck- und anderen Schriften den
hiesigen Bürgern oder Angehörigen nie einige Prädikate, die sich auf Adel,
fremde Titel, Würden, Ämter und Bedienungen beziehen, gegeben werden,
sofern nicht von einer lediglich ein solches fremdes Amt oder Bedienung
betreffenden Angelegenheit die Rede ist“⁵⁾). Im Jahre 1825 wurde dieser
Beschuß auch auf den Dokortitel angewandt: die Berechtigung, den aka-
demischen Titel zu führen, mußte fortan beim Senat eingeholt werden⁶⁾).
Die Genehmigung „wurde in jedem einzelnen Falle durch förmlichen Senats-
beschluß oder zugleich mit dem Beschlusse über Zulassung zur Advokatur
oder zur ärztlichen Praxis erteilt“⁷⁾). Kein Titel und keine Würde konnten

²⁾ Courier an der Weser, Die Wahlen zur Bremischen Volksvertretung, 18. März
1849. Der Courier vertritt den demokratischen Standpunkt. Es heißt in dem
Artikel wörtlich: „Es kann wohl nur eine Stimme darüber sein, daß unser
Bremen vorzüglich dem Handel sein Emporblühen verdankt und daß es unser
Hauptstreben sein muß, unserer Stadt diesen Flor zu erhalten. Dazu ist es
aber nicht nötig, daß wir eine Bürgerschaft wählen, in welcher das aristokra-
tische Element das vorwiegende ist; dazu bedarf es nur einer genügenden
Repräsentation des Kaufmannsstandes in der neuen Bürgerschaft. Diese wird
auch die demokratische Partei im Auge behalten . . .“

³⁾ Die Reform, Der bremische Handel, 13. April 1848.

⁴⁾ Die von Theodor Geiger in dem Buche „Die soziale Schichtung des deutschen
Volkes“ (Stuttgart 1932) aufgestellten soziologischen Kategorien lassen sich
für die bremische Gesellschaft in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahr-
hunderts nicht anwenden. Die Unterscheidung von sozial-ökonomischen Be-
völkerungsteilen, Schichten und Klassen hat für die Beurteilung der sozialen
Verhältnisse in Bremen keinen Erkenntniswert, weil die althergebrachte Stände-
ordnung hier bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bestehen bleibt.
Es fehlen auch die nötigen statistischen Unterlagen, um die Bevölkerung den
Geigerschen Kategorien gemäß aufgliedern zu können.

⁵⁾ Rath- und Bürgerschuß vom 29. August 1806 wegen fremder Titel, Ämter und
Würden: P. 10. b. 1.

⁶⁾ Vgl. S. 62.

⁷⁾ Senatsregistratur, Acta betreffend Korrespondenz mit dem Reichskanzler
wegen Herbeiführung eines gleichmäßigen Rechtszustandes hinsichtlich der

den Bremer erhöhen; „Bremer Borger“ zu sein, war ihm das Höchste. „Orden und andere Auszeichnungen finden in unserem Freistaat nicht statt⁸⁾.“ Der Bürger zeigte öffentlich durch die Tat, daß er etwas galt. „Das Talent erhält nicht erst dadurch Weihe und Wert, daß es aus dem Bürgerstande herausgehoben wird. Der Bürgerstand selbst ist ehrenwert⁹⁾.“ Und der achtzehnjährige Diedrich Meier schreibt im Jahre 1824 seinem Bruder Hermann Henrich, der im Stuttgarter Obergymnasium mit Ferdinand von Zeppelin und Karl von Varnbüler dieselbe Schulbank drückte: „Übrigens sind sie auch nicht mehr wie die Bürgerlichen, besonders wie wir Bremer. Denn da hier kein Adel existiert, so können wir uns alle adlig nennen, d. h. wenn wir es wollten; wir halten uns aber zu gut dafür, um dieses zu tun¹⁰⁾.“ Allgemeine Achtung verdiente ein Bürger, wenn er die unentgeltlichen, zeitraubenden Ämter an Kirchen, Schulen, Armen-, Kranken- und Waisenhäusern verwaltete, sich in den verschiedenen Kommissionen betätigte und dabei „ordnungsliebend, aber mild“ war¹¹⁾. Besaß er darüber hinaus ausgezeichnete Fähigkeiten, so stand ihm der Weg zu den höchsten Ämtern offen, ohne daß nach seiner Geburt gefragt wurde¹²⁾. Eine Absonderung im gesellschaftlichen Leben ergab sich neben dem natürlichen Zusammenhang der verwandten Familien¹³⁾ aus bildungsmäßigen, d. h. leistungsmäßigen Unterschieden der Bürger¹⁴⁾. Jede eigentliche Kluft zwischen den Ständen war damit aufgehoben und ein Hinauf zwischen ihnen möglich¹⁵⁾. Das Hinauf wird aber nur selten vorgekommen sein; den mittleren Ständen und noch mehr den unteren war „ein gewisser Grad von Indolenz“ eigen, so daß nur wenige die hergebrachte Weise ihrer Beschäftigung verließen¹⁶⁾. Das Bewußtsein: „Ick bin Bremer Borger“ gab auch den Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten ein solches Selbstbewußtsein, daß sie auf höher gestellte Fremde stolz herabsahen. Es nahm ihnen zugleich das Gefühl der Unter-

Anerkennung ausländischer Dokortitel; Bericht von Wilhelm von Bippen, 13. Okt. 1891: T. 4. Nr. 10 [5]. — Vgl. Exkurs 2.

⁸⁾ A. Storck, a. a. O., S. 348. — Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 27: In Hamburg waren „Adlige nicht zum Bürgerrecht, geschweige denn zu den Ehrenämtern zugelassen; sie durften nicht einmal Grundbesitz auf ihren Namen erwerben. Ratsfamilien, die bei Gesandtschaftsreisen mit einem Reichsadel beschenkt worden waren, verzichteten daher darauf, ihn zu führen, um die Ratsfähigkeit nicht einzubüßen“.

⁹⁾ Der Bürgerfreund, 25. Juli 1816.

¹⁰⁾ F. Hardegen, a. a. O., S. 14.

¹¹⁾ A. Storck, a. a. O., S. 348.

¹²⁾ J. Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung? In: Hanseat. Magaz., Bd. I, H. 2, Br. 1799, S. 308.

¹³⁾ Vgl. Exkurs 3.

¹⁴⁾ A. Storck, a. a. O., S. 347.

¹⁵⁾ H. Durlach, Bremen vor 150 Jahren, a. a. O., S. 19—20.

¹⁶⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 81, 82.

tänigkeit. Im Gegenteil, die öffentlichen Feste zeigten bis 1847 ein brüderliches Beisammensein¹⁷⁾. Der kleine Mann erwies dem Rat einen freien, wohlwollenden Respekt¹⁸⁾.

Der gemeinsame Bürgerstand war der „soziale Vereinigungspunkt“¹⁹⁾. Die Verbundenheit aller Bürger zeigt sich besonders darin, daß in den oberen wie in den unteren Ständen neben dem Hochdeutschen das Plattdeutsche gesprochen wurde²⁰⁾. Trotz des Gemeinsamen blieb es aber bei der jahrhundertealten Einteilung der Bürger in vier voneinander getrennte Stände. Wir finden sie seit dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in den vom Rat erlassenen Anordnungen, die bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wiederholt wurden und ihre Gültigkeit auch in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts behielten²¹⁾. Wie stark der Ständegedanke in Bremen verankert war, beweist die Tatsache, daß die gleiche soziale Einteilung der Bürger in der Verfassung von 1854 wieder aufgenommen und nach ihr bis 1918 die Bürgerschaft gewählt wurde. Dem ersten Stand gehörten die Bürgermeister, Senatoren, Doktoren und Lizentiaten mit ihren Frauen, Witwen und Kindern an. Der zweite Stand umfaßte die Elterleute der Kaufmannschaft, die vornehmen Kaufleute, diejenigen Gelehrten, die keine *promoti doctores* oder *licentiati* waren, wiederum mit ihren Frauen, Witwen und Kindern. Zum dritten Stand wurden gerechnet: sämtliche Handwerksämter, d. h. Zünfte, die Schiffer, geringere Kaufleute, Krämer, Höker und „andere solchen frommen Leute“²²⁾, mit ihren Frauen, Witwen und Kindern. Im vierten Stand versammelten sich die Kahnenführer, Eichenführer, Boots-, Schiff- und Fuhrleute, Tagelöhner, Träger, Maurer und Zimmerleute, Knechte und Mägde, „auch die, so ihre Nahrung mit Nähen, Lobben und anderer Handarbeit verdienen, desgleichen die Wartefrauen und Ammen“²³⁾.

Innerhalb eines jeden Standes gab es wiederum durch Gewohnheit und Gesetz bestimmte vielfache Abstufungen²⁴⁾, so daß am Ende jede Person sich als ein bestimmtes Glied in einen mannigfach gestuften Ständebau eingefügt sah. Der Maßstab der jeweiligen Zuordnung war die geistige Leistung²⁴⁾. Geist, Intelligenz und Wissenschaft standen an der Spitze, allen

17) O. Gildemeister, Die freie Stadt Bremen u. ihr Gebiet in ihrer polit. u. kulturgeschichtl. Entwickl., in: „Die Gegenwart“, Bd. VIII, Leipzig 1852, S. 81, 82.

18) I. G. Kohl, a. a. O., S. 297.

19) E. Beurmann, a. a. O., S. 102. Beurmann vermißt den „sozialen Vereinigungspunkt“.

20) Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 28: Auch in Hamburg wurde im 19. Jahrhundert in der Oberschicht das Plattdeutsche gesprochen.

21) Ordnung eines Ehrvesten Hochweisen Rathes der Stadt Bremen, Wie es mit den Kleidungen, Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen gehalten werden soll (Brem. b. 41), Bremen 1656, S. 4, 5.

22) I. G. Kohl, a. a. O., S. 186, 187.

23) Ebd., S. 193.

24) J. Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Gesinnung, a. a. O.,

voran die Kunst des Regierens. Dann folgte die Handelstätigkeit. Sie setzte zwar keine gelehrte Bildung voraus, verlangte aber einen weiten Blick, einen wendigen, anpassungsfähigen Geist, viele Kenntnisse und Charakterfestigkeit. Weit weniger Anforderungen wurden an die Handwerker gestellt; und auf der untersten Stufe befand sich die kunstlose Handarbeit, die nur physische Kraft erforderte.

Mißachtung des Leistungsprinzips wurde übel vermerkt. Als der reformierte Diakon von Unser Lieben Frauen, F. Wilken, in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts eine Armensteuer empfahl, lehnte die Bürgerschaft die Zumutung entschieden ab, für Untüchtige aufzukommen; Armensteuern seien eine Sache der Freiwilligkeit²⁵⁾. Wie konnten die Klassen, deren Gemeinsinn sich „nur in einem festen Zutrauen“ zu dem äußere, „was von ihren Obrigkeiten oder ihren begüterten und aufgeklärten Mitbürgern als allgemein heilsam und ruhmwürdig empfohlen“ würde²⁶⁾, eine gesetzmäßig beschlossene Unterstützung erwarten?

Die Überzeugung eines Standes, in der Rangordnung nicht so hoch eingeschätzt zu werden, als es seinen angeblichen Leistungen entsprechen müßte, konnte Unwillen hervorrufen. In einer solchen Lage glaubte sich der Mittelstand. Trug er nicht „zur Erhaltung des Staates verhältnismäßig mehr bei als der Stand der Reichen und Vornehmen“, deren besondere Leistung, die Vermögenssteuer, ohnehin nur selten bewilligt wurde²⁷⁾? Die Rechtfertigung des Mittelstandes geschah aus ständischem Gefühl; von einer demokratischen Bewegung kann nicht die Rede sein. Abgesehen von einzelnen Fällen war es nicht die Absicht des Mittelstandes, die bestehende Ordnung der Stände abzuschaffen.

Die peinliche Einhaltung der Reihenfolge nach Rang und Würden bei Anredeformen und Unterschriften, bei politischen Empfängen, vor Gericht, bei Hochzeitszügen und Begräbnissen war eine lebenswichtige Angelegenheit. Verletzungen trafen das Standesgefühl empfindlich. Aus der Vielzahl der Beispiele, die hier angeführt werden könnten, sei eines herausgegriffen. Es betrifft eine Titelfrage. Bis 1815 sandte der Senat seine Mitteilungen an eine „ehrliebende“ Bürgerschaft. Jetzt verlangten die Elterleute als Sprecher der Bürgerschaft das Prädikat „löblich“, erkannten aber ihrerseits nicht den Senatstitel „Hochwohlgeboren“ an²⁸⁾.

S. 311. — Bremische Beiträge zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für den denkenden Bürger, Jg. I, Quart. I, Bremen 1795, S. 56—58.

²⁵⁾ R. Rüttnik, Die Geschichte der St.-Petri-Domdiakonie in Bremen, Bremen 1950, S. 141 (Mskr.).

²⁶⁾ Bremische Beiträge zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für den denkenden Bürger, Jahrg. I, Quart. I, S. 58.

²⁷⁾ Der Bürgerfreund, 4. Februar 1847.

²⁸⁾ H. Entholt, Kaufmannschaft und Staatsverwaltung, Weser-Ztg., 31. Mai, 2., 4. u. 5. Juni 1930.

In der Tat war das Standesbewußtsein sehr stark und verleitete der Stadt wenig freundlich gesonnene Männer zu ungerechtfertigt harten Urteilen. Beurmann spricht von Unterwürfigkeit und Kastengeist²⁹⁾ und leugnet jeden Zusammenhalt der einzelnen Klassen. Zu dem gleichen Urteil kommt Friedrich Engels, der sich in der Zeit von 1838 bis 1841 in Bremen aufhielt³⁰⁾. Daß die Absonderung der Stände wirklich schroff war, kann nicht geleugnet werden. Der Abstand zwischen dem ersten und zweiten Stand, den Ständen des oberen Bürgertums, war geringer, als der vom zweiten zum dritten Stand; in den alten mit dem Senat verbundenen Kaufmannsfamilien verwischten sich die Unterschiede; der erste und der zweite Stand gehörten im Grunde derselben Gesellschaftsschicht an, die sich nur beruflich aufgespalten hatte. Der natürliche Zusammenhalt der verwandten Familien in den oberen Ständen hemmte in der Praxis einen sozialen Aufstieg aus den unteren Schichten. Gewiß mag es manchen Bürger gegeben haben, der seinen Club in dem beruhigenden Gefühl aufsuchte, unter seinesgleichen zu sein, um so den Umgang mit Leuten unter seinem Stande vermeiden zu können³¹⁾. Wenn aber der Senat dem Kaufmann und späteren Gründer des Demokratischen Vereins Johannes Rösing im Jahre 1841 den Aufenthalt im Weinkeller zur Last legte und nicht verstehen wollte, daß sich ein Angehöriger des zweiten Standes mit Handwerkern an einen Tisch setzen konnte, so werden mehr politische Gründe als Standesrücksichten den Anlaß dazu gegeben haben. Um so deutlicher spricht das folgende Beispiel für den Wunsch der Ständetrennung. Die 1820 in Tätigkeit getretene Schuldeputation verlangte, daß die Freischüler von den schulgeldpflichtigen Nebenschülern³²⁾ getrennt würden. Es ginge nicht an, daß das Kind des Bettlers neben dem des wohlhabenden Handwerkers und des kleinen Kaufmanns sitze. Die Folge sei, daß sehr viel mehr Eltern ihre Kinder in die Hauptschule schicken würden, wenn sie die Mittel dazu eben aufbringen könnten. Ihre Kinder würden aber später die Berufe der ersten Stände anstreben und dadurch in unpassende Verhältnisse kommen³³⁾. Wir sehen, daß in der Praxis der grundsätzlich mögliche soziale Aufstieg sehr schwer war.

In den Zusammenhang der betonten Standesehre gehören auch die folgenden Beispiele. Mancher Kaufmann hatte kein Verständnis dafür, daß sein Sohn sich für ein Studium an der Universität entschieden hatte; ihm galt das

²⁹⁾ E. Beurmann, a. a. O., S. 95, 102.

³⁰⁾ F. Engels, Eine Fahrt nach Bremerhaven, in: Marx-Engels-Gesamtausgabe, I. Abt., Bd. II, Berlin 1930, S. 147, 148. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, wird nicht aus einzelnen wörtlichen Wiedergaben deutlich. Die leicht spöttische Schilderung will als Ganzes gelesen werden.

³¹⁾ J. Beyer, Bilder aus der Geschichte Bremens im neunzehnten Jahrhundert, S. 125.

³²⁾ Vgl. S. 103.

³³⁾ J. F. Entholt, Bilder aus der Geschichte des bremischen Volksschulwesens, ergänzt und fortgesetzt von H. Wulff, Bremen 1928, S. 101.

kaufmännische Geschäft als die höchst wichtige Beschäftigung, und er zwang in den meisten Fällen seinen Sohn zur Übernahme des väterlichen Unternehmens. So erging es dem späteren Senator Johann Gildemeister mit dem geplanten Medizinstudium³⁴⁾, und auch Johannes Rösing mußte sein Studium fallen lassen³⁵⁾. Johann Abraham Albers gelang es dagegen, von seinem Vater die Zustimmung zu einem Medizinstudium zu erreichen³⁶⁾.

Jeder Stand erforderte einen ihm gemäßen Aufwand³⁷⁾. Der Senat wachte darüber, daß das gehörige Maß nicht überschritten wurde. Die Berechtigung zum Luxus hing nicht von den Mitteln dazu ab, sondern von dem Rang im Staate³⁷⁾. Derjenige Bürger würde sich selbst aus der Gesellschaft ausgeschlossen haben, der es gewagt hätte, ohne dem ersten Stand anzugehören und ohne hunderttausend Thaler zu besitzen eine Equipage zu halten³⁸⁾.

4. Kapitel:

Das wirtschaftliche, geistige und soziale Leben in den vier Gesellschaftsständen

A. Der Senatorenstand

a) Das Honoratiorientum³⁹⁾

Das Bremer Stadtreghiment ist seit dem Gesetz vom Jahre 1428, das die nächsten Verwandten vom Ratsstuhl ausschloß, nicht mehr als eigentliches Patriziat anzusprechen⁴⁰⁾. Nachdem die Kreise des Stiftsadels und des großen Grundbesitzes zurückgedrängt worden waren, ging der Rat in der Hauptsache aus der Kaufmannschaft hervor⁴¹⁾. Er ergänzte sich aus den schon bestehenden Ratsgeschlechtern und aus den Reihen der Zuwanderer, für die seit 1289 zahlen- und herkunftsmäßige Unterlagen vorhanden sind⁴²⁾. Es

³⁴⁾ A. M. H. Gildemeister, a. a. O., S. 273.

³⁵⁾ Johannes Rösing, Das Leben von Johannes Rösing, seinen Enkeln erzählt von seinem Sohn, Bremen o. J. (Privatdruck), S. 10.

³⁶⁾ H. Albers, a. a. O., S. 414.

³⁷⁾ Der Bürgerfreund, 28. Sept. 1823.

³⁸⁾ A. Storck, a. a. O., S. 356.

³⁹⁾ „Honoratiorientum bedeutet diejenige städtische Oberschicht, der die typisch patrizischen Wesenszüge ständischer Geschlossenheit fehlten“: Friedrich von Klocke, Archiv für Sippenforschung, 6. Jg., 1929, S. 49. — Vgl. J. H. Mitgau, Alt-Quedlinburger Honoratiorientum, Leipzig 1934, S. 38.

⁴⁰⁾ H. Entholt, Der bremische Senat in seiner geschichtlichen Vergangenheit und seiner Bedeutung, Bremer Nachr., 20. April 1919.

⁴¹⁾ Ders., Kaufmannschaft u. Staatsverwaltung, Weser-Ztg., 31. Mai 1930.

⁴²⁾ Vgl. S. 32, Anm. 67.

wird demnach schon am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine strenggeschlossene Oligarchie nicht anzunehmen sein. An die Seite der Kaufleute traten seit dem siebzehnten Jahrhundert immer mehr die Juristen; um 1650 machten die Kaufleute die Hälfte und um 1750 ein Drittel der Ratsmitglieder aus; 1840 gehörten dem Senat nur noch 7 Kaufleute von insgesamt 24 Senatoren an⁴³⁾.

Unter den Senatoren waren auch im neunzehnten Jahrhundert Kaufleute, die selbst erst aus der Fremde nach Bremen gekommen waren⁴⁴⁾. Die sozialen Verhältnisse in der Stadt ermöglichten es ihnen, in die höchsten Ämter aufzusteigen⁴⁵⁾.

Vom Mittelalter bis ins neunzehnte Jahrhundert kann von einem ausgesprochenen Nepotismus nicht die Rede sein, besonders nicht nach dem Ratswahlgesetz von 1816. In diesem Jahre verzichtete der Senat aus eigenem Antrieb auf das Recht der seit Jahrhunderten ausgeübten Selbstergänzung, das wichtigste Kennzeichen seiner Macht neben der Lebenslänglichkeit. Er ermächtigte den Konvent, zwölf Bürger zu wählen, die ihrerseits vier Männer vorschlugen, die mit vier Vorgeschlagenen aus dem Senat drei Wahlkandidaten bestimmten. Der Senat wählte einen von ihnen in geheimer Abstimmung mit absoluter Mehrheit. Der überwiegende Einfluß des Senats ist unverkennbar. Immerhin konnte das Mitbestimmungsrecht des Konvents von jetzt ab bei geschicktem und tatkräftigem Handeln wirksam werden. Unter den übrigen Bestimmungen des Gesetzes fällt auf, daß sechs Stimmen der Vorwähler ausreichten, um den entfernten Verwandten eines Ratsmannes zum Vorschlag zu bringen⁴⁶⁾. Gerade diese Bestimmung zeigte der Bürgerschaft, daß sie verantwortungsvoll mitarbeiten könne. Worauf es hierbei ankam, wurde von einsichtigen Konventsmitgliedern wie Watermeyer und Oelrichs klar erkannt; ein eigentlicher Nepotismus sei seit dem Jahre 1816 nicht denkbar, „wenn die Bürgerschaft ihre Konkurrenz dabei streng im Geiste des Gesetzes“ ausübe⁴⁷⁾. Bei den Wahlen hat man sich jedoch oft in Kreisen der verwandtschaftlichen Bindungen bewegt, was im Einzelfall vielleicht den Ausdruck „Nepotismus“ rechtfertigen mag. Bei der Senatswahl vom 12. August 1840 z. B. konnte Bürgermeister Johann Smidt dem Eltermann Arnold Duckwitz mit großer Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß Herrn Adami die Wahl treffen würde, „da derselbe viele Freunde und Verwandte im Senat habe, die sich für ihn verwendeten und daher die Majo-

⁴³⁾ H. Entholt, Kaufmannschaft u. Staatsverwaltung, Weser-Ztg., 4. Juni 1930.

⁴⁴⁾ Ein besonders eindrucksvolles Beispiel: Dietrich Heinrich Wätjen (1785—1858) kam als Bauernsohn nach Bremen, wurde Kaufmann und Senator.

⁴⁵⁾ Vgl. S. 54.

⁴⁶⁾ Ausgenommen waren Sohn, Enkel und Bruder.

⁴⁷⁾ Bremische Blätter, a. a. O., H. II, Bremen 1835, S. 29.

rität für ihn ausfallen könne“⁴⁸⁾. Wenige Monate später wurde Duckwitz selbst Senator. Er hatte keine Verwandten im Senat. Hier war allein die Persönlichkeit entscheidend. Der Wahlvorgang wurde aber, ohne Wissen des Kandidaten, gelenkt⁴⁹⁾. Bürgermeister Smidt gehörte zu seinen Freunden; ihm war sehr daran gelegen, bei dieser Wahl als Wahlherr beteiligt zu sein⁴⁸⁾. Duckwitz konnte schon einige Tage vor der Entscheidung seiner Wahl gewiß sein.

Also: Angehörige alter stadteingesessener Ratsgeschlechter und eingewanderter Senatoren kamen in der Regierung der Stadt zusammen. Die Kontinuität bestimmter Ratsgeschlechter gewährleistete den sicheren Ablauf der Staatsgeschäfte, weil „viele Institutionen und Verhältnisse größtenteils allmählich und unmerklich herangebildet, in der Tradition eine Hauptquelle ihrer Erkenntnis“ hatten, „einer Tradition, die sehr natürlich bei dem unmittelbar dabei beteiligten . . . Senate am besten sich erhalten mußte“⁵⁰⁾. Die Geschäftserfahrung des Senats wollten auch die Revolutionäre nicht entbehren; so war es bei den revolutionären Handwerkern in den Jahren 1366 und 1428 gewesen⁵¹⁾, und dasselbe zeigte sich in den Tagen der Märzrevolution⁵²⁾.

b) Die wirtschaftliche Lage der Ratsangehörigen

Die Amtseinkünfte der Ratsmitglieder bestanden in früherer Zeit in den Erträgen der ihnen „privatär“ gehörenden Güter, in den Aufkünften der Gerichtsbarkeit und in mancherlei Sporteln⁵³⁾. Im Jahre 1818 trat eine Änderung ein. Der Rat schlug seine Liegenschaften zum gemeinen Staatsgut und ließ alle sonstigen Einnahmen in die Generalkasse fließen, aus der ihm jährlich eine feste Summe in monatlichen Raten ausgezahlt wurde⁵³⁾. Das Gehalt belief sich auf die „für eine Handelsstadt sehr mäßige durchschnittliche Summe von 4000 Thalern“⁵⁴⁾. Bedenkt man die geldlichen Opfer, die mit der Ehre der Senatorenwürde verbunden waren⁵⁵⁾, so mochte das Jahres-

⁴⁸⁾ A. Duckwitz, *Fragmente meines Lebens*, niedergeschrieben für meine Kinder, Bremen 1842, S. 86.

⁴⁹⁾ Ebd., S. 19.

⁵⁰⁾ *Bremisches Magazin*, hrsg. von F. Donandt, Bremen 1831, S. 191.

⁵¹⁾ H. Entholt, *Der bremische Senat in seiner geschichtlichen Vergangenheit und seiner Bedeutung*, *Bremer Nachr.*, 20. April 1919.

⁵²⁾ Vgl. S. 53.

⁵³⁾ A. Storck, a. a. O., S. 512.

⁵⁴⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 231.

⁵⁵⁾ Allein die Ausgaben aus Anlaß der Aufnahme in den Senat waren bei Arnold Duckwitz:

1086 Flaschen meistens feinen Weins, 35 Kisten Havanna-Zigarren (pro Kiste = 25 Stück), 3024 Kringeln, 137 Pfund Bitternüsse, 159 Pfund feines Konfekt, 26 Pfund Vanille-Schokolade. 125 Weingläser wurden zerbrochen und 35 Thaler und 3 Grote für die Reparatur von Tischen und Stühlen bezahlt.

gehalten zum „anständigen Leben nach einfachem Maßstabe“ gerade ausreichen⁵⁶⁾.

Es ist kein Gesetz bekannt, nach dem Senatoren die vor ihrer Ernennung ausgeübte Tätigkeit aufgeben mußten. Für einen Rechtsanwalt z. B. war aber die berufliche Beanspruchung als Senator so groß, daß er seine Praxis nicht länger betreiben konnte. Da er als Rechtsanwalt mit einer weit höheren jährlichen Einnahme rechnen durfte, wird er in den meisten Fällen den freien Beruf dem Ämterdienst vorgezogen haben. Der Kaufmann hingegen führte auch als Senator sein Geschäft weiter, weil sein Arbeitsbereich im Staatsdienst weniger umfangreich war. Es gab jedoch Kaufleute, die den Ämterdienst trotz der damit verbundenen Ehrungen als belastend empfanden. So war Arnold Duckwitz aufrichtig erfreut, daß ihn im Jahre 1840 die Wahl nicht getroffen hatte. Er wollte frei bestimmen, was er für seine Vaterstadt tun könne. Der Zwang des Staatsdienstes war ihm zuwider⁵⁷⁾. Und „doch war die Würde der Senatoren stets mit einem gewissen Nimbus umgeben, und der curulische Sessel blieb das Ziel manchen Ehrgeizes“⁵⁸⁾.

B. Der Gelehrtenstand

Die Studierten: Juristen, Pastoren, Ärzte und akademisch gebildete Lehrer

Mit den Bürgermeistern und Ratsherren gehörten die graduierten Gelehrten in eine Rangstufe. Die Doktoren standen in den Reichsstädten seit jeher in hohem Ansehen, und namentlich in Bremen brachte der Dokortitel so große Vorzüge mit sich, „wie sonst kaum irgendwo“⁵⁹⁾. So wurde z. B. ein Prediger, der sich diesen akademischen Grad erworben hatte, in der Meinung des Volkes viel höher eingeschätzt als sein Amtskollege, der nicht zugleich Doktor war⁶⁰⁾. „Kurz, man war in Bremen gar nichts, wenn man nicht ein Doktor war“⁶¹⁾.

Unter den Gelehrten nahmen die Juristen die höchste Rangstufe ein. *Doctores juris* gab es an den europäischen Universitäten schon im vierzehnten Jahrhundert. Später kamen die Doktoren der Theologie und der Medizin hinzu und noch später die der Philosophie. In dieser Ordnung folgen die Fakultäten auch in der Rangskala der Bremer Gesellschaft⁶¹⁾.

⁵⁶⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 235.

⁵⁷⁾ A. Duckwitz, Fragmente, S. 65.

⁵⁸⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 231.

⁵⁹⁾ I. G. Kohl, a. a. O., S. 208.

⁶⁰⁾ Ebd., S. 201, 208, 213.

⁶¹⁾ I. G. Kohl, a. a. O., S. 201, 208, 213.

Die Juristen

Die Juristen standen seit dem fünfzehnten Jahrhundert, der Zeit ihres ersten Auftretens in Bremen, in hohem gesellschaftlichem Ansehen; sie gingen allen Ständen voran. Ungeklärt blieb nur ihr Verhältnis zu den Ratsherren, die ihren althergebrachten Vorrang behaupten wollten⁶²). Die *doctores juris* beanspruchten aber von Anfang an gleiche Stellung mit den Herren der Regierung, ja, sie gingen im siebzehnten Jahrhundert sogar so weit, sich höher als die Kaufleute im Rat zu stellen⁶³). Die Kämpfe gingen hin und her, die Briefe an den Reichshofrat nach Wien wurden immer länger und bitterer, bis Kaiser Leopold I. schließlich zugunsten der Doktoren entschied⁶⁴). Fortan blieben die Juristen den Ratsherren gleichgestellt. Eine Senatserklärung aus dem Jahre 1825 zeigt aber, daß es auch jetzt noch Spannungen gab: jeder Doktor der Rechte sollte fortan in einem Gesuch an den Senat die Berechtigung einholen, seinen Titel zu führen⁶⁵). Die Maßnahme wurde mit dem Verbot aus dem Jahre 1806 begründet, Prädikate zu führen, „die sich auf Adel, fremde Titel, Würden, Ämter und Bedienungen beziehen“. Von einem Gegensatz zwischen Rat und Juristen konnte aber im neunzehnten Jahrhundert nicht mehr die Rede sein, eher von einem „Familienstreit“; denn die Zahl der Rechtsgelehrten war im Senat selber von Jahrhundert zu Jahrhundert angewachsen⁶⁶).

Die Juristen studierten und promovierten im neunzehnten Jahrhundert vornehmlich in Göttingen⁶⁷), legten vor dem Ober-Appellationsgericht in Lübeck ein Examen ab und nahmen, meist erst nach einer längeren Bildungsreise, in Bremen ihre Tätigkeit auf.

Aus einer ganzen Reihe verdienter Juristen seien zwei Söhne des Bürgermeisters Johann Smidt herausgehoben. Der Richter Dr. jur. Hermann Smidt war in Bremen eine bekannte Persönlichkeit. Seine gütige Art, vor allem aber sein Humor, ließen ihn den Weg zum einfachen Mann finden, zu dem er gewöhnlich plattdeutsch sprach; noch heute sind den Bremern die „Döntjes“ über diesen volkstümlichen Mann bekannt⁶⁸). Sein jüngerer Bruder, der Dr. jur. Heinrich Smidt, war ein vielbegabter Mann. An der Seite seines Vaters zeigte er in politischen Geschäften außerhalb Bremens diplomatisches Geschick⁶⁹). Als Gelehrter leistete er wertvolle Forschungsarbeit; und im

⁶²) Ebd., S. 199.

⁶³) Ebd., S. 200.

⁶⁴) Ebd., S. 207.

⁶⁵) E. Beurmann, a. a. O., S. 92. — Vgl. S. 53.

⁶⁶) Vgl. S. 59.

⁶⁷) Zahlreiche Beispiele in der gedruckten Matrikel.

⁶⁸) A. Kippenberg, *Geschichten aus einer alten Hansestadt*, Leipzig 1933, S. 21—29.

⁶⁹) Hierzu aber die Äußerung eines Hamburger Kaufmanns: „Smidt, mein Kollege, ist ein ganz verschrobenes Wesen; ohne natürlichen Witz sucht er nach fremdartigen Vergleichen und genialischen Äußerungen...“ (Brief des Hamburger

Jahre 1836 erschien ohne Namensnennung von ihm eine Sammlung „Kinder- und Ammenreime in plattdeutscher Mundart“, ein Zeugnis seines feinen Verständnisses für die Regungen der Volksseele. Heinrich Smidt gehörte zu der Schar geistreicher junger Juristen, die nach der Juli-Revolution auf publizistischem Wege versuchte, die politisch verständnislose und gleichgültige Bevölkerung über die öffentlichen Verhältnisse aufzuklären und den Senat auf die Notwendigkeit einer Verfassungsreform hinzuweisen. Im Jahre 1832 gründete er das „Politische Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen“⁷⁰⁾.

Die Pastoren

Die graduierten Theologen standen den Doktoren der Rechtswissenschaft und den Senatoren gesellschaftlich gleich, nahmen aber eine höhere Rangstufe als die Prediger ohne Doktorgrad ein, soweit diese nicht *Primarii* waren⁷¹⁾. Daher erwarben die Söhne angesehener Familien in den meisten Fällen den Doktorhut, so daß Bremen schon seit Jahrhunderten sehr viele Doktoren der Theologie hatte⁷²⁾. Nicht zuletzt erklärte sich ihre hohe Zahl aus einer anderen Tatsache. Neben den Theologen aus den reichen und angesehenen, auch ratsverwandten Familien⁷³⁾ standen immer schon Auswärtige, unter denen einzelne vor ihrer Bremer Tätigkeit bereits anderswo Superintendenten, Konsistorialräte und Kirchenräte gewesen waren und zumeist den Dokortitel besaßen⁷⁴⁾.

Eine Stimme des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts sprach davon, daß die Pastoren damals in Bremen ein großes Ansehen genossen, weil die Geistlichkeit in den Hansestädten nicht „wie an so vielen Orten ein Gegenstand

Kaufmanns Adolph Schramm an seinen Bruder, 17. April 1827; in: P. E. Schramm, Kaufleute zu Haus und über See, Hamburg 1948, S. 203).

⁷⁰⁾ Vgl. S. 138.

⁷¹⁾ I. G. Kohl, a. a. O., S. 208, 209. — Als *Primarii* gelten in Bremen seit 1658 die ältesten Prediger an den alten vier Pfarrkirchen (O. Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909, S. 84).

⁷²⁾ In den Jahren 1816, 1830 und 1847 gab es die folgenden Doktoren der Theologie (vgl. Adreßbuch):

1816: an U. L. Frauen Gerhard Segelken / an St. Stephani Nicolaus Kießelbach / an St. Petri Johann David Nicolai;

1830: an St. Ansgari Johann Heinrich Bernhard Dräseke / Friedrich Adolph Krummacher / an St. Petri Heinrich Wilhelm Rotermund, Heinrich Bernh. Gottl. Franke, Adolph Georg Kottmeier;

1847: an St. Ansgari Moritz Rothe, Carl Friedrich Wilhelm Paniel / an St. Petri H. W. Rotermund, C. L. Knippenberg, Otto Philipp Merkel.

Im Jahre 1816 lautete der Titel: *S. S. Theolog. Doctor* und in den Jahren 1830 und 1847: *Dr. d. Theol.*

⁷³⁾ O. Veeck, Bilder aus dem alten Pastorenbuche des Ministeriums, Bremer Nachrichten, 23. Dez. 1921.

⁷⁴⁾ I. G. Kohl, a. a. O., S. 208.

des Tadels und des Widerwillens“ war⁷⁵⁾. *Conserva, Domine, Hospitium Ecclesiae Tuae* war über dem Brückentor am Eingang der Stadt zu lesen. Das religiöse Leben trug bei der Hälfte der Bewohner den strengen Charakter des reformierten Bekenntnisses⁷⁶⁾, und die Lutheraner nahmen ihre Sache nicht weniger ernst. Die Zahl der Katholiken war klein. Die Stadt bot den Pastoren, die sie in ihre Mauern rief, sehr günstige Aussichten, sowohl hinsichtlich ihrer dogmatischen Freiheit, als auch ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie erwartete aber auch in den Kandidaten einwandfreie Persönlichkeiten. Die Prediger, die Bauherren, die abgegangenen und im Amte befindlichen Diakone⁷⁷⁾ und die Angesehensten des Kirchspiels⁷⁸⁾ prüften die Liste der Bewerber und hielten eine Art Vorwahl. Am folgenden Tage nahmen die konventsberechtigten Bürger der Gemeinde die eigentliche Wahl vor, zu der vorher das Einverständnis des Senats eingeholt worden war⁷⁹⁾. Hatte der Gewählte auch die Prüfung vor dem Ministerium bestanden, so war schließlich noch die Aufnahmebestätigung des Senats erforderlich, die in einem Berufungsschreiben erfolgte. Lagen irgendwelche Bedenken vor, so gab der Senat seine Zustimmung nicht⁸⁰⁾. Wer aber als einwandfrei befunden worden war, konnte seinen Einzug in die Stadt halten, der zu einem festlichen Ereignis wurde. Die Bauherren, die Amtsbrüder, Mitglieder des Kirchenvorstandes und auch Gemeindeangehörige empfingen den Heranreisenden weit vor den Toren und geleiteten ihn in einem feierlichen Zuge von Staatskutschen in die Stadt⁸¹⁾.

Die meisten Gemeinden waren nur klein; aber es fehlte nicht an Arbeit. Zu nennen sind die vielen Fest-, Buß- und Bettage, die wöchentlichen Katechisationen und die Lehrtätigkeit der Geistlichen am Gymnasium⁸²⁾. Die Prediger hatten in den eigenen Gemeinden bestimmte Vorrechte, wie freie Wohnung, mietfreie Kirchenstühle für ihre Familienmitglieder und „Dienste“, freie Grabstätten auf den Friedhöfen und Befreiung von den jährlichen Quartalssammlungen⁸³⁾. Sie bezogen ein Gehalt von etwa 300 Thalern; hinzu kamen die Sporteln für Taufen, Konfirmationen und Abendmahl, die

⁷⁵⁾ I. Brief eines Hanseaten, Sommer 1796, a. a. O., S. 243. Vgl. Exkurs Nr. 4.

⁷⁶⁾ Vgl. S. 124.

⁷⁷⁾ Vgl. Exkurs 5.

⁷⁸⁾ Vgl. Exkurs 6.

⁷⁹⁾ O. Veeck, Pflichten und Rechte der Prediger im alten Bremen, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXVII, Bremen 1919, S. 98—100.

⁸⁰⁾ Akte betreffend die Wahl des Dr. Goldmann zum vierten Prediger an der St. Petri-Kirche und die Verweigerung der Bestätigung derselben von seiten *Amplissimi Senatus*; 13. Dez. 1826—14. März 1827: T. 3. b. 1. c.

⁸¹⁾ H. Tidemann, Pastor Rudolf Dulon, Teil II, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXIV, Bremen 1933, S. 172. — F. Pruser, 800 Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte, Bremen 1940, S. 261 ff.

⁸²⁾ O. Veeck, Pflichten und Rechte der Prediger, a. a. O., S. 104.

⁸³⁾ Ebd., S. 103.

nach Angaben von Beurmann für jeden Domprediger 3000 Thaler ausgemacht haben sollen⁸⁴). Die Kasualien waren für die Domprediger höher als für die Prediger an den reformierten Kirchen, weil sich die St.-Petri-Domgemeinde über die ganze Stadt erstreckte und deshalb sehr zahlreich war. Die Unterschiede im sozialen Gefüge der reformierten Kirchspiele führte dazu, daß auch unter den reformierten Predigern die Kasualien in ihrer Höhe sehr verschieden waren⁸⁵).

Aus der weitgehenden Selbstbestimmung der Gemeinden und der nur losen Aufsicht des Senats, der sich in Bekenntnisfragen nicht einmischte, ist es zu erklären, daß sich die Prediger in ihrer dogmatischen Einstellung sehr voneinander unterschieden. Gottfried Menken an Martini und Hermann Müller an Stephani begründeten im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine neue protestantische Rechtgläubigkeit, die dann in Friedrich Mallet und Georg Gottfried Treviranus ihre einflußreichsten Führer fand. Die Rationalisten hörten Pastor Bekenn, gingen mit Carl Friedrich Wilhelm Paniel in den Streit gegen den pietistischen Gastprediger Friedrich Wilhelm Krummacher und mit Wilhelm Nagel gegen Mallet⁸⁶).

Bremen hatte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts eine Reihe freimütiger Vertreter ihres Glaubens, die mit ihren Gemeinden in Liebe und Vertrauen verbunden waren.

Die Ärzte

Die gesellschaftliche Stellung der Physici wurde in einem Senatsbeschuß aus dem Jahre 1688 festgelegt und bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gewohnheitsrechtlich festgehalten. Die alten verdienten Doktoren der Medizin, wenigstens die Physici der Stadt, sollten ihren Platz gleich nach dem jüngsten Rats Herrn einnehmen⁸⁷).

Mancher Arzt entfaltete neben seiner Praxis eine vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit. Der Arzt, Professor und Stadtphysikus Dr. med. Johann Heineken lehrte Anatomie und Experimentalphysik und war ein angesehener Gelehrter⁸⁸). Sein Sohn, Dr. med. Philipp Cornelius Heineken (1789—1871), war nicht weniger wissenschaftlich tätig. Er verfaßte medizinische Schriften, übersetzte englische und französische wissenschaftliche Werke und gab ein Verzeichnis der in Bremen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten heraus⁸⁹).

⁸⁴) E. Beurmann, a. a. O., S. 144.

⁸⁵) Aus den Verhandlungen der Liebfraueugemeinde mit Pastor Dulon über dessen Ernennung zum zweiten Prediger ist bekannt, daß ihm 725 Thaler Gehalt zugesichert und 600—800 Thaler Akzidentien (Sporteln und freiwillige Abgaben) in Aussicht gestellt wurden. Nach Mitteilung von H. Tidemann.

⁸⁶) Vgl. S. 127 ff.

⁸⁷) I. G. Kohl, a. a. O., S. 201.

⁸⁸) R. Rüdtnik, Die Familie Heineken, a. a. O., S. 41.

⁸⁹) Ders., a. a. O., S. 42.

Dr. med. Johannes Abraham Albers (1772—1821) war außerberuflich als Forscher, Übersetzer und Schriftsteller tätig. Eine Reihe weiterer Ärzte wäre zu nennen, aber nur einer, der bedeutendste von ihnen, soll noch erwähnt werden. Es ist der Arzt und Astronom Heinrich Wilhelm Matthias Olbers (1758—1840). Am bekanntesten sind seine Entdeckungen, die zweier Planetoiden, der Pallas am 28. März 1802 und der Vesta am 29. Mai 1807. Zahlreiche Ehrungen wurden dem berühmten Gelehrten zuteil. Von mehreren Regierungen Europas empfing er Orden und Ehrenzeichen, und zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitglied⁹⁰⁾.

Die akademisch gebildeten Lehrer

Den letzten Platz in der Reihe der Studierten nahmen die Doktoren der Philosophie ein⁹¹⁾. Bis zum Jahre 1832 wurden sie gar nur „Magister“ angeredet⁹²⁾.

Dem Rationalismus war in Bremen zunächst mehr an privater Unter- richtung als an einem Ausbau der Schulen gelegen gewesen⁹³⁾. Aber nach den Befreiungskriegen setzte eine Neuordnung des Schulwesens ein, beginnend im Jahre 1817 mit dem höheren. Aus der Vereinigung des reformierten Gymnasiums, des alten Gymnasium Illustre, und des lutherischen Lyceums entstand die Hauptschule mit den drei Abteilungen: Vorschule, Gelehrten- und Handelsschule. Die Vorschule hatte das Ziel, dem Handels- und Gewerbestand und dem Senatoren- und Gelehrtenstand eine gemeinsame Bildungsgrundlage zu geben, aus der dann die Handels- und die Gelehrten- schule „wie zwei Äste aus einem Stamm“ hervorgehen sollten⁹⁴⁾. Jede der drei Bildungsstufen hatte ihre Vorsteher und eine Reihe von ordentlichen und Hilfslehrern. Die Lehrer wurden sämtlich gut bezahlt. Gerd Eilers bezog in den Jahren 1817—1819 als ordentlicher Lehrer an der Hauptschule ein Gehalt von 1300 Thalern⁹⁵⁾.

Unter den Lehrern der Hauptschule sind einzelne verdiente Männer besonders zu nennen. Da war Professor Henrich Rump⁹⁶⁾, ein philologisch und philosophisch tief gebildeter Mann, der seit 1796 am Gymnasium klas-

⁹⁰⁾ Bremisches Unterhaltungsblatt, 4. März 1840.

⁹¹⁾ I. G. Kohl, a. a. O., S. 213.

⁹²⁾ Staatskalender der freien Hansestadt Bremen, Jg. 1831, 1832 ff. — Laun, Adolph, Dr. phil., Supplik ohne Datum, bittet, ihm den Gebrauch des ihm auf der Universität Göttingen zufolge am 18. März des Jahres vollzogenen Diplomes verliehenen Titel eines Doktors der Philosophie und Magisters der freien Künste zu gestatten; Senats-Protokoll 1831: P. 6. a. q. c. 3. b.

⁹³⁾ H. Entholt, Geistiges Leben Bremens in vierhundert Jahren, S. 15. Die Reformbestrebungen von Häfeli und Ewald konnten an dem Zustand nichts ändern.

⁹⁴⁾ G. Eilers, a. a. O., S. 359.

⁹⁵⁾ Ders., a. a. O., S. 359, 360.

⁹⁶⁾ H. Seedorf, in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, S. 423 bis 425.

sische Sprachen gelehrt hatte. Als Lehrer, Redner und Bibliothekar hat er das geistige Leben seiner Heimatstadt vielfach befruchtet. Mehrere Schriften, Aufsätze und Vorlesungen zeigen sein reges und vielseitiges Interesse.

Eine wahre Gelehrtennatur war Friedrich August Menke⁹⁷⁾. Am 13. September 1791 wurde er als Sohn eines Bierbrauers in Bremen geboren. Schon im Alter von 21 Jahren begann er nach seinem Studium in Göttingen dort Vorlesungen zu halten. Nach einer Zwischentätigkeit in Lüneburg wurde er 1817 als Lehrer an die Hauptschule nach Bremen berufen. Bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1857 war er vielen Schülergenerationen ein tüchtiger Lehrer.

Im Jahre 1829 übernahm Professor Wilhelm Ernst Weber⁹⁸⁾, ein geistreicher und vielseitiger Gelehrter, die Stelle des Vorstehers der Gelehrten-schule. Hinter ihm lag ein erfolgreicher Weg. Am 14. Oktober 1790 wurde er als Kind armer Eltern in Weimar geboren. Seine Begabung führte ihn auf das Gymnasium und 1810 als Student nach Jena und später nach Leipzig. Im Jahre 1813 beendete er sein Studium mit der Doktorpromotion. Nach einer dreijährigen Hauslehrertätigkeit wurde er 1817 Professor zu Chur in Graubünden, 1818 am Gymnasium in Wetzlar und 1823 Prorektor am Gymnasium in Frankfurt a. Main. Von hier rief ihn Smidt im Jahre 1829 nach Bremen. Weber vertrat entschieden die liberalen Ideen seiner Zeit und gab ihnen in Wort und Schrift Ausdruck. Zahlreiche wertvolle Schriften aus verschiedenen Gebieten trugen seinen Namen weit über Bremen hinaus. Der Schulmann trat hinter dem Schriftsteller zurück. Im Pastorenstreit wählte Weber die Partei der Rationalisten. Am 26. März 1850 ist er gestorben.

Es sei noch ein jüngerer Lehrer genannt, Wilhelm Friedrich Ruperti⁹⁹⁾, seit 1830 an der Hauptschule Lehrer für Geschichte und Deutsch. Vorträge und Reden zeugen von den umfassenden Kenntnissen dieses Mannes, der außerdem als Dichter hervortrat.

C. Der Handelsstand

a) Ausbildung und Standesehre des Kaufmanns

Im allgemeinen wurden die jungen Leute, die in einem Handlungshause den Kaufmannsberuf erlernten, tüchtig zur Arbeit herangezogen¹⁰⁰⁾. Für heutige Begriffe erscheinen manche der damaligen Erziehungsmethoden unglaublich. Die fast militärisch strengen Grundsätze vergangener Tage, wie

⁹⁷⁾ H. Entholt, ebd. S. 317, 318.

⁹⁸⁾ H. Entholt in: Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, S. 511—513.

⁹⁹⁾ H. Tardel, ebd. S. 426, 427.

¹⁰⁰⁾ Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 432, 441.

wir sie aus den Hansekontoren kennen, schienen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch weitgehend lebendig zu sein. Aus der Ausbildungszeit Hermann Henrich Meiers, des späteren Gründers des Norddeutschen Lloyd und der Bremer Bank, sind mehrere sprechende Beispiele bekannt. Meier erlernte in den Jahren 1826—1831 im väterlichen Geschäft den Kaufmannsberuf. Bei den vielen kleinen und kleinsten Handreichungen, die er dem Kontorpersonal als Jüngster zu leisten hatte, verließ ihn nicht das unwürdige Gefühl, ein Bedienter zu sein. Nicht einmal ein eigenes Schlafzimmer konnte der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns bei der Mutter erreichen¹⁰¹); es ist anzunehmen, daß er sein Zimmer mit einem Lehrling teilen mußte. Das Ende des Jahres 1827 brachte endlich eine Besserung; Louis Frowein aus Elberfeld trat seine Stelle als Jüngster an¹⁰²), und Meier konnte sich neben der geschäftlichen Arbeit nun auch dem geselligen Leben der Stadt widmen. Er folgte den Einladungen auf zahlreiche Bälle, besuchte Konzerte, war im Theater abonniert, nahm Reit- und Fechtstunden und trieb noch manches andere¹⁰³). Wie sehr er aber auch als einer der Ältesten noch unter der strengen Herrschaft des Senior-Chefs der Firma H. H. Meier & Co., Johann Helfrich Adami, stand, sollte sich vor seiner Abreise nach Amerika zeigen. Zweimal war ihm im April 1831 ein Reisettermin kurzfristig genannt, dann aber jedesmal wieder verschoben worden. Im Juli bestimmte Adami das Frühjahr 1832 als Reisezeit, und zwar sollte Meier als Agent der Firma unmittelbar nach Nordamerika fahren und nicht, wie es sein Wunsch war, über England. Erst nachdem sich die Mutter für ihn bei Adami verwendet hatte und die zusätzlichen Reisekosten für die Fahrt nach England aus dem Verdienst aus Kommissionen sichergestellt waren, konnte Meier die von ihm gewünschte Reiseroute nehmen¹⁰⁴).

Weit unerfreulicher war die Jugendzeit Johannes Rösings¹⁰⁵). Als außerordentlich begabtes Kind zeigte er schon früh einen großen Wissensdurst, und sein Wunsch war, zu studieren. Sein Vater wollte aus ihm aber unbedingt einen Kaufmann machen. Er sah nicht ein, daß sein Sohn zu diesem Beruf ebensowenig Lust wie Geschick besaß. Alles Flehen des Jungen half nichts; er wurde vorzeitig aus der Schule genommen und als Lehrling auf das Kontor der Firma Frederik & Everhard Delius gebracht. Unter Tränen trat Rösing seine Stelle an. Aus den Aufzeichnungen über seine Jugendjahre erfahren wir die Qualen dieser Zeit. Schon äußerlich war ihm das Leben hier unerträglich. In einem engen Zimmer mußten vier junge Leute zwei Betten teilen.

¹⁰¹) F. Hardegen, a. a. O., S. 19.

¹⁰²) Ebd., S. 21.

¹⁰³) Ebd., S. 23, 24.

¹⁰⁴) F. Hardegen, a. a. O., S. 26, 27.

¹⁰⁵) Johannes Rösing, Das Leben von Johannes Rösing, seinen Enkeln erzählt von seinem Sohn, S. 9 ff.

Waschgelegenheit gab es bei den Dienstboten in der Küche. Für das Studieren blieben nur die Nachtstunden und oft diese selbst nicht einmal, weil der Dienst bis spät in die Nacht dauern konnte.

Die Lehrzeit des Senators und Bürgermeisters Arnold Duckwitz zeigt das genaue Gegenteil und kann im allgemeinen Bilde der Zeit als ein Ausnahmefall gelten¹⁰⁶). Duckwitz trat als siebzehnjähriger Jüngling in das Kontor seines Schwagers J. F. Schlingemann ein. Der Dienst ließ ihm während der größten Zeit des Tages Muße für seine Studien. Statt Portokasse und Kopierbuch, Marktberichten und Warenpreisen beschäftigten ihn Gibbons Geschichte des Untergangs des Römischen Reiches, Herders Werke, Ossian, Goethes Werke und Lavaters Physiognomische Fragmente; weiter fühlte er sich von der Kunst und der Astronomie angezogen, las neben den deutschen Dichtern eine Reihe englischer, allen voran Shakespeare. Schließlich studierte er auch Bücher über den Handel. Sowohl dieses vielseitige Studium als auch die Tatsache, daß Duckwitz in diesen Jahren keine bestimmte Geschäftsbranche kennen lernte, sollten sich für seinen späteren Lebensweg günstig auswirken.

Auf die Lehrzeit folgte bei vielen jungen Kaufleuten eine längere Geschäfts- und Bildungsreise¹⁰⁷). Wurden im achtzehnten Jahrhundert hauptsächlich England, Holland, Frankreich, Spanien, die Schweiz und seit dem letzten Jahrzehnt auch Nordamerika aufgesucht¹⁰⁸), so waren es im neunzehnten Jahrhundert vor allem Nordamerika und England, auch Holland und die Schweiz, während die Reisen nach Frankreich und erst recht nach Spanien bei den abklingenden Handelsbeziehungen zu diesen Ländern allmählich aufhörten¹⁰⁹). Besorgte Väter begleiteten die Reisen ihrer Söhne mit laufenden brieflichen Ratschlägen und Ermahnungen. So schrieb der Kaufmann W. A. Fritze¹¹⁰) seinem Sohn, er möge auf seiner Reise in das rheinisch-westfälische Industriegebiet und von dort den Rhein hinauf bis in die Schweiz seine Aufmerksamkeit nicht nur den Schönheiten der Natur schenken, sondern auch dem größten Wunder Gottes, dem Menschen. Im Umgang mit ihm würde er zur Selbsterkenntnis gelangen. Er empfahl ihm, alle Blödigkeit abzulegen, einen kindlichen Sinn zu zeigen und jedem mit Höflichkeit zu begegnen. Alles würde seinen ordentlichen Gang nehmen, er möge nur dem unsichtbaren Führer an seiner Seite vertrauen. „Das unsichtbare Band hängt

¹⁰⁶) A. Duckwitz, Fragmente, S. 23, 25.

¹⁰⁷) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 433.

¹⁰⁸) Beispiele: Daniel Meinertzhagen, Reise 1756—1757: Bremen, Holland, England, Frankreich, Spanien, Schweiz, Süddeutschland, Rheinland, Bremen (H. Gerdes, a. a. O.); vgl. H. Albers, a. a. O., S. 417; A. M. H. Gildemeister, a. a. O., S. 253, 273, 274.

¹⁰⁹) Johannes Rösing, Das Leben von Johannes Rösing, S. 30 ff.; F. Hardegen, a. a. O., S. 19; A. Duckwitz, Fragmente, S. 28—30, 37.

¹¹⁰) 1821 Eltermann, 1830 Senator.

gleichsam vom Himmel über Dir herab, um von Dir erfaßt zu werden, und die Stimme Gottes redet zu Dir von außen und von innen, aus der Natur und aus den Menschen, die Dich umgeben, und aus Deinem eigenen Herzen. Überhöre sie nicht, mein lieber Sohn, und laß Dein Ohr dafür geöffnet sein¹¹¹⁾.“

In harter Arbeit herangezogen, lernten die jungen Kaufleute von der Pike auf den Geschäftsgang eines Handelshauses kennen. Die Auslandsreisen gaben ihnen Weite des Blicks, Weltkenntnis und mannigfache Geschäftserfahrung. Ehrenhaftes Handeln wurde ihnen im geschäftlichen Verkehr ebenso selbstverständlich wie im bürgerlichen Leben. In allem folgten sie der Tradition. Als Diakone begannen sie ihre öffentliche Tätigkeit, die später im Verwaltungsdienst und in den Deputationen des Bürgerkonvents fortgesetzt wurde. Am Ende mochte der eine oder der andere in den Senat gewählt werden. Die vielseitige nebenberufliche Tätigkeit schloß ein reines Geldinteresse aus; sie bewahrte vor Engherzigkeit und Selbstsucht. Bei dem Verbot anderer Auszeichnungen¹¹²⁾ gab es nur das Verdienst der Redlichkeit, Treue und Beständigkeit; dadurch erst gewann der Kaufmann das Zutrauen seiner Bürger. Der Kaufmann wie der Bürger schlechthin wurden wegen der gleichen Eigenschaften geachtet. Storck schrieb im Jahre 1822, daß in Bremen „der moralische Kredit den ersten, der intellektuelle den zweiten, der physische . . ., der sich auf das Vermögen gründete, oft nur den dritten Rang einnimmt, wenn das erste dabei fehlt“¹¹³⁾.

b) Gewinn und Verlust im Geschäftsleben

„Koopmannsgood is Ebbe un Floot.“ Das Geld des Handels ist beweglich. Rasch kann ein Wechsel in den Vermögensumständen des Kaufmanns eintreten. Gelingt es einzelnen, zu Wohlstand und Reichtum zu gelangen, so gibt es ebensoviele, die alles verlieren. Der Kaufmann kann seinen Erwerb nicht veranschlagen und sich in seinen Ausgaben nicht nach dem augenblicklichen Verdienst richten; die Unsicherheit seiner Lebenslage zwingt ihn dazu, sich im Geschäfts- und im Privatleben ein Maß zu setzen. Umsicht und Beständigkeit erklären die verhältnismäßig geringe Zahl der Bankerotte in den wirtschaftlich ungünstigen Zeiten. Bei einem jährlichen Umsatz von etwa 60 Millionen Thalern um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts betrug in Bremen die jährliche Summe ungedeckter Passiva nur 150 000 Thaler¹¹⁴⁾. War es notwendig zu sparen, so war es jedoch nicht weniger notwendig, viel

¹¹¹⁾ Vegesack, den 22. Juni 1845, und Vegesack, den 13. Juli 1845; Bremen, den 27. Juni 1845.

¹¹²⁾ Vgl. S. 53.

¹¹³⁾ A. Storck, a. a. O., S. 367.

¹¹⁴⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 261.

zu verdienen. „Wir sind freie Reichsstädter und große Kaufleute und brauchen daher viel Geld und müssen viel Geld sparen. Ein Kaufmann der freien Reichsstadt arbeitet immer mehr, um immer mehr zu verdienen, und je mehr er verdient, je mehr muß er arbeiten, weil er auf diese Weise sein Geld nicht verzehrt, sondern es hingibt, um immer mehr Hände zu beschäftigen und immer mehr Hungrige satt zu machen. Der Wiener Kaufmann kann sich Landgüter kaufen und vom Eigenen viel draufgehen lassen. Entsteht Not im Lande, so greift der Kaiser in seine Tasche. Aber bei uns ist das anders. Hier wendet sich der freie Staat an seine freien Bürger, und der freie Bürger gibt gern und willig, bewilligt auch gern. Auch nimmt ein Bürger in einer bedrängten Lage wie billig seine Zuflucht zu einem Bürger in einer besseren Verfassung. Hat ein Bürger viel erworben, hat er viele Ansprüche zu befriedigen. Er befriedigt sie gern als freier Bürger und Christ¹¹⁵⁾.“ Diese Gesprächsworte eines alten Kaufmanns, gerichtet an einen jungen Mann aus Wien, bekunden den Gemeingeist der Stadt. Sie widerlegen die oft erhobene Beschuldigung eines hemmungslosen Gewinnstrebens; im Gegenteil, sie zeigen die Hilfsbereitschaft der Vermögenden gegenüber den Bedrängten. Wer heute hilft, dem kann, wenn nötig, morgen selbst geholfen werden.

Eine Vorstellung von den wechselvollen Vermögensverhältnissen gibt das Schicksal der Familie Gildemeister¹¹⁶⁾. Der in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts nach Bremen eingewanderte Johann Gildemeister übernahm durch Einheirat eine Tuchhandlung. Er konnte das Geschäft ständig vergrößern. Das Vermögen wuchs von 2558 Thalern auf 40 000 Thaler bei seinem Tode im Jahre 1711 an. Sein Sohn Johann Friedrich Gildemeister (1680—1760) setzte den glücklich begonnenen Geschäftsaufstieg fort und gelangte zu großem Wohlstand. Bei seinem Tode im Jahre 1760 betrug das Kapital 100 000 Thaler. Unter seinem Sohn Johann Gildemeister (1713 bis 1776) trat ein Umschwung ein. Ihm lagen verschiedene Ursachen zugrunde: das Erdbeben von Lissabon im Jahre 1755, der ungünstige Verlauf der Geschäftsbeziehung mit Südamerika über Cadiz und die Folgen des Siebenjährigen Krieges (Verschlechterung des Geldes und Zahlungsunfähigkeit vieler Kunden). Bei seinem Tode im Jahre 1776 hinterließ Johann Gildemeister seinem Sohn Johann, der das Geschäft bekam, statt des Geldes schwierige wirtschaftliche Verhältnisse. Als Senator konnte sich Johann Gildemeister seiner Kaufmannstätigkeit nicht voll widmen. Er nahm Albert Friedrich Barkhausen als Angestellten und später als Teilhaber in die Firma auf. Das Geschäft verlief wieder günstig. Als zweiter Teilhaber kam Garlichs, ein Schwager von Barkhausen, in die Tuchhandlung. Der Aufstieg dauerte an; er brachte in den Jahren 1804—1810 hohe Erträge ein, die dann aber infolge der feindlichen Besetzung zurückgingen und 1812 auf 600 Thaler im Jahre

¹¹⁵⁾ Zitiert nach H. Durlach, Bremen vor 150 Jahren, a. a. O., S. 49, 50.

¹¹⁶⁾ A. M. H. Gildemeister, a. a. O., S. 246 ff.

absanken. Nach dem Abzug der Franzosen im Jahre 1813 trat eine Besserung ein; noch einmal wurden hohe Gewinne erzielt. Von 1816 an folgte dann ein allmählicher Niedergang¹¹⁷⁾.

c) Der Kaufmann im handelspolitischen Dienst

Schon seit früher Zeit beteiligte sich der Kaufmann eingehend an der innerpolitischen Entwicklung der Stadt. Er erhob sogar ausdrücklich Anspruch darauf und begründete ihn damit, daß sie ihr Leben allein dem Handel verdanke. Die kaufmännischen Belange wurden von der Kaufmannsgilde, insbesondere von ihren Elterleuten¹¹⁸⁾ vertreten. Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts übernahmen sie die demokratische Opposition gegen die Führung Bremens durch den Rat; darüber kam es im Laufe des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts zu einer gewohnheitsrechtlich begründeten Mitregierung der Bürgerschaft unter Führung der Elterleute.

Der Gegensatz zwischen Rat und Elterleuten bestand auch noch im neunzehnten Jahrhundert; aber von gegenseitigem Kampf beider Parteien konnte nicht mehr die Rede sein. Besonders gefährliche Gegner verstand der Senat in das eigene Lager zu ziehen. Einzigartig war die Vermittlerrolle, die Arnold Duckwitz auf Grund seiner geachteten Stellung in der Bürgerschaft zwischen dem Senat und dem Kollegium der Elterleute spielte. Jede Partei besprach wichtige Angelegenheiten zunächst mit Duckwitz, bevor sie der Gegenpartei mitgeteilt wurden. Duckwitz hörte nach beiden Seiten, ohne jemals das ihm geschenkte Vertrauen zu mißbrauchen; beide Parteien glaubten, die einzigen Vertrauten zu sein¹¹⁹⁾.

Gelegentlich kam es auch zu größeren politischen Aufträgen, mit denen der Senat einzelne Kaufleute beauftragte. Auf diesem Gebiet hat sich H. H.

¹¹⁷⁾ Die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse waren in den ersten Jahren nach der Aufhebung der Kontinentalsperre eine allgemeine Erscheinung in Deutschland. In den folgenden Jahrzehnten brachte die Familie Gildemeister wieder große Leistungen hervor.

Vermögensverhältnisse in Hamburg und Bremen:

Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 26: Die Zahl der Hamburger Millionäre zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde auf 41 geschätzt: „Ein Überschlag, den damals ein sachkundiger Geldmakler aufstellte, kam zu dem Ergebnis, daß 222 Personen 114,5 Millionen Mark Bco besaßen.“ — Im einzelnen vgl. P. E. Schramm, Kaufleute zu Haus und über See, S. 271 ff.

Für Bremen gibt es keine Angaben über die Vermögensverhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Vgl. F. Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [1814—1847], Bremer Jahrbuch, Bd. XXXV, Bremen 1936, S. 317, 318. — F. Prüser, Diedrich Heinrich und Christian Heinrich Wätjen. Niedersächs. Lebensbilder, II. Bd. (1954), S. 372 bis 389.

¹¹⁸⁾ Vorsteher der Kaufmannsgilde.

¹¹⁹⁾ A. Duckwitz, Fragmente, S. 83.

Meier im Jahre 1838 besonders verdient gemacht¹²⁰). In Verhandlungen mit zwei amerikanischen Konsuln gelang es ihm, ungerechtfertigte Beschuldigungen, die der Konsul Josuah Dodge gegen Bremer Kaufleute erhoben hatte, in klarer Beweisführung zu entkräften und dadurch den Weg für die Erneuerung des wichtigen Handelsvertrages aus dem Jahre 1827 zu ebnen. Dieser Vertrag war auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung begründet und hatte zur Folge gehabt, daß die amerikanische Handelsflotte in dem Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen von der bremischen weit überflügelt worden war. Somit lag nahe, daß die Verdächtigungen des Konsuls den Amerikanern willkommenen Anlaß für eine vertragsfeindliche Haltung geben konnten. Daß es Meier trotzdem gelang, ihnen den Vertrag annehmbar zu machen, beweist sein großes politisches Geschick. Die Tat ist um so höher zu bewerten, als Meier in seinen privaten Geschäften durch diesen Vertrag Schaden erlitt. Nicht weniger bedeutsam war die politische Sendung des Kaufmanns Carl Theodor Gevekoht im Jahre 1847. Seine Verhandlungen mit den Amerikanern haben wesentlich dazu beigetragen, daß die erste Dampferlinie zwischen Amerika und dem Kontinent nach Bremen gelenkt wurde¹²¹).

Zum ständigen politischen Dienst des Kaufmanns gehörte seine Tätigkeit als Konsul¹²²) In New York wurde das erste Bremer Konsulat im Jahre 1815 eingerichtet und von Caspar Meier, dem Leiter der New Yorker Firma C. & H. H. Meier, übernommen. In Baltimore, dem für Bremen wichtigeren Platz, entstand das erste Generalkonsulat; es wurde durch den Kaufmann Hieronymus Daniel Wichelhausen besetzt. Ihm folgten Christian Abraham Heineken und Albert Schumacher, der 1843 den Titel eines Generalkonsuls erhielt. Die Konsulate in Charleston, Boston und Philadelphia waren weniger bedeutend.

Die fremden Konsulate waren in Bremen zahlreich vertreten¹²³). Besondere Erwähnung verdient der Konsul Preußens in Bremen, der Bremer Übersee Kaufmann Friedrich Adolf Delius¹²⁴). Seine engen Beziehungen zu hervorragenden Persönlichkeiten in Preußen sicherten deren Unterstützung bremischer Belange in Übersee; seine Beziehungen zu Amerika führten manchen Bremer Auslandskaufmann in die konsularischen Vertretungen Preußens im Ausland. Von 1801 bis 1909 wurde das Amt des preußischen Konsuls in Bremen von der Familie Delius ausgeübt.

¹²⁰) F. Prüser, Vom bremischen Übersee Kaufmann, S. 37—43.

¹²¹) F. Prüser, ebd., S. 21.

¹²²) Ebd., S. 44—46. — Vgl. die zur Zeit im Druck befindliche Arbeit desselben Verfassers „Hanseatische Akten zur deutschen Übersee geschichte im 19. Jahrhundert, Archivalische Zeitschrift, Bd. 51 (1957).

¹²³) Exkurs 7.

¹²⁴) F. Prüser, Vom bremischen Übersee Kaufmann, S. 42, 43.

d) Die Sorge des Kaufmanns für Wissenschaft und Kunst

Nur boshafte Kritiksucht konnte Beurmann im Jahre 1836 dazu treiben, die Ästhetik des Bremer Kaufmanns ausschließlich in einer guten Tabaksnase und in einem feinen Weingeschmack zu sehen¹²⁵). Wenn auch zugegeben werden muß, daß ernsthaft geistiges Streben sich mit den ganz anderen Anforderungen des Kaufmanns selten verbunden haben wird, so stellen die Zeitgenossen — besonders Fremde — doch eine vielseitige Bildung in den kaufmännischen Kreisen fest¹²⁶). Gerd Eilers berichtet aus den Jahren 1817 bis 1819: „Ist das Handelsobjekt bestimmt und sind die Kosten berechnet, dann ist auch das Geschäft gemacht und der Geist frei für andere Interessen. Sie (die Kaufleute) beschäftigen sich dann oft sehr lebhaft mit Geographie und Völkerkunde, Naturwissenschaften, vorzüglich aber mit städtischen Angelegenheiten und Politik, meistens in oppositioneller Weise. Mit solchen Männern zu konversieren, ist für den Gelehrten interessant, anregend, ja belehrend, für die Mitglieder des Senats nicht nur belehrend, sondern auch maßgebend¹²⁷).“ Professor Storck schrieb im Jahre 1822 den auffallend hohen Bildungsstand der Kaufleute vor allem den „zweckmäßigen Veranstaltungen“ und den „damit verbundenen Leseinstituten“ zu. Er wird vornehmlich die Union, ein Bildungsinstitut für junge Kaufleute, gemeint haben¹²⁸). Die Union wurde im Jahre 1795 von einer Schar junger Handlungsgehilfen und kaufmännischer Lehrlinge als eine Gesellschaft gegründet, die den Mitgliedern in ihrem Hause am Wall eine „Gelegenheit zur wissenschaftlichen Fortbildung durch Unterricht, Vorträge und Lektüre, sowie zur geselligen Unterhaltung“ geben sollte¹²⁹). Bestimmend war auch das Selbstgefühl der bildungsfrohen jungen Kaufleute, die es damals nicht länger ertrugen, in gesellschaftlicher Hinsicht von dem Gelehrtenstand zurückgesetzt zu werden¹³⁰). So mag mancher Kaufmann danach gestrebt haben, in seinen Nebenbeschäftigungen denselben Grad von wissenschaftlicher Ausbildung zu erreichen, wie die Gelehrten des ersten Standes¹³¹).

¹²⁵) E. Beurmann, a. a. O., S. 96.

¹²⁶) A. Storck, a. a. O., S. 375; J. G. Hoche, a. a. O., S. 103; G. Eilers, a. a. O., S. 364.

¹²⁷) G. Eilers, a. a. O., S. 364, 365.

¹²⁸) Union; Abriß der Geschichte der Union zu Bremen von 1795—1895, von Richard A. Will, Bremen 1895: T. 6. p. 2. U. 1.

¹²⁹) Es ist möglich, daß Storck auch an die Leseabende gedacht hat, eine Einrichtung, die noch heute eine Erscheinung des geselligen Lebens ist. Mehrere Familien treffen sich regelmäßig, wobei sie es reihum gehen lassen; auf diesen Zusammenkünften werden Bücher gelesen und gemeinsam besprochen.

¹³⁰) A. Storck, a. a. O., S. 193.

¹³¹) I. Brief eines Hanseaten, Sommer 1796, a. a. O., S. 258.

Es gab auch Kaufleute mit ausgesprochenem Kunstverständnis und zum Teil schöpferischer Begabung¹³²). Als begeisterter Kunstfreund und wirklicher Kenner der Architektur, Plastik und Malerei konnte sich H. H. Meier auf seiner Italienreise im Jahre 1841 fragen, ob er nicht besser getan hätte, Kunstlehrer zu werden. In seinem Tagebuch ist zu lesen, daß der Kaufmann sich davor hüten müsse, ganz in seinen Geschäften aufzugehen; er solle daneben das Schöne und Erhabene anschauen, lieb gewinnen und in sich ausbilden¹³³). Bekannt sind Meiers Beziehungen zu Männern der Kunst und Wissenschaft, wie Schelling, Otfried Müller, Uhland, Schwab, Kerner und Gustav Pfitzer. H. H. Meier mag uns als das Beispiel eines Kaufmanns gelten, der die Fähigkeit besaß, seinen Beruf mit der Liebe zu den Künsten und Wissenschaften zu vereinigen. Johann Heinrich Albers, von seiner früheren sehr erfolgreichen Tätigkeit im Londoner Indigohandel her der „englische Albers“ genannt, war, nach frühem Rücktritt von den Geschäften, in Bremen einer der bedeutendsten Sammler von Kupferstichen und alten Gemälden, dazu einer der Gründer des Kunstvereins¹³⁴).

e) Der Überseekaufmann

Bremen verdankt seinen großen Anteil am Wirtschaftsleben, sowohl wie im Handel, als auch in Gewerbe und Industrie, in erster Linie dem Kaufmann, der seit den beiden letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts den Ozean überquerte, um Verbindung mit Nordamerika aufzunehmen. Bereits in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts kam mancher junge Kaufmann aus Bremen nach den Vereinigten Staaten; denn nachdem der Verkehr nach Übersee einmal hergestellt war, finden wir die Söhne zahlreicher Bremer Handlungshäuser als Lernende in amerikanischen Firmen¹³⁵). Bald kam es zur Gründung von Tochterfirmen. Die Verbindung mit der Heimat und die eigene Stellung im fernen Kontinent wurden durch nachgezogene Verwandte und Geschäftsfreunde verstärkt¹³⁶). Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Überseekaufleute nicht im fremden Volkstum untergegangen sind. Sie suchten sich im Gegenteil das bremische Bürgerrecht zu erhalten¹³⁷), pflegten ihre Beziehungen mit den Angehörigen daheim¹³⁸)

¹³²) Beispiele: Anton Albers (H. Albers, a. a. O., S. 414);
Johann Heinrich Albers (H. Albers, a. a. O., S. 417);
Gerhard Achelis (R. Rühnik, a. a. O., S. 40).

¹³³) F. Hardegen, a. a. O., S. 46.

¹³⁴) Joh. Focke in der Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, S. 9.

¹³⁵) F. Prüser, Vom bremischen Überseekaufmann, S. 12. — Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 110; Ders., Deutschland und Übersee, Hamburg 1950, S. 55.

¹³⁶) F. Prüser, Vom bremischen Überseekaufmann, S. 17—19.

¹³⁷) Bremische Blätter, a. a. O., H. 4, S. 46.

¹³⁸) W. Kieselbach, a. a. O., S. 44.

und kehrten gewöhnlich nach einigen Jahren in die Heimat zurück. Im Laufe der Zeit entstand so ein lebhafter Verkehr zwischen hüten und drüben. Gerd Eilers konnte über den Handel Bremens mit Amerika in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts mit Recht schreiben: „In Amerika sind sie zu Hause und sprechen von einer Fahrt nach Rio oder nach New York wie von einer Spazierfahrt nach Oberneuland¹³⁹⁾.“

Das Zusammenwirken von Heimat und Übersee zeigt in vorbildlicher Weise der Geschäftsvertrag zwischen den Brüdern Caspar und Hermann Henrich Meier¹⁴⁰⁾. Die seit dem Jahre 1800 gemeinsam geführte Firma C. & H. H. Meier wurde 1804 geteilt; Caspar blieb Leiter der New Yorker Firma C. & H. H. Meier, und Hermann Henrich begründete in Bremen die neue Firma H. H. Meier & Co. Jeder der Brüder war in beiden Geschäften Teilhaber; Gewinn und Verlust wurden gemeinsam verrechnet.

Den „größten Überseekaufmann, den Bremen gehabt hat“¹⁴¹⁾, haben wir in Hermann Henrich Meier vor uns. Er war Kaufmann und Reeder in einer Person. Seine hauptsächlichen Handelsartikel waren Tabak und später Baumwolle; daneben betrieb er einen Tran- und ausgedehnten Warenhandel¹⁴¹⁾. In H. H. Meier vereinigten sich verschiedene Zweige kaufmännischer Tätigkeit, die in der folgenden Zeit getrennt vorkommen.

Trotz der wachsenden Bedeutung des amerikanischen Handels blieben die Verbindungen mit England bestehen. Wie im achtzehnten Jahrhundert lern-ten dort auch jetzt noch junge Kaufleute in bremischen und englischen Handelshäusern¹⁴²⁾. Arnold Duckwitz trug auf seiner Reise nach London 71 Empfehlungsschreiben mit sich¹⁴³⁾. Die gleiche Zahl ist von dem jungen Hermann Henrich Meier im Jahre 1832 bekannt¹⁴⁴⁾.

Die Leistung des Bremer Überseekaufmanns wurde in der Heimatstadt allgemein gewürdigt; denn alle wußten, daß ihr tägliches Brot von dem abhing, was jenseits des Meeres aufgebaut wurde.

D. Die Familie in den oberen Ständen¹⁴⁵⁾

„In der Familie ist gegründet die sozial-politische Tendenz der Sitte, aus welcher das Gesetz hervorgewachsen ist¹⁴⁶⁾.“ Dieser Satz Wilhelm Heinrich Riehls hat für Bremen ganz besondere Bedeutung. Auffallend ist zunächst

¹³⁹⁾ G. Eilers, a. a. O., S. 363.

¹⁴⁰⁾ F. Prüser, Vom bremischen Überseekaufmann, S. 3 u. 6.

¹⁴¹⁾ Ebd., S. 35.

¹⁴²⁾ Ebd., S. 36, 37.

¹⁴³⁾ A. Duckwitz, Fragmente, S. 28.

¹⁴⁴⁾ F. Prüser, Vom bremischen Überseekaufmann, S. 36.

¹⁴⁵⁾ Die Quellen sagen nichts über die Familienverhältnisse in den beiden unteren Ständen.

¹⁴⁶⁾ W. H. Riehl, a. a. O., Bd. III, 2. Buch, S. 117.

der stark ausgeprägte verwandtschaftliche Zug der Bevölkerung. Ferdinand Donandt nannte im Jahre 1848 das Gemeinwesen „eine ... kleine Gesellschaft, in der Regierende und Regierte durch tausend soziale und verwandtschaftliche Verhältnisse eng verbunden sind“¹⁴⁷⁾. Ein Grund dafür mag in der geographischen und politischen Abgeschlossenheit der Stadt zu suchen sein. Sie hat den gegenüber Fremden zurückhaltenden und selbstgenügsamen niedersächsischen Charakterzug des bremischen Menschen verstärkt. Bremen lag — „nach allen Seiten von einer weiten Wüste umgeben“¹⁴⁸⁾ — wie eine Insel im Gebiet der Niederweser. Es gab sehr viele „echte Bremer Bürger, die in ihrem Leben nicht aus dem Gebiet der freien Handelsstadt herausgekommen waren ...“¹⁴⁹⁾. An Bildung und Besitz überragte die Stadt ihre nähere Umgebung — ein weiterer Grund für die Bewohner, sich selbstbewußt gegen alle Nicht-Bremer abzuschließen.

Das enge Zusammenleben der unter sich verwandten Familien brachte häufigen Besuch mit sich. Die Bremer Hausfrau war darauf eingerichtet; im allgemeinen „ist das Familienleben in Norddeutschland viel behaglicher und auch luxuriöser bestellt“ als im Süden, es „besteht der Hang, alle täglichen wie außerordentlichen Erholungen von den Mühseligkeiten des Lebens vorzugsweise im Kreise der Familie zu genießen“¹⁵⁰⁾. Abends versammelten sich in den wohlhabenden Haushaltungen die Hausgenossen um den Teetisch. Es war in vielen Häusern schon mehr eine Großfamilie, die auf dem bedrängten Raum ein gemeinsames Leben führte. Neben den oft zahlreichen Familienmitgliedern gehörten dem Haushalt das Gesinde, die unverheirateten Handlungsdienere oder Lehrlinge, sowie alleinstehende Frauen und Männer als Untermieter an¹⁵¹⁾. Mancher Kleidungs- und Gebrauchsgegenstand wurde noch im Kreise der Familie hergestellt; das Spinnen und Weben von Stoffen und das Lichteziehen und Seifekochen waren durchaus üblich. Nicht zu vergessen ist das Hausschlachten, das sehr viele Familien selbst besorgten¹⁵²⁾.

Das „exklusive“ Verhalten des Bremers zeigte sich vornehmlich auf den Familientagen¹⁵³⁾. Eltern, Kinder und Enkel versammelten sich zu einem

¹⁴⁷⁾ F. Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung, Bremen 1848, S. 37.

¹⁴⁸⁾ A. Storck, a. a. O., S. 357.

¹⁴⁹⁾ Friedrich Engels, Eine Fahrt nach Bremerhaven, a. a. O., S. 147.

¹⁵⁰⁾ Der Bürgerfreund, 4. Juli 1847.

¹⁵¹⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 107, 108: Im Jahre 1834 verhielt sich die Zahl der verheirateten Männer zum männlichen Geschlechte wie 29:100, die der verheirateten Frauen zum weiblichen wie 27¹/₂:100.

¹⁵²⁾ Eine sehr anschauliche Darstellung des Familienlebens der damaligen Zeit gibt W. Kießelbach in: Drei Generationen. Eine sozialhistorische Skizze aus der Gegenwart, Deutsche Vierteljahrsschrift, 23. Jahrg., Stuttgart 1860, S. 12 ff.

¹⁵³⁾ Vgl. P. E. Schramm, a. a. O., S. 471.

zwanglosen Zusammensein. Auf dem großelterlichen Landgute der Familie Löning kamen in jedem Sommer die Kinder und Enkel mit Wärterinnen und Ammen, insgesamt dreißig bis vierzig Personen, zusammen¹⁵⁴). Aus der Familie Gildemeister sind neben den großen Familientagen, die alle Vierteljahr stattfanden und an denen auch Freunde und Gäste von auswärts teilnahmen, sogenannte „kleine“ Familientage bekannt. Auf ihnen trafen sich die Brüder mit ihren Frauen und Kindern. Schließlich gab es auch einen „Brüderstag“, der eine unverheiratete Schwester und fünf Brüder vereinte¹⁵⁵).

Auf diesen Zusammenkünften bestanden keine Rangunterschiede. „Hier fällt die Kunst der Verstellung weg, denn man kennt sich von der frühesten Kindheit an. Jeder zeigt sich so, wie er ist und wie er hier sich stets gezeigt hat, ohne Schminke in seinem wahren natürlichen Charakter.“ Es kamen nicht nur „unbedeutende Kleinigkeiten, geringfügige häusliche Vorfälle und Einrichtungen“ zur Sprache. „Manche Dinge, welche das Wohl und Wehe einzelner Mitglieder der Familie betreffen, können in diesen vertrauten Zirkeln gemeinschaftlich überlegt, nach kluger Beratschlagung beschlossen und dann mit vereinten Kräften ausgeführt werden; von manchem blühenden Handlungshause ward der Grundstein in dem Familienkreise gelegt¹⁵⁶).“

Es fehlten aber auch die Schattenseiten der Familientage nicht. „Ist einmal der heilige Familientag da, so werden wir nicht gefragt, ob wir Zeit und Lust haben, die Gesellschaft zu besuchen, — wir müssen¹⁵⁷).“ Zur bestimmten Stunde fanden sich die Familienmitglieder ein. Nicht in allen Kreisen scheint die Sitte gleich streng gewesen zu sein. Arnold Duckwitz schreibt von seiner Schwieger-Großmutter, sie habe die Ansicht vertreten, „daß man jedem seinen freien Willen lassen müsse, zu kommen wann er wolle; dann könne man sicher sein, daß jeder gern käme“. Wer bei ihr statt um 5 Uhr nachmittags erst um 9 Uhr erschien, wurde ohne Tadel in den fröhlichen Kreis aufgenommen¹⁵⁸). Die ungezwungene, herzliche Stimmung in ihm herrschte durchaus nicht in allen Familien vor. Es gab Gesellschaften, in denen „die edleren, sanfteren Gefühle des Wohlwollens und der Freundschaft“ erstickt wurden, „worin kein froher heiterer Sinn die kalte, steife Einförmigkeit durchbricht“¹⁵⁹). Storck hebt hervor, „daß solche Familienabsonderung zu Einseitigkeit, zu Stolz, zu unbesiegbaren Vorurteilen führen kann; daß die Jugend in der vertraulichen Annäherung zum Alter Veranlassung findet, sich

¹⁵⁴) G. A. Löning, Aus den Tagebüchern und der Lebensbeschreibung des Ältermann Justin Fr. Wilh. Löning, 1796—1879, in: 150 Jahre Bremer Klubleben, S. 307.

¹⁵⁵) A. M. H. Gildemeister, Die Familie Gildemeister, a. a. O., S. 290.

¹⁵⁶) A. Deneken, Etwas über die Familiengesellschaft in Bremen, in Hanseat. Magazin, Bd. I, H. 2, Bremen 1799, S. 231, 232.

¹⁵⁷) Ebd., S. 234.

¹⁵⁸) A. Duckwitz, Fragmente, S. 56.

¹⁵⁹) A. Deneken, a. a. O., S. 235, 236.

höher als gebühlich zu setzen“¹⁶⁰). Beurmann kommt zu einem schärferen Urteil. Den patriotischen Zug in dieser Geselligkeitsform will er nicht verkennen, aber sie beeinträchtigt den sozialen Zustand; „denn wer nun unglücklicherweise zu keiner Familie gehört, steht allein und verlassen“¹⁶¹). Eine gewisse Voreingenommenheit gegen Fremde muß zugegeben werden¹⁶²), die dadurch erklärt wird, daß der Bremer fast ausschließlich nur Umgang mit seinen Familienmitgliedern pflegte. Der Charakter der Gesellschaft ist wesentlich durch die Kaufmannschaft geprägt worden. Es gab in den oberen Ständen wohl keinen Familienkreis, in dem nicht Kaufleute vertreten waren. Ihre Tätigkeit hatte sie weit in der Welt herumgeführt; ohne sie „würden die Bremer Gesellschaften nicht so geistreich und belebend sein als sie es sind“¹⁶³).

Der familienhafte Zug im bremischen Gemeinwesen stand in enger Wechselwirkung mit dem gesellschaftlich-staatlichen Aufbau. „Zur Organisation der Staatsgewalt genügen hier wenige leitende, Beweglichkeit und Stetigkeit in richtigem Verhältnis sichernde Grundsätze; die Sitte kann und muß im einzelnen das ordnende Element verbleiben“¹⁶⁴).“ So leicht kam es nicht zu irgendwelchen Untaten. Jeder fürchtete die Kritik der Familienmitglieder und den Ausschluß aus ihrem Kreise. Es kann gesagt werden, daß das Familienhafte eine Art öffentliche Meinung schuf. Im Bürgerfreund hieß es einmal: „Die öffentliche Meinung ist hier der eigentliche Souverän, dessen geheimer Rat jede Tee- oder Eßgesellschaft, sowie jede Zeitung und jedes Unterhaltungsblatt ist“¹⁶⁵).

Nicht zuletzt die Familie gab Kaufleuten und Staatsmännern die Kraft, in fernen Kontinenten für das Wohl ihrer Heimatstadt zu wirken. Weltumfassender Weitblick und familienhafte Enge vereinten sich in Männern wie Johann Smidt, Hermann Henrich Meier und Arnold Duckwitz.

¹⁶⁰) A. Storck, a. a. O., S. 359.

¹⁶¹) E. Beurmann, a. a. O., S. 86.

¹⁶²) A. Pauli, Erinnerungen aus meinem Leben, Bremen 1915, S. 114.

¹⁶³) G. Eilers, a. a. O., S. 365.

¹⁶⁴) F. Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse, Bremen 1848, S. 39.

¹⁶⁵) Der Bürgerfreund, 28. Nov. 1822.

E. Der Gewerbestand¹⁶⁶⁾

a) Die wirtschaftliche Lage der Ämter in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts

Der Grundsatz der mittelalterlichen Arbeitsteilung, die Berufszerteilung und Betriebsvermehrung, hatte zu einer Vielheit der Handwerkszweige geführt, deren jeder ein ausschließliches Recht auf seine besondere Tätigkeit beanspruchte. Streitigkeiten der Berufe untereinander, besonders in den Grenzgebieten, blieben nicht aus, und das Streben der Handwerker ging daher dahin, sich ihre Rechte vom Rat der Stadt bestätigen zu lassen. Das geschah seit dem Ende des Mittelalters mit der Verleihung der Amtsrolle, einer Sammlung der Artikel, Gesetze und Privilegien der nunmehr zusammengeschlossenen Handwerker. Neben der Wahrung rein wirtschaftlicher Belange stand eine umfassende Wohlfahrtspflege. Für jedes Amtsmitglied war zeitlebens gesorgt. Wir haben uns unter den Ämtern kleine Gemeinschaften vorzustellen, jede mit einer besonderen Tradition.

Das Aufkommen neuer und zum Teil freier Gewerbe, die Entwicklung der Industrie seit dem siebzehnten Jahrhundert und die Bevorzugung des Handels durch den Rat vermehrten die ohnehin bestehenden Grenzstreitigkeiten der Ämter untereinander. In vielen Fällen erwiesen sich die Amtsrollen als unvollständig. Welchem Amt zum Beispiel stand die Herstellung eines Gegenstandes aus zweierlei Grundstoff zu? Schon im Jahre 1624, bei der Gründung der Neustadt, wurde deshalb der Gedanke erwogen, die Gewerbefreiheit einzuführen¹⁶⁷⁾. Der Plan ist seitdem immer wieder aufgetaucht; aber erst 1861 entschloß sich der Senat, dem Zuge der Zeit folgend, zu dem entscheidenden Schritt. Bis dahin beschränkte er sich darauf, Mißstände abzustellen, weil er offensichtlich in Verlegenheit war, etwas Besseres an die Stelle der Amtsverfassung zu setzen. Darüber hinaus hatte der Senat wichtige Gründe, die zu eigenem Besten dagegensprachen, die Zünfte aufzuheben. Er sah in ihnen vor allem ein staaterhaltendes Element gegen revolutionäre Neuerungen¹⁶⁸⁾.

In der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts war das innere Leben der Ämter im allgemeinen erstarrt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß im einzelnen doch erhebliche Unterschiede in den wirtschaftlichen Verhältnissen bestanden. Im Textilgewerbe lassen sich zum Beispiel drei soziale Gruppen voneinander unterscheiden. Die Kratzer, Hechler und Spinner bilden als Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten die unterste Gruppe.

¹⁶⁶⁾ Es gibt eine Reihe von Einzeluntersuchungen verschiedener Handwerksgruppen, die in den Abschnitten E. a) — E. d) mit zugrundegelegt sind. Bisher fehlte es an einer zusammenfassenden Darstellung, die das Gemeinsame und das Mannigfaltige im Gewerbestand aufzeigt. Sie ist für den Zweck dieser Arbeit wesentlich.

¹⁶⁷⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 16.

¹⁶⁸⁾ Vgl. S. 143.

Es folgen die Weber und Wirker in der zweiten und die Bereiter und Färber in der dritten Gruppe. Und schließlich gehören der Textilindustrie noch die Tuchhändler oder Gewandschneider an; sie haben den Handel in der Hand¹⁶⁹⁾.

Den sozialen Unterschieden entsprach jeweils eine bestimmte rechtliche Lage. Die unterste Schicht besaß keinerlei Rechte. Die beiden anderen waren entweder zünftig organisiert und damit in ihren Rechten vom Senat bestätigt, oder sie fanden als freie Gewerbe Unterstützung bei entsprechenden Gewerben in anderen Städten. Die Gewandschneider vereinigten sich in der losen Form der Sozietät¹⁷⁰⁾.

Die folgenden Beispiele zeigen, daß für den Niedergang der Ämter verschiedene Ursachen gegeben sein konnten. Im Textilgewerbe führte die starke Abschließung bei allen seinen Zweigen am Ende des siebzehnten und besonders im achtzehnten Jahrhundert dazu, daß das gesamte Handwerk unter dem Druck des ausländischen Wettbewerbs allmählich verfiel¹⁷¹⁾. Um den völligen Niedergang aufzuhalten, gaben die Meister ihre Arbeiten mit geringerem Gewinn ab. Die Folge war, daß sie langsam verarmten und immer mehr von den Kaufleuten abhängig wurden¹⁷²⁾. Die Tuchmacher bezeichneten sich 1796 selbst als „Sklaven der Kaufleute“¹⁷³⁾. Die Zahl der Meister nahm in der Zeit von 1818—1849 von 25 auf 12 ab¹⁷³⁾. Wer seinen Erwerb nicht mehr im Handwerk fand, wurde Trödler, Lumpensammler, Tagelöhner oder arbeitete als Geselle¹⁷⁴⁾. Das Raschmacheramt¹⁷⁵⁾ wurde am 23. September 1825 sogar aufgehoben¹⁷⁶⁾. Als der Senat 1861 die Gewerbefreiheit einführte, waren bis auf die Strumpfwirker, Schnürmacher, Knopfmacher und Gewandschneider alle übrigen Ämter dieses Bereichs schon verfallen¹⁷⁷⁾.

Das Drechslerhandwerk war im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ebenfalls im Verfall begriffen; 1819 bestimmte das Amt die Schließung, sobald die Zahl der Meister auf 15 abgesunken sein würde¹⁷⁸⁾. Sahen die Drechsler ihre Konkurrenten in den fremden und einheimischen Stuhlhändlern¹⁷⁹⁾, so die Nadelmacher in den im neunzehnten Jahrhundert aufkommenden Maschinen, die ihnen den Erwerb nahmen¹⁸⁰⁾.

¹⁶⁹⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 12.

¹⁷⁰⁾ Ebd., S. 18.

¹⁷¹⁾ Ebd., S. 76.

¹⁷²⁾ Ebd., S. 77.

¹⁷³⁾ Ebd., S. 101.

¹⁷⁴⁾ Ebd., S. 101.

¹⁷⁵⁾ Rasch ist ein leichtes Wollgewebe aus gröberem Kammgarn.

¹⁷⁶⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 194.

¹⁷⁷⁾ Ebd., S. 87.

¹⁷⁸⁾ K. Helm, a. a. O., S. 118.

¹⁷⁹⁾ Ebd., S. 114.

Die Korduanmacher litten darunter, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts schon zubereitete Bockfelle aus dem Vorderorient eingeführt wurden und ihnen nur das Narben, Glätten und Färben verblieb¹⁸¹). Die Senkler verschwanden seit ihrer Trennung von den Riemern im Jahre 1807 vollständig. Sie werden vermutlich im Hausierhandel untergetaucht sein¹⁸²). Die Riemer dagegen vereinigten sich mit dem Sattleramt¹⁸³).

Der Rückgang des Zinngewerbes seit dem achtzehnten Jahrhundert erklärt sich aus dem billigeren Silberpreis, dem Aufkommen von Porzellan und Fayence und aus einem Modewechsel in der Zimmereinrichtung. Man ging dazu über, die Zimmer zu tapezieren und an den Wänden Bilder anzuhängen; für die Zinnschmuckstücke auf den Wandbrettern hatte man keine Verwendung mehr¹⁸⁴).

Das Streben des Textilgewerbes, sich abzuschließen, herrschte auch in anderen Handwerken vor, einerseits, um das Amt nicht zu überfüllen¹⁸⁵), andererseits aus der Absicht, den Meistern ein bequemes Auskommen zu sichern¹⁸⁶). Für diesen Fall gab es genügend Mittel, um den Gesellen das Aufrücken in den Meisterstand zu erschweren oder gar unmöglich zu machen: grundsätzliche Benachteiligung der Fremden, Bevorzugung der Meistersöhne, die Forderung der Amtsheirat, hohe Einkaufssumme, verlängerte Lehr-, Wander- und Wartejahre¹⁸⁷). Die Ämter der Korduanmacher, Schuster und Schmiede verhielten sich so abgeschlossen, daß sie als reine Familienämter gelten konnten¹⁸⁸).

Ging in den meisten Ämtern die Mitgliederzahl immer mehr zurück, so gab es auch umgekehrte Fälle. Das Maurer- und Zimmerhandwerk ist in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts sehr stark angewachsen¹⁸⁹); die rege Bautätigkeit in dieser Zeit erklärt die hohe Zahl der

¹⁸⁰) H. Fatthauer, a. a. O., S. 133.

¹⁸¹) Erika Elstermann, *Die Lederarbeiter in Bremen*, S. 163.

¹⁸²) Ebd., S. 174, 175.

¹⁸³) Ebd., S. 176.

¹⁸⁴) E. Meyer-Eichel, *Die bremischen Zinngießer*, S. 73.

¹⁸⁵) Ebd., S. 81.

¹⁸⁶) K. Helm, a. a. O., S. 142.

¹⁸⁷) Es wird darauf verzichtet, hierfür Beispiele anzuführen; sie finden sich in den vier angeführten Dissertationen über einzelne Handwerksgruppen.

¹⁸⁸) H. Fatthauer, a. a. O., S. 31; E. Elstermann, a. a. O., S. 238 (Schuster); ebd., S. 154 (Korduanmacher).

¹⁸⁹) Auszählungen aus dem Adreßbuch, Jgg. 1816, 1830 u. 1847, ergaben:

	Maurer-			Zimmer-		
	Meister	Gesellen	Männer	Meister	Gesellen	Männer
1816	13	4	5	11	5	3
1830	15	190	3	12	135	11
1847	13	193	3	8	152	7
						17 Architekten.

Arbeitskräfte. Der Zuwachs zum Schusteramt, das bis 1789 nie mehr als hundert bis hundertzwanzig Meister gezählt hatte¹⁹⁰⁾, auf 244 Amtsmeister im Jahre 1822 und 280 im Jahre 1842¹⁹¹⁾ war dagegen die Folgeerscheinung seines völligen wirtschaftlichen Niedergangs. Die jahrzehntelangen Prozesse mit den Lohgerbern und Altflickern hatten das Amt so verschuldet, daß es sich 1810 für zahlungsunfähig erklären mußte. Es wurde dadurch gerettet, daß sämtliche Amtsangehörigen mit ihrem Privatvermögen Bürgschaft leisteten. Das geliehene Geld mußte jedoch zurückbezahlt werden. Man erhob deshalb eine große Anzahl von Gesellen in den Meisterstand und brachte so durch die Einkaufssummen die nötigen Geldmittel zusammen.

Sobald ein Amt vom Rat in seiner Monopolstellung bestätigt worden war, ging es daran, seine Rechte in einer bewußten Gewerbepolitik zu sichern. Es kam in erster Linie darauf an, jedem Angehörigen ein standesgemäßes Auskommen zu sichern. Grundsatz war: „Gleiches Recht für alle“. Die Zahl der Arbeitskräfte wurde vorgeschrieben, das Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verboten und den Meistern nur der Verkauf selbstgefertigter Ware gestattet. Um die Erzeugungskosten auf gleichmäßiger Höhe zu halten, wurden Vorschriften über den Einkauf der Rohstoffe und über die Entlohnung der Arbeitskräfte erlassen. Einige Ämter setzten selbst die Preise für die Arbeiten fest. Unlauterer Wettbewerb im Kundendienst war ebenso verboten, wie das Bemühen eines Meisters, seinem Amtsbruder einen Gesellen „afspenstig“ zu machen¹⁹²⁾. Der Schutz vor Übervorteilung war nicht nur unter den Amtsgenossen, sondern auch den Außenstehenden gegenüber nötig. Nur allzu oft wurden die Privilegien auf ein bestimmtes Arbeitsgebiet von benachbarten Ämtern oder Unzünftigen verletzt. Aus der allgemeinen Unkenntnis, „worin denn eigentlich die Privilegien der einzelnen Ämter bestehen und welche Artikel es sind, auf deren Verfertigung sie ein ausschließliches Recht haben“¹⁹³⁾, sind die vielen Übergriffe zu erklären. Waren schon die einzelnen Bestimmungen und Ausdrücke der vor Jahrhunderten geschriebenen Rollen vielfach unklar geworden, so wurden die Verhältnisse erst recht dadurch verwirrt, daß die Ämter ihre Rollen insgeheim änderten. Völlig unklar waren die Beziehungen der Handwerker zu den Kramern und Kaufleuten. Die Privilegien gestatteten den Handwerks-

Die Zahlen stellen nur Annäherungswerte dar (Vgl. Anhang S. 234). Die Gegenüberstellung von Zahlen aus verschiedenen Jahren zeigt immerhin den Wandel in dem Zeitraum.

¹⁹⁰⁾ E. Elstermann, a. a. O., S. 29.

¹⁹¹⁾ Ebd., S. 38, 39.

¹⁹²⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 61—64; K. Helm, a. a. O., S. 63—66; H. Fatthauer, a. a. O., S. 42, 44, 21.

¹⁹³⁾ Politisches Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen, hrsg. von Heinrich Smidt, S. 27, Bremen, 1. Juli 1832.

meistern neben der Alleinherstellung auch den Alleinhandel. Was blieb da noch den Kaufleuten zu tun?

Häufigen Konfliktstoff gab weiterhin die Flickarbeit. Wie war der Begriff Flickerei eindeutig zu bestimmen? Ungeklärt blieb auch die Frage nach der Reichweite des Zunftzwanges. Hatte zum Beispiel das Metallgewerbe ein Recht, die Handwerksgenossen in den 1803 an Bremen gekommenen Ortschaften Hastedt und Schwachhausen und im Barkhof als Bönhasen anzusehen und zu verfolgen¹⁹⁴⁾?

Die Zwistigkeiten zwischen den Ämtern verwandter Arbeitsgebiete hatten nicht selten langwierige und kostspielige Prozesse zur Folge. Dazu kam es besonders häufig in Handwerkszweigen mit mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten. Als Beispiel soll das Ledergewerbe angeführt werden. Da waren die Kürschner. Sie sahen ihr Arbeitsgebiet zugleich von mehreren Feinden umstellt. Die Schneider waren die schlimmsten unter ihnen. Sie verschafften sich Pelzfutter und verarbeiteten es für ihre Zwecke. Ja, sie gingen sogar soweit, getragene Männer- und Frauenpelze sowie Muffe aufzukaufen und dann in den Zeitungen als „neu“ anzubieten¹⁹⁵⁾.

Die Anfertigung von Pelzkappen seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts führte zu Auseinandersetzungen mit den Kappenmachern¹⁹⁶⁾. Ebenso gab es Konflikte mit den Handschuhmachern über die Herstellung und den Verkauf der mit Pelzwerk gefütterten Handschuhe¹⁹⁷⁾. Und schließlich sind unter den Gegnern noch die Weißgerber zu nennen¹⁹⁸⁾.

Ständigen Anlaß zu Streitigkeiten gab das Verhältnis der Ämter zu den Kaufleuten. Den Raschmachern machten die Kaufleute den Absatz unmöglich, indem sie schlechtere und billigere Waren im auswärtigen Handelsgeschäft als bremische Erzeugnisse ausgaben¹⁹⁹⁾.

Die Schuhmacher litten schwer unter dem Wettbewerb der Kramer, die große Bestände an Schuhen von den Kleiderhändlern, Trödlern und anderen Verkäufern bezogen. Es handelte sich um billige Ware, die von auswärts in die Stadt geschmuggelt wurde¹⁹⁹⁾. Die Tischler standen im Kampf mit fremden und bremischen Möbelhändlern²⁰⁰⁾.

Gefährliche Gegner wurden mehr und mehr die Industriebetriebe. Die wichtigsten unter ihnen waren nicht aus zünftig gebundenen Gewerben hervorgegangen und entwickelten sich rasch unter dem Schutz der Regierung. Die Bittschrift der Gebrüder Nielsen an den Senat vom 2. Oktober 1838,

¹⁹⁴⁾ H. Fatthauer, a. a. O., S. 16.

¹⁹⁵⁾ E. Elstermann, a. a. O., S. 233, 234.

¹⁹⁶⁾ Ebd., S. 235.

¹⁹⁷⁾ Ebd., S. 233, 234.

¹⁹⁸⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 194.

¹⁹⁹⁾ E. Elstermann, a. a. O., S. 114.

²⁰⁰⁾ K. Helm, a. a. O., S. 100—102.

eine Dampfmaschine für ein Mahlwerk und eine Brotfabrik aufstellen zu dürfen, rief die Wind- und Wassermüller auf den Plan; gleichfalls fühlten sich die Grob- und Weißbäcker bedrückt²⁰¹).

Harte Kämpfe wurden immer wieder gegen die Bönhasen und Pfuscher geführt. Bei den Bönhasen handelt es sich vornehmlich um ehemalige Amtsangehörige, die irgendwann auf ihrer Handwerkslaufbahn gescheitert waren und fortan ihr Gewerbe unzüchtig betrieben. Die Pfuscher dagegen waren Leute ohne einen festen Beruf. Einen Teil ihres Unterhalts erwarben sie wohl als Nachtwächter oder Fischer; daneben betrieben sie insgeheim ein Handwerk. Ganz allgemein wurde auch wohl jeder Eingriff ins zünftige Gewerbe als Pfuscheri bezeichnet. Auch die Bönhasen sahen sich durchweg aus wirtschaftlicher Not zu ihrer rechtlosen Arbeit gezwungen. Die meisten hatten als Gesellen geheiratet und wurden deshalb als sogenannte „Weiberknechte“ aus den Reihen der Amtsgenossen ausgeschlossen. Nicht in allen Ämtern war ihnen jede Handwerksarbeit verboten. So hatte das Tischleramt den Bönhasen schon 1770 zugebilligt, alle Sachen im Werte bis zu 5 Thalern ausbessern und an Tischlerarbeiten von höherem Wert Reparaturen bis zu 3 Thalern vornehmen zu dürfen. Hinzu kam eine Reihe kleinerer Arbeiten²⁰². Die Bönhasen nahmen im Tischlergewerbe eine ähnliche Stellung ein wie die Altbinder oder Küper bei den Tonnenmachern und Kimkern²⁰³) und die Altflicker im Schuhmacher-²⁰⁴) und im Metallgewerbe²⁰⁵). Der Schuhflicker galt erst dann als Bönhase, wenn er den ihm eingeräumten Arbeitsbereich überschritt²⁰⁶). Den Bönhasen im Schneidergewerbe war nicht die geringste Arbeit gestattet²⁰⁷). Hier wurde die Bönhaserei überwiegend von weiblichen Personen betrieben, die das Wollnähen lernten und dann in ihrer Tätigkeit von Haus zu Haus gingen^{207a}). Überschritten die Bönhasen, bzw. Altflicker oder Altbinder ihre Rechte, so setzte das Amt mit seinen Verfolgungen ein. Visitationen, Geldstrafen und Pfändungen von Werkzeug und Waren waren die Mittel, um den Pfuschern das Handwerk zu legen^{207b}). Die Handwerksmeister gingen bei den Haussuchungen oft mit brutaler Gewalt vor. Im Jahre

²⁰¹) F. Prüser, 100 Jahre Gebrüder Nielsen, a. a. O., S. 45.

²⁰²) K. Helm, a. a. O., S. 98.

²⁰³) Ebd., S. 85. — Die Küper bei den Tonnenmachern und Kimkern sind nicht zu verwechseln mit den Gehilfen des Kaufmanns (für die Pflege seiner Waren), die ebenfalls Küper genannt werden.

²⁰⁴) E. Elstermann, a. a. O., S. 123.

²⁰⁵) H. Fatthauer, a. a. O., S. 17.

²⁰⁶) E. Elstermann, a. a. O., S. 122.

²⁰⁷) Lect. in pleno (Senat), 4. Okt. 1799, Ernennung zu Freimeistern betreffend: S. 12. o. 6.

^{207a}) H. Fatthauer, a. a. O., S. 27.

^{207b}) K. Helm, a. a. O., S. 14.

1825 kam es bei der Bestrafung eines Tischlerböhhasen sogar zu einem Tumult²⁰⁸⁾.

Der Kampf gegen den unzüftigen Wettbewerb richtete sich auch gegen die Pfuscher auf dem Lande. Das Hereinschmuggeln fremder Ware in die Stadt war ein einträgliches Geschäft. Die Pfuscher waren von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreit und konnten daher ihre Waren zu geringeren Preisen liefern, als die Handwerker in der Stadt. Wir hören z. B. von Landschustern²⁰⁹⁾, dem Einschmuggeln von Schmiede- und anderen Metallwaren²¹⁰⁾, von Wagen und Karren²¹¹⁾ und von Körben²¹²⁾.

Vielfach waren die behandelten Streitfälle auf das „Schwankende, Dunkle in den Grenzen des von Amtswegen Verbotenen und Erlaubten“²¹³⁾ zurückzuführen. Während die Mehrzahl der mittleren und kleinen Meister ein bequemes und standesgemäßes Auskommen anstrebte, wuchs bei den nach Freizügigkeit strebenden Meistern und Gesellen und bei dem Teil der Bevölkerung, der ein freies Gewerbe betrieb, immer mehr die Abneigung gegen die beschränkenden Vorrechte der Zünfte.

Die Frage: „Zunftverfassung oder freies Gewerbe?“ wurde in der Öffentlichkeit seit den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts lebhaft erörtert²¹⁴⁾. Drei Standpunkte lassen sich unterscheiden. Die Verteidiger des Zunftgedankens wiesen auf die Vorteile der Amtsverfassung hin: auf den zweckmäßigen Unterricht für die Lehrlinge, den gesicherten Lebensunterhalt aller Gewerbetreibenden, die Versorgung der Witwen und die Förderung der Gesellenausbildung auf ihren Wanderungen²¹⁵⁾. Ihnen hielten die Angehörigen des „Freien Gewerbes“ entgegen, daß unter den Innungsmitgliedern kein wesentlicher Wohlstand herrsche, im Gegenteil, die Zahl der Armen sich dauernd vermehre. Die pfuschenden Handwerker müßten trotz aller Verfolgungen doch arbeiten, um mit ihrer Familie leben zu können. Und schließlich werde der künstlerischen Arbeit bei aufgehobenen Beschränkungen ein

²⁰⁸⁾ Supplik des Grützmachers Johann Heinrich Theie an den Senat vom 19. Dez. 1827: D. 17. b. 4. a. 1.

²⁰⁹⁾ E. Elstermann, a. a. O., S. 128.

²¹⁰⁾ A. Fatthauer, a. a. O., S. 18.

²¹¹⁾ K. Helm, a. a. O., S. 70.

²¹²⁾ Des Korbmacheramts Supplik, das Verfertigen der meisten Körbe auf dem Lande und deren Einfuhr, sowie das Hausieren damit zu untersagen, 23. Sept. 1817: S. 8. a. 6.

²¹³⁾ Politisches Wochenblatt . . ., hrsg. von Heinrich Smidt, Nr. 27, Bremen, 1. Juli 1832.

²¹⁴⁾ Die Krise des Handwerks zwischen Zunftzwang und Gewerbefreiheit trug dazu bei, die politische Bewegung im Handwerkerstande in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts zu verschärfen; zu einer ernstlichen Gefährdung der alten Bremer Ständegesellschaft kam es dabei aber nicht.

²¹⁵⁾ Der Bürgerfreund, 7. April 1831.

weites Feld eröffnet²¹⁶). Die gemäßigte Mitte verkannte nicht, daß manches Amt sich selbst und seine Zeit überlebt hatte²¹⁷). Sie empfahl eine Zunftreform. Als Hauptbedingung wollte sie erfüllt sehen: eine möglichst vollkommene Ausbildung der Lehrlinge und hinreichende Erfahrungen als Voraussetzung für das Aufrücken der Gesellen in den Meisterstand²¹⁸). Im Revolutionsjahr 1848 forderten die Gemäßigten eine Industriehalle, verbunden mit einer Vorschußkasse, und die Besteuerung ausländischer Fabrikate²¹⁹).

Am 4. April 1861 wurde durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft die Gewerbefreiheit eingeführt und damit jahrhundertelangen Kämpfen ein Ende gesetzt.

b) Ehrauffassung und Rangordnung der Ämter

Dem Ehrbegriff der Senatoren, Gelehrten und Kaufleute stand nicht weniger stark ausgeprägt die Ehre der Handwerker gegenüber, die den Gedanken der Reinheit des Standes entwickelten. Wer als Lehrling in das Amt eintreten wollte, mußte von ehelichen und ehrlichen Leuten, d. h. von solchen, die einem ehrlichen Gewerbe angehörten, geboren sein²²⁰). Im Zinn- und Kupfergewerbe bezeugten zwei Bürger die Richtigkeit des Geburtsbriefes²²¹). Bei den Messing- und Kupferschlägern mußte der Lehrling Bürgerschaft für etwaige Schulden leisten²²²). Die Handwerkszweige des Textilgewerbes forderten die Voraussetzung der ehrlichen Geburt nicht ausdrücklich²²³), und im Holzgewerbe gab es bei den Tischlern, Kimkern und Drechslern keine Bestimmung, die unehelich Geborene ausschloß²²³); praktisch wird es aber so gewesen sein, daß auch diese Ämter nur ehelich und ehrlich Geborene zugelassen haben, weil Uneheliche und Unehrlliche nicht Gesellen und Meister werden konnten. Das Zeugnis über eheliche und ehrliche Geburt mußte von den Gesellen beim Eintritt in den Meisterstand erneut vorgelegt werden²²⁴). Die Tischler, Kimker und Drechsler forderten außerdem, daß der zukünftige Meister einen

²¹⁶) Der Bürgerfreund, 27. März 1823.

²¹⁷) Ebd., 7. Febr. 1823.

²¹⁸) Ebd., 7. Sept. 1847. Die spätere Äußerung wurde angefügt, weil es sich in den Jahren 1823 und 1847 um dieselben Bevölkerungskreise handelt, in denen sich die Ansicht über die Frage: „Zunftverfassung oder freies Gewerbe?“ nicht geändert hatte.

²¹⁹) Die Reform, 8. April 1848.

²²⁰) K. Helm, a. a. O., S. 13 (Tonnenmacher, Zimmerleute und Rademacher); E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 76.

²²¹) Ebd., S. 76.

²²²) H. Fatthauer, a. a. O., S. 37.

²²³) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 22; K. Helm, a. a. O., S. 13.

²²⁴) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 34; K. Helm, a. a. O., S. 43; H. Fatthauer, a. a. O., S. 54; G. Dettmann u. A. Schröder, a. a. O., S. 12.

guten Lebenswandel geführt habe²²⁵). In der älteren Zeit gab es eine Anzahl von Gewerben, die als „unehrlich“ galten. Im Zinngewerbe wurden die Söhne der Leineweber, Barbieri, Trompeter, Scharfrichter, Totengräber, Nachtwächter, Abdecker, Gaukler und Sänger nicht aufgenommen²²⁶). Im Holzgewerbe kamen zu den Leinwebern und Trompetern noch die Schäfer, Müller, Pfeifer und Bader²²⁷), und die Handwerksgruppe der Lederarbeiter nannte neben den Webern die Lastenträger und allgemein die niederen Bedienten, z. B. Kinder von Kirchendienern²²⁸). Im Lederhandwerk wurden die „verachteten“ Gewerbeklassen im Laufe des 18. Jahrhunderts zugelassen²²⁸), und bei den übrigen Ämtern wird es sich ähnlich verhalten haben.

Neben der ehelichen und ehrlichen Geburt konnte unter das Gebot der Reinheit des Standes auch das Glaubensbekenntnis fallen, wie es bei den Tonnenmachern der Fall war. Sie legten großen Wert darauf, daß der Meister eine Reformierte zur Frau nahm und nur Reformierte in das Amt kamen²²⁹).

Jedes Amt nahm nach Alter und Bedeutung eine bestimmte Stufe in der Rangordnung sämtlicher Handwerkszweige ein. Es war ein Ehrenpunkt, bei Leichenbegängnissen und großen Festen den gehörigen Platz in der Reihenfolge zu behaupten. An der Spitze standen die Gewandschneider, Brauer, Schuster, Schneider, Fleischer und Bäcker²³⁰). Auch innerhalb des Amtes war jedem Angehörigen ein bestimmter Platz zugewiesen. Im Textilgewerbe gingen die Gesellen bei Umzügen und Begräbnissen in der Reihenfolge, in welcher sie im Gesellenbuch eingeschrieben waren, und nahmen nach derselben Ordnung auch auf den Krugtagen ihre Plätze ein²³¹). Streng waren Gesellen und Lehrlinge voneinander getrennt. Den Leineweber- und Strumpfwirkergesellen verbot das Amt, Lehrlingsarbeit zu tun, neben „Weiberknechten“, d. h. Verheirateten zu arbeiten, mit einem Lehrling zusammen zu zechen, Karten zu spielen oder zu würfeln²³²). Galten auch die Bönhasen als die unterste Schicht des Gewerbestandes, so dünkten sie sich doch erheblich mehr als die Karrenschieber und übrigen Schlachtearbeiter und wehrten sich trotz ihrer Armut entschieden dagegen, in die Reihen der Angehörigen des vierten Standes zu treten²³³). Noch viel weniger konnte man von einem

²²⁵) K. Helm, a. a. O., S. 43.

²²⁶) E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 76.

²²⁷) K. Helm, a. a. O., S. 14.

²²⁸) E. Elstermann, a. a. O., S. 62.

²²⁹) K. Helm, a. a. O., S. 86, 87.

²³⁰) H. Entholt, Vom altbremischen Handwerk, Bremen 1931.

²³¹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 31.

²³²) Ebd., S. 33.

²³³) Verlangen der Bönhasen, als Freimeister aufgenommen zu werden; Supplicatum vom 27. Juli 1799 an den Senat, von Heinrich Gröning und Georg Eberhard Messerer: S. 12. o. 6.

Meister erwarten, daß er Holz haue, Torf aufwinde oder in den Packhäusern arbeite; das war eben nicht anständig²³⁴).

c) Die Personen der Ämter (Lehrlinge, Gesellen und Meister) und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse

Lehrlinge

Bevor der Lehrling in das Amt aufgenommen wurde, wählte er sich einen Meister und hatte bei ihm gewöhnlich erst einige Zeit auf Probe zu arbeiten. Bei den Drechslern betrug die Versuchszeit 14 Tage²³⁵), im Metallgewerbe 2—6 Wochen²³⁶) und bei den Strumpfwirkern, Schnürmachern und Knopfmachern 4 Wochen²³⁷). Von einem vorgeschriebenen Alter hören wir nicht. Im Textilgewerbe begannen die Jungen durchschnittlich mit 14 Jahren ihre Lehrzeit; nur die Raschmacher hatten im achtzehnten Jahrhundert bestimmt, daß kein Junge über 25 Jahre aufgenommen werden sollte²³⁷).

Nach einer Probezeit ließ sich der Amtsvorstand die Zeugnisse über eheliche und ehrliche Geburt vorlegen²³⁸) und nahm dann den Akt der Einschreibung in das Amtsjungenbuch vor. Die Einschreibung war bei den meisten Ämtern mit einer Abgabe verbunden. Die Tonnenmacher forderten 1½ Gulden²³⁹) und 4 Viertel Bier, die Tischler- und Drechslerjungen zahlten je 1 Thaler, der Zimmerlehrling zahlte 18 Thaler und gab außerdem einen silbernen Löffel im Werte von 18 Thalern als Lehrgeld²⁴⁰). Bei den Textilzünften betrug die Einschreibgebühr zwischen 4 Schillingen und 1 Thaler²⁴¹).

Seite 30 der Bittschrift: „Was sollen wir sonst anfangen? Womit sollen wir uns und die unsrigen ernähren? Eine andere Profession verstehen wir nicht, und schwere körperliche Arbeit als Karrenschieber, Schlacht-Arbeiter pp. können wir nicht übernehmen, wenn wir auch wollen, weil wir von Jugend auf nicht dazu gewöhnt sind. Auch diese arbeitende und jede andere Klasse der hiesigen Bürger ist stark genug besetzt, und wird nach erfolgtem, allgemeinem Frieden vollends überbesetzt sein.“ Der eigentliche Grund kann durch die angeführten Argumente nicht verdeckt werden. Den Angehörigen des dritten Standes kann nach ihrer Ansicht nicht zugemutet werden, Arbeiten zu verrichten, die dem vierten Stand angemessen sind.

²³⁴) E. Elstermann, a. a. O., S. 124.

²³⁵) K. Helm, a. a. O., S. 15.

²³⁶) H. Fatthauer, a. a. O., S. 37.

²³⁷) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 22.

²³⁸) Vgl. S. 87.

²³⁹) O. Gildemeister, Die freie Stadt Bremen in ihrer politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1852, S. 261: 1 Louisdor = 5 Thaler, 1 Thaler = 72 Grote, 1 Grote = 5 Schwaren. „Die Stadt prägt nur silberne Scheidemünzen zu 1, 6, 12 und 36 Groten; alle Zahlungen über 5 Thaler geschehen in Goldstücken.“

²⁴⁰) K. Helm, a. a. O., S. 16.

²⁴¹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 22.

Das Metallgewerbe schrieb seine Lehrjungen „gegen geringes Geld“ ein²⁴²). Im Tischleramt hatte auch der Lehrmeister einen Betrag zu liefern. Er belief sich aber nur auf 3 Grote²³⁹).

War der Name des Lehrlings in das Jungenbuch eingetragen, galt der Neuaufgenommene als Angehöriger des Amtes, und die Lehrzeit konnte beginnen. Im Holzgewerbe wohnte der Lehrling im Hause des Meisters²⁴³) und wird dort auch seine Kost bekommen haben. So war es auch im Metallgewerbe, von dem wir weiter wissen, daß ein Lohn nicht gezahlt wurde²⁴⁴). Von den Lehrjungen im Zinngewerbe wird angenommen, daß sie wie die Gesellen im Hause des Meisters lebten²⁴⁵). Unterschiedlich war die Lohnfrage im Textilgewerbe geregelt. Die Tuchmacher nahmen ihre Jungen in Kost und zahlten ihnen nur ein kleines Entgelt zur Beschaffung von Kleidern. Alle übrigen Ämter gaben einen Lohn, da ihnen die Lehrlinge selbständige Arbeit leisteten. Die Arbeitszeit wird bei den Lehrlingen nicht kürzer gewesen sein als bei den Gesellen, über die einige Zeugnisse vorliegen²⁴⁶). Im Zinngewerbe dauerte der Arbeitstag sowohl für Lehrlinge als auch für Gesellen von 5 Uhr früh bis 9 Uhr abends²⁴⁷).

Der Lehrjunge wurde von seinem Meister streng behandelt²⁴⁸). Seine Beschäftigung beschränkte sich nicht auf das Handwerk; daneben gab es in der häuslichen Wirtschaft viele Arbeiten für ihn. Anfangs war er nicht viel mehr als ein Laufbursche. Er putzte dem Meister und den Gesellen die Schuhe, holte Schnaps, Tabak und Zigarren, brachte fertige Ware zu den Kunden, fegte Stuben und Kammern, trug Feuerholz in die Küche, heizte die Öfen, schälte Kartoffeln. Daß es dabei manche Ohrfeige gegeben hat und nicht selten auch Fußtritte, war in der damaligen Zeit nicht weiter auffallend²⁴⁹). Mancher Lehrling hielt es nicht mehr aus und lief davon. Das konnte aber schlimme Folgen haben. Bei den Tonnenmachern wurde er bei vier Wochen Arbeitsversäumnis nicht wieder eingestellt. Die Drechsler verlangten ein halbes Jahr zusätzlicher Lehrzeit, und die Kimker ließen sich von den Bürgen eine hohe Entschädigungssumme zahlen²⁵⁰). Im Textilgewerbe mußte der entlaufene Junge nach drei Monaten Abwesenheit von neuem mit der Arbeit beginnen²⁵¹).

²⁴²) H. Fatthauer, a. a. O., S. 37.

²⁴³) K. Helm, a. a. O., S. 16.

²⁴⁴) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 22.

²⁴⁵) E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 76.

²⁴⁶) Vgl. S. 94, 95.

²⁴⁷) E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 77.

²⁴⁸) K. Helm, a. a. O., S. 17; H. Fatthauer, a. a. O., S. 38; E. Höfinghoff, a. a. O., S. 23; E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 77.

²⁴⁹) Der Bürgerfreund, 22. August 1847.

²⁵⁰) K. Helm, a. a. O., S. 16.

²⁵¹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 24.

Die Lehrzeit war in den einzelnen Ämtern verschieden lang; sie schwankte zwischen zwei und sechs Jahren. Das Ausschreiben war wie das Einschreiben meist mit einer Abgabe verbunden. In einem feierlichen Akt wurde dem Gesellen der Lehrbrief überreicht²⁵²).

Gesellen

Bei manchen Ämtern bedeutete der Ausschreibungsakt aber noch nicht den Eintritt in die Gesellenschaft. Geselle wurde man erst in einer besonderen, feierlichen Aufnahme durch die übrigen Gesellen²⁵³). Der nunmehr anerkannte Geselle begann meist sofort seine Wanderschaft. Die Wanderjahre waren „die Universitätsjahre des Handwerkers“²⁵⁴). Sie führten die jungen Menschen durch ganz Europa und in Einzelfällen bis Nordamerika²⁵⁵). Es war dem Gesellen aber nur erlaubt, dort zu arbeiten, wo die Handwerksbräuche der Heimatstadt galten. Manche bremischen Ämter hatten sich mit entsprechenden Gewerben in anderen Städten, vorwiegend in den Küstengebieten, zu einem Zunftkreise vereinigt²⁵⁶). Sie regelten gemeinsam ihre Handwerksangelegenheiten und beschlossen u. a. auch, den wandernden Gesellen eine gute Aufnahme zu gewähren²⁵⁷). Im Binnenland hingegen sah man die Gesellen vielfach nicht für echt an²⁵⁸), weil die Vereinigung der binnenländischen Ämter in gespannten Beziehungen zu den norddeutschen Handwerksvereinen stand. Weiterhin war die Wanderfreiheit durch Bestimmungen der Bundesversammlung eingeschränkt. Sie sah in den zahlreich bestehenden und ganz Deutschland umfassenden Gesellenverbindungen eine gefährliche Macht im Staate, die sich ihr besonders in den Verrufserklärungen teils gegen einzelne Meister, teils gegen ganze Städte zeigte²⁵⁹). Im Jahre 1835 verbot ein Beschluß der Frankfurter Bundesversammlung den Handwerksgelesen das Wandern nach denjenigen Ländern und Orten, in denen es Verbindungen und Versammlungen gab, durch die „die öffentliche Ruhe im In- und Auslande gestört werden könnte“. Die in Deutschland wandernden Gesellen wurden unter strenge polizeiliche Aufsicht gestellt, „insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten“. Im Jahre 1840 wiederholte die Bundesversammlung die gleiche

²⁵²) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 24; H. Fatthauer, a. a. O., S. 38.

²⁵³) H. Fatthauer, a. a. O., S. 39; K. Helm, a. a. O., S. 19.

²⁵⁴) W. H. Riehl, a. a. O., Bd. II, S. 261.

²⁵⁵) H. Fatthauer, a. a. O., S. 41: Wien, Budapest, Warschau, Lemberg, Schweiz, Frankreich, Italien; E. Elstermann, a. a. O., S. 67: Riga, Warschau, Kopenhagen, Nordamerika.

²⁵⁶) H. Fatthauer, a. a. O., S. 11 ff.; E. Höfinghoff, a. a. O., S. 65 ff.

²⁵⁷) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 66.

²⁵⁸) H. Fatthauer, a. a. O., S. 12.

²⁵⁹) Ein Beispiel für eine Verrufserklärung: vgl. K. Helm, a. a. O., S. 123. — V. G. I., Handwerksmißbräuche im allgemeinen.

Verordnung in verschärfter Form. Sie wandte sich gegen diejenigen Handwerksgesellen, die „durch Teilnahme an unerlaubten Gesellenverbindungen, Gesellengerichten, Verrufserklärungen u. dgl. Mißbräuchen gegen die Landesgesetze sich vergangen“ hatten. Hatte sich ein wandernder Geselle in einem fremden Bundesstaate in einem der angegebenen Fälle schuldig gemacht, so sollte er nach seiner Bestrafung in den Heimatstaat zurückkehren. Das Wanderbuch war ihm vor seiner Rückreise abzunehmen und mit der eingetragenen Bestrafung an die Heimatbehörde zu schicken. Die Regierung wurde angewiesen, nur bei guter Führung dem Gesellen ein neues Wanderbuch auszustellen²⁶⁰).

In der Frühzeit des Handwerks trieb der Wunsch, Neues zu sehen und zu lernen, die Gesellen in die Welt; später wurde ein Zwang daraus. Im Holzgewerbe z. B. hatten außer den Tonnenmachern alle Ämter den Wanderzwang eingeführt²⁶¹). Nach einigen Jahren kehrten die Gesellen aus der Fremde zurück²⁶²).

Umgekehrt war auch Bremen das Ziel der Gesellen von nah und fern²⁶³). Wer als fremder Wanderbursche in die Stadt kam, suchte zunächst die Herberge auf und bewies sein Handwerk, d. h. er ließ seinen Paß prüfen²⁶⁴). Wurden seine Papiere für ordentlich befunden, so sah er sich entweder selbst nach Arbeit um²⁶⁵), oder er wurde vom Altgesellen einem Meister zugewiesen²⁶⁶).

Hatte sich der Geselle seinen Arbeitsplatz selbst gewählt, so war der Meister verpflichtet, ihn wenigstens auf kurze Zeit zu beschäftigen²⁶⁷). Der Geselle mußte seinerseits die Zeit, für die er sich verdingt hatte, aushalten²⁶⁸); erst dann stand ihm das Kündigungsrecht zu²⁶⁹).

Wohnung, Kost und Entlohnung waren bei den einzelnen Ämtern verschieden geregelt. Die Gesellen der Lederarbeiter fanden Arbeitsstätte, Wohnung und Kost im Hause des Meisters und wurden nach Stück entlohnt²⁷⁰).

²⁶⁰) Publikation des Bundestagsbeschlusses vom 15. Jan. 1835 in Betreff der wandernden Handwerksgesellen, in: Senatsbeschuß vom 25. März 1835: S. 1. II. E. 12. a.

²⁶¹) K. Helm, a. a. O., S. 20.

²⁶²) Ders., a. a. O., S. 20: In der Regel 3 Jahre Wanderschaft; H. Fatthauer, a. a. O., S. 40: 2—6 Jahre Wanderschaft; E. Höfinghoff, a. a. O., S. 27: durchschnittlich 2 Jahre.

²⁶³) H. Fatthauer, a. a. O., S. 41: aus Ungarn, Böhmen und der Schweiz.

²⁶⁴) Ebd., S. 42.

²⁶⁵) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 29: bei den Schnürmachern.

²⁶⁶) Ebd., S. 29: bei den Leinewebern, Strumpfwirkern und Knopfmachern.

²⁶⁷) Ebd., S. 29.

²⁶⁸) H. Fatthauer, a. a. O., S. 44: Im Schmiedeamt verdingte sich der Geselle auf mindestens ein halbes Jahr.

²⁶⁹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 27.

²⁷⁰) E. Elstermann, a. a. O., S. 75.

Dieselben Verhältnisse lagen im Holzgewerbe vor. Eine Ausnahme bildete hier die Entlohnung, die nur bei den Tonnenmachern nach Stück erfolgte, bei allen übrigen Ämtern aber festgesetzt war²⁷¹⁾. Auch die Metallhandwerker-gesellen arbeiteten, wohnten und aßen im Hause ihres Herrn. Der Verdienst betrug wöchentlich 1—2 Reichsthaler und wurde entweder nach Tarif oder nach Leistung berechnet²⁷²⁾. Die Gesellen des Textilgewerbes dagegen bewohnten, von wenigen Fällen abgesehen, ein eigenes Heim, da sie verheiratet waren. Ihre Kost nahmen sie selbstverständlich zu Hause ein. Nur die Arbeitsstätte fanden sie im Hause des Meisters²⁷³⁾. Die Arbeit wurde nach festen Lohn-sätzen oder im Akkord bezahlt; die Reepschläger erhielten einen festen Tages-lohn²⁷⁴⁾. Im Schneideramt kämpften die Gesellen und freizügigen Meister in den Jahren 1828—1837 für freie Wohnung und Stücklohn. Der Kampf wurde in der Wohnungsfrage im Sinne der Meister entschieden, denen daran gelegen war, die Gesellen in ihrer Wohnung zu beherbergen. Die Art der Ent-lohnung sollte in Zukunft den Meistern überlassen bleiben²⁷⁵⁾. Dem Glaser-meister war es nicht gestattet, Gesellen zu halten, die nicht in seinem Hause wohnten²⁷⁶⁾. Jeder Geselle, der eine eigene Wohnung hatte und Glaserarbeit verrichtete, wurde als Pfuscher angesehen²⁷⁶⁾. Auch im Zinngewerbe waren die Gesellen im Hause des Meisters untergebracht²⁷⁷⁾. Die Maurer- und Zimmergesellen dagegen wohnten für sich. Sie bekamen einen Tagelohn, der jeweils für ein Vierteljahr festgesetzt war²⁷⁸⁾.

Fanden mehrere Gesellen bei einem Meister Unterkommen, so konnten bei dem mangelnden hygienischen Verständnis üble Zustände eintreten. So war es besonders im Schneiderhandwerk. Mehr als zwanzig Gesellen arbei-teten in manchen Werkstätten. Tagsüber saßen sie in gebückter Stellung in einem engen Arbeitsraum. Die Luft wurde durch das Zusammenhocken so vieler Menschen und durch den beim Bügeln entstehenden Wasserdunst höchst unrein. Das Nachtquartier war nicht weniger gesundheitsschädlich. Auf kalten Böden oder in engen, dunklen Kammern wurden die Gesellen, oft mehrere in einem Bett, zusammengepfercht. Kranke verblieben nicht selten

²⁷¹⁾ K. Helm, a. a. O., S. 65.

²⁷²⁾ H. Fatthauer, a. a. O., S. 44.

²⁷³⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 25.

²⁷⁴⁾ Ebd., S. 26.

²⁷⁵⁾ S. 12. o. 15. f.

²⁷⁶⁾ Senatsprotokoll vom 9. Juni 1837.

²⁷⁷⁾ E. Meyer-Eichel, a. a. O., S. 78.

²⁷⁸⁾ Von Ostern bis Michaelis 42 Grote,
 „ Michaelis „ Martini 36 „ ,
 „ Martini „ Fastnacht 30 „ ,
 „ Fastnacht „ Ostern 36 „ .

(Schreiben des Senats vom 14. Nov. 1821 an den Magistrat in Hannover: D. 20. d. 16.)

ohne Pflege in solchen Schlafstellen. Jeder neu zugewanderte Handwerksbursche wurde den übrigen ohne weiteres beigelegt²⁷⁹). Daß es in einer solchen Gesellschaft zu Zänkereien und Schlägereien kam, war nicht weiter verwunderlich²⁷⁹). Dem Gesellen blieben als Zufluchtsorte nur das Wirtshaus oder die Herberge²⁷⁹). Hier ging es nicht anders zu. Balgereien und Raufereien konnte das wilde, urwüchsige Volk nun einmal nicht unterdrücken. Aus dieser Lage heraus ist der Vorschlag aus dem Jahre 1846 begreiflich, die ungebärdigen Burschen in einem Verein zusammenzuschließen²⁸⁰). Er erscheint uns als eine gedankliche Vorwegnahme des ein Jahr später gegründeten „Vereins Vorwärts“.

Die ungesunden Wohnungsverhältnisse bei den Schneidergesellen waren nicht außergewöhnlich. Sie konnten in allen Ämtern vorkommen, die dem Meister vorschrieben, die Gesellen in seine Wohnung aufzunehmen. Wie sollten auch die kleinen Häuser in den engen Gassen Raum genug bieten für diese großen Familien? Die Schneidermeister gingen also nicht willkürlich vor. Dagegen konnten sich die Gesellen schützen. Sie hatten das Recht, eine Klage gegen ihren Herrn in der Morgensprache vorzubringen²⁸¹). Wurde ein Geselle grundlos entlassen, so konnten dem Meister sogar sämtliche Gesellen vom Amt genommen werden²⁸²). Nur dann hatte der Meister ein Recht, seinen Gesellen fristlos zu entlassen, wenn er von ihm beschimpft oder sonst gröblich verletzt worden war. Der Geselle hatte in diesem Falle gegen das Gebot verstoßen, seinem Meister gehorsam zu sein und „still, friedsam, treu, nüchtern und fleißig“ seiner Arbeit nachzugehen²⁸³). Anlaß zu Konflikten gab immer wieder der „blaue Montag“. Ursprünglich war der Montagnachmittag als Freizeit gedacht, in der die Gesellen ihre persönlichen Angelegenheiten erledigen konnten. Daraus wurde bald ein willkürliches Feiern, das sich zuweilen auf mehrere Tage ausdehnte. Bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hielten die Gesellen des Metallgewerbes an dieser Gewohnheit fest²⁸⁴).

Gegen einen freien Nachmittag hätte niemand etwas haben können, weil die Arbeitszeit der Gesellen sehr lang war. Bei den Zimmergesellen dauerte der Arbeitstag von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Ihr kärglicher Verdienst zwang sie dazu, in der Sommerzeit noch zwei Nebenstunden zuzulegen, also von morgens 5 bis 6 und von 7 bis 8 Uhr abends²⁸⁵). Die Tuchbereiter arbei-

²⁷⁹) Arens, J. H., und 151 andere Schneidergesellen bitten in einer ausführlichen Vorstellung um die Aufhebung des beim hiesigen Schneideramte bestehenden Gesetze; 1. Mai 1836: S. 12. o. 15. f.

²⁸⁰) Bremer Telegraph, 17. Okt. 1846, S. 31.

²⁸¹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 27.

²⁸²) H. Fatthauer, a. a. O., S. 46.

²⁸³) Ebd., S. 46.

²⁸⁴) Ebd., S. 45.

teten von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends und zeitweise sogar von 4 Uhr früh bis 7 Uhr abends. Die Arbeitszeit der Reepschläger war von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends festgelegt²⁸⁶). Die Gesellen aus dem Metallgewerbe waren 14 Stunden am Tag beschäftigt²⁸⁷). Der Lebensunterhalt derjenigen Gesellen, die im Hause ihres Meisters wohnten, war gesichert. Darüber hinaus erhielten sie meist nur einen geringen Lohn, der zu persönlichen Ausgaben reichen mochte²⁸⁸). Schwieriger war es oft für die Gesellen mit einem eigenen Haushalt, sich und ihre Familie durchzubringen. Besonders die Gesellen aus dem Zimmerhandwerk klagten über drückende wirtschaftliche Verhältnisse. Ihre Löhne²⁸⁹) standen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben, die in einer Bittschrift an den Senat aus dem Jahre 1818 im einzelnen aufgeführt wurden: „die äußerst hohen Preise“ des Brotkorns, der Kartoffeln und des Gemüses, die Kosten für Miete, Kleidung, Feuerung, Licht u. dgl.; sie „machen es uns bei dem verhältnismäßig geringen Taglohn unmöglich, uns und die unsrigen auf eine dürftige Weise zu ernähren“²⁹⁰). Außerdem sollten sie noch sparen, um die strengen Wintertage zu überstehen, an denen es nichts zu verdienen gab.

Wirtschaftliche Notstände ergaben sich für viele Gesellen, denen das Auf-rücken in den Meisterstand versperrt war. Hatten sie sich verheiratet, so wurden sie bei manchen Ämtern als sogenannte „Weiberknechte“ ausgeschlossen und in das Elend der Bönhaserei gestoßen. Geradezu trostlos waren die Aussichten für die Schneidergesellen. Bei den kostspieligen Aufnahmebedingungen aus dem Jahre 1830 konnten unvermögende Gesellen sich ausrechnen, daß sie mit 75 Jahren den Meisterstand erreichen würden²⁹¹). Mancher dieser unglücklichen Gesellen versuchte in einer Bittschrift an den Senat, eine Freimeisterstelle²⁹²) zu erreichen²⁹³). Ein besonders eindrucksvolles Beispiel gibt das Schicksal des Glasergesellen Johann Heinrich Hoyer²⁹⁴). Er wurde im Jahre 1808 als Sohn des Glasermeisters Otto Hoyer

²⁸⁵) Alt- und Junggesellen des Zimmerhandwerks, Supplik um Erhöhung des Tagelohnes; 18. Jan. 1818: S. 15. o. 7. c.

²⁸⁶) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 25.

²⁸⁷) H. Fatthauer, a. a. O., S. 45.

²⁸⁸) Vgl. S. 93, Anm. 278.

²⁸⁹) Ebd.

²⁹⁰) S. 15. o. 7. c.

²⁹¹) E. Elstermann, a. a. O., S. 38.

²⁹²) Der Freimeister war ein Handwerker, der dem Amt nicht als Mitglied angehörte, aber vom Rat dazu privilegiert war, sein Handwerk als Meister auszuüben. Die Amtsgenossen sahen in dem Freimeister gewöhnlich einen gefährlichen Konkurrenten.

²⁹³) Gottfried Ricker, Suppl. als Buchbinder-Freimeister aufgenommen zu werden; 26. Sept. 1822: S. 2. z. 6.

²⁹⁴) Johann Heinrich Hoyer, Gesuch um Zulassung als Freimeister des Glaser-gewerks; 5. Febr. 1840: S. 5 o. 6.

geboren. Als junger Bursche trat er bei seinem Vater in die Lehre und ging später als Geselle auf die Wanderschaft. Krankheit zwang ihn, das Wandern vorzeitig abzubrechen und zu seinen Eltern zurückzukehren. Nach seiner Genesung arbeitete Hoyer wieder als Geselle zu Hause. Er verheiratete sich und war im Jahre 1840 Vater von zwei Kindern. Da er nicht die notwendigen 140 Thaler aufbringen konnte, die ihn die Erwerbung des Meisterrechts insgesamt gekostet haben würde, sah er sich zur Bönhaserei gezwungen. Das Glaserhandwerk setzte nun mit seiner Verfolgung ein. Hoyer hatte fortlaufend Strafgeelder und die Kosten der Glaser-Morgensprache²⁹⁵⁾ zu zahlen. Dadurch wurde er so arm, daß der Gerichtsbote seine Nichtpfändbarkeit bestätigen konnte. Die Morgensprache verbot Hoyer die Glaserarbeit bei Gefängnisstrafe. „Hunger und Not waren aber mächtiger als die Furcht vor der Haft, und so hat jetzt das hochlöbliche Obergericht darüber zu entscheiden, ob die Vollziehung der Gefängnisstrafe wegen Zunftrechtsübertretung gesetzlich ist oder nicht.“ Hoyer ersuchte den Senat um eine Freimeisterstelle in der Vorstadt.

Der Geselle Hoyer konnte als Bönhase von keiner Seite Unterstützung erwarten. Die zünftigen Gesellen dagegen waren in einer Bruderschaft in ähnlicher Weise zusammengeschlossen, wie die Meister in einem Amt²⁹⁶⁾. Neben der Arbeitsvermittlung für fremde Gesellen sorgten sie für Kranke und unterstützten alte und die Hinterbliebenen verstorbener Gesellen. Für diese Zwecke gab es in jeder Bruderschaft eine Krankenkasse und eine Totenlade. Unversorgt blieb die große Zahl der Bönhasen. Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse sind in vielen Fällen so schlecht gewesen, daß wir sie als proletarisch bezeichnen müssen. Nicht anders als in den erwähnten Fällen proletarischer Lebensumstände²⁹⁷⁾ handelt es sich auch hier um selbstverschuldete Not. Den Bönhasen stand es jederzeit frei, Arbeiten zu verrichten, die den ungelernten Berufen des vierten Standes angehörten. Ihr Standesbewußtsein sprach aber dagegen²⁹⁸⁾; sie verlangten nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage innerhalb des dritten Standes. Die Verbitterung der Bönhasen wurde in den vierziger Jahren so groß, daß sie sich den Führern der Märzrevolution willig anschlossen²⁹⁹⁾.

Meister

Der Weg zur Meisterschaft war sehr lang, und viele Gesellen gingen ihn nicht zu Ende. In den meisten Fällen konnten sie die Aufnahmegebühr nicht

²⁹⁵⁾ Die Versammlung der Meister war die „Morgensprache“, die in Gegenwart von Ratsmitgliedern stattfand.

²⁹⁶⁾ K. Helm, a. a. O., S. 24 ff.; E. Höfinghoff, a. a. O., 27 ff.; H. Fatthauer, a. a. O., S. 48 ff.

²⁹⁷⁾ Vgl. S. 43.

²⁹⁸⁾ Vgl. S. 88.

²⁹⁹⁾ Vgl. S. 160.

bezahlen, oder das Amt versperrte ihnen den Zutritt dadurch, daß es die Zahl der Meister beschränkte. Meistersöhne und solche Gesellen, auch fremde, die eine Amtsheirat eingehen wollten, wurden bevorzugt. Das Eintrittsgeld war für sie herabgesetzt, das Meisterstück wurde günstiger beurteilt, und vor allem konnten sie zu jeder Zeit in das Amt kommen. Besonders gern wurde gesehen, daß der Meistersohn eine Amtstochter heiratete. In diesem Falle waren die Vergünstigungen für die Amtsgewinnung noch größer³⁰⁰⁾. Wem es gelungen war, die Meisterschaft zu erreichen, der wurde Mitglied der Amtsfamilie. Er kam von jetzt an in den Genuß wertvoller sozialer und wirtschaftlicher Vorteile, übernahm zugleich aber auch eine Reihe von Verpflichtungen. Zu den Vergünstigungen gehörten die Toten- und Witwenkassen und der gemeinsame Einkauf des Arbeitsmaterials, aus dessen Bestand die Meister auf Kredit beziehen konnten³⁰⁰⁾. Die Rechte der Amtsangehörigen wurden von ihren Vorsitzenden, den Alt- und Jungmeistern, gesichert. Alle wichtigen Angelegenheiten kamen auf der Morgensprache zur Verhandlung, die unter dem Vorsitz von Ratsmitgliedern geführt wurde. Die Pflichten betrafen hauptsächlich das Verhalten der Meister unter sich. Es wurde von ihnen erwartet, daß sie sich gesittet und höflich aufführten und alles Zanken, Fluchen und Schlagen unterließen³⁰¹⁾. Weiter war es den Meistern zur Pflicht gemacht, zu den gebotenen Versammlungen und Leichenbegängnissen zu erscheinen.

Die wirtschaftliche Lage der Meister war bei den einzelnen Ämtern sehr verschieden. Der Stadtphysikus Philipp Heineken schrieb den Satz: „Mit der Mittagszeit ist namentlich für manche Handwerker die Zeit der Arbeit auch vorüber, nach einem Mittagsschläfchen werden die Klubhäuser und Kegelbahnen außerhalb der Tore besucht und in ihnen der Tag beschlossen“³⁰²⁾. Es hat in der Tat Meister gegeben, die sich eines behaglichen Wohlstandes erfreuten. Die Gesellen des Zimmerhandwerks sahen in ihren Herren nur Müßiggänger, „die nach wohlgepflegter Ruhe und gutem Frühstück die Bauten besichtigten, Anweisungen gaben und den Vormittag mit einem Frühschoppen im Ratskeller beschlossen“³⁰³⁾. Da ihnen keine bestimmte Zahl von Arbeitskräften vorgeschrieben war, konnten die Zimmermeister ihre Betriebe beliebig vergrößern³⁰⁴⁾. Auch die annähernd 130 Handwerksmeister aus verschiedenen Ämtern, die am Sonntag, dem 20. Juli 1841, einen Ausflug

³⁰⁰⁾ H. Fatthauer, a. a. O., S. 59.

³⁰¹⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 40.

³⁰²⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 81.

³⁰³⁾ Zitiert nach K. Helm, a. a. O., S. 137.

³⁰⁴⁾ K. Helm, a. a. O., S. 124. — Vgl. die Verhältnisse in Hamburg: P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 169, 170.

Über die Größe der Betriebe sind keine Anhaltspunkte bekannt; durchweg wird es sich um handwerkliche Kleinbetriebe und in Ausnahmefällen um handwerkliche Großbetriebe handeln.

nach Baden bei Bremen unternahmen, waren recht gemütliche und wohlhabende Leute³⁰⁵).

Ganz anders sah es im Schuhmacherhandwerk aus. Mancher Meister fand in seinem Beruf nicht den nötigen Verdienst und mußte sich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen³⁰⁶).

Den Baumseidenmachern erging es nicht besser. Die geringen Erwerbsmöglichkeiten zwangen den einen Meister zum Hökergeschäft, den anderen zur Färberei usw.³⁰⁷). Allgemein war die Lage der Meister im Textilgewerbe sehr schlecht³⁰⁸).

In den mannigfachen Unterschieden der Ämter unter sich sowie innerhalb des eigenen Bereichs ragt die Vielgestalt und die Buntheit des mittelalterlichen Stadtlebens bis in die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinein.

d) Gesellenunruhen

Die vielfach drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse riefen unter den Gesellen wohl Verbitterung hervor, die sich in gelegentlichen Krawallen Luft machte; es kam aber bis zum Jahre 1848 nicht zu staatsgefährlichen Umtrieben. Beurmann urteilte im Jahre 1836 richtig, wenn er schrieb: „Unruhen, Verstöße gegen das Gesetz hervorzurufen, würde in Bremen schwer halten. Man ist daselbst durchweg praktisch und vertraut mit seinem Vermögen dem Gesetz. Jeder hat etwas zu verlieren und am Ende nichts zu gewinnen³⁰⁹).“ In der Tat verlief das Leben in der Stadt friedlich. Notstände wurden in „dumpfer Ergebung“ hingenommen³¹⁰).

In den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts hatte es in Bremen heftige Streikkämpfe gegeben. Die Schneider, Schmiede, Tischler, Schuster, Bäcker, Gerber, Maurer und Zimmerleute hatten damals ihre Arbeit niedergelegt³¹¹). Die Schneider waren verärgert gewesen über die Bevorrechtung der Meistersöhne³¹²). Auch bei den übrigen Ämtern gaben irgendwelche

³⁰⁵) Unruhen in Bremen im Jahre 1841 und ihre Bekämpfung (Ausschnitt aus der *Weser-Zeitung* vom 2. Nov. 1924): D. 17. b. 4. a. 1.

Dieser Eindruck ergibt sich aus dem Bericht des Königlich Hannoverschen Gohgerichts in Achim an die Polizeidirektion in Bremen, auf deren Ersuchen hin, die Gesellschaft zu überwachen, weil der Senat befürchtete, die Handwerksmeister wollten sich zu ungesetzlichen Beratungen zusammenfinden.

³⁰⁶) E. Elstermann, a. a. O., S. 40.

³⁰⁷) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 181.

³⁰⁸) Vgl. S. 81.

³⁰⁹) E. Beurmann, a. a. O., S. 140.

³¹⁰) O. Gildemeister, a. a. O., S. 174.

³¹¹) H. Fatthauer, a. a. O., S. 50.

³¹²) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 81.

sozialen und wirtschaftlichen Mißstände den Anlaß zu den Unruhen. Alle diese Bewegungen waren ohne politischen Beigeschmack³¹³).

In der Zeit von 1815—1848 kam es nur bei den Zimmergesellen zu vorübergehenden Unruhen: der Rat hatte im Jahre 1809 beim Holztragen von einem Bauplatz zum anderen eine strenge Kontrolle durch Wachen angeordnet. Trotzdem hörten die Klagen über Entwendung von Baumaterialien nicht auf, und der Rat sah sich 1818 veranlaßt, die Verordnung erneut zu erlassen. Die Gesellen legten daraufhin ihre Arbeit nieder. Die Stadtbürgerschaft antwortete mit strengen Gegenmaßnahmen. Sie hob die Bruderschaft der Zimmerleute auf und ließ die Gesellenlade auf das Archiv bringen. Den Meistern wurde erlaubt, das Vorzugsrecht der Einheimischen aufzuheben. Soldaten besetzten die Herberge. Wer sich den Maßnahmen widersetzte, wurde vom Militär festgenommen. Schließlich gaben die Gesellen den Streik auf³¹⁴).

Unpolitisch war auch der Handwerksburschenkrawall aus dem Jahre 1827. Die Verhaftung eines bettelnden Schneidergesellen durch die Armenpolizei führte zu tumultarischen Ausschreitungen. Ein wüster Haufen einheimischer und fremder Gesellen, denen sich allerhand Volk aus den unteren Volksklassen beigesellte, rottete sich zusammen, um den Verhafteten gewalttätig zu befreien. Das gesamte bremische Militär mußte aufgeboten werden, um die Menge auseinanderzutreiben. Unter den Verhafteten befanden sich ebenso viele Fremde wie Einheimische. Das Verhör ergab, daß die Anführer fremde Gesellen gewesen waren³¹⁵). Der Anteil der Fremden an allem möglichen Unfug war auch in den Revolutionstagen auffallend hoch³¹⁶). Dabei ist zu bedenken, daß die fremden Gesellen gegenüber den einheimischen benachteiligt waren. Eine plötzliche Verärgerung über einen an sich geringfügigen Umstand genügte, um die hitzigen und rauflustigen Burschen zu Ausschreitungen hinzureißen. Ihre Zahl war in der Stadt nicht gering; für das Jahr 1823 wurde 772 fremde Gesellen gezählt³¹⁷). Unter den Unruhestiftern überwogen die Schneider- und Schuhmachergesellen. Die sitzende Beschäftigung und der geringe körperliche Aufwand gaben ihnen Gelegenheit zu

³¹³) H. Tidemann, *Bremische Verfassungskämpfe von 1830—1837*, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXVII, Bremen 1937, S. 175.

³¹⁴) Akte betr. die Erneuerung der Verordnung von 1808 wegen Entwendung von Baumaterialien und Widersetzlichkeit der Zimmergesellen; 22. Mai—7. Okt. 1818: S. 15. o. 7. b.

³¹⁵) Senatsverhandlungen betreffend die bei Gelegenheit des am 11. Juli 1827 ausgebrochenen und folgenden Tags fortgesetzten Tumults getroffenen Maßregeln; Meldungen der Polizeihauptwache vom 12. und 13. Juli 1827: D. 17. b. 4. a. 1.

³¹⁶) Beispiele aus den Monaten August/September 1848: Begnadigungsgesuche um Aufhebung der wegen Unfugs bei der Torsperre zuerkannten Ausweisung: D. 17. b. 4. a. 1.

³¹⁷) *Bremische Blätter*, a. a. O., H. 4, S. 45.

stundenlangen Unterhaltungen. Unter den mehr als 20 Schneidergesellen, die unter Umständen in einer engen Werkstatt beieinander hockten, mochte es dabei lebhaft genug hergegangen sein.

e) „Gleichberechtigung aller“:

gemeinsames Ziel gegensätzlicher Handwerksgenossen

In dem Kampf für oder gegen das freie Gewerbe nahmen die sozial voneinander getrennten Handwerksgenossen einen eigenen Standpunkt ein, den sie jedoch alle mit dem Schlagwort „Gleichberechtigung aller“ verteidigten. Die Bönhasen und Altflicker verlangten volle Gleichberechtigung mit den Amtsgenossen³¹⁸). Gleichberechtigung mit den selbständig wohnenden und nach Stücklohn bezahlten Gesellen forderten ihre Standesgenossen, die noch weiterhin im Hause des Meisters wohnten, freie Kost und einen geringen festgesetzten Lohn empfangen³¹⁹). Auch die Mehrzahl der Amtsmeister kämpfte um die „Gleichberechtigung aller“ und verstand darunter, daß jeder Meister, auch der ärmste, den gleichen Anspruch auf Sicherstellung seines Lebensunterhaltes hatte, und schließlich ging es auch den Wohlhabenden und Fortschrittlichen unter den Meistern um Gleichberechtigung; jeder sollte unbeschränktes Recht auf Vergrößerung seines Betriebes haben³²⁰). Der Mittelstandspolitik der noch ganz mittelalterlich denkenden Amtsmeister stand das Streben nach Freizügigkeit unter den Gesellen und großen Meistern gegenüber. Keiner Partei fehlte es an Beweisen für die Berechtigung ihrer Forderung. Der Kampf der Schneidergesellen untereinander um Aufhebung der Amtsbeliebung vom 6. Mai 1814, nach der die Gesellen im Hause des Meisters wohnen, beköstigt und im Wochenlohn bezahlt werden sollten, mag die vier Standpunkte näher bezeichnen³²¹).

Die Lage der Bönhasen war im Schneidergewerbe besonders drückend. Ihnen war keinerlei Arbeit gestattet. In einer Bittschrift ersuchten sie den

³¹⁸) E. Elstermann, a. a. O., S. 125. — K. Helm, a. a. O., S. 98, 99.

³¹⁹) E. Höfinghoff, a. a. O., S. 25, 26.

Arens, J. H., und 151 andere Schneidergesellen bitten in einer ausführlichen Vorstellung um die Aufhebung des beim hiesigen Schneideramte bestehenden Gesetzes; 1. Mai 1836: S. 12. o. 15. f.

³²⁰) Gesuch des Schneidermeisters Donop, 6. Mai 1814; Gesuche des Schneidermeisters Franz Havenecker vom 28. März und 6. Sept. 1831; Pentz, D. G., und Konsorten im Namen von 111 Mitmeistern des Schneideramts, Supplik an den Senat, 31. März 1835: S. 12. o. 15. f.

³²¹) Akte betreffend die Regulierung der Verhältnisse zwischen den Meistern und Gesellen des Schneideramts hinsichtlich der letzteren Beköstigung, Behausung und Löhnung unter Aufhebung der Amtsbeliebung vom 6. Mai 1814; 15. April 1828 bis 14. April 1834: S. 12. o. 15. f. Nr. 0011.

Rat, ihnen das gleiche Recht einzuräumen, das bei den Schustern die Alt-flicker und bei den Tischlern die Bönhasen besäßen³²²⁾.

Die Gesellen glaubten, das bestehende Gesetz nicht länger befolgen zu müssen. Das Übel sei so arg geworden, daß „auch der Rechtlichste dazu nicht mehr imstande sei“. Man sollte daher „das Gesetz je eher, desto lieber ändern und nicht länger zugeben, daß der Eigensinn der einzelnen ihr eigenes klei-nliches Interesse vor Augen Habender eine notwendige Reform der Gesetze hindere und zu beständigen Kontraventionen die Veranlassung gebe“³²³⁾. Die trostlosen Wohnungsverhältnisse seien hinlänglich bekannt, und nicht weniger drückten die Nachteile des Wochenlohnes. Die fleißigen Gesellen würden nach dem Arbeitsmaß ihrer trägen und unwilligen Arbeitsgenossen bezahlt.

Die Alt- und Jungmeister des Schneideramts vertraten demgegenüber den hergebrachten Standpunkt der mittleren und kleinen Handwerksmeister³²⁴⁾. Das in Frage stehende Amtsgesetz müsse aufrecht erhalten werden, weil seine Aufhebung den Zunftzwang selbst über kurz oder lang vernichten würde. Im übrigen sei der Wochenlohn weder der Güte und Schnelligkeit der Arbeit noch den gerechten Verdienstansprüchen der Gesellen nachteilig. Es sei genau anzugeben, was ein Geselle während eines Tages an guter Arbeit zu liefern imstande und verpflichtet sei, und der Meister habe das Recht, un-tätigen Gesellen den Wochenlohn zu kürzen.

Grundsätzlich anders wurde die Sache im fortschrittlichen Lager angesehen. Der Standpunkt der Amtsmeister sei im Mittelalter vertretbar gewesen. Die veränderten Verhältnisse und Ansichten der Neuzeit ließen „die Observanzen früherer Zeiten als lästige Geschäftsschranken, als Störung des häuslichen Glücks und als Hinderung des allgemeinen Wohlstandes erscheinen“. Die Zeit fordere den „Grundsatz der möglichen Trennung der Arbeiten und Leistungen“³²⁵⁾. Aus diesen Gründen baten fortschrittlich denkende Meister den Senat, die Amtsbeliebung aufzuheben; die Einführung des Stücklohnes müßte die Gesellen als ganzen Stand heben. Sie würden ihrer Faulheit ent-rissen und zur fleißigen Arbeit angespornt.

Zweifellos hatten die mittleren und kleinen Amtsmeister recht, wenn sie in dem Bemühen der Fortschrittlichen den „Vorteil der großen Meister“ sahen³²⁶⁾. Zugleich bedeutete der Kampf mehr: er zeigte das Ringen zweier Wirtschaftsauffassungen.

³²²⁾ Verlangen der Bönhasen, als Freimeister aufgenommen zu werden; Supplicatum vom 27. Juli 1799 an den Senat, von Heinrich Gröning und Georg Eberhard Messerer: S. 12. o. 6.

³²³⁾ Supplik des J. H. Arens und 151 anderen Schneidergesellen an den Senat. a. a. O.

³²⁴⁾ Supplik der Schneider-Amts-Alt- u. Jungmeister an den Senat; 7. Juli 1836: S. 12. o. 15. f.

³²⁵⁾ Pentz, D. G., und Konsorten . . . (Vgl. S. 100, Anm. 320.)

³²⁶⁾ Vgl. Anm. 324.

f) Die Geistesart des Handwerkerstandes

„Ein gewisser Grad von Indolenz“³²⁷⁾ beherrschte das schlichte und enge Leben der Handwerksgenossen. Sie bildeten als Mittelstand den Kern der Bevölkerung. Es ging ihnen in erster Linie darum, ihre ehrbare „Nahrung“ sicherzustellen. Nur einzelne verließen „die gewohnte und hergebrachte Weise ihrer Beschäftigung und schwangen sich durch angestrenzte Tätigkeit und Fleiß empor“³²⁸⁾. Die große Menge setzte den alten, vertrauten Weg im stolzen Bewußtsein überlieferter Standes- und Berufslehre fort. Die Handwerker wollten bleiben, was sie waren: der glückliche Mittelstand, der allein den reinen Genuß des Lebens gewähre, den die höheren Stände so oft entbehren müßten, weil sie aus konventionellen Rücksichten nicht der Stimme des eigenen Herzens folgen könnten. „Vermögen wir denn mit allen Schätzen beider Indien auch nur den tausendsten Teil des Glücks zu erkaufen, das aus uns selbst hervorgeht?“ Dieses Glück, seit Jahrhunderten Ziel und für viele Erfüllung fleißiger und tüchtiger Arbeit, sollte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nicht ungetrübt bleiben. „Da tritt der unselige Geist der Spekulation wie ein Gespenst zwischen uns und unser wahres Glück.“ Es war der liberale, kaufmännisch berechnende Geist einer hemmungslos vorwärtstrebenden Zeit, der sich in diesen Jahrzehnten ankündigte und sehr wesentlich dazu beitrug, die Struktur der Wirtschaft in dieser Zeit entscheidend zu wandeln. Das konservative Handwerk mochte seinen Untergang fühlen; um so mehr hielt es krampfhaft an seinen Privilegien fest. Die neuen Kräfte regten sich auch in seinen eigenen Reihen³³⁰⁾. Das Streben der fortschrittlichen Meister nach uneingeschränkter gewerblicher Tätigkeit trug zu seinem Teil dazu bei, den mittelalterlichen Rahmen des Bescheidens auf das anständige Maß zu sprengen. Aus „naturgemäßen Gründen“³³¹⁾ glaubten sie mit der jahrhundertealten Tradition brechen zu müssen. Aus dem Naturrecht leiteten die geistig Regsameren unter den Handwerkern auch den Anspruch auf eine höhere Bildung ab³³²⁾. Damit war die Schulfrage berührt, die seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ein wunder und viel umstrittener Punkt war.

³²⁷⁾ Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 81.

³²⁸⁾ Ebd., S. 81.

³³⁰⁾ Vgl. S. 100, Anm. 320.

³³¹⁾ Gesuch des Schneidermeisters Franz Havenecker vom 28. März 1831: S. 12. o. 15. f.:

S. 2: „... das natürliche Recht schon gewährt uns ...“;

S. 4: „... aus ... dem Naturrecht hergenommenen Gründen ...“.

Bitte verschiedener unterzeichneter Mitglieder und Meister des Schneideramtes an den Senat vom 31. März 1835: S. 17: „... aus naturgemäßen Gründen ...“.

H. Fatthauer, a. a. O., S. 174: Johann Düring an den Rat vom 6. Juni 1815: „... denn schon nach dem Naturrecht darf jeder Mensch sich mit seiner Hände Arbeit nähren ...“.

³³²⁾ Vgl. S. 103.

Bremen hatte damals ein rückständiges Volksschulwesen³³³). Im Jahre 1819 wurde eine Deputation aus Senat und Bürgerschaft gewählt, die darüber beraten und berichten sollte, wie die 53 Frei-, Neben- und Klippschulen der Stadt zu verbessern seien³³⁴). Die Kirchspielschulen unterstanden der Verwaltung der Kirchengemeinden und wurden von der staatlichen Untersuchung ausgenommen. Ihre Einrichtungen waren auch bei weitem nicht so reformbedürftig wie die der übrigen Unterrichtsanstalten. In den Nebenschulen unterrichteten zum Teil gute Lehrkräfte; ihre beschränkten Mittel gestatteten ihnen aber nicht, einen Unterlehrer einzustellen, wie es sich die Oberlehrer der Kirchspielschulen leisten konnten. So kam es, daß sie selbst neben dem eigentlichen Schulunterricht noch Privatstunden am Nachmittag und in der Abendschule für die Fabrikkinder halten mußten. Es ist verständlich, daß diese Belastung sich auf den Unterricht nachteilig auswirkte³³⁵).

Die Freischulen nahmen solche Kinder auf, deren Eltern das Schulgeld nicht bezahlen konnten. In den Klippschulen wurden den Jungen und Mädchen die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen beigebracht, um sie so auf den Lehrbetrieb der Kirchspielschulen vorzubereiten.

Die Ermittlungen der Deputation ergaben ein trostloses Bild. Nicht mehr als zehn Schulen konnten als gut bezeichnet werden. In zwölf Schulen waren die dort untergebrachten 600 Kinder so sehr verwahrlost, daß die Aufhebung der Anstalten empfohlen wurde. Mit den restlichen dreißig Schulen stand es nicht viel besser. Für sie brachte die Deputation Reformvorschläge heraus, die nach einigen Abänderungen vom Senat angenommen wurden. Sie erwiesen sich aber als unzulänglich. Es gab noch immer keine allgemeine Schulpflicht. Die Lehrer wurden so gering bezahlt, daß sie weiterhin Privatunterricht erteilten. Auch fehlte eine hinreichende Anzahl gut vorgebildeter Lehrer³³⁶).

Die Bürgerschaft forderte in den folgenden Jahren immer wieder gesetzliche Bestimmungen für die Schulpflicht. Aber erst nach langem Kampf bewilligte der Senat im Jahre 1844 die erforderlichen Mittel; am 1. April 1844 trat das Gesetz über den allgemeinen Schulzwang in Kraft. Viele Kinder blieben auch jetzt noch der Schule fern. Es mußten erst sämtliche schulpflichtigen Jungen und Mädchen im Jahre 1845 eingezeichnet werden, um einen

³³³) Vgl. W. Kieselbach, a. a. O., S. 15.

³³⁴) J. Fr. Entholt und H. Wulff, a. a. O., S. 91: Es gab im Jahre 1820 in der Stadt außer den acht Kirchspielschulen 53 Volksschulen, die sich aufteilten in 4 Freischulen (3 reformierte und 1 lutherische), 7 lutherische Nebenschulen, 7 reformierte Nebenschulen und 35 Klippschulen.

³³⁵) J. Fr. Entholt u. H. Wulff, a. a. O., S. 97.

³³⁶) Ebd., S. 112: in den Freischulen fehlten 40—50% der Schüler.

geregelten Schulbesuch zu erreichen³³⁷⁾. Dabei nahm vor allem die Zahl der Freischüler zu. Vielfach waren die Eltern auf den zusätzlichen Verdienst ihrer Kinder angewiesen. Für die in Fabriken beschäftigten Kinder blieb die Senatsverfügung aus dem Jahre 1842 bestehen: Bis zum zwölften Lebensjahre erschienen die Jungen und Mädchen am Mittwoch und Sonnabend nachmittag von 1—4 Uhr vor ihrem Lehrer und nach dem zwölften Jahre abends von 7—9 Uhr³³⁸⁾.

Bei dem mangelhaften Schulbesuch und dem dürftigen Unterricht konnte man keinen hohen Bildungsstand im Gewerbestand erwarten. Nicht alle Handwerker waren so begütert, daß sie ihre Kinder in den Kirchspielschulen unterrichten lassen konnten³³⁹⁾. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß es Gesellen gab, die nicht lesen konnten³⁴⁰⁾. „Ihre Erziehung ist auch gemeinlich nicht derart, daß sie eine moralische Haltung besonders förderte und den natürlichen Leichtsinne der Jugend in sittliche Bande schlug³⁴¹⁾.“ Immerhin gaben die Brüderschaften den Gesellen einen Rückhalt und entwickelten unter ihnen einen Gemeinschaftsgeist. Die alten Innungsbräuche und Sitten sahen auf Ehrbarkeit und wohlstandiges Verhalten. Aber die zahlreichen Ermahnungen zu einem guten Betragen auf der Herberge³⁴²⁾ lassen erkennen, daß die derbe und gesunde Lebensfreude nur schwer zu zügeln war. Für die Meister bestanden ähnliche Vorschriften, die im einzelnen ihr Betragen untereinander vorschrieben.

Die unvollkommenen Schulverhältnisse, die vorwiegende Sorge um das tägliche Brot und der gänzliche Ausschluß vom politischen Leben³⁴³⁾ gaben dem Handwerkerstand keine Bildungsmöglichkeit. Erst in den vierziger Jahren wurde auch der mittlere Bürgerstand von geistiger Bewegung er-

³³⁷⁾ Ebd., S. 117.

³³⁸⁾ Ebd., S. 116, 117.

³³⁹⁾ Ebd., S. 100.

Schülerzahlen aus dem Jahre 1820:

lutherische Freischüler	1 076
reformierte Freischüler	374
in Klippschulen untergebrachte Freischüler, die noch nicht lesen konnten,	550
Geldschüler	1 400
in Fabriken beschäftigte Kinder, die nur die Abendschulen von 7—9 Uhr besuchten,	425
in den acht Kirchspielschulen	800

Die stadtbremischen Volksschulen ohne die Waisenhausschulen wurden demnach im Jahre 1820 von 4625 Schülern besucht.

³⁴⁰⁾ Supplik der Schneider-Amts-Alt- und Jungmeister an den Senat; 7. Juni 1836: S. 12. o. 15. f.

³⁴¹⁾ Ebd.

³⁴²⁾ K. Helm, a. a. O., S. 26. — H. Fatthauer, a. a. O., S. 49.

³⁴³⁾ Vgl. S. 138.

griffen³⁴⁴). Was ihm nottat, erkannte er deutlich: „Bildung in jeder Hinsicht und Gemeinsinn sind die großen einzigen Mittel, aus denen jedes große und hohe Gefühl, aus denen allein das Wahre und Rechte hervorgehen kann“³⁴⁵). Die gleiche Erkenntnis brachte ein Mann aus dem oberen Bürgertum auf dem Stiftungsfest des „Vereins Vorwärts“ am 9. Januar 1848 zum Ausdruck; es war der Vorsitzende des Vereins, Dr. Andree. In seiner Rede hieß es: „Es ist nicht, wie man zuweilen behauptet hat, das Geld, der Reichtum oder die Armut, welche den Menschen vom Menschen scheidet, sondern der Abstand der Bildung . . . Diese weite Kluft zwischen Nichtgebildeten und Gebildeten muß ausgeglichen werden . . . Durch den Verein wird das Trennende und das Ausschließende beseitigt; das gemeinsame Streben wird die Hauptsache. Da fällt der Zopf und Bocksbeutel des veralteten Zunftzwanges weg, und an die Stelle der Verknöcherung tritt das Frische und Flüssige, das Lebendige . . . Der unterrichtete und gebildete Gewerbsmann ist jedem anderen Staatsbürger ebenbürtig, und wenn er auf einen engeren Tätigkeitskreis angewiesen ist als mancher andere, wenn auch seine Mittel bescheidener sind, so ist er darum doch ein ebenso achtungswürdiger Mann“³⁴⁶). Die bestehenden Volksschulen haben aber „den engen Gesichtskreis des ruhigsten bürgerlichen Lebens“³⁴⁷) . . . Was die Schule versäumte, muß das spätere Leben nachholen“³⁴⁸). Das machte sich der „Verein Vorwärts“ zur Aufgabe.

F. Die unteren Bevölkerungsschichten

a) Die Angehörigen des vierten Standes und ihre wirtschaftliche Lage

Philipp Heineken schrieb im Jahre 1834: „Die Klasse des eigentlichen Pöbels fehlt in Bremen fast völlig; und jene kompakte Masse, die gleichsam eine große Bruderschaft ausmacht, welche für gemeinsame Zwecke sich zusammen findet und gemeinsam wirkt, kennt man in Bremen nicht“³⁴⁹). Die Zahl notleidender kleiner Leute war in Bremen weit geringer als in anderen deutschen Städten³⁵⁰).

³⁴⁴) Vgl. S. 159.

³⁴⁵) Der Bürgerfreund, 2. Febr. 1843.

³⁴⁶) Rede Dr. Andree's in: Das Stiftungsfest des Vereins „Vorwärts“. Zur Erinnerung für Freunde und Mitglieder, Sonntag, den 9. Januar 1848, Bremen 1848, S. III, IV: T. 6. p. 2. V. 1.

³⁴⁷) Rede des Herrn Münnich, in: Das Stiftungsfest des Vereins „Vorwärts“, a. a. O., S. 6.

³⁴⁸) Ebd., S. 7.

³⁴⁹) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 58.

³⁵⁰) Ebd., S. 18. — D. Schäfer, a. a. O., S. 31. — Der Bürgerfreund, 12. Mai 1831. —

Der vierte Stand umfaßte einen großen Teil der Bevölkerung³⁵¹). Verschiedene Erwerbszweige waren in ihm vertreten; es handelte sich durchweg um rein körperliche Arbeiten. Eine Ausnahme machten die Schullehrer, die aber ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung nach auch dem vierten Stand zuzurechnen sind. Die Kirchspiel-Oberlehrer waren wirtschaftlich und sozial besser gestellt als die niederen Lehrer; sie gehörten dem vierten Stand nicht an.

Für eine Unterteilung des vierten Standes in einzelne voneinander getrennte Rangstufen fehlen Anhaltspunkte. Die große Menge der Arbeiter und Dienstboten hatte keine traditionelle Berufsehre wie die Handwerker. Die Lehrer dürften als geistig tätige Menschen im Stande der unteren Bevölkerungsschichten an erster Stelle zu nennen sein.

Bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts kümmerten sich Rat und Bürgerschaft wenig um Unterricht und Bildung des Volkes. Erst nach 1815 setzten Bestrebungen ein, die eine Besserung der Schulverhältnisse zum Ziele hatten. Für das höhere Schulwesen kamen sie sehr bald zum erfolgreichen Abschluß³⁵²). Dagegen wurde um die Hebung der Volksschule ein jahrzehntelanger Kampf zwischen Bürgerschaft und Senat³⁵³) geführt. Die geringe Beachtung, die die Regierung und zum Teil die mittlere und untere Bevölkerung der Ausbildung ihrer Kinder entgegenbrachte, gab den niederen Lehrern nur ein unbedeutendes soziales Ansehen. Man nahm das Amt des Schulmeisters nicht besonders wichtig³⁵⁴). Wer in der Schule eine gute Handschrift zeigte und auch sonst befriedigende Leistungen aufwies, galt schon als befähigter Kandidat für den Lehrerberuf. Nach der Konfirmation wurde er einem Oberlehrer der Kirchspielschule als Hilfskraft zugeteilt³⁵⁵). Neben freier Wohnung und Kost hatte der Hilfs- oder Unterlehrer eine Einnahme von jährlich 15—30 Thalern, in vereinzelt Fällen sogar nur von 12 Thalern³⁵⁶). In den zwanziger Jahren war der Andrang zum Lehrerberuf so stark, daß die Unterlehrer vielfach nur für freie Station arbeiteten³⁵⁷). Um eine Vorstellung von dieser außerordentlich geringen Bezahlung zu geben, seien einige Vergleichszahlen angeführt. Ein Geselle aus dem Metallgewerbe

Die Reform, 6. Juni 1848. — V. Valentin, a. a. O., Bd. I: S. 17: Zustände in Osterreich; S. 52: Zust. in Schlesien; S. 84: Zust. in Berlin; S. 151: Zust. in Ulm und Stuttgart; S. 192: Zust. in Kurhessen; S. 211: Zust. in Thüringen; S. 226/27: Zust. in Sachsen.

³⁵¹) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 58. — Patriotischer Verein, Protokollbuch S. 38: T. 6. p. 2. P. 2.

³⁵²) Vgl. S. 66.

³⁵³) Vgl. S. 103.

³⁵⁴) O. Veeck, Kirche und Schule in Bremen, Bremer Nachrichten. 23. Sept. 1921.

³⁵⁵) J. Fr. Entholt u. H. Wulff, a. a. O., S. 93.

³⁵⁶) Der Bürgerfreund, 21. Mai 1840.

³⁵⁷) J. Fr. Entholt u. H. Wulff, a. a. O., S. 94.

verdiente neben freier Wohnung und Kost wöchentlich 1 oder 2 Thaler³⁵⁸). Den Soldaten wurden monatlich 2½ Thaler ausgezahlt³⁵⁹). Der Zigarrenmacher führte zwar einen eigenen Haushalt, immerhin war sein Lohn von 3—4 Thalern pro Woche ganz beachtlich³⁶⁰). Selbst die Dienstboten verdienten 10—30 Thaler jährlich, in vereinzelt Fällen sogar 35 und 40 Thaler³⁶¹). Die Kaufkraft des Geldes veranschaulichen folgende Beispiele: ein Huhn kostete um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts 15 Grote und eine Gans im Gewicht von 9—10 Pfd. 54—66 Grote³⁶²). Der Preis für ein Weißbrot von 6 Loth und 2 Quint³⁶³) betrug für den Monat Januar 1816 1 Grote und für ein Roggenbrot von 6 Pfund und 14 Loth 12 Grote³⁶⁴). Für den Monat Februar 1830 wurde folgende „Brottaxe“ von der Polizeidirektion festgelegt: ein Losbrot von 7 Loth und 1 Quint soll 1 Grote und ein Roggenbrot von 8 Pfund, 6 Loth und 1 Quint 12 Grote kosten³⁶⁵).

Der Unterlehrer erhielt in den frühen Morgen- und späten Abendstunden eine dürftige Weiterbildung in dem 1810 mit Privatmitteln gegründeten Seminar, das 1823 vom Staat übernommen wurde. In den zwanziger Jahren war die Zahl der Schulamtskandidaten aber so groß, daß der junge Mann oft jahrelang auf eine freie Stelle als Lehrer warten mußte³⁶⁶). Die Folge war, daß mancher angehende Schulmeister einen anderen Beruf wählte. Im Jahre 1840 herrschte sogar ein ausgesprochener Lehrermangel. Hilfslehrer ohne abgeschlossene Ausbildung fanden jetzt ohne weiteres Anstellung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Lehrers waren nicht sehr viel günstiger als die des Hilfslehrers. Das feste Gehalt reichte zum Leben nicht aus; aus Privatstunden verschaffte sich der Lehrer den nötigen Nebenverdienst.

³⁵⁸) H. Fatthauer, a. a. O., S. 44.

³⁵⁹) Sold-Etat, Anlage D. a. zu dem „Gutachten der Militärdeputation die Wiederbesetzung der erledigten Majorsstelle und die damit in genauer Verbindung stehende künftige Organisation unsres Militärs betreffend“; in: Bürgerkonventsverhandlungen aus dem Jahre 1826, 13. Okt. 1826, S. 149; P. 9. d. 3. b. 4.

³⁶⁰) Notizen und Materialien zur Beantwortung der Frage über Zigarrenmacher (von Senator Witte), März bis Mai 1937; Ss. 5. b. T. 1. b.

³⁶¹) Entlohnung der Dienstboten in der St. Stephanigemeinde, in der Neustadt und in der Vorstadt, im Jahre 1847 vom Polizeibüro an das Archiv gegeben; die Verzeichnisse stammen vermutlich aus demselben Jahre: T. 7. d. B. 5: Nr. 2 b, 2 c, 2 d.

³⁶²) D. Schäfer, a. a. O., S. 19.

³⁶³) Obrigkeitliche Verordnung, das Bremische Gewichtswesen betreffend, publiziert am 9. Dez. 1857, in: Ges.-Bl. der freien Hansestadt Bremen 1857, Bremen 1858; S. 73, § 2: „Das Pfund wird in 10 Neuloth, das Neuloth in 10 Quint, das Quint in 10 Halbgramm geteilt.“

³⁶⁴) Bremer Wöchentl. Nachrichten, 1. Jan. 1816.

³⁶⁵) Bremer Wöchentl. Nachrichten, 1. Febr. 1830.

³⁶⁶) J. Fr. Entholt u. H. Wulff, a. a. O., S. 94.

Erst der Oberlehrer in der Kirchspielschule wurde gut bezahlt³⁶⁷⁾. Er ist aber dem vierten Stand schon nicht mehr zuzurechnen.

Nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen könnten ebenso die Bönhasen und Altflicker dem vierten Stand angehören³⁶⁸⁾. Die Altflicker im Schustergewerbe z. B.³⁶⁹⁾ entstammten den ärmsten Volksschichten; ihre Wohnungen lagen meistens in den Gängevierteln. Es handelt sich aber sowohl bei den Bönhasen als auch bei der überwiegenden Zahl der Altflicker³⁷⁰⁾ um zünftige Gesellen, die als „Weibergesellen“ ausgeschlossen, in der Handwerkerlaufbahn gescheitert waren oder die Gebühr für die Aufnahme in das Amt nicht bezahlen konnten. Die ihnen zugewiesenen Arbeiten durften sie verrichten; sie nahmen in ihrer sozialen Stellung die unterste Stufe des Gewerbes ein. Selbst bei solchen Ämtern, die den Bönhasen grundsätzlich jede handwerkliche Beschäftigung verboten, bestand immer noch die Aussicht, vom Senat eine Freimeisterstelle zu bekommen.

Um so eindeutiger sind die Pfuscher dem vierten Stand zuzurechnen³⁷¹⁾. Sie betrieben das Handwerk nur zeitweilig in nebenberuflicher Beschäftigung. Als Unzünftige waren sie den Verfolgungen der Amtsmeister ausgesetzt und kamen durch Pfändungen und Prozeßkosten oft in große Bedrängnis.

Das Textilgewerbe beschäftigte Kratzer, Hechler und Spinner. Sie waren das Arbeitsvolk der verschiedenen Handwerker aus dem Textilgewerbe, aber völlig rechtlos³⁷²⁾. Eine besondere Ausbildung war nicht erforderlich. Häufig übten Frauen von Tagelöhnern, Karrenschiebern und Hafenarbeitern diesen Beruf aus. Damit ist eine weitere große Gruppe der unteren Bevölkerungsschichten genannt — die Arbeiter. Sie sollen ebenso wie die zahlreichen Zigarrenmacher in besonderen Abschnitten behandelt werden.

Auch andere Ämter holten ihr Arbeitsvolk aus den armen Volksschichten. Die Deckenmacher beschäftigten Leute zum Schlagen, Waschen und Spinnen der Haare³⁷³⁾, und die Nadelmacher ließen das Schlagen der Knöpfe auf den Nadeln häufig von ungelernten Arbeitern ausführen³⁷⁴⁾.

Eine große Gruppe stellten die Dienstboten. Zu ihnen gehörten nach einer obrigkeitlichen Verordnung aus dem Jahre 1846: „Kutscher, Diener, Hofmeier, Gärtner, Köche, Kellner, Marqueure, Knechte oder Laufburschen,

³⁶⁷⁾ Ebd., S. 93.

³⁶⁸⁾ Vgl. S. 85.

³⁶⁹⁾ E. Elstermann, a. a. O., S. 123: Um 1800 gab es 550—600 Altflicker, die ein Drittel der eigentlichen Schusterarbeit leisteten.

³⁷⁰⁾ Ebd., S. 123: Neben den Gesellen waren viele nebenberuflich als Schuhflicker tätig, z. B. Soldaten, Höker, Karrenschieber usw.

³⁷¹⁾ Vgl. S. 85.

³⁷²⁾ Vgl. S. 80, 81.

³⁷³⁾ E. Höfinghoff, a. a. O., S. 207.

³⁷⁴⁾ H. Fatthauer, a. a. O., S. 128.

ferner Wirtschafterinnen, Kellnerinnen, Kammermädchen, Zopfmägde, Köchinnen, Ammen, Wärterinnen oder Dienstmädchen“³⁷⁵).

Viele kleinere Erwerbszweige wären dem vierten Stand noch hinzuzufügen. Genannt seien noch: die Nachtwächter, Laternenanzünder und Leichenbestatter, die Kirchendiener, Ratsdiener und Lohnbedienten, die Pfeifer und Trompeter und schließlich die Schweineschneider und Hundeschlächter.

Ein altes Bremer Reimspruchwort, das sich zeitlich nicht umgrenzen läßt, sagt:

Wer sick in Bremen will redlich ernerren,
de mutt väl flicken und wenig verteeren³⁷⁶).

In der Tat reichten die Mittel für weite Bevölkerungsschichten eben aus, um ein einfaches und genügsames Leben zu führen. Wer aber gesunde Gliedmaßen hatte und arbeiten wollte, dabei sparsam und haushälterisch war, konnte bei der regen Tätigkeit im Handel und in allen mit ihm verbundenen Berufszweigen hinreichend verdienen³⁷⁷). Anders erging es den Leuten, die sich im Übermaß dem Alkohol ergaben³⁷⁸). Der Branntwein machte sie zu rohen, liederlichen Menschen, die sich unbekümmert dem Augenblick hingaben und den Verdienst eines Tages oft noch an dem Tage, an dem sie ihn empfangen hatten, vertaten³⁷⁹). Daß in solchen Familien die Kinder verwahrlosten, ist kein Wunder. Schon die Art, wie sie aufgezogen wurden, war höchst gesundheitsschädlich. Mit Zichorienwasser, Schwarzbrot und Kartoffeln wurden die Kleinen ernährt. Es fehlte ihnen an der nötigen Kleidung, von Reinlichkeit ganz zu schweigen. Krankheiten übler Art stellten sich schon im Kindesalter ein. Mit 5—6 Jahren wurden sie wohl gar angehalten, Schwefelhölzer zu verkaufen. Nur wenig älter, kamen Jungen und Mädchen in die Zigarrenfabriken, um mit ihrem Verdienst zum Unterhalt der Familie beizutragen³⁸⁰). Im Jahre 1820 waren 425 Kinder in den Fabriken beschäftigt³⁸¹).

³⁷⁵) Obrigkeitliche Verordnungen vom 6. Juli 1846 in Betreff der fremden Dienstboten: Ss. 5. a.

³⁷⁶) H. Tardel, Bremen im Sprichwort, Reim und Volkslied, S. 31. — Findet sich auch sonst in Deutschland.

³⁷⁷) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 18. — Der Bürgerfreund, 21. Jan. 1847. — Verlangen der Bönhasen, als Freimeister aufgenommen zu werden: Suppl. vom 27. Juli 1799 an den Senat von Heinrich Gröning und G. Messerer: S. 12. o. 6. — Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 24: Auch Hamburg hatte dank seinem blühenden Handel Arbeit für alle.

³⁷⁸) Vgl. S. 41.

³⁷⁹) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 56.

³⁸⁰) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 57.

³⁸¹) Vgl. S. 104, Anm. 339. Zahlen über die schulpflichtigen Arbeiter in den Zigarrenfabriken sind außer für das Jahr 1820 nur als Gesamtzahlen für die Stadt, die Vorstadt und das Gebiet bekannt (Vgl. S. 116).

Diese Zustände waren oft selbstverschuldet und eine Folgeerscheinung des übermäßigen Alkoholgenusses. In keinem Falle war Armut die eigentliche Ursache. Für alle, die nicht imstande waren, für sich und ihre Familienangehörigen den nötigen Unterhalt zu verdienen, sorgte das Armeninstitut³⁸²). Ein Hilfsbedürftiger wandte sich an den für seine Straße zuständigen Distriktsdiakon, der den Fall seinem vorgesetzten Institutsdiakon vortrug³⁸³). Je nach der wirtschaftlichen Notlage konnten verschiedene Unterstützungsarten in Frage kommen. Altersschwache, Geistesschwache, Kranke, verwaiste und auf Haltung gegebene Kinder bezogen eine fortlaufende monatliche Geldunterstützung, sogenannte Bogengaben. In der folgenden Tabelle sind die 530 Bogenarmen aus dem Jahre 1829 nach Alter und Zustand mit dem Ausdruck der damaligen Zeit aufgeführt:

Alter in Lebensjahren	Zahl	Zustand
1—14	172	84 eheliche, 88 uneheliche — darunter 2 blödsinnige Kinder,
15—30	29	6 Gebrechliche, 3 Krüppel, 4 Blinde, 4 Taubstumme, 12 Blödsinnige,
31—50	70	$\frac{1}{3}$ höchst bedauernswert: 1 Taubstummer, 2 Blinde, 5 Gelähmte, 6 Blödsinnige, 10 Krüppel,
51—80 u. mehr	259	$\frac{2}{3}$ Witwen „mit einem Häufchen Kinder“, 42 Männer, 217 Frauen; fast die Hälfte mit schweren Gebrechen; Rest Alte, hilflos Verlassene ³⁸⁴).

Vorübergehend bedürftige Personen erhielten Sondergaben, d. h. zeitweilige monatliche Geldunterstützung. Die übrige Hilfstätigkeit umfaßte: einmalige Beisteuern; Kleidungsstücke, Torf und Suppen; unentgeltliche ärztliche Behandlung und freie Medizin in Krankheitsfällen, Verpflegung im Krankenhause und Kinderkrankenhause; Geldzuschüsse zur Aufnahme von

³⁸²) A. Becker, Armut, Arbeits- und Wohnungsnot im alten Bremen. Über 150 Jahre Armenpflege, Bremer Nachrichten, 26. April 1931: Die Armenpflege war seit der Reformation Aufgabe der Kirchengemeinden. Finanzielle Schwierigkeiten führten im Jahre 1779 zur Gründung des staatlichen Armeninstituts und gleichzeitig zur Errichtung eines Instituts-Arbeitshauses. Das Armenhaus als Mittelpunkt der kirchlichen Wohltätigkeit blieb daneben bestehen.

M. J. Funk, Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens, hrsg. vom Bremischen Statistischen Amt, Bremen 1913, S. 183: Den beschränkten Raumverhältnissen des Arbeitshauses zufolge wurde im Jahre 1829 der Bau eines neuen Arbeits- und eines Zwangsarbeitshauses beschlossen; 1832 konnte die neue Anstalt eröffnet werden.

³⁸³) Vgl. Exkurs Nr. 5.

³⁸⁴) R. Rüdtnik, Die Geschichte der St. Petri-Domdiakonie in Bremen, S. 145.

Kindern in Kinderbewahranstalten; Aufnahme von Kindern in Besserungs- und Heilanstalten; Anweisen und Nachweisen von Arbeit³⁸⁵). Noch arbeitsfähige Arme fanden zu einem niedrigeren Lohne, als er in der Stadt üblich war, im Arbeitshaus Beschäftigung³⁸⁶).

Das Armeninstitut hatte sich in den Anfängen seines Bestehens gut bewährt. Es meldeten sich nur tatsächlich bedürftige Personen. Später wurde das anders. Es gab Leute, die Armenunterstützung bezogen, sich aber nicht davon abhalten ließen, Wirtshäuser und Tanzlokale aufzusuchen³⁸⁷). Eltern schickten heranwachsende Töchter auf nächtlichen Straßenerwerb³⁸⁸). Es gab Mädchen, die 5, 6, gar 12 uneheliche Kinder in das Institut gaben³⁸⁸). Diesen Mißständen begegnete man 1829 mit der Einrichtung eines Zwangsarbeitshauses. Vagabunden, Bettler, Trunkenbolde, unsittliche Weiber und Mädchen, sowie Personen, die wegen Faulheit sich und ihre Familie ins Elend geführt hatten, wurden der neuen Anstalt zugewiesen³⁸⁹).

Die erforderlichen Mittel für das Armenwesen kamen aus regelmäßigen freiwilligen Beiträgen und durch größere Spenden, Vermächtnisse, sowie aus dem Erlös der in den Arbeitshäusern hergestellten Waren. Der Wohltätigkeitssinn und Gemeingeist der Stadt bewahrte jeden rechtlichen Bürger vor unverschuldeter wirtschaftlicher Not³⁹⁰).

b) Die Arbeiter

Mit der Bezeichnung „Arbeiter“ sind in dem Adreßbuch aus den Jahren

1816	153,
1830	1233
und 1847	1113

Personen aufgeführt³⁹¹). Die von ihnen bewohnten Stadtteile gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

	Altstadt						Im Werder	Gesamtzahl
	WS	WN	MS	MN	OS	ON		
1816	49	16	7	17	28	29	—	147
1830	120	131	14	35	75	32	6	413
1847	108	106	5	34	87	25	4	370

(1 Arbeiterfrau
in WN)

³⁸⁵) M. J. Funk, a. a. O., S. 3.

³⁸⁶) Ebd., S. 185.

³⁸⁷) D. Schäfer, a. a. O., S. 31.

³⁸⁸) R. Rüttnik, Die Geschichte der St. Petri-Domdiakonie in Bremen, a. a. O., S. 140.

³⁸⁹) M. J. Funk, a. a. O., S. 185.

³⁹⁰) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 28: Dank einer gut organisierten Armenpflege gab es „in Hamburg keine Fälle von unverschuldeter Not . . ., denen nicht geholfen würde“.

³⁹¹) Die Zahlen sind durch Auszählung aus dem Adreßbuch ermittelt worden.

	Neustadt				Teerhof	
	1	2	3	4	5	6
1816	—	5	—	1	—	6
1830	42	21	203	34	9	309
1847	29	25	177	17	15	263

	Vorstadt							Ges.- zahl	Bunten- tors- steinw.	Gesamt- zahl
	1	2	3	4	5	6	7			
1816										
1830	95	55	23	1	33	303	7	417	94	511
1847	84	41	18	6	20	158	6	333	146	480 ³⁹²⁾

Die Ergebnisse bestätigen den ausgesprochenen Gruppencharakter der Stadt³⁹³⁾. West-Süden, West-Norden und Ost-Süden der Altstadt, der Ost-Süden der Neustadt und die westliche und die östliche Vorstadt stellen sich als Wohngebiete der Arbeiter heraus.

Die Beschäftigung der Arbeiter erfahren wir aus dem Adreßbuch in der Regel nicht. Die schlichte Bezeichnung „Arbeiter“ trifft für Angehörige verschiedener Erwerbszweige zu, die ohne Berufsangabe aufgeführt werden. Da war das zahlreiche Arbeitsvolk der Handwerksämter. Die Fabriken³⁹⁴⁾ beschäftigten einen weiteren Teil der Arbeiter. Nicht wenige werden als Handlanger im Baugewerbe tätig gewesen sein³⁹⁵⁾. Laufende Arbeiten gab es auch bei der Instandhaltung der Wallanlagen, im Straßenbau, bei der Kanalisation und der Müllabfuhr, insgesamt eine weit größere Zahl, als sie aus dem Adreßbuch zu ermitteln ist³⁹⁶⁾.

Neben der Berufsbezeichnung „Arbeiter“ finden wir auch eine Anzahl von Arbeitern mit der Angabe ihrer Beschäftigungsart. Für das Jahr 1847 wurden festgestellt:

- 1 Arbeitsmann und beeidigter Kohlenmesser,
- 1 Metallarbeiter,
- 1 Fischbeinarbeiter,
- 2 Maschinenarbeiter,
- 1 Massearbeiter,
- 1 Gipsarbeiter,

³⁹²⁾ Vgl. Anm. 391.

³⁹³⁾ Vgl. S. 22, 23.

³⁹⁴⁾ Vgl. S. 45—47.

³⁹⁵⁾ Supplik des Arbeiters Friedrich Ploghöff an den Senat vom 20. Juni 1826: S. 10. b. 9. c.

³⁹⁶⁾ Die Zahlen der Berufsstatistik im Anhang zeigen, daß viele Angehörige der unteren Bevölkerungsschichten im Adreßbuch nicht aufgeführt sind.

- 1 Federposenarbeiter,
- 6 Papparbeiter,
- 1 Galanterie- und Papparbeiter,
- 2 Etui- und Papparbeiter,
- 4 Buchbinder- und Papparbeiter,
- 1 Papp-, Etui- und Portefeuillearbeiter,
- 1 Wallarbeiter.

Die gleichfalls 1847 angegebenen 11 Maskopsträger führen uns in das Arbeitsvolk der Schlachte. Zu ihnen gehören außer den Maskopsträgern die „Drager“, Karrenschieber und Fuhrleute³⁹⁷). Die bekannteste Gruppe der Schlachtearbeiter waren eben die Maskopsträger, die sich zu einer halb zunftmäßigen Vereinigung zusammengeschlossen hatten. Sie werden zum ersten Male im Jahre 1606 erwähnt³⁹⁸). Schon damals trugen sie das Korn von den Schiffen an das Ufer und weiter die Treppe hinauf auf das Bollwerk³⁹⁹). Später kamen ihnen mechanische Einrichtungen zu Hilfe. Weitere Traglasten waren Erbsen und Bohnen, Salz, Holz und Torf⁴⁰⁰).

Die Verdienstmöglichkeiten waren in den angeführten Berufen oft so gering, daß die Arbeiter mehrere Beschäftigungszweige miteinander verbanden und auch häufig wechselten⁴⁰¹). Dietrich Schäfer gibt uns in seinem selbstverfaßten Lebensbilde ein Beispiel für diese Verhältnisse. Sein Vater war als Kornstecher tätig; die Mutter besorgte das Geschäft in der Schenke; und außerdem wurden noch Säcke vermietet⁴⁰²). Später gab der Vater seine Beschäftigung als Kornstecher aus gesundheitlichen Gründen auf und trat als Weinküper in das Geschäft von Buxtorf & Wichelhausen ein. Der Verdienst war hier aber sehr gering, und er kehrte zu seiner alten Tätigkeit zurück⁴⁰³). In einem so rührigen Haushalt herrschte auch keine Not. „Sonntags ist stets ein gebratenes Stück Fleisch auf dem Tisch gewesen, manchmal auch ein Huhn, eine Ente, im Spätherbst auch ein- oder zweimal eine Gans . . . Im November oder Dezember wurde ein Schwein geschlachtet im Gewicht von 1½ bis 2 Zentnern⁴⁰⁴).“ Das war durchaus kein Ausnahmefall. Jeder von den Maskopsträgern, die abends in der Schenke seiner Eltern zusammenkamen, schlachtete ein Schwein, und mehrere teilten sich dazu eine Kuh⁴⁰⁴). Auch soziale Einrichtungen fehlten nicht. „Mein Vater war, nach dem Brauch der Arbeiter, in zwei Sterbekassen, der Maskopsträger- und der Nacht-

³⁹⁷) F. Prüser, Die Schlachte, S. 119.

³⁹⁸) Ebd., S. 66.

³⁹⁹) Ebd., S. 68.

⁴⁰⁰) Ebd., S. 73.

⁴⁰¹) Vgl. Berufsstatistik im Anhang, Spalte 3.

⁴⁰²) D. Schäfer, a. a. O., S. 15.

⁴⁰³) Ebd., S. 20.

⁴⁰⁴) Ebd., S. 19.

wächter-Brüderschaft-Totenlade⁴⁰⁵).“ Das Beispiel zeigt, daß fleißige und umsichtige Menschen auch im Arbeiterstand ihr gutes Auskommen hatten.

Von großem Wert sind die Angaben, die Schäfer über den allgemeinen Charakter der kleinen Leute macht: „Die große Mehrzahl waren durchaus achtenswerte Leute, die sich ehrlich und redlich mühten . . . Es kann nur gewarnt werden vor einer Überschätzung der bei kleinen Leuten herrschenden Notlage und vor einer Unterschätzung ihres sittlichen Empfindens und Gerechtigkeitsgefühls. Sie wissen Verdienst und Schuld am eigenen Schicksal sehr genau zu unterscheiden und urteilen nach dieser Einsicht . . . Es handelt sich bei den kleinen Leuten nicht um eine unterschiedslose, gleichartige Masse, sie haben selbst ein feines Gefühl für die Schichtungen⁴⁰⁶).“ Ein empfindliches Ehrgefühl besaß der rechtliche Mann aus dem vierten Stande nicht weniger als die Angehörigen der andern Stände. Ein gewisser Stolz bewahrte ihn davor, zum Pöbel, zur Masse zu werden; er fand seinen Ausdruck in dem Bewußtsein: „Ick bin Bremer Borger“. Mit einer Art Geringschätzung sah der Mann des vierten Standes auf Fremde höheren Standes herab, die den einzigen und zugleich höchsten Titel eines „Bremer Borgers“ nicht besaßen⁴⁰⁷).

c) Die Zigarrenarbeiter

Seit den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts, dem Beginn der Handelsverbindungen mit Südamerika, dem Lieferanten des Zigarren- tabaks, nahm die Zigarrenherstellung einen raschen Aufschwung und gab vielen Angehörigen der unteren Bevölkerungsschichten eine Beschäftigung als Zigarrenmacher, Wickelmacher, Abstreifer und sonstige Arbeiter⁴⁰⁸). Die ersten amtlichen Zahlen über die Zigarrenarbeiter wurden im Jahre 1841 von einer Deputation aus Verzeichnissen der Polizeidirektion ermittelt. In den folgenden Jahren gab die Polizeidirektion jährlich eine Aufstellung über die Zahl der Fabriken und der in ihnen beschäftigten Arbeiter heraus. Für die Zeit vor dem Jahre 1841 sind wir auf Auszählungen aus dem Adreßbuch angewiesen⁴⁰⁹); die Ergebnisse für die Jahre 1816 und 1830 bringt die folgende Tabelle; zugleich ist die Verteilung der Zahlen auf die einzelnen Wohngebiete für die Jahre 1816, 1830 und 1847 angegeben.

⁴⁰⁵) D. Schäfer, a. a. O., S. 26.

⁴⁰⁶) Ebd., S. 32.

⁴⁰⁷) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 58.

⁴⁰⁸) Weniger zahlreich als die drei genannten Arbeiterklassen sind die Zigarren- sortierer und Zigarrenpacker; auch die Zigarrenkistenmacher gehören diesem Industriezweig an.

⁴⁰⁹) Senator Witte brachte in seinen Untersuchungen des Zigarrenfabrikwesens (1837) nur eine geschätzte Angabe über die Zahl der Fabriken, die er mit 50—60 ver- anschlagte: Ss. 5. b. T. 1. b.

Zigarrenmacher in der:

Altstadt

	WS	WN	MS	MN	OS	ON	Im Werder	Gesamtzahl
1816								
1830	6	7	—	3	2	—	—	18
1847	42	25	3	7	19	4	—	100

Neustadt

Teerhof

1816								
1830	4	—			28	2	—	34
1847	65	24			146	170	2	254

Vorstadt

Bunten-

	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt- zahl	tors- steinw.	Gesamt- zahl
1816										
1830	4	1	4	1	1	12	—	23	1	24
1847	31	24	15	4	12	155	1	242	27	269 ⁴¹⁰⁾

Die ermittelten Zahlen können nur als Annäherungswerte gelten⁴¹¹⁾. Immerhin geben sie eine Vorstellung von der Ausbreitung der Zigarrenindustrie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Die Wohngebiete der Zigarrenmacher decken sich mit denen der Arbeiter⁴¹²⁾.

Es folgt ein statistischer Überblick der Zigarrenfabriken und der in ihnen beschäftigten Arbeiter für die Jahre 1842—1848:

	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848
A. Fabriken, große und kleine	515	717	922	1037	1154	1245	1285
B. Arbeiter in sämtlichen Fabriken							
männliche	2226	2731	2711	2912	3065	3349	3335
weibliche	610	613	651	708	784	966	976
Gesamtzahl	2836	2984	3362	3620	3849	4315	4311

⁴¹⁰⁾ Auszählungen aus dem Adreßbuch.

⁴¹¹⁾ Vgl. Einleitung, S. 20.

⁴¹²⁾ Vgl. S. 111, 112.

C. Schulpflichtige Arbeiter
in Stadt, Vorstadt
und Gebiet

875	786	744	742	740	795	764
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

(diese Zahlen sind schon in den unter B. aufgeführten Gesamtzahlen enthalten)⁴¹³⁾.

Die Zigarre wurde mit der Hand hergestellt: das ermöglichte das Aufkommen sehr vieler Kleinbetriebe neben den großen Fabriken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Größenklassen der 185 Zigarrenbetriebe vom Jahre 1841.

Es beschäftigten:	7	Fabriken je	50—75	Arbeiter,
	18	„	25—50	„
	39	„	10—25	„
	41	„	5—10	„
	und 73	„	1—5	„

⁴¹⁴⁾.

In 7 Betrieben war die Arbeit vorübergehend eingestellt.

Die Zahl der Kleinbetriebe überwog die größeren Unternehmen bei weitem.

In den 185 Fabriken waren 2017 Arbeiter beschäftigt, 1649 männliche und 368 weibliche. Die Zahl der Zigarrenmacher betrug 732. Sie waren erwachsene Personen, die ihre Tätigkeit gründlich erlernt hatten. Ihnen unterstanden 748 Wickelmacher, 375 Abstreifer und 162 sonstige Personen. Unter den Wickelmachern befanden sich auch Mädchen von 16—18 Jahren. Sie wurden von den Zigarrenmachern angenommen und besoldet. Das gleiche Verhältnis bestand zwischen den Zigarrenmachern und den Abstreifern. Das Abstreifen der Tabaksblätter verrichteten Kinder, auch Mädchen, von 8 bis 14 Jahren.

Der Lohn entsprach der Unterscheidung in drei Klassen. Der Zigarrenmacher erhielt wöchentlich 3—4 Thaler oder für tausend Stück 48 Grote bis 1 Thaler 48 Grote. Er zahlte den Wicklern 60 Grote bis 1 Thaler 48 Grote und den „Strapern“ 18 Grote bis 48 Grote die Woche. In wirtschaftlich günstigen Zeiten konnte ein nach Stück bezahlter Zigarrenmacher in nur vier Arbeitstagen bis zu 7 Thaler verdienen⁴¹⁵⁾.

Der Fabrikant schloß gewöhnlich seinen Arbeitsvertrag mit dem Zigarrenmacher nur für eine Woche, um die Herstellungsmenge beweglich steuern zu können. Häufig verließen die Wickler und Straper ihre Arbeitsplätze

⁴¹³⁾ „Extrakt aus dem Jahresberichte der Polizeidirektion“ für 1842—1848: Ss. 5. b. T. 1. b.

Der Darstellung der inneren Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie sind die ersten amtlichen Zahlen aus dem Jahre 1841 zugrunde gelegt.

⁴¹⁴⁾ Deputationsbericht betr. gesetzliche Bestimmungen wegen der Arbeiter in den Fabriken, 4. Jan. 1842: Ss. 5. b. T. 1. b.

⁴¹⁵⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 260.

schon im Laufe der Woche, wenn eine andere Stelle ihnen eine bessere Bezahlung anbot⁴¹⁶⁾.

Die Arbeitszeit dauerte im Sommer von 6 oder 7 Uhr bis 12 Uhr und von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends. Im Winter wurde eine Stunde später angefangen und am Abend eine Stunde zugelegt⁴¹⁷⁾.

Nach dem Alter verteilten sich die 2017 Zigarrenarbeiter auf folgende Gruppen:

im Alter bis zu 10 Jahren standen	67 Arbeiter,
10—15 Jahre alt waren	545 „ ,
15—20 „ „ „	625 „ ,
20—25 „ „ „	418 „ ,
25 Jahre und darüber	362 „ . ⁴¹⁷⁾

Die auffallend große Zahl der Kinder sollte, wie die Frauenarbeit, den Arbeitermangel ausgleichen, der sehr bald nach dem raschen Aufstieg der Zigarrenindustrie einsetzte. Außerdem hatte man in ihnen billige Arbeitskräfte. Bedenken gegen die Arbeit von Jungen und Mädchen unter 10 Jahren kannte die Zeit nicht. Im Gegenteil: „Gewiß ist es ein Segen Gottes, daß durch die hiesigen Zigarren-Fabriken der größere Teil der Jugend der unteren Klassen in Verdienst gelangte. Ist es ein Segen Gottes, so laßt uns denselben dankbar anerkennen und nicht gleich da ein unheilbringendes Ungeheuer suchen wollen, wo noch keines zu finden ist. Denn wo ist die erwähnte Klasse der Jugend am besten aufgehoben, wenn sie sich nach der Schulzeit auf den Straßen herumtummelt, oder in den Fabriken, wo sie arbeiten lernt? Gewiß ist mit mir jeder der Meinung, daß die Jugend am sichersten durch Tätigkeit vor Sünden bewahrt bleibt. Vom achten Jahre an ist ein solcher Knabe fähig, seinen Eltern wenigstens 18 Grote zu verdienen, und im Laufe eines Jahres schon mal so viel in der Woche. Ein solcher Knabe ist also von früher Jugend an ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft⁴¹⁸⁾.“ Die Schulbildung mußte natürlich zurückbleiben. Sie sollte in den Abendstunden von 7—9 Uhr nachgeholt werden. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wie wenig erfolgreich dieser Unterricht für Kinder sein mußte, die von morgens früh bis abends im Fabriksaal gestanden hatten. Im Jahre 1823 wurde zwar der Unterricht in den Abendstunden aufgehoben und auf den Mittwoch- und Sonnabendnachmittag von 1—4 Uhr

⁴¹⁶⁾ Vgl. Anm. 414.

⁴¹⁷⁾ Deputationsbericht betr. gesetzliche Bestimmungen wegen der Arbeiter in den Fabriken, 4. Jan. 1842: Ss. 5. b. T. 1. b.

⁴¹⁸⁾ Bremisches Unterhaltungsblatt, 23. Febr. 1833: Über die Zigarrenarbeiter. Der Verfasser ist unbekannt. Es ist nicht erkennbar, ob der Aufsatz aus kirchlichen Kreisen stammt.

verlegt; aber nur wenige Kinder erschienen⁴¹⁹). Die Folge war, daß die Abendschulen wieder entstanden; erst 1842 wurde für alle Kinder, die in den Zigarrenfabriken arbeiteten, der Schulzwang eingeführt.

Die Zigarrenarbeiter standen nicht in besonderem Ansehen; sie galten als ein übermütiges, leichtfertiges Völkchen⁴²⁰). In den Fabriken scheint es unter den jungen Leuten nicht immer sittsam zugegangen zu sein⁴²¹); bei allen Streichen in der Stadt waren sie vertreten. An dem Handwerksburschenkrawall vom Jahre 1827⁴²²) beteiligten sich die Zigarrensortierer Johann und August Heinrich Kleimann und der Zigarrenmacher Diedrich Wohlers⁴²³). Auch bei den Unruhen des 20. April 1841 wegen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht⁴²⁴) fehlten sie nicht. Die Zigarrenmacher J. D. Albrecht, I. B. W. Ahrens und G. B. Plötz wurden mit Gefängnis bestraft⁴²⁵). Nur schwer konnten sich die Zigarrenarbeiter an eine strenge Arbeitsdisziplin gewöhnen. Die geregelte Zusammenarbeit in den großen Betrieben war etwas Neues und Ungewohntes. Sie stellte Fabrikanten und Arbeiter vor schwierige Probleme⁴²⁶). Die Fabrikanten beschlossen gemeinsam, jedem Arbeiter die Beschäftigung zu verweigern, der ohne Einwilligung seines vorherigen Herrn den Arbeitsplatz verlassen hatte. Im Jahre 1842 war jede neue Zigarrenfabrik bei einer Inspektion anmeldepflichtig, und jeder Arbeiter erhielt ein Arbeitsbuch, in das der Fabrikant die Dauer des Arbeitsverhältnisses eintrug. Kindern unter zehn Jahren und Frauen wurde die Arbeit fortan verboten⁴²⁷).

Die soziale Frage konnte für die Arbeiter aber nicht durch Senatsverordnungen gelöst werden. Eine neue Bevölkerungsschicht war in wenigen Jahren herangewachsen und wartete auf ihre Einordnung in die Gesellschaft.

⁴¹⁹) J. F. Entholt und H. Wulff, a. a. O., S. 107.

⁴²⁰) O. Gildemeister, a. a. O., S. 260. — D. Schäfer, a. a. O., S. 30. — Th. G. Messerer, a. a. O., S. 34.

⁴²¹) Bremisches Unterhaltungsblatt, 9. Febr. 1833.

⁴²²) Vgl. S. 99.

⁴²³) Begnadigungsgesuch von D. Wohlers und A. H. Kleimann um Verwandlung der ihnen wegen Befreiung eines von Armenvögten verhafteten Bettlers auferlegten Gefängnisstrafe in eine milde Geldbuße, 29. Aug. 1849: D. 17. b. 4. a. 1.

⁴²⁴) Vgl. S. 159.

⁴²⁵) Begnadigungsgesuche der wegen Teilnahme an den Unruhen vom April 1841 zu Gefängnisstrafen Verurteilten. D. 17. b. 4. a. 1.

⁴²⁶) Vgl. S. 119.

⁴²⁷) Obrigkeitliche Verordnung vom 4. April 1842, Verordnung in Betreff der Zigarrenfabriken: Ss. 5. b. T. 1. b.

Alfred Müller-Armack: Genealogie der Wirtschaftsstile, Stuttgart 1944, S. 266, 267: „Der Ruf nach staatlichem gesetzlichen Arbeitsschutz ergeht erst im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Der erste greifbare Erfolg war das preußische „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ von 1839. Es bezeichnet den Beginn der deutschen sozialen Gesetzgebung.“

d) Die Arbeiterfrage

Der sprunghafte Aufstieg der Zigarrenindustrie ließ eine Arbeiterfrage entstehen, wie sie sich u. a. in der Kinderarbeit und in dem Verhältnis von Fabrikanten und Arbeitern zeigte. War das rasche Anwachsen der Zigarrenfabrikation in wirtschaftlicher Hinsicht für die Stadt nur zu begrüßen, so brachte es, von anderer Seite her gesehen, doch auch schwere Schäden mit sich. Nur in wenigen Fabriken herrschten einwandfreie Verhältnisse⁴²⁸⁾. Otto Gildemeister nennt die Zigarrendreher im Jahre 1852 sogar „ein ziemlich entsittlichtes und entnervtes Proletariat“⁴²⁹⁾. Der Fabrikant sah nur auf die physische Kraft seiner Arbeiter. Wer sorgte für die sozialen Bedürfnisse? Eine Zeitung forderte im Jahre 1833: „Staat und Geistlichkeit müßten ein Auge auf diese moralisch Verwahrlosten werfen“⁴³⁰⁾. Der Staat zeigte aber ebenso wenig Verständnis für die sozialen Notwendigkeiten wie der Fabrikant. Die Stellungnahme des Senats bekundet sich 1848 in der Art, die vorübergehende Arbeitslosigkeit unter den Zigarrenmachern und den sonstigen Arbeitern zu beseitigen. Es ist kein Beispiel aus der Zeit vorher bekannt, das uns den Standpunkt der Obrigkeit so deutlich erkennen läßt, wie dies aus den Revolutionstagen.

Der dänisch-deutsche Krieg bedrohte die Weser mit einer Blockade durch dänische Kriegsschiffe. Die Folge war eine allgemeine Stockung im Geschäftsverkehr, unter der besonders das Zigarrenfabrikwesen zu leiden hatte. Viele Zigarrenmacher wurden arbeitslos und gerieten in Not⁴³¹⁾. Der Senat sah ein, daß etwas getan werden mußte. Er begründete seine Überzeugung damit, daß man die Arbeiter nicht hungern lassen und zugeben könne, daß sie zu Straßenbettlern und Dieben würden. Geschehe nichts, so seien Krawalle und Demonstrationen zu erwarten. Es wurden solche Einrichtungen erwogen, „daß der Fleiß angespornt werde und der Fleißige Aufmunterung finde“⁴³²⁾. Es zeigt sich, daß nicht eigentlich das Gefühl sozialer Verantwortung das Verständnis für einen staatlichen gesetzlichen Arbeiterschutz die Maßnahmen des Senats bestimmte, sondern das Bemühen, ungeordnete Verhältnisse wieder ins Reine zu bringen. Diese Einstellung des Senats liegt wesentlich begründet in der Einschätzung der Angehörigen des vierten Standes, aus der ständischen Gesinnung heraus. Die Arbeiter dienten dem

⁴²⁸⁾ Bremisches Unterhaltungsblatt, 9. Febr. 1833: Ein alter Bremer, Ein Wort über unsere Zigarrenfabriken, in moralischer Hinsicht betrachtet.

⁴²⁹⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 260.

⁴³⁰⁾ Über die Zigarrenarbeiter. Bremisches Unterhaltungsblatt, 13. Febr. 1833.

⁴³¹⁾ Akten betr. die von Rat und Bürgerschaft angeordneten Maßregeln zur Beschäftigung der in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse brotlos gewordenen Arbeiter, evtl. auch zur Verteilung von Lebensmitteln an dieselben; 22. März bis 4. Oktober 1848: D. 20. b. 2. d.

⁴³²⁾ Zweiter Bericht der Deputation wegen Beschäftigung von Arbeitern. Vgl. Anm. 431. Sperrern vom Verfasser.

Staate nur mit ihren physischen Kräften, die wertmäßig in der Rangskala auf der untersten Stufe anzusetzen waren. Ein Recht auf Arbeit und im Notfall auch Unterstützung hatten sie nicht. Dem Senat war nur an ihrer „Aufmunterung“ gelegen; er wollte den Frieden der Stadt.

Die Kirche bemühte sich in Wohltätigkeitseinrichtungen ernsthaft darum, notleidenden Menschen zu helfen. Zu denken ist hierbei besonders an die Vereinstätigkeit des Pastors Georg Gottfried Treviranus⁴³³). Das grundsätzlich Neue in der Arbeiterfrage, der rechtmäßige Anspruch der Arbeiter auf soziale Unterstützung, wurde auch von der Kirche nicht erkannt⁴³⁴).

Außerhalb Bremens herrschten keine anderen Ansichten. In der Deutschen Nationalversammlung wurde ein Antrag der Linken, eine Pflicht der Gemeinden oder des Staates anzuerkennen, bedürftige Arbeitslose zu unterstützen, von der liberalen Mehrheit mit der Begründung abgelehnt, „daß durch die staatliche Bürgschaft der Arbeit und des Lohnes die Kraft der Nation erschlafe, der wohltätige Sporn der Konkurrenz wegfallt, der physischen Trägheit die Geisteserschaffung folgen müsse“⁴³⁵).

e) Die Bildungsvereine

Im Jahre 1837 kam es unter den wirtschaftlich und sozial unzufriedenen Lehrern⁴³⁶) und einem angeschlossenen Freundeskreis⁴³⁷) unter Führung des Seminarlehrers Johann Gottlob Wilhelm Steckel zur Gründung der „Euphrosyne“, einer „rein moralischen Gesellschaft . . ., die nach gegenseitiger Ausbildung für das Wahre, Gute und Schöne strebt“⁴³⁸). Diese Gesellschaft ist der älteste gemeinnützige Bürgerverein in Bremen⁴³⁹). Steckel hatte seine geistige Ausbildung als Schüler in den Francke'schen Stiftungen und als

⁴³³) L. Tiesmeyer, Georg Gottfried Treviranus in seinem Leben und Wirken dargestellt; Bremen 1879 (S. 103—119): Aus der Vielzahl der von Treviranus gegründeten bzw. geförderten Vereine seien diejenigen aufgeführt, die sich der Not der unteren Bevölkerungsschichten annahmen: Der Verein für arme Wöchnerinnen, der Verein für entlassene Gefangene und der Männer-Krankenverein. Zu Treviranus' weiterer Tätigkeit gehörten: die Errichtung eines Hauses für verwahrloste Kinder, die Seelsorge im Arbeitshause, die Errichtung einer Schule für die im Arbeitshause inhaftierten Kinder und die Seelsorge unter den kranken Soldaten.

⁴³⁴) Vgl. S. 156.

⁴³⁵) Stenogr. Berichte VII, 5100 ff.

⁴³⁶) Vgl. S. 106.

⁴³⁷) H. Tidemann, Die Gesellschaft Euphrosyne, Brem. Jb., Bd. XXIX, Bremen 1924, S. 17, 18: Es waren Männer aus dem Mittelstand; unter ihnen befand sich der Tischlermeister Konrad Wischmann, der in den Tagen der Märzrevolution eine führende Rolle spielen sollte.

⁴³⁸) Zitiert nach H. Tidemann, Die Gesellschaft Euphrosyne, S. 86 (Worte Steckels).

⁴³⁹) Vgl. Hans Hubrig, Die Patriotischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts Göttinger Phil. Diss. v. 8. Nov. 1950 (Masch.).

Student auf der Universität Leipzig empfangen⁴⁴⁰). Sein Wesen war hier im Grundzug vom Rationalismus bestimmt und später durch Herder, Schiller und Hegel beeinflusst worden. Alle diese Bildungsströme vereinigten sich in dem Ideal einer gereiften Persönlichkeit. Auch das christliche Element wurde dem idealen Menschenbild einverleibt. Er erwartete, daß die Persönlichkeit ihre Aufgabe darin sehe, von dem Reichtum ihrer geistigen Güter den weniger glücklichen Menschen mitzuteilen⁴⁴¹).

Die vielseitige Ausbildung ermöglichte es Steckel, den Mitgliedern der Gesellschaft aus verschiedenen Wissenschaftszweigen Kenntnisse zu übermitteln. Die bildungsbeflissenen Euphrosynisten waren redlich bemüht, zunächst in ihrem Kreise das Ideal ihres Lehrers zu verwirklichen. Ihre ungenügende und verschiedenartige Vorbildung hinderte sie aber an einer tieferen Behandlung der religiösen, ethischen, pädagogischen und später auch politischen Fragen, die sie in regelmäßig einberufenen Sitzungen mit einem wahrhaften Bildungshunger erörterten. Die Begeisterung war größer als das Können.

Es ging den „Frohsinnigen“ um die innere Erneuerung des Menschen, die nur aus einer allgemeinen Menschenliebe kommen konnte, die Angehörige aller Stände als gleichberechtigte Brüder verbinden sollte. Die Euphrosynisten waren überzeugt, „daß die sittliche Wiedergeburt nicht von den oberen Ständen kommen könne, da diese dem Materialismus und Egoismus verfallen seien, sondern nur von den unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, in denen alles Edle schlummere und nur der Erweckung harre“⁴⁴²).

War das Volk einmal aufgeklärt und sittlich gereift, würden sich auch die wirtschaftlichen und sozialen Zustände bessern⁴⁴²). Um die Mitte der vierziger Jahre nahm auch das Interesse an den politischen Fragen zu. blieb man zunächst auch gemäßigt, so neigte die Mehrzahl der Mitglieder unter Führung des Lehrers Feldmann mit zunehmender politischer Spannung nach links⁴⁴³). Aus dem Grundsatz der gleichen Rechte bei gleicher Befähigung wurde bald die Forderung nach „Gleichberechtigung aller“. Der demokra-

⁴⁴⁰) H. Tidemann, Die Gesellschaft E., a. a. O., S. 84: Steckel wurde am 16. März 1781 als viertes Kind eines armen Schneiders zu Wippra bei Eisleben geboren. Nach seiner Ausbildung in Halle ging er 1799 als Theologe auf die Universität Leipzig, trat später in die philosophische Fakultät über. Er studierte alte und neue Sprachen und die naturwissenschaftlichen Fächer, Mathematik und Physik. Nach einer Tätigkeit als Privatlehrer in Leipzig und Frankfurt kam er 1814 nach Bremen.

⁴⁴¹) Ders., a. a. O., S. 89.

⁴⁴²) H. Tidemann, Die Gesellschaft E., a. a. O., S. 99.

⁴⁴³) Die Bezeichnungen „rechts“, „Mitte“, „links“ traten in Bremen zum ersten Male im Jahre 1849 auf (Vgl. Kurier an der Weser: Klassifikation der Bremischen Volksvertreter, 18. März u. 25. März 1849; Galerie der Brem. Volksvertreter, 11. Febr., 18. Febr., 25. Febr., 4. März, 11. März u. 18. März 1849).

tische Standpunkt war erreicht. Die politische Konsequenz aus dieser gedanklichen Vorbereitung wurde in dem „Bürgerverein“ gezogen, der am 17. Januar 1848 ins Leben trat. In ihm fand sich der gewerbliche Mittelstand mit den Angehörigen des vierten Standes unter demselben Schlagwort zusammen: „Gleichberechtigung aller!“

Die Ideen der Euphrosynisten gehören überwiegend dem „vormärzlichen Vulgärliberalismus“⁴⁴⁴⁾ an, der wesentlich auf den theologischen Rationalismus der Aufklärung zurückgeht. Das stark betonte Persönlichkeitsideal wurde zwar im Anschluß an die Klassik gefaßt; es ist aber bekannt, „daß in hohem Grade das moderne Persönlichkeits-, Freiheits-, Gleichheits- und Individualitätsprinzip durch die kirchliche Staatslehre und die christliche Ethik bestimmt und befruchtet worden ist“⁴⁴⁵⁾.

Die sittliche und geistige Bildung seiner Mitglieder setzte sich auch der „Verein Vorwärts“ zum Ziele. Dr. Karl Theodor Andree, Redakteur der Bremer Zeitung, hatte in einer Abendgesellschaft im Hause des Kaufmanns Johann Caspar Koop den Gedanken ausgesprochen, den mißachteten Zigarrenmachern müßte eine Gelegenheit gegeben werden, sich geistig und sittlich auszubilden. Der Gastgeber stimmte ihm zu und entschloß sich, die Gründung eines Zigarrenarbeiter-Bildungsvereins in die Hand zu nehmen.

Die Gesellschaft fand im Herbst 1846 statt. Noch im selben Jahre wurde der Plan verwirklicht. Am 20. Dezember 1846 erklärten 144 Arbeiter ihren Beitritt. Der Zigarrenmacher Franz Münnich gab dem Verein den Namen „Vorwärts“⁴⁴⁶⁾. Im Mai 1847 wurde das Mitgliedsrecht auf alle unbescholtenen Arbeiter sowie jeden, der den guten Zweck des Vereins fördern wollte, ausgedehnt. Ein großer Zustrom setzte ein. Ende 1847 zählte der Verein 629 Mitglieder. Unter ihnen waren alle Gewerbe vertreten: Handwerker und Kaufleute, Gelehrte, Agenten, Tagelöhner und Künstler. „Aller Unterschied der Stände, alles, was Kastengeist heißt, schwand ohne weitere Verabredung aus unserer Vereinigung. Der Arbeiter in kurzer Jacke, mit rauhen Händen, galt in unserer Mitte ebensoviel, wie der mit Rock und feinen Handschuhen gekleidete Herr“⁴⁴⁷⁾.

Den Mitgliedern wurde ein vielseitiges Bildungsprogramm geboten. Es gab Unterrichtsstunden im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, sowie in deutscher und englischer Sprache. Daneben wurde der Gesang gepflegt. Ein Männer-

⁴⁴⁴⁾ H. Rosenberg, *Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus*, Historische Zeitschrift, Bd. 141, München und Berlin 1930, S. 529.

⁴⁴⁵⁾ Ebd., S. 506.

⁴⁴⁶⁾ Verein „Vorwärts“, Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier, Bremen 1846—1896, S. 9: T. 6. p. 2. V. 1. — Über Vereine in Hamburg vgl. P. E. Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt*, a. a. O., S. 283 f, 377, 401.

⁴⁴⁷⁾ Bericht über Einnahmen und Ausgaben von Herrn Th. Hoffmann, in: *Das Stiftungsfest des Vereins Vorwärts*, Sonntag, den 9. Jan. 1848, Bremen 1848, S. 13: T. 6. p. 2. V. 1.

turnverein sorgte für die körperliche Ausbildung. Eine segensreiche Tätigkeit entfaltete sich innerhalb kurzer Zeit. Der Verein lehnte es ausdrücklich ab, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen⁴⁴⁸).

Das völlig Neue, ja, für die hergebrachten sozialen Anschauungen geradezu Revolutionäre dieses Vereins war mehr noch als in der zahlenmäßig kleinen „Euphrosyne“ der Zusammenschluß von Menschen aus allen Ständen. Worte wie die folgenden waren gegen Maßstäbe gerichtet, nach denen jahrhundertlang die einzelnen Ränge und Rangstufen im sozialen Aufbau der Bevölkerung angeordnet waren. „Und so ist auch die sogenannte Geistesarbeit an sich selbst nicht im mindesten mehr wert oder sittlich höher zu stellen als die Arbeit des Leibes, die ja nach Christi Wort ein Tempel des Heiligen Geistes ist⁴⁴⁹) . . . Ihr seid alle Brüder⁴⁵⁰!“ Und im Jahre 1849 heißt es in einem Liede (die zweite Strophe scheint die Gleichheitsvorstellung zu verallgemeinern, die sich in der ersten Strophe auf Angehörige des zweiten und dritten Standes beschränkt):

„Brüder, es ist einerlei,
wess' Gewerks der Bursche sei;
ob er hämm're, hob'le, mähe,
und ob er Zigarren drehe,
ob er steh' am Ladentisch
oder setzte Lettern frisch.
Heisa, heisa, hoppsassa,
lustig vorwärts, tralala.

Wie nun gleich ist jeder Stand,
so ist gleich auch jedes Land,
ob aus Polen oder Böhmen,
ob aus Sachsen oder Bremen.
Wenn der Bursche nur ist keck
und das Herz am rechten Fleck.
Heisa, heisa, hoppsassa usw.

Zwar hat jeder Wochentag
seine Mühe, seine Plag'.

⁴⁴⁸) Antwort der Polizeibehörde in Bremen auf Anfrage des Bürgermeisters des Rats der Stadt Sternberg (Großherzogtum Mecklenburg) vom 30. Mai 1852. — Schreiben der Polizeibehörde in Bremen vom 8. Juli 1852 an die Kgl. Pol.-Direktion der Residenzstadt Hannover: VI. E. 5.

⁴⁴⁹) Rede von Prof. Weber: Über den Fortschritt in nationalem und christlichem Sinne, in: Das Stiftungsfest des Vereins Vorwärts (Vgl. Anm. 447), S. 26.

⁴⁵⁰) Ebd., S. 25.

Arbeit muß ja Brot uns geben,
ohne sie soll keiner leben.
Der ist uns ein Ehrenmann,
der die Hände rühren kann.
Heisa, heisa, hoppssassa usw. ⁴⁵¹⁾.“

5. Kapitel: Das religiöse und kirchliche Leben in der bürgerlichen Gesellschaft

A. Die Bekenntnisse

Seit der Dordrechter Synode von 1618 wandte sich die Bevölkerung Bremens überwiegend dem reformierten Bekenntnis zu ⁴⁵²⁾. In den folgenden Jahrhunderten hatten sich durch die vielen Einbürgerungen vor allem von Personen aus dem Hannoverschen und dem Oldenburgischen ⁴⁵³⁾ die Anhänger des lutherischen Bekenntnisses jedoch so sehr vermehrt, daß sie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Bewohner ausmachten ⁴⁵⁴⁾. Die katholische Gemeinde war dagegen nach wie vor klein ⁴⁵⁵⁾.

Die Altstadt war in vier Territorialgemeinden geteilt, in die Kirchspiele von Unser Lieben Frauen, St. Martini, St. Ansgarii und St. Stephani. Die St.-Petri-Gemeinde hatte kein eigentliches, auf bestimmte Grenzen eingeschränktes Kirchspiel. Ihr gehörten sämtliche lutherischen Einwohner der Stadt und Vorstädte an, soweit sie sich nicht den Gemeinden in ihren Wohnbereichen angeschlossen hatten. Die St.-Petri-Domkirche kam im Jahre 1803 aus dem Besitz des Kurfürsten von Hannover unter bremische Hoheit. Jahrhundertlang hatte sie ein Sonderleben geführt. Aus dem Besitz des Erzbischofs war sie in die Hände der Schweden, dann der Dänen und schließlich

⁴⁵¹⁾ „Vorwärts“-Dichtungen. Eine Auswahl der bei den Festen des Vereins „Vorwärts“ in Bremen erschienenen poetischen Beiträge, Bremen 1896, S. 27: T. 6. p. 2. V. 1.

⁴⁵²⁾ H. Entholt, Die evangelische Kirche Bremens, ihre Entwicklung und Bedeutung, Bremen 1929, S. 16.

⁴⁵³⁾ Vgl. S. 32.

⁴⁵⁴⁾ O. Veeck, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, S. 258: Im Jahre 1825 betrug die Zahl der Lutheraner 23 330 und die der Reformierten 16 530 Personen.

⁴⁵⁵⁾ A. Storck, a. a. O., S. 414: 1822 gab es ungefähr 1500 Katholiken in der Stadt.

in die der Hannoveraner gekommen. Der politische Gegensatz verstärkte die bestehende konfessionelle Spaltung, die zu der sprichwörtlichen Wendung führte:

Dom — Dickopp,
Leven Froen — Spitzkopp⁴⁵⁶⁾.

Den Lutheranern wurde dogmatischer Starrsinn und den Reformierten Spitzfindigkeit nachgesagt.

Der Gemeindeverband hatte sich schon im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts so weit gelockert, daß die reformierten Gemeinden im neunzehnten Jahrhundert zuweilen auf eine ihrer Pfarrerstellen einen Lutheraner beriefen und den lutherischen Mitgliedern das Recht zugestanden, sich an der Pfarrwahl zu beteiligen⁴⁵⁷⁾. Die Bürger der Neustadt gehörten dem St.-Pauli-Kirchspiel und die Vorstadtbürger den St.-Remberti- und St.-Michaelis-Kirchspielen an.

Die reformierten Kirchspiele bildeten dem Dom gegenüber eine Einheit, und es geht auf sie der gereimte Vierzeiler:

Leven Froen — de Raad,
Sunt Scharjes — de Staat,
Sunt Steffen — de Ehrbarkeit,
Sunt Marten — wo de Wind daer weit⁴⁵⁸⁾.

Die drei ersten Reime drücken den Charakter der gesellschaftlichen Schichtung der Altstadt für die drei Kirchspiele U.L. Frauen, St. Ansgarii und St. Stephani aus. Die Liebfrauenkirche galt schon in alter Zeit als Ratskirche⁴⁵⁹⁾. Die Ansgarikirche wird hier für die Kaufmannschaft in Anspruch genommen; es gehören ihr aber gleichwohl Teile des Handwerkerstandes an, in dessen mittelalterlichem Quartier nördlich der Obernstraße sie den Mittelpunkt gebildet hatte. Mit der „Ehrbarkeit“ ist das ehrbare zunftmäßige Handwerk gemeint, das ganz wesentlich in dem Gängeviertel der Steffensstadt zu Hause war⁴⁶⁰⁾. Der letzte Reim bezieht sich auf die Lage der Kirche am Ufer der Weser.

Von einem Bekenntnisstreit zwischen Lutheranern und Reformierten war im neunzehnten Jahrhundert keine Rede mehr. Das Aufklärungszeitalter hatte ausgleichend gewirkt. Und doch waren die Lutheraner in ihrer rechtlichen Stellung den reformierten Bürgern nicht völlig gleichgestellt. Nur

⁴⁵⁶⁾ H. Tardel, Bremen im Sprichwort, S. 13.

⁴⁵⁷⁾ H. Entholt, Die evangelische Kirche Bremens, S. 23.

⁴⁵⁸⁾ H. Tardel, Bremen im Sprichwort, S. 12.

⁴⁵⁹⁾ Vgl. S. 23.

⁴⁶⁰⁾ Vgl. Anhang: Wohnbezirke nach Berufen.

Reformierte wurden in den Rat gewählt, obgleich kein Gesetz ihnen den Vorzug gab. Es erregte großes Aufsehen, als am 11. Dezember 1802 in Gottlieb Friedrich Carl Horn zum ersten Male ein Lutheraner in den Senat gewählt wurde⁴⁶¹). Altes Herkommen erklärt diese Benachteiligung der Lutheraner⁴⁶²). Ebensowenig war der Brauch bei den Tonnenmachern rechtlich festgelegt, nur reformierte Meister in das Amt aufzunehmen⁴⁶³). Die katholischen Einwohner erhielten in vereinzelt Fällen seit dem Jahre 1807 unter dem Einfluß der französischen Besatzung das Bürgerrecht. Erst 1823 wurden sie den übrigen Bürgern gleichgestellt⁴⁶⁴).

Übereinstimmend sprechen die Zeitgenossen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von einem hohen Grad wahrer Religiosität in der bremischen Bevölkerung. Die Gottesdienste wurden im allgemeinen gut besucht; den Geistlichen räumten die Gemeinden eine angesehene Stellung in der Gesellschaft ein⁴⁶⁵). In den vierziger Jahren setzte ein Wandel ein. Unter dem Eindruck heftiger Pastorenstreitigkeiten wurden viele Bürger, vornehmlich aus den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten, in ihrem Glauben erschüttert⁴⁶⁶).

⁴⁶¹) W. v. Bippen, in: *Bremische Biographie*, a. a. O., S. 227.

⁴⁶²) Erster Brief eines Hanseaten, a. a. O., Sommer 1796, S. 244. — J. G. Hoche, a. a. O., S. 101.

⁴⁶³) K. Helm, a. a. O., S. 86, 87.

⁴⁶⁴) E. Elstermann, a. a. O., S. 66, 67. — Vor dem Jahre 1807 hat kein katholischer Einwohner das Bürgerrecht erhalten. — Vgl. P. E. Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt*, S. 17: Im lutherischen Hamburg konnte bis in das neunzehnte Jahrhundert „kein Reformierter oder Mennonit, geschweige denn ein Katholik zu einem bürgerlichen Amt gelangen“.

⁴⁶⁵) G. Eilers, a. a. O., S. 379. — A. Storck, a. a. O., S. 350. — Ph. Heineken, a. a. O., S. 80. — Nachstehendes über die religiöse Einstellung: *in der Kaufmannschaft*: A. Duckwitz, *Fragmente*, S. 9, 11, 15, 23, 25; F. Hardegen, S. 25; W. A. Fritze, *Briefe an seinen Sohn vom 9. Juni, 19. Juli und 10. August 1845*; R. Rühnik, *Das Geschlecht Achelis*, a. a. O., S. 41; vgl. P. E. Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt*, S. 403; *in der Arbeiterschaft*: D. Schäfer, a. a. O., S. 34.

⁴⁶⁶) Die z. Z. der Pastorenstreitigkeiten erschienenen Streitschriften befinden sich in der Staatsbibliothek in Bremen unter Brem. c. 960.

In diesen Zusammenhang gehören außer den im folgenden Abschnitt behandelten Pastorenstreitigkeiten vor allem die Vorgänge um Christoph Joseph Dulon, der von 1848 bis 1852 Pastor an U. L. Frauen war. Dieser „Jakobiner im Chorrock“ (F. Mallet, „Hütet euch vor den Abgöttern!“, S. 3) hatte unter den 50 000 Einwohnern zeitweise 20 000 Anhänger (H. Tidemann, *Pastor Rudolph Dulon. Ein Beitrag zur Geschichte der Märzrevolution in Bremen*, Teil 2, *Brem. Jahrbuch*, Bd. XXXIV, Bremen 1933, S. 194: Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzung des Pastors Treviranus von St. Martini, eines Gegners des Pastors Dulon). Nach seiner Absetzung lockerte sich in einem großen Teil der Bevölkerung, vornehmlich in den unteren Ständen, das Verhältnis zur Kirche (H. Tidemann, s. o., S. 253).

B. Die Streitigkeiten unter den Pastoren und ihre Auswirkungen

An die Stelle des Bekenntnisstreites zwischen Reformisten und Lutheranern trat seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts ein neuer Gegensatz, der das religiöse Leben in der Stadt in den folgenden Jahrzehnten mit aufregenden Kämpfen erfüllte⁴⁶⁷). Gottfried Menken⁴⁶⁸) war der Begründer der neuen pietistischen Orthodoxie in Bremen. Ihr eigentlicher Führer wurde Friedrich Mallet⁴⁶⁹); in seinem 1832 gegründeten „Kirchenboten“ schuf er sich eine scharfe Waffe gegen das rationalistische Christentum. Ein Zehntel der Bevölkerung und in ihr etwa ein Viertel der Gebildeten gehörten der neuen Richtung an⁴⁷⁰). Die Gegenseite war weniger rührig und verlor die meisten Kanzeln an die geschlossene Partei der Orthodoxen. In den Jahren 1827, 1830 und 1837 kam es zu den ersten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Glaubensrichtungen. Der eigentliche Ausbruch des Gegensatzes folgte im Jahre 1840. Dieses Mal wurden scharf getrennte Fronten gezogen, das Kampffeld war die Ansgarigemeinde. Neben den Rationalisten Karl Friedrich Wilhelm Paniel⁴⁷¹) wirkte hier der Dichter, Schriftsteller und Pastor Friedrich Adolph Krummacher⁴⁷²), der als Mitarbeiter an Mallets „Kirchenboten“ für den orthodoxen Glauben eintrat. Er ließ sich im Sommer 1840 an zwei Sonntagen von seinem Sohn, Friedrich Wilhelm Krummacher, vertreten, der eine Pfarrstelle in Elberfeld hatte und auf Besuch nach Bremen gekommen war. In beiden Gastpredigten nahm Krummacher einen streng rechtgläubigen Standpunkt ein, der um so mehr hervortrat, als vor ihm Pastor Paniel in genau entgegengesetzter Richtung gepredigt hatte. Paniel vertrat die Ansicht: „Wir sollen, wir dürfen die geistigen Gaben und Güter, welche

⁴⁶⁷) H. Entholt, Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts (1815—1847), S. 27 ff.

⁴⁶⁸) C. Büttner, in: Bremische Biographie, a. a. O., S. 318—320: Menken wurde im Jahre 1802 zum zweiten Pastor an St. Pauli gewählt; 1811 kam er als Pastor prim. an St. Martini; 1825 legte er sein Amt nieder. Er starb im Jahre 1831.

⁴⁶⁹) C. Büttner, a. a. O., S. 297—299: 1792 in Braunfels geboren; 1815 wurde er Hilfsprediger und 1817 Pastor an St. Michaelis; 1827 kam er als dritter Pastor an St. Stephani und wurde dort 1839 Pastor prim.; er starb im Jahre 1865. — Vgl. F. Prüser, 800 Jahre St. Stephanikirche, Bremen 1950, S. 511 ff.

⁴⁷⁰) Bremische Blätter, a. a. O., H. 2 (1835), S. 13.

⁴⁷¹) O. Veeck, Brem. Biographie, S. 378: 1803 in Mannheim geboren; er entstammte einer Réfugiéfamilie; 1839 an die St. Ansgarigemeinde berufen; 1856 ist er gestorben.

⁴⁷²) Wilhelm von Kügelgen, Lebenserinnerungen eines Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gerhard, 1840—1867, bearb. u. hrsg. v. Paul Siegwart von Kügelgen u. Prof. Dr. Johs. Werner, Leipzig, S. XIX: Friedrich Adolph Krummacher, geb. 1767 in Tecklenburg, 1800 Prof. d. Theol. in Duisburg, 1812 Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Bernburg, 1824 Pfarrer in Bremen, D. theol., am 4. April 1845 in Bremen gestorben.

uns durch die Gnade des Himmels zuteil geworden sind, niemals den Angriffen Verblendeter oder Böswilliger ohne Widerstand preisgeben . . . Rein und gottergeben sei euer Wandel, auf daß die Leute eure guten Werke sehen⁴⁷³!“ Krummacher antwortete ihm, wohin nach seiner Auffassung die „guten Werke“ führen müßten. „Die Propheten der Welt sehen . . . eine Welt etwa mit einem Netz von Eisenbahnen überspannt; eine Zeit an sinnlichen Genüssen reicher als die heutige; . . . eine Menschheit, in der ein jeder den Goethe und Schiller gelesen hat und sie zu würdigen weiß . . . Armseliger Gesichtskreis! Kümmerliche Aussicht! . . . Nur in Einem ist das Heil, in Christo⁴⁷³.“ Er prophezeite den Vernunftgläubigen das Schicksal, das sie am Tage des Gerichts erwarten würde. „Querstriche durch deren Berechnungen, zermalmender Donnerschlag in ihre Vernunftsysteme, fürchterliche Vernichtung ihrer Lügenweisheit⁴⁷³!“

Darüber hinaus waren die Predigten Krummachers noch in anderer Hinsicht bedeutsam. Wie mußten wohl die folgenden Worte auf die unzufriedenen kleinen Leute wirken? „In dieser Welt sind sie (die oberen Stände) das Faktotum, sie sitzen in der Höhe und pfeifen uns an, und wir tragen den Hut in den Händen . . . Seid die Erben und sitzt oben an! Denn wer gönnt es dem Ochsen nicht, der morgen zur Schlachtbank geht, daß er heute noch einmal die Tröge voll habe, und mit roten und bunten Bändern geschmückt, von Buben umjauchzt, seinen Triumphzug durch die Gassen halte! . . . Und es gilt das Eine nur, es findet Eines nur Anerkennung. Wird dieses Eine gefunden in eines Zöllners Brust, so wird der Zöllner angenommen, der Heilige, dem das Eine fehlt, verworfen. Besitzt es der geringste Tagelöhner, der Tagelöhner wird erhört, der König, der es nicht besitzt, hinweggerissen . . . Dieses Eine begründet den ganzen Unterschied, der zwischen Menschen und Menschen vor dem Herrn besteht . . . Es ist die Gemeinschaft des Glaubens an Jesum Christum . . . Vor seinem Throne erreichen die menschlichen Schätzungen und Wertanschläge ihre Endschafft. Wie es hier keine Herren mehr gibt und keine Knechte; wie hier Würden und Titel leere Klänge sind, Orden und Ehrenkreuze ein schimmernder Kindertand, wie hier der Unterschied zwischen Reich und Arm, Vornehmen und Geringen als ein wesensloser Wechsel, die Worte geistreich und geistesarm, berühmt und unberühmt, ihre Bedeutung verlieren, ja der Dichterlorbeer zerstiebt, der Ehrenkranz menschlicher Wissenschaft nicht minder . . .⁴⁷⁴.“ Paniel erklärte Krummachers Worte für unchristlich. So könnten nur Menschen reden, „die aus angeborener Geistesverblendung oder aus gemeiner Unwissenheit oder aus Herzenshärte oder wegen aller dieser und noch anderer offener und geheimer Gründe aus dem Christentum wieder in das Judentum zurückgefallen“ wären⁴⁷⁴).

⁴⁷³) Brem. 960, Paniel contra Krummacher.

⁴⁷⁴) Brem. c. 960, Paniel contra Krummacher.

Fragen wir nach dem Ausgang des Kampfes, so lag der Sieg auf seiten der Vertreter der neuen Frömmigkeit. Weite Kreise der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten waren angesprochen und aus ihrem geistigen Halbschlaf herausgerissen worden. Ja, die ganze Stadt erörterte lebhaft die strittigen Fragen.

Im Jahre 1844 entbrannte der Kampf von neuem. Das Gegnerpaar war Mallet an St. Stephani und der Rationalist Wilhelm Nagel⁴⁷⁵⁾ an St. Remberti. Es ging um eine kirchenrechtliche Frage. Nagel besuchte im Sommer 1844 die Vorträge der nach Bremen einberufenen deutschen Naturforscherversammlung. Unter dem Eindruck der naturwissenschaftlichen Fortschritte wurde Nagel überzeugt, daß die Dogmatik umgestaltet werden müsse. „Die Lehre von den letzten Dingen hat ihre materielle Substanz verloren, und die Auferstehung des Fleisches sieht sich in eine Unsterblichkeit des Geistes verwandelt. Der jüngste Tag mit seinem Untergang, der selbst die Sterne vom Himmel stürzt, findet in seiner Erklärung aus der damaligen Vorstellung von der Schöpfung auch seine Erledigung, und die Verdammnis, wie die Seligsprechung des Menschen löst sich von der Örtlichkeit des Hades und des Himmels ab und verpflanzt sich in das Innere des Individuums. Die Prämisse der durch Adam herbeigeführten Erbsünde, d. i. totale Unfähigkeit zum Guten und unlösbare Strafwürdigkeit, sieht sich immer mehr den Boden hinweggezogen, wenn zu den mancherlei Gründen gegen die Abstammung von einem Menschen noch jene neue Entdeckung an den Schädeln der Ur-Amerikaner tritt⁴⁷⁶⁾.“ Das geistliche Ministerium antwortete mit dem Ausschluß Nagels und ersuchte den Senat, seine Maßnahme zu bestätigen. Die hohe Regierung entschied aber nicht in ihrem Sinne. Sie beschloß im Spruch vom 30. Juli 1845, daß es jedem Geistlichen gestattet sei, seine Überzeugung darzulegen. Ein Glaubensgericht bestehe in Bremen nicht⁴⁷⁷⁾, und somit sei auch das Ministerium nicht berechtigt, ein Mitglied aus seinen Reihen auszuschließen.

Die Liberalen hatten gesiegt. Auch für das Verhältnis von Senat und Ministerium war der Ausgang von entscheidender Bedeutung. Die mittlere Linie des Senats entsprach einer jahrhundertealten Politik. Schon das sechzehnte Jahrhundert hatte gezeigt, daß dogmatische Streitigkeiten die Stadt in große Bedrängnis führen konnten. Der Senat hatte auch die Macht, die

⁴⁷⁵⁾ B. Weiß, Brem. Biographie, a. a. O., S. 355, 356; geb. am 14. 12. 1805 in Halle; seit 1842 Prediger an St. Remberti; gestorben am 26. 10. 1864 in Bremen.

⁴⁷⁶⁾ Einiges über den Einfluß der Naturwissenschaften auf Religion und Volksbildung überhaupt, Weser-Zeitung, 6. Okt. 1844.

⁴⁷⁷⁾ Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 389: In Hamburg waren die Verhältnisse ähnlich. „Noch bis tief in die zwanziger Jahre hinein hütete sich der Senat, beherrscht vom Toleranzgedanken, in religiöse oder kirchliche Angelegenheiten hineinzureden. Diese Politik entsprach dem Geiste, der an der hanseatischen Küste ausschlaggebend war.“

kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Seit der Kirchenordnung von 1534 stand ihm das *jus circa sacra* zu; gemeint war das Recht, Aufsicht über die Kirche auszuüben. Wie sich in verfassungsrechtlicher Hinsicht die im Jahre 1534 ständisch beschränkte Ratsobrigkeit allmählich zu einer immer mächtiger werdenden Staatsbehörde entwickelte, so drängte der Rat als *summus episcopus* auch die Herrschaft der Geistlichkeit immer mehr zurück. Im Jahre 1656 hob er das Seniorat beim Ministerium auf, und die Staatskirche war erreicht⁴⁷⁸⁾. Die Rechte des Ministeriums wurden mehr und mehr beschränkt. Mochte die Kirchenbehörde ursprünglich einen wirklichen Einfluß auf die einzelnen Gemeinden gehabt haben⁴⁷⁹⁾, so hatte sie im neunzehnten Jahrhundert nur noch den Charakter einer beratenden Versammlung. Die Geistlichen waren schon im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts mehr und mehr der Stellung von Staatsdienern angenähert worden. In Mallets Berufungsschreiben vom 20. Juni 1827 hieß es: „Und da in einem christlichen Staate... der Prediger zugleich Staatsdiener ist...“⁴⁸⁰⁾. Der Entscheid des Senats in dem Mallet-Nagelschen Streit beendete den Kampf zwischen Senat und Ministerium mit der endgültigen Niederlage der geistlichen Körperschaft. Fortan hatte jeder Pastor das Recht, nach seiner Auffassung zu predigen. Die Folgen der freizügigen Senatspolitik sollte das staatsgefährliche Wirken Pastor Dulons in den Tagen der Märzrevolution zeigen. Dem Senat blieb nichts weiter übrig, als den Grundsatz der mittleren Linie, d. h. die gesamte bisherige Politik, aufzugeben und den gefährlichen Mann am 19. April 1852 aus seinem Amte zu entlassen.

Die Streitigkeiten unter den Pastoren haben sich in mehrfacher Hinsicht auf die Stadtbevölkerung ausgewirkt. Sie führten zur „Unklarheit des Begriffs von dem Wesen der Religion überhaupt“. Die Gläubigen waren besorgt, „das Seelenheil zu gefährden“⁴⁸¹⁾. Und ernsthaft wurde die Frage gestellt: „Dürfen wir über den Glaubensstreit der Geistlichkeit die Religion selber fahren lassen...“⁴⁸²⁾? Unter Gebildeten und Ungebildeten herrschte die gleiche Verwirrung. Arnold Duckwitz schreibt in seinen Fragmenten vom Jahre 1842: „... als ich nun... Animosität unter den Pastoren wegen ihrer Meinungen entdeckte, stieg mein Mißtrauen aufs höchste, so daß ich Alle verwarf und mich einer reinen Natur-Religion hingab“⁴⁸³⁾. Wie mußte es da erst bei einem einfachen Mann aussehen? Er sagte sich vielfach, „wenn die Pastoren nichts wissen, so brauch' ich auch nichts zu wissen“⁴⁸⁴⁾.

⁴⁷⁸⁾ H. Entholt, Die evangelische Kirche Bremens, S. 21.

⁴⁷⁹⁾ Ebd., S. 22.

⁴⁸⁰⁾ O. Veeck, Pflichten und Rechte der Prediger im alten Bremen, a. a. O., S. 98.

⁴⁸¹⁾ Der Bürgerfreund, 4. März 1847.

⁴⁸²⁾ Ebd.

⁴⁸³⁾ A. Duckwitz, Fragmente, S. 24.

⁴⁸⁴⁾ Christlicher Volkskalender für das Jahr 1842, hrsg. von F. Mallet, 7. Jg., S. 32.

Pastor Mallet erkannte den wahren Beweggrund solcher Worte und wies ausdrücklich darauf hin: „Mit den Pastoren möchte es deinetwegen etwas oder nichts sein, das ist dir im Grunde gleich; aber du wünschst, daß es mit allem nichts sein möge, was die Pastoren lehren, die einen wie die anderen... — du aber willst gar nichts von der Ewigkeit wissen. Weil die Pastoren streiten, so meinst du, es gebe gar keine Ewigkeit, — du bist froh, daß sie, wie du mit Unrecht meinst, alle nichts wissen, so können sie dir doch nach deiner Einbildung auch nichts Gewisses predigen, und du kannst ihre Predigt desto eher ganz und gar in den Wind schlagen, weil sie eben nicht gewiß ist⁴⁸⁵⁾.“

War der einfache Mann in seinem Glauben geschwächt, so fühlte er sich in seinem sozialen Ansehen gestärkt. Pastor Krummacher hatte ihm gesagt, daß vor Gottes Thron alle Menschen gleich seien; es gebe vor ihm keine Herren und Knechte, und der Unterschied zwischen arm und reich falle weg. Es kann kein Zweifel sein, daß die Streitigkeiten unter den Geistlichen ganz wesentlich zur Verschärfung der sozialen Spannung beigetragen haben.

6. Kapitel: Das politische Leben in der bürgerlichen Gesellschaft

A. Das Verhältnis von Gesellschaft und Staat

a) Die Gesellschaft als Staat

Der staatliche Charakter des bremischen Gemeinwesens trat wenig hervor. Die Zahl der besoldeten Beamtenstellen war gering. Die meisten öffentlichen Ämter wurden von angesehenen Bürgern ehrenamtlich verwaltet. In der Eröffnungsrede der in Bremen stattfindenden 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte sagte der erste Geschäftsführer am 18. September 1844: Der Regierung war „weniger die Rolle eines Führers, als die eines Verkündigers der öffentlichen Meinung beschieden. Sie hat sich vorzugsweise in der Gestalt eines Regulators geltend zu machen, sie vermag daher nur vom Gegebenen zu spenden. Sie hat schon vorhandene Tendenzen zu verfolgen, bereits eingeschlagene Richtungen ihrem Ziele zuzuführen, kurz das Gemeingültige gemeingeltend zu machen“⁴⁸⁶⁾.

„Das Regieren wird wenig bemerkt... Überraschendes, Schroffes kommt... selten plötzlich zum Vorschein... Manches wird berichtet durch die Vermischung der Gesellschaft⁴⁸⁷⁾.“ Der Bürger betrachtet „... alles Öffentliche

⁴⁸⁵⁾ Ebd., S. 32.

⁴⁸⁶⁾ Amtlicher Bericht über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bremen im September 1844, Bremen 1845, S. 39.

⁴⁸⁷⁾ A. Storck, a. a. O., S. 344, 345.

als sein Miteigentum, fast als sein Werk mit gerechtem Stolz und liebevoller Teilnahme“⁴⁸⁸). Daraus folgt, daß „die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit und dem Erfordernis dieser oder jener gemeinsamen Anstalten bereits in der öffentlichen Meinung Wurzel getrieben haben muß, ehe der Staat diese Überzeugung auch als die seinige erfaßt und die Anstalten mit den Stützen versieht, wodurch sie zu öffentlichen Instituten erhoben werden“⁴⁸⁹). Welche Anstalten aber waren dringlicher als die zur Förderung des Handels! Die tonangebende Stellung des Kaufmanns in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat⁴⁹⁰), die unmittelbare oder mittelbare Abhängigkeit jedes Bremer Bürgers vom Handel führten in jahrhundertelanger, allmählicher Entwicklung zu einem Verhältnis von Staat und Gesellschaft, das nicht mehr im Sinne eines Gegensatzes, sondern in dem der Gleichsetzung aufzufassen ist.

Welche Schichten der Gesellschaft konnten nun staatlich wirksam werden, d. h. inwieweit kann das bremische Gemeinwesen von damals als eine Demokratie im heutigen Sinne angesprochen werden?

Ausschließlich die oberen Stände waren berechtigt, im Bürgerkonvent am politischen Leben teilzunehmen: die Gelehrten und die Eltermänner der Kaufmannschaft, von den übrigen Bürgern alle diejenigen, die das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit erworben und auf Grund ihrer Vermögensverhältnisse den sogenannten Schoß zu entrichten hatten, d. h. ein schuldenfreies Vermögen von 3000 Thalern besaßen⁴⁹¹). Der Mittelstand und die unteren Bevölkerungsschichten waren also nicht konventsberechtigt und damit vom Staatsleben ausgeschlossen. Von einer eigentlichen Demokratie, in der das ganze Volk seine Regierung wählt, konnte demnach damals nicht gesprochen werden. Der bremische Staat war eine Stadtrepublik mit einer oligarchischen Regierungsform. Die Verfassung hatte zum letzten Male im Jahre 1534 ihre schriftliche Festlegung gefunden und sich seitdem den veränderten Bedürfnissen in allmählicher Umbildung angepaßt. Eine Revolution war nach der Ansicht Johann Smidts ganz undenkbar, weil sie nicht nötig war. Als sicherstes Zeichen dafür galt ihm die Tatsache, daß die Verfassung nicht mehr verändert worden war, das hatte daran gelegen, „daß man sich bei dem, was bis dahin bestand, noch immer im ganzen recht wohl fühlte“⁴⁹²). Smidt zählte im einzelnen die Vorzüge der Freien Hansestadt auf. Geringe Besteuerung des Volkes, Rede- und Religionsfreiheit erschienen ihm als sichere

⁴⁸⁸) Bremischer Almanach für das Jahr 1822, hrsg. von Philipp Bucer, 1. Jg., 1. Quartal, S. 44.

⁴⁸⁹) Amtlicher Bericht über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Bremen im September 1844, S. 40.

⁴⁹⁰) Vgl. S. 52, 53.

⁴⁹¹) C. F. Wurm, Verfassungsskizzen der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, Hamburg 1841, S. 42.

⁴⁹²) J. Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Stimmung?, März 1799, a. a. O., S. 302.

Garantie gegen jede revolutionäre Stimmung⁴⁹³). Die folgenden begeisterten Worte schreibt ein anonymen Verfasser 1796 im „1. Brief eines Hanseaten“: „... Ist's nicht schön, daß wir dem Ideale politischer Seligkeit so nahe stehen, ohne zu schwindeln? daß wir frei und gleich sind, ohne Robespierres und Sansculotten? daß wir das alte, friedliche Herkommen verehren, wo andere vernünftige Neuerungen mit Revolutionsgründen beflecken? ... Es ist doch in der Tat sonderbar, daß das, was jetzt bei Frankreich neu und paradox hieß, bei uns alte politische Orthodoxie geworden ist, und diese war vielleicht vor dreißig Jahren ein Gegenstand des Spottes bei den damalig Aufgeklärten!! Also, wir kommen sonach wieder in die Mode⁴⁹⁴).“

Der einfache Mann teilte diese Begeisterung. Er war stolz auf seine Heimatstadt; wie wäre anders die selbstbewußte Wendung zu verstehen: „Ick bin Bremer Borger!“ Bis zum Ende der dreißiger Jahre nahm er seine politische Rechtlosigkeit ergeben hin. Es hätte auch niemand aus dem Großbürgertum einen Anspruch der mittleren und unteren Schichten, an der Regierung teilzunehmen, verstanden. Die Ständeordnung wies jedem Bürger seinen leistungsmäßig bestimmten Platz an. Die schwierige Kunst des Regierens war den Besten des Volkes vorbehalten, und jeder tüchtige Bürger konnte bis an die Spitze der sozialen Pyramide vorrücken. Diese Form der gesellschaftlich-staatlichen Verfassung nannten die Zeitgenossen demokratisch⁴⁹⁵).

b) Die Verwaltung des Staates

Neben dem aus 28 Mitgliedern, davon vier Bürgermeister, bestehenden Senat, dazu zwei Amtmänner in Bremerhaven und Vegesack, zwei Syndikern, einem Regierungssekretär, fünf Gerichtssekretären und einem Archivar gab es in Bremen keine weiteren besoldeten Beamten in leitender Stellung. Die übrigen Ämter wurden von angesehenen Bürgern in außerberuflicher Tätigkeit verwaltet⁴⁹⁶). Für den besoldeten wie für den freiwilligen Amtsträger galten die folgenden Worte, in denen Arnold Duckwitz ein Zeugnis von der Art der bremischen Verwaltung ablegt und darüber hinaus von dem

⁴⁹³) J. Smidt, a. a. O., S. 305, 313, 315.

⁴⁹⁴) 1. Brief eines Hanseaten, Sommer 1796, a. a. O., S. 253, 254, 255.

⁴⁹⁵) Vgl. Anm. 494, S. 245. — F. Mallet, Bremen und die Schulfrage, Bremen 1850, S. 7: E. 14. a. — Bremische Blätter, H. 2, S. 25.

⁴⁹⁶) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 17, 27, 28: „Von jedem Bürger wurde vorausgesetzt, daß er der Stadt nach seinen Kräften diene — sei es in der Bürgerwache, in einem Kirchenamte, in der Verwaltung einer Stiftung, sei es den bürgerlichen Kollegien oder Deputationen. Auf diese Weise wurden nicht nur diejenigen herausgesiebt, die für den Senat oder sonstige Posten von Wichtigkeit in Betracht kamen; sondern die Stadt kam auf diese Weise auch darum herum, eine Bürokratie hochzuziehen. Nur in der mittleren und unteren Region der Verwaltung und in einzelnen Spezialposten waren Berufsbeamte eingestellt.“

Gemeingeist der Stadt: „Es gehört zu den Eigentümlichkeiten einer Republik, daß dasjenige, was der Einzelne schafft, als Teil oder Produkt des Ganzen dasteht, ohne daß darnach gefragt wird, von welcher Person es ausgehe. Jede Sache wird von einem Collegio, einer Kommission, einer Deputation oder einer Direction betrieben, und alles, was einzelne dabei tun, geschieht im Namen eines solchen Vereins. Daher tritt in Republiken so selten der Fall ein, daß die Handlungen des einzelnen bekannt werden. Wie viele wackere Männer haben daher wohl in Bremen ein tatenreiches Leben unserm Freistaate gewidmet, ohne daß das Publicum von ihnen Nennenswertes erfahren hat⁴⁹⁷⁾!“ Der Dienst für das Wohl des Gemeinwesens war ehrenvolle Standespflicht. In jedem Falle mußte der Jurist oder Kaufmann sein Geschäft zurückstellen, wenn er sich den öffentlichen Angelegenheiten widmen wollte. Der Bürgersinn, die Liebe zur Heimatstadt waren unter diesen Männern größer als das Streben nach persönlichem Gewinn. Besonderes Verdienst kommt den Kaufleuten in dieser Hinsicht zu, weil sie ohne einen natürlichen Egoismus ihr Geschäft nicht voranbringen können.

Nach der Fülle ihrer Aufgaben standen, noch mit dem kirchlichen Arbeitskreis verbunden, die Diakonen in der bremischen Selbstverwaltung an erster Stelle. Junge Leute aus angesehenen Familien sammelten in dieser Tätigkeit ihre Erfahrungen, die sie später als Senatoren oder als Angehörige des Bürgerkonvents in den Deputationen befähigten, die verschiedenen bürgerlichen Ämter auszuüben. Zum diakonalen Verwaltungsbereich gehörten das Armeninstitut, die Sammlungen dafür, das Armenhaus, die Waisenhäuser und die Freischulen.

In den Kämpfen zwischen Rat und Elterleuten im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hatte sich neben den formalen Grundsätzen über eine Bürgervertretung auch deren sachliche Zuständigkeit entwickelt. Konventsberechtigt waren in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts im allgemeinen die Angehörigen der beiden oberen Stände mit Ausnahme der Geistlichen und der Lehrer. Der Senat bestimmte aber in jedem einzelnen Falle, wer an den Bürgerkonventssitzungen teilnehmen durfte, indem er jedes neu hinzukommende Mitglied einlud. War die Einladung einmal ergangen, so war damit zugleich das Recht erworben, fortan alle Sitzungen zu besuchen. Die Bürgerkonventssitzungen begannen gewöhnlich in den frühen Nachmittagsstunden und erstreckten sich bis in die Nacht hinein⁴⁹⁸⁾. Der Konvent erschien vor dem Senat und nahm von dessen Sprecher, einem der beiden Syndici, die Mitteilung der Regierung entgegen; darauf zog sich der Konvent zur Beratung zurück. Hatten die Bürger die Angelegenheit durchgesprochen und ihre Stellungnahme schriftlich niedergelegt, so begaben sie sich erneut vor den Senat, um ihm durch ihren Rechtskonsulenten die

⁴⁹⁷⁾ A. Duckwitz, Fragmente, S. 69.

Antwort zu überreichen. Der Senat beriet nun seinerseits über die Stellungnahme der Bürgerschaft, faßte einen Beschluß, der anschließend dem vorgeladenen Konvent mitgeteilt wurde⁴⁹⁸).

In der Verwaltung des gemeinen Gutes und der öffentlichen Gelder kam es in langsamer Entwicklung seit dem siebzehnten Jahrhundert allmählich zur ständigen bürgerlichen Mitwirkung. Der Bürgerkonvent entsandte, ebenso wie der Senat, Mitglieder in einen Ausschuß, der mit der Verwaltung der einzelnen Gebiete beauftragt wurde. Hier liegen die Anfänge des Deputationswesens. Die allmählich immer verwickelter werdende Verwaltung ließ eine größere Zahl von Deputationen entstehen. Wurde z. B. eine Neuregelung des Schulwesens in Aussicht genommen, so untersuchte eine Schuldeputation die Verhältnisse und legte dem Senat die Ergebnisse mit den Änderungsvorschlägen in einem Bericht vor. So war es auch auf anderen Gebieten, etwa im Bau-, Deich-, Steuer- und Zollwesen.

In den folgenden Beispielen soll die Verwaltungstätigkeit dreier bekannter Persönlichkeiten angeführt werden.

Hermann Henrich Meier wurde von der St.-Martini-Gemeinde zum Diakon gewählt. In den vierziger Jahren war er Mitglied verschiedener Deputationen; der Deputation zur Förderung der Dampfschiffahrtsunternehmen zwischen New York und Bremen, der Deputation für Bremerhaven und der Bewaffnungsdeputation⁴⁹⁹).

Ein klassisches Beispiel für den Weg von der Diakonie bis in den Senat gibt der Lebensweg des Kaufmanns Arnold Duckwitz. Die Neustädter St.-Pauli-Gemeinde wählte ihn in die Diakonie. „Der erste Schritt zum Senator“ war damit getan⁵⁰⁰). Als Diakon wurde er in den Bürgerkonvent eingeladen. Ein großer Aufgabenbereich erwartete ihn hier. „Zu einer Zeit befand ich mich bei 21 Administrationen und Deputationen, und mein Geschäft, in welchem ich fast alles selbst tun mußte, nahm mich auch gehörig in Anspruch⁵⁰¹).“ Die nächste Station war das Kollegium der Elterleute, und ihr folgte die Wahl in den Senat.

Johannes Rösing half eine Reihe gemeinnütziger Einrichtungen ins Leben zu rufen, wie die Sparkasse, die Feuerwehr, das Taubstummeninstitut, den Assekuranzverein und den Verein zum Wohltun. Hinzu kam die Verwaltung öffentlicher Anstalten und Kirchenämter, sowie die Tätigkeit in verschiedenen Deputationen⁵⁰²).

Solcher Beispiele gibt es eine große Anzahl. Das Wesentliche mag aus dem Gesagten schon hervorgegangen sein: die oberen Gesellschaftsstände hatten

⁴⁹⁸) Protokoll des Bürgerkonvents vom 29. Dezember 1820: P. 9. d. 3. c. 35.

⁴⁹⁹) F. Hardegen, a. a. O., S. 543.

⁵⁰⁰) A. Duckwitz, Fragmente, S. 69.

⁵⁰¹) Ebd.

⁵⁰²) Johannes Rösing, Das Leben von Johannes Rösing, S. 38.

begriffen, daß sich ein kleines republikanisches Staatswesen wie Bremen nur behaupten konnte, wenn sie die öffentliche Sache zu ihrer eigenen machten.

c) Der Staatshaushalt

Die Staatseinnahmen bestanden teils in Dominialeinkünften, teils in direkten und indirekten Abgaben. Die hauptsächliche unmittelbare Abgabe war eine nur mäßige Grundsteuer von jährlich zwei vom Tausend auf den Schätzwert⁵⁰³). In finanziellen Notzeiten wurde auch eine Vermögenssteuer erhoben, der sogenannte Schoß; der Satz schwankte zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{2}$ v. H. Weiter wurden an Steuern und Abgaben erhoben: „Ein- und Ausgangszoll, Konsumtionsabgabe, Erbsteuer, Beiträge zur Gassenreinigung und Erleuchtung, Abgabe von verkauften Immobilien, Kosten des Bürgerrechts, Abgaben von Erbschaften, Stempelabgabe von Wechsel-, See- und Feuerassekuranz-Policen, Stempelpapier, Abgabe vom Verkauf von Waren, Schiffen und Schiffsparten, Zoll- und Weggeld, Torsperrgelder, Gerichtskosten, Posterträge, Straßenbepflasterungskosten, Auflage auf Pferde, Hunde, Lustfuhrwerke, Spielkarten, Wuppen-⁵⁰⁴), Fähr-, Wage- und Apothekerpacht, Freimarktsabgaben für Budenbesitzer“ usw.⁵⁰⁵). Die Gesamtsumme dieser Staatseingänge wurde im Jahre 1845 auf etwa 723 000 Thaler berechnet. Aus diesem Fonds waren folgende Ausgaben zu leisten: die Besoldung der Senatoren, Pastoren und Lehrer; Sold und Verpflegung des Militärs, die Unterhaltung aller öffentlichen Anstalten und Anlagen; bedeutende Summen zum Besten des Handels und der Schifffahrt, besonders für die Schiffbarmachung der Weser⁵⁰⁶).

Otto Gildemeister urteilte, daß „die vormärzliche Finanzverwaltung Bremens wenig zu tadeln“ gewesen sei; das Geld sei „auf gute Art aufgebracht und gut verwandt“ worden⁵⁰⁷). Es fehlte aber nicht an Stimmen, die auch auf die Nachteile der indirekten Besteuerung für die Mehrzahl der Bewohner hinwiesen und die direkte Vermögenssteuer forderten⁵⁰⁸). In einem Falle wurde ein ausführliches Rechenbeispiel geliefert, das den Vorteil unmittelbarer Besteuerung zeigen sollte⁵⁰⁹). Von der mit 723 000 Thalern berechneten Gesamteinnahme wurden Ein- und Ausgangszoll sowie die Kosten des Bürgerrechts als selbstverständlich anerkannte Abgaben abgesetzt: es blieben dann noch 484 000 Thaler zu decken. Zu dieser Summe wurden hinzu-

⁵⁰³) A. Storck, a. a. O., S. 511.

⁵⁰⁴) Die Wuppe war eine Hebevorrichtung zum Löschen der Schiffe an der Schlachte.

⁵⁰⁵) Der Bürgerfreund, 20. Mai 1847.

⁵⁰⁶) A. Storck, a. a. O., S. 513.

⁵⁰⁷) O. Gildemeister, a. a. O., S. 234.

⁵⁰⁸) E. 14. a. — Der Bürgerfreund, 10. Sept. 1847 und 20. Mai 1847. Die Bände des „Bürgerfreunds“ von 1816—1847 wurden durchgesehen; aus den Jahren vor 1847 gibt es keine Stimmen, die sich gegen die Art der Besteuerung wenden.

⁵⁰⁹) Der Bürgerfreund, 20. Mai 1847.

gerechnet die Ausgaben für die Besoldung der Schullehrer und Prediger, das Armengeld, das Waisengeld sowie die Kosten der Straßenpflasterung und die Unterhaltung der Deiche. Es ergab sich schließlich der Betrag von 524 000 Thalern, der durch Abgaben auszugleichen war. Ein Schoß von 1 v. H. würde nun genügt haben, um die Staatsbedürfnisse zu decken. Ein verheirateter Bürger mit einer Familie von 4 Kindern, 3 fremden Leuten und einem Vermögen von 3000 Thalern hätte bei indirekter Besteuerung an jährlichen Abgaben 90 Thaler zu zahlen gehabt. Eine einprozentige Vermögensabgabe würde ihn aber nur mit jährlich 30 Thalern belastet haben⁵¹⁰). Die Rechnung ist sehr vereinfacht; es fehlte eine ganze Reihe von Staatsausgaben. Immerhin enthält sie einen wahren Kern. Die Vermögensverhältnisse der Bevölkerung waren sehr ungleichmäßig. Die lange Friedenszeit hatte auf der einen Seite, vornehmlich in der Kaufmannschaft, zu großem Reichtum geführt⁵¹¹), während die Mehrzahl der Bürger in wenig genügenden Verhältnissen lebte⁵¹²). Dabei darf aber allgemein nicht übersehen werden, daß der Kaufmann nur mit einem großen Geschäftskapital arbeiten kann. Der Gewinn setzt in vielen Fällen ein Vermögen voraus, und nicht immer geht der Handel gut aus. Um nicht bei den unvermeidlichen Verlusten zusammenzubrechen, darf das nötige Kapital nicht fehlen.

Im Vergleich zu anderen Städten wurden die mittleren und unteren Klassen der Gesellschaft verhältnismäßig wenig besteuert⁵¹³). Die wichtigsten Steuern trafen nur die Bemittelten, wie der Vermögensschoß und die Einkommensteuer. Die Mietsteuer kam für Wohnungen unter 30 Thalern jährlich gar nicht in Frage. Für alle gleich drückend waren nur die Verbrauchssteuern⁵¹⁴).

Die finanzpolitische Kritik aus den vierziger Jahren erklärt sich aus der wachsenden allgemeinen Unzufriedenheit der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten in dieser Zeit.

⁵¹⁰) Der Bürgerfreund, 20. Mai 1847.

⁵¹¹) Der Bürgerfreund, 13. Mai 1847. — Der steigende Wohlstand zeigt sich am besten darin, daß die hohe Verschuldung des Staates, die Ende 1815 4 Millionen Thaler betragen hatte, bis 1827 fast völlig getilgt war. Von 1827—1845 folgt eine Periode produktiver Staatsanleihen. In den Jahren 1827—1831 wurden 602 000 Thaler zu 4% bei Privaten geliehen, mit denen die Baukosten des „Bremer Havens“ an der Geeste gedeckt werden sollten. — Die zwanziger, dreißiger und vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts waren allgemein in Deutschland eine Zeit großen Reichtums an Geldkapital (W. Randermann, Die bremischen Staatsanleihen im 19. Jahrhundert, Veröffl. aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, H. 3, Bremen 1930, S. 189, 197, 198).

⁵¹²) Der Bürgerfreund, 20. Mai 1847.

⁵¹³) Vgl. S. 105.

⁵¹⁴) O. Gildemeister, a. a. O., S. 234.

B. Die politischen Anschauungen und Bestrebungen in den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft

a) Im allgemeinen

So lobenswert die Selbstverleugnung war, mit der die Bürger den Verwaltungen Zeit und Kraft opferten, so gering war die Teilnahme am politischen Leben⁵¹⁵). Die Interesselosigkeit der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten ist verständlich; zu den Bürgerkonventen waren sie nicht zugelassen, und von dem, was dort vorging, erfuhren sie so gut wie nichts. Die Konventsverhandlungen wurden nicht veröffentlicht⁵¹⁶), und in die „Bremer Zeitung“, das einzige politische Tagesblatt, drang bis in die Mitte der dreißiger Jahre kein Wort und später nur hin und wieder eine dürftige amtliche Mitteilung⁵¹⁷). Der allgemein farblose Zustand der Zeitung war eine Folgeerscheinung der Karlsbader Beschlüsse vom Jahre 1819. Die Bremische Zensurbehörde war angewiesen, alle unter 20 Bogen starken Presseerzeugnisse vor ihrem Erscheinen auf ihre politische Zuverlässigkeit hin zu untersuchen⁵¹⁸). Im Jahre 1844 wurde das Zeitungswesen unter Führung Johann Smidts neu geregelt. Die „Bremer Zeitung“ sollte sich dem politischen Teil zuwenden und die neu gegründete „Weser-Zeitung“ die Handelsinteressen vertreten⁵¹⁹). Der Senat verbot den Redakteuren aber ausdrücklich, sich mit lokalpolitischen Angelegenheiten zu beschäftigen⁵²⁰). Viel änderte sich auch jetzt nicht. Zu erwähnen ist nur, daß die „Bremer Zeitung“ neben reiner Information seit der Zeit ihres Redakteurs Karl Andree auch eine eigene Stellungnahme in Leitartikeln herausbrachte. Der kommunalpolitische Teil blieb weiterhin dürftig.

Neben der „Bremer Zeitung“ kamen in den dreißiger Jahren einige Wochenschriften auf, in denen junge Juristen den Versuch unternahmen, „die Gemüter von der Liebhaberei am Skandal und an einer krankhaft witzelnden Oberflächlichkeit“ abzuziehen und über die Einrichtungen des Staates aufzuklären⁵²¹). Der bedeutendste unter ihnen, Ferdinand Donandt, gab von 1830—1834 das „Bremische Magazin“ heraus, Heinrich Smidt ließ 1832 das „Politische Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen“ folgen, und im Jahre 1835 begann die Herausgabe der „Bremischen Blätter“ durch K. Ch.

⁵¹⁵) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 79, 80. — Vgl. S. 139.

⁵¹⁶) Die Konventsverhandlungen wurden ab 1823 gedruckt, waren aber nur dem Senat und der Bürgerschaft zugänglich.

⁵¹⁷) Vgl. W. Kieselbach, a. a. O., S. 15, 16.

⁵¹⁸) H. Tidemann. Die Zensur in Bremen von den Karlsbader Beschlüssen 1819 bis zu ihrer Aufhebung 1848, Teil II, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXII, S. 386.

⁵¹⁹) G. Sasse, Bremisches Zeitungswesen bis 1848, Diss., Bremen 1932, S. 51.

⁵²⁰) Ders., a. a. O., S. 52.

⁵²¹) Bremische Blätter, H. 1, S. 14.

Oelrichs und H. D. Watermeyer. Die Bevölkerung brachte all diesen Schriften nur geringe Teilnahme entgegen, und nach kurzer Zeit stellten sie ihr Erscheinen ein.

Eine Reihe belletristischer Blätter sorgte für die Unterhaltung der großen Menge. Nur der „Bürgerfreund“, das „Bremische Unterhaltungsblatt“ und das „Bremische Konversationsblatt“ hatten Bedeutung. Über den Nachdruck kamen die wenigsten hinaus. Der „Bürgerfreund“ erschien von 1816—1866. Bis in die dreißiger Jahre fand man in ihm nur Gedichte und Rätsel. Seitdem beschäftigte er sich auch mit bürgerlichen Angelegenheiten. Das Blatt suchte Aufmerksamkeit für allgemeine Tagesfragen zu erregen. In der Tat war der „Bürgerfreund“ das einzige Organ, das sich besonders in den vierziger Jahren mit dem, was den Bürger anging oder angehen sollte, auseinandersetzte und auch Stimmen zu Wort kommen ließ, die gegen den Senat sprachen.

Es gab einen Umstand, der das mangelhafte politische Tagesschrifttum zum Teil ausglich. Er bestand nach Ansicht der Zeit darin, daß durch „die Vermischung der Gesellschaft und die Freizügigkeit der Äußerung alle öffentlichen Angelegenheiten so vielseitig in Betracht gezogen werden, daß schriftliche Discussionen fast überflüssig“ waren⁵²²). Bedenklich stimmte die Tatsache, daß eine nicht geringe Partei das politische Unverständnis weiter Bevölkerungskreise „für ein positives Glück hält, für ein Zeichen von Zufriedenheit und Wohlfahrt, für eine Garantie der Fortdauer unserer patriotischen Verfassung, für ein Schutzmittel gegen unruhige Wünsche und stürmische Leidenschaften“⁵²³).

Die Bundesversammlung überwachte nicht nur die Druckschriften und Zeitungen; sie verbot auch alle politischen Vereine und außerordentlichen Versammlungen und Volksfeste⁵²⁴). Zudem war durch den Artikel 2 der „Neuen Eintracht“ von 1534 jede öffentliche Zusammenkunft oder Versammlung ohne Genehmigung des Rats verboten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten keine Möglichkeit gegeben war, sich über die Verhältnisse des Staates zu unterrichten und eine politische Meinung zu bilden, noch viel weniger zu äußern. Sie nahmen den Zustand lange Zeit gleichgültig hin⁵²⁵). Erst in den vierziger Jahren wachten sie aus ihrer Ruhe auf und forderten Teilnahme am öffentlichen Leben.

Wie die unteren Stände, so waren auch weite Kreise des Großbürgertums politisch gleichgültig. Es genügt festzustellen, daß auf den Bürgerkonventen von 600 Eingeladenen selten mehr als 50 erschienen⁵²⁶). Arnold Duckwitz

⁵²²) A. Storck, a. a. O., S. 347.

⁵²³) Bremische Blätter, H. 1 (1835), S. 13.

⁵²⁴) Polizei in Betreff der öffentlichen Ruhe: D. 20. b. 2. a.

⁵²⁵) W. Kießelbach, a. a. O., S. 17.

⁵²⁶) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 80. — Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutsch-

schrieb über das politische Verhalten der oberen Stände in den Revolutionstagen: „Das Schlimmste ist die Zerfahrenheit und Gleichgültigkeit der gebildeten Stände, die zum guten Teil ebenso widerwärtig hochnäsiger, superweise und arrogant sind, als die unteren Stände sich wahnsinnig und anmaßend benehmen⁵²⁷⁾.“ Es muß aber eingeräumt werden, daß mancher im Vertrauen auf die in der Tat ausgezeichnete Verwaltung seine Beteiligung am politischen Leben der Stadt für unnötig gehalten haben wird.

b) Im senatorischen Stande

Der Senat war überzeugt, daß seine Politik nach besten Kräften für das Wohl aller Bevölkerungsschichten Sorge. An die Möglichkeit einer Revolution dachte er nicht. Der spätere Bürgermeister Johann Smidt untersucht im Jahre 1799 die Frage: „Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Stimmung?“ Das Ergebnis verneinte geradezu die Möglichkeit einer Revolution. Die wirtschaftlichen Verhältnisse seien auch bei den kleinen Leuten gesichert, und jedem Bürger stände der soziale Aufstieg frei⁵²⁸⁾. Das gute Gewissen aus den Jahren nach dem Ausbruch der französischen Revolution behielt der Senat bis in die Revolutionstage des Jahres 1848. Er war deshalb erschrocken, als nach 1816 und in einem neuen Vorstoß nach 1830 die fortschrittlichen Konventsmitglieder energisch darauf drangen, Verhandlungen über eine neu zu bildende Verfassung aufzunehmen. Einer allmählichen Reform der Verfassung, einer organischen Weiterbildung, waren auch Männer des Senats nicht abgeneigt. Sie konnten aber die liberalen Grundsätze nicht billigen, die von einer jüngeren Generation von Juristen und Kaufleuten im Bürgerkonvent vertreten wurden⁵²⁹⁾. Die Bestrebungen der Bürgerschaft führten zu keiner Verfassungsänderung, und der Senat kehrte zu seiner alten sorglosen Ruhe zurück. Er fühlte sich so sicher, daß er gelegentliche Anzeichen sozialer Unzufriedenheit⁵³⁰⁾ nicht weiter ernst nahm. Die liberale und nationaldeutsche Richtung der Bremer Zeitung und der Weser-Zeitung erregte wohl Anstoß bei der Bundesversammlung, aber nicht beim Senat⁵³¹⁾. Selbst dem Anwachsen des am 17. Januar 1848 gegründeten rein politischen Bürger-

land und die Welt, S. 280: Die gleichen Verhältnisse gab es auch in Hamburg. „Bei der „„Erbgesessenen Bürgerschaft““ hatten sich die Verhältnisse so entwickelt, daß es unter rd. 130 000 Einwohnern 1826 nur 5439, 1841 nur 6862 stimmberechtigte Bürger gab, von denen die Mehrzahl nie von ihrem Recht Gebrauch machte. Bei den Versammlungen fanden sich gewöhnlich einige Hundert ein.“

⁵²⁷⁾ Zitiert nach: H. Tidemann, Pastor Rudolph Dulon, a. a. O., S. 222, 223.

⁵²⁸⁾ J. Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Stimmung?, a. a. O., S. 308—310.

⁵²⁹⁾ Vgl. Politik im Gelehrten- und Kaufmannsstande.

⁵³⁰⁾ Vgl. S. 158, 159.

⁵³¹⁾ G. Sasse, a. a. O., S. 63.

vereins sah der Senat untätig zu; an einen Aufstand der Massen glaubte er nicht. Warum sollten Menschen eine Revolution machen, für deren Wohl die Regierung ausreichend sorgte? Wenige Tage später sah sich der Senat einer geschlossenen Front revolutionärer Bürger aus allen Ständen gegenüber.

Hätte es den Senatoren nicht an Einsicht in die wirklichen Vorgänge kurz vor Ausbruch der Revolution gefehlt, so wäre die Bewegung durch eine rasch beantragte Verfassungsänderung noch in eine weitgehend von ihnen bestimmte Richtung zu leiten gewesen und viel Unheil vermieden worden. Aber „man kannte das Terrain, auf welchem man selbst stand, so gut wie gar nicht“⁵³²). Der Senat stand als Verteidiger seiner Jahrhunderte hindurch behaupteten Machtfülle den veränderten Verhältnissen der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts verständnislos gegenüber⁵³³). „Die Herrschaft einer einzigen Klasse, mag dieselbe noch so patriotisch, weise und human sein, dünkt dem Geist des Jahrhunderts als ein Unrecht, das durch keine Wohltaten aufgehoben wird. Kein Argument hilft dagegen; die Unzufriedenheit liegt nicht im Verstande, sondern im Herzen“⁵³⁴).“ Der Senat begriff nicht, daß die breite Masse seit den vierziger Jahren über die Sicherstellung ihres materiellen Wohlstandes hinaus die Teilnahme am öffentlichen Leben als natürliches Recht forderte. Der kleine Mann vermißte die Anerkennung seiner persönlichen Geltung. Er wollte nicht länger ertragen, daß der Senat Verordnungen erließ, ohne ihn nach seiner Meinung zu fragen. Was der politisch rechtlose Bürger noch vor wenigen Jahren geduldig hingenommen hatte, wurde nun zur eigentlichen Quelle seiner Unzufriedenheit⁵³⁵). Der Geist der Zeit hatte sich gewandelt. Im Jahre 1796 mochte sich die breite Volksmenge, soweit sie überhaupt tiefer nachdachte, mit der Überlegung zufrieden geben: „Aber was gilt Form, — was Kleiderschnitt, was politisches Gewicht dem einzelnen Menschen? ... ist doch wirklich das Wesen unserer festen Verfassung der modernsten Schöpfung des noch immer kreißenden Frankreich ähnlich, obgleich ihre Formen zu antiken geworden sind“⁵³⁶)!“

In den vierziger Jahren dagegen forderte die Menge gleiches Recht für alle⁵³⁷).

Mit den Forderungen der liberalen Mächte waren die überlieferten Formen der Senatspolitik unvereinbar. Im folgenden sollen ihre Grundzüge für die Bereiche der Verfassung, der Kirche und des Gewerbes charakterisiert werden.

Der Bürgerkonvent hatte sich in langsamer Entwicklung seit dem siebzehnten Jahrhundert in Zusammenarbeit mit dem Senat das Recht erworben, an der

⁵³²) O. Gildemeister, a. a. O., S. 236.

⁵³³) Vgl. W. Kieselbach, a. a. O., S. 46.

⁵³⁴) O. Gildemeister, a. a. O., S. 233.

⁵³⁵) Vgl. S. 159.

⁵³⁶) 1. Brief eines Hanseaten, a. a. O., S. 254.

⁵³⁷) Vgl. S. 160.

Regierung mitzuwirken. Wenn auch der Senat der Bürgerschaftsvertretung im Jahre 1816 sogar die Teilnahme an der Senatswahl eingeräumt hatte, so läßt sich jedoch nicht verkennen, daß er dennoch die entscheidende Macht in den Händen behielt⁵³⁸). Keines der aus der Souveränität fließenden Rechte wollte er preisgeben; sein Bestreben mußte deswegen dahin gehen, die mittelalterliche Ratsverfassung zu erhalten und alle grundsätzlichen Neuerungsversuche abzuwehren⁵³⁹).

Die Tendenz zur absoluten Macht zeigte der Rat auch in seiner Eigenschaft als *summus episcopus*. Das Jahr 1656, in dem die Superintendentur und das Seniorat beim Ministerium aufgehoben wurden, schuf die Staatskirche. Die Rechte der geistlichen Körperschaft wichen immer mehr der Macht des Rats. Der Kirche fehlte seitdem eine feste Organisation. Auch der Staat ersetzte sie nicht; im Gegenteil, er überließ den größten Teil der kirchlichen Angelegenheiten den Gemeinden, behielt sich aber das Recht vor, die Prediger zu bestätigen⁵⁴⁰). Auf dogmatischem Gebiet verbot die Regierung dem Ministerium glaubensgerichtliche Entscheidungen⁵⁴¹).

Das Festhalten am Althergebrachten zeigt besonders deutlich die Gewerbspolitik des Senats. Die verschiedenen Handwerke waren in ihrem Dasein vom Senat abhängig; er machte sie durch die Verleihung der Rolle zum Amt, bewahrte sich das Recht, die Rolle gegebenenfalls zu ändern, und überwachte die Beschlüsse eines Amtes durch den Vorsitz zweier Senatoren als Morgensprachsherren. Entschied die Stadtregierung auch nicht in allen Zunftstreitigkeiten, vornehmlich in denen mit der Kaufmannschaft, zugunsten der Ämter, so war sie doch darauf bedacht, das handwerkliche Gewerbe zu schützen. Die Amtspolitik der mittelalterlich denkenden Meister war revolutionsfeindlich und für den Rat eine Stütze. Der Senat war deshalb nach der Franzosenherrschaft sogleich bereit, die Restaurationsbestrebungen der Ämter zu unter-

⁵³⁸) Vgl. S. 59.

⁵³⁹) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 282: In Hamburg zeigte der Senat das gleiche Verhalten. Am 1. Juni 1842 hatte die „Patriotische Gesellschaft“ der Obrigkeit eine von Reformfreunden verfaßte Denkschrift vorgelegt, in der die Einsetzung einer Deputation für die Bearbeitung der Reformwünsche erbeten wurde. Das Ziel der Verfassungsbestrebungen war nicht eine grundsätzliche Änderung der Verfassung, sondern deren Anpassung an die praktischen Erfordernisse gewesen. Der Senat lehnte die Supplik sogleich ab. — S. 285: „Rückschauend mutet es seltsam an, daß der Senat sich so hartnäckig gegen Forderungen sperrte, die ihm nichts Wesentliches nahmen, dazu so einleuchtend waren und — von ihm nach wenigen Jahren mit vielem anderen doch zugestanden werden mußten. Als Erklärung dient einmal der eingewurzelte Glaube an das Wunderwerk der alten Verfassung, ... andererseits die Gruppierung im Senate selbst. In den vierziger Jahren trat das Übergewicht der alten Herren stark hervor ...“ — Vgl. S. 148, 149.

⁵⁴⁰) Vgl. S. 64.

⁵⁴¹) Vgl. S. 130.

stützen. Die Ämter wußten, daß sie dazu beitrugen, den Staat in seiner noch weitgehend mittelalterlich bestimmten Verfassungsform zu erhalten. Sie stellten ihre Bedeutung dem Senat gegenüber ausdrücklich fest, um seine Gunst zu gewinnen⁵⁴²). Die mittelalterliche Verfassung der Ämter, die vielfach ungeklärten Grenzverhältnisse in ihren Arbeitsbereichen konnten dem Senat nur recht sein. Die Unzahl der daraus entstehenden Konflikte und Prozesse zog die Handwerksgenossen vom politischen Leben ab⁵⁴³). Zugleich erforderten die Zunftstreitigkeiten immer wieder das Eingreifen des Senats, der somit seine Stellung als entscheidende Instanz einem Großteil der Bevölkerung ständig vor Augen führen konnte. Der Senat hatte also genügend Gründe, die ihn bestimmten, den mittelalterlichen Boden der Ämter, eine der Grundlagen seiner eigenen Existenz, zu erhalten. Die Notlage der verfolgten Bönhasen, die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Gesellen, die Unzuträglichkeiten jahrzehntelanger Prozesse ließ der Senat zum Teil hingehen, um sich die Sympathie der Amtsmeister zu erhalten. Wie in der Verfassungs- und Kirchenpolitik, so kam es auch in der Gewerbepolitik zu einer Überspannung, die in der Märzrevolution ihre Folgen zeigte.

Die gleichen Grundzüge der Senatspolitik ließen sich auch auf anderen Gebieten, etwa im Gerichts-, im Schulwesen nachweisen. Wichtig ist die Feststellung, daß der Senat sich in seiner damaligen Form selbst überlebt hatte, weil seine Grundlagen dem Mittelalter entstammten und den Widerspruch der Neuzeit herausfordern mußten.

Zu dieser Zeit war der Senat in der Hauptsache Bürgermeister Smidt. Selbst Männer wie Engels und Beurmann, die durchweg nur Spott und üble Kritik für die Bremer Verhältnisse übrig hatten, konnten sich dem Eindruck dieser Persönlichkeit nicht entziehen. Engels nannte Smidt in einem Brief an seine Schwester den . . . „Dr. Smidt Magnifizenz, welcher der gescheiteste von allen und so gut wie König in Bremen ist“⁵⁴⁴). Beurmann gibt uns eine eingehende Charakteristik, aus der einzelne Züge folgen sollen. „Johann Smidt, . . . ein Mann von festem republikanischen Charakter und fast so streng und hartnäckig wie Jackson, der Präsident der Vereinigten Staaten, aber auch ebenso einfach in allem, was seine Person betrifft. Auf seinem breiten, kräftigen, gefurchten Antlitze spiegelt sich die Reflektion; List und Verschlagenheit spielen bei'm Sprechen um seinen häufig zum Lächeln verzogenen Mund. Er geht hastig und schiebend, ganz mit sich und seinen Plänen beschäftigt durch die Straßen, ohne diplomatischen Pli, ohne Noblesse, ohne Grandezza. Seine Erscheinung ist fast bäurisch; sein Körperbau ist derb und gedrunge, sein Auge klein und stechend. Aber in seinem Wesen bewahrt er

⁵⁴²) H. Fatthauer, a. a. O., S. 171.

⁵⁴³) Vgl. S. 83 ff.

⁵⁴⁴) F. Engels, Brief vom 10. April 1839 aus Bremen, Marx-Engels Gesamtausgabe, 1. Abt., Bd. 2, Berlin 1930, S. 581.

alle jene Liebenswürdigkeit, die ihn für das Salonleben geeignet macht und ihn als den besten Vermittler der Interessen Bremens bei dem deutschen Bunde hingestellt hat⁵⁴⁵).“ Über seine politische Tätigkeit hören wir: „Er ist Demokrat, um Aristokrat zu sein. So war es wohl sein Werk, daß man den Einfluß der Elterleute auf die Bürgerschaft im Konvente zu beseitigen suchte, sein Werk, daß man scheinbar die letztere an den Ratswahlen Anteil nehmen ließ, sein Werk, daß man den Advokatenstand formell beschränkte. Sorgfältig, stets der Bürgerschaft schmeichelnd, beseitigte er jede Opposition, damit „so denn ein vollmächtiger Rat, wie er von jeher gewesen, fortan zu ewigen Zeiten sein und bleiben solle“. Smidt ist die Seele des bremischen Staates⁵⁴⁶).“

In der Außenpolitik spielte Smidt eine nicht weniger beachtliche Rolle. Auf dem Wiener Kongreß vertrat er die Belange der Hansestädte ebenso erfolgreich wie später in der Frankfurter Bundesversammlung. Als er 1840 in Berlin weilte, war er, „der alte ehrwürdige, schlichte Mann, einer der ältesten Diplomaten Deutschlands, ... ein Zentralpunkt für die einflußreiche und politische Welt; Minister, Geheime Räte, Professoren folgten sich in ihren Besuchen, und abends war er immer bei den Ersten des Preußischen Staates in vertraulicher Gesellschaft“⁵⁴⁷). Königin Augusta sagte in einem Gespräch zu Arnold Duckwitz im Jahre 1861, wenige Jahre nach dem Tode des Bürgermeisters: „Das war der interessanteste Mann, den ich in meinem Leben kennengelernt habe“⁵⁴⁸).

Am 5. November 1773 wurde Johann Smidt als Sohn eines reformierten Predigers in Bremen geboren. Die Bedeutung seines Elternhauses hat Smidt in seinem späteren Leben einmal zum Ausdruck gebracht: „Meine Eltern stammen beide aus uralten bremischen Geschlechtern, und ich kann meine Vorfahren fast gegen drei Jahrhunderte als in Bremen einheimisch nachweisen. Meine Mutter war Tochter eines Senators, Enkelin eines Bürgermeisters, und sie besaß einen fast unerschöpflichen Schatz von Anekdoten und Erinnerungen, welche in dieser Sphäre zu Hause waren. Mein Vater war dagegen der Sohn eines Ältermannes, der zu seiner Zeit dem Senate eine lebhafte Opposition gemacht hatte, nicht minder seiner Brüder einer, der ebenfalls Ältermann war, und seines Bruders Sohn, dessen ich mich aus meiner Jugendzeit noch deutlich genug erinnere, war Konsulent des Schüttings. So habe ich denn von Kindesbeinen an und an dem Faden der täglichen Unterhaltung von Vater und Mutter und deren zwar nie leidenschaftlichen,

⁵⁴⁵) E. Beurmann, a. a. O., S. 133. — Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig 1909: I. Teil, S. 611; III. Teil, S. 579.

⁵⁴⁶) E. Beurmann, a. a. O., S. 134.

⁵⁴⁷) A. Duckwitz, Fragmente, a. a. O., S. 84.

⁵⁴⁸) H. Entholt, Bürgermeister Smidt in der Zeit der deutschen Revolution, Bremische Weihnachtsblätter, hrsg. v. d. Historischen Gesellschaft in Bremen, H. 8, Bremen 1938, S. 3.

aber dennoch die politische Farbe der elterlichen Häuser streng festhaltenden Dispute über jedes das Interesse unseres Freistaates in Anspruch nehmende Ereignis die bremische Geschichte gleichsam lebendig eingesogen, und die Vorzeit, soweit die Traditionen der Eltern und Verwandten in dieselbe hineinreichten, ist mir darüber fast organisch mit der Gegenwart verwachsen. Das lebendige Gefühl der daraus hervorgehenden Heimatlichkeit läßt sich gar nicht beschreiben: es ist mir, als müßte ich für alles aufkommen, als käme mir alles zu Gute, was Lobenswertes bei uns vorkommt, — als wäre ich nach allen Richtungen hin verantwortlich und als hätte ich bei allem mitzusprechen Pflicht und Beruf⁵⁴⁹).“

Smidt war bei allem Bremertum doch zu gutem Teil Weltbürger. Die Kraftquelle seines tatenvollen Lebens blieb aber der vertraute Kreis der Familie. Das Zusammengehen von weltbürgerlichem Weitblick und familienhafter Enge kann als wesentlich hanseatisch gelten.

Die beiden Großtaten Smidts sind die Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit Bremens und die Gründung Bremerhavens. Es kann aber gesagt werden, daß Smidt in allen Lebensbereichen des bremischen Gemeinwesens den Kurs gewiesen hat. In der langen Zeit seiner Abwesenheit als bremischer Vertreter beim deutschen Bunde lenkte er den Gang der Senatsgeschäfte durch briefliche Hinweise und Ermahnungen an seine weit weniger bedeutenden Amtsgenossen. Wir sahen, daß es Smidt war, der durch sein Vorbild recht eigentlich den oberen Ständen die Vorstadt als Wohngegend erschloß⁵⁵⁰). Die Reform des höheren Schulwesens war Smidts Werk⁵⁵¹). So gut der Theologe den Unterschied der lutherischen und reformierten Konfession kannte, so sehr war der Politiker bemüht, die Union beider Glaubensrichtungen herbeizuführen. Smidt verstand sich auch hier auf geschicktes politisches Handeln. Er berief einen lutherischen Prediger an eine reformierte Gemeinde, nachdem er zuvor deren Zustimmung gewonnen hatte. Auch bewirkte er die Berufung eines Lutheraners in den Senat⁵⁵²). Das orthodox ausgerichtete Ministerium spürte deutlich die Gegnerschaft des liberal denkenden Bürgermeisters⁵⁵³). Daß den Zeitungen bei aller Zensur dennoch der liberale Ton nicht verübelt wurde, geht auf den Einfluß Smidts zurück. Aber ebenso wird Smidt das Verbot an die Redakteure im Jahre 1844 gebilligt haben, über lokalpolitische Angelegenheiten zu berichten. Damit nähern wir uns den damals viel umstrittenen Verfassungsbestrebungen.

Smidt erkannte „das allgemeine Drängen auf vertragsmäßig festgestellte Verfassungen“ durchaus an, „wodurch die Volksmäßigkeit gegen Mißbrauch

⁵⁴⁹) H. Entholt, Bürgermeister Smidt, Bremer Zeitung, 30. April 1927.

⁵⁵⁰) Vgl. S. 27.

⁵⁵¹) Vgl. S. 66.

⁵⁵²) G. Eilers, a. a. O., S. 357.

⁵⁵³) Vgl. S. 130.

der Regierungsgewalt behauptet werden könne, die intensive und extensive Befähigung für die Ausübung der Volkssouveränität fortwährend wachse und ein reges und lebendiges Fortschreiten des Staates zum Bessern auch für die Zukunft gesichert erscheine“⁵⁵⁴). In einem Brief aus Frankfurt heißt es: „Es kann niemand mehr wünschen als ich, daß wir zu einer auf wenig Blättern enthaltenen Beschreibung unserer Verfassung gelangen und daß in dieser das wirklich erfaßt sei, was der Zustand unserer politischen Ausbildung mit der daraus hervorgehenden Tendenz zu weiterer Vervollkommnung dieses Zustandes erfordert“⁵⁵⁵). Daß Smidt bereit war, den bestehenden Zustand verfassungsrechtlich festzulegen, folgt auch aus seiner Anschauung über das grundsätzliche Verhältnis von Regierung und Volk, das er mit den folgenden Worten bezeichnete: „Es ist aber nicht hinreichend, daß die Regierung die eigene Überzeugung hege, die Zwecke des Volkes zu verfolgen; sie hat auch danach zu trachten, diese Überzeugung mit dem Volke zu teilen und im Volke lebendig werden zu lassen und lebendig zu erhalten“⁵⁵⁶). Smidt dachte aber ebensowenig wie die auf Verfassungsänderung drängenden Konventsmitglieder daran, die politischen Rechte auf die bisher benachteiligten Stände auszudehnen. Die gleichmäßige Ausübung der Volkssouveränität war ihm nicht denkbar, „weil eine gleichmäßige Befähigung aller Individuen dazu gehörte, die nie existiert hat und nie existieren wird“⁵⁵⁷). Dabei soll aber die Volkssouveränität als Ideal gelten, „welches auch der Staat unter seine Aufgaben aufzunehmen und auf dessen Annäherung und zunehmende Verwirklichung er immerdar auszugehen habe. Dieser Aufgabe entsprechend aber wird er sich sowohl die Bewirkung einer wachsenden Befähigung aller Staatsbürger zu möglichst gleicher Teilnahme an den Anordnungen der gemeinsamen Angelegenheiten, als auch die reelle Anerkennung jedes erreichten Grades solcher Befähigung mittels praktischer Benutzung derselben zum Ziele setzen müssen“⁵⁵⁸). Auffallend sind in den angeführten Belegen die Wendungen: „... die Befähigung für die Ausübung der Volkssouveränität fortwährend wachse...“, die „... wachsende Befähigung aller Staatsbürger...“. Den Wendungen liegt eine organische Staatsauffassung zugrunde. Die neue Verfassung dachte sich Smidt als eine gewachsene, fortwährende Anpassung der überlieferten, elastischen Staatsgrundsätze aus dem Jahre 1534 an die jeweiligen Zeitverhältnisse und Umstände. Mit aller Schärfe wandte er sich gegen „eine papierene Konstitutionsurkunde...“, die nicht

⁵⁵⁴) J. Smidt, Beiträge zur Förderung des Gemeinns und republikanischen Staatslebens, Bremen 1831, S. 43.

⁵⁵⁵) Smidt in einem Brief aus Frankfurt a. Main vom 14. Nov. 1830 an den Senator Dr. Heineken: E. 13. a.

⁵⁵⁶) J. Smidt, Beiträge zur Förderung des Gemeinns, a. a. O., S. 42.

⁵⁵⁷) Ebd., S. 39, 40.

⁵⁵⁸) Ebd., S. 40.

beschreibt, was schon tatsächlich existiert, sondern etwas, das sich erst durch praktische Versuche näher entwickeln und gestalten soll . . .“. Das Mißverhältnis des geschriebenen Buchstabens der theoretischen Verfassung zu der wirklich praktischen macht sich „dann von Zeit zu Zeit . . . so schreiend geltend . . .“, daß die Urkunde immer wieder abgeändert werden muß, was nicht ohne heftige Bewegungen geschieht“⁵⁵⁹). Ganz allgemein waren Gesetze nur da im Leben nötig, wo nicht die Sitte „die lebendige ungestörte Ordnung war . . .“⁵⁶⁰). „Ob unter gegebenen Umständen die Herrschaft guter Sitten noch vorhanden sei, oder ob es zu ihrer Aufrechterhaltung oder Herstellung bereits gesetzlicher Eingriffe bedürfe“, kann nur von einer Regierung festgestellt werden, die durch einen „im Fortgange des organischen Staatslebens praktisch gewordenen Takt“ befähigt wird „zu einem sicheren Urteile über das bei jeder obrigkeitlichen Anordnung zur Vermeidung des zuviel oder zuwenig richtige Maß“⁵⁶¹). Der Senat schöpfte seine Kenntnis aus dem reichen traditionsschweren Schatz jahrhundertelanger Erfahrungen. Seine ungeschmälerte Machtfülle war für Smidt aus Gründen der Staatssicherheit eine Lebensfrage.

Ohne Zweifel war die Regierung um das Wohl des Gemeinwesens nach besten Kräften bemüht. Sie war aber „blind gegen die Anforderungen des politischen Menschen, welche im neunzehnten Jahrhundert eben so wenig zu unterdrücken sind, wie die des religiösen im sechzehnten Jahrhundert es waren“⁵⁶²). Senator Horn schreibt 1831 in einem Aufsatz, der in den von Bürgermeister Smidt herausgegebenen „Beiträgen zur Förderung des Gemein-sinns und republikanischen Staatswesens“ erschien: „Die Frage, ob jede Klasse der bürgerlichen Gesellschaft durch einzelne bestimmte Mitglieder der repräsentativen Versammlung vertreten werden solle? — möchte ich verneinen. — Ein jedes einseitiges Für erweckt auch ein einseitiges Wider. Blinde Vorliebe und Parteilichkeit werden dadurch dem Baume der Verfassung systematisch eingeeimpft. — Ungleichheit der Stimmen läßt sich auch bei der möglichst besten Berechnung nicht vermeiden. Gewöhnlich wird aus dem Zahlenverhältnis einseitiger Vertreter vorauszusetzen sein, welches Interesse in der Minorität sich befinden wird, und letzteres wäre dann so gut wie gar nicht vertreten. — Eigentlich soll aber nur vertreten werden das Interesse der Gesellschaft. Da aber diese so mannigfache Beziehungen hat, so ist auch ihr Interesse kein einfaches, sondern aus mehreren Elementen zusammen-

⁵⁵⁹) Smidt in einem Brief aus Frankfurt a. Main vom 14. Nov. 1830 an den Senator Dr. Heineken: E. 13. a.

⁵⁶⁰) Smidt in einem Brief an den Senator Meier vom 9. Sept. 1832, zitiert nach H. Tidemann, Bremische Verfassungskämpfe von 1830—1837, Bremisches Jahrbuch, Bd. XXXVII, S. 227.

⁵⁶¹) Zitiert nach R. Wedemeyer, Bürgermeister Smidts patriotische Mahnungen, Bremer Nachrichten, 30. April 1924.

⁵⁶²) O. Gildemeister, a. a. O., S. 233.

gesetzt. — Es kommt darauf an, die Hauptelemente klar zu erkennen und dafür zu sorgen, daß jedes Element würdige Vertreter findet, d. h. solche Männer, welche dasselbe nach seiner Wichtigkeit und seinem Einfluß nicht allein zu erkennen, sondern ihren Kollegen einleuchtend zu machen verstehen, ohne jene übertreiben zu wollen⁵⁶³).“ Aus den weiteren Ausführungen erkennen wir die Bedeutung und Art der Hauptelemente „der staatsgesellschaftlichen Interessen, deren Beförderung mit den Staatszwecken zusammenhängt“⁵⁶⁴). Der Handel nahm einen sehr bedeutenden Platz ein, weil er „als belebendes Prinzip in alle Adern des bürgerlichen Verkehrs eindringt und selbst die schlummernde Betriebsamkeit hervorlockt“; er vermag auch „von dem innern Leben aller Betriebsamkeit zureichende Kunde zu geben... Einigermaßen, obwohl nicht völlig genügend, werden durch den Handel die Gewerbe mit repräsentiert... Auch die bloß ihm dienenden Gewerbe mag der Handel zweckmäßig mit vertreten“⁵⁶⁵). Der Wissenschaft wird zugebilligt, aus jeder Fakultät einen Vertreter in den Konvent zu senden, weil es sich nicht vermeiden lasse, daß der Praktiker auf ihren Rat höre⁵⁶⁶). „Die Religion selbst kann in bürgerlichen Verhältnissen nicht als diskutierend auftreten; ... sie hat jeder anderen Gewalt entsagt, als der Macht der inneren Stimme⁵⁶⁷).“ — Immerhin wird davon gesprochen, daß es wichtige Fragen gebe, z. B. das Verhältnis der Ämter und Fabriken, die „die Notwendigkeit zeigen, daß die städtischen zünftigen und unzünftigen Gewerbe nur von kundigen und eines allgemeinen Überblicks fähigen Männern in der repräsentativen Versammlung vertreten werden dürfen“⁵⁶⁸).

Bedenkt man schließlich noch die Tatsache, daß dem Senat eine ganze Reihe älterer Herren angehörte, so ist sein Widerstand gegen die fortschrittlichen Kräfte nicht nur aus der Traditionsgebundenheit, sondern auch aus rein persönlichen Verhältnissen zu erklären⁵⁶⁹). Die geistigen Grundlagen

⁵⁶³) Senator Horn, Über die Elemente und Organe des Staats und die vernunftmäßige Bedeutung einer repräsentativen Verfassung, in: Beiträge zur Förderung des Gemeinnsinns und republikanischen Staatslebens, Bremen 1831, hrsg. von J. Smidt, S. 93, 94.

⁵⁶⁴) Ders., a. a. O., S. 96.

⁵⁶⁵) Ders., a. a. O., S. 107.

⁵⁶⁶) Ders., a. a. O., S. 113.

⁵⁶⁷) Ders., a. a. O., S. 113.

⁵⁶⁸) Senator Horn, Über die Elemente und Organe des Staates, a. a. O., S. 106.

⁵⁶⁹) F. Peters, 80jährige Bürgermeister und Senatoren in Bremen während der letzten 200 Jahre, Bremer Nachrichten, 17. Jan. 1932: Senator *Hermann Büsing* — geb. am 28. Sept. 1760, 1787 Eintritt in den Senat, legte wenige Tage vor seinem 88. Geburtstag sein Amt nieder und starb einige Monate später am 19. Febr. 1849. — Bürgermeister *Johann Smidt* — geb. am 5. Nov. 1773, 1800 Senator, seit 1821 Bürgermeister, gestorben am 7. Mai 1857 im Alter von 83½ Jahren. — Senator *Johann Gildemeister* — geb. im Jahre 1753, von 1788 bis zu seinem Tode am 9. Febr. 1837 im Senat. — Senator *Caspar von Lingen* —

reichten bei manchen Senatoren in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zurück. Ganz andere Kräfte hatten die Männer des Liberalismus geistig geformt. Die napoleonische Zeit hatten sie als Kinder und die Befreiungskriege als Jünglinge erlebt. Willig nahmen sie die Lehren des Liberalismus auf, die Kaufleute auf ihren Reisen ins Ausland und die Studenten an den Universitäten⁵⁷⁰). Arnold Duckwitz sah die Vorgänge im Konvent unter dem Gegensatz des Fortschritts und der Reaktion und sprach von einem Kampf der Jugend mit dem Alter⁵⁷¹). Der gleiche Gegensatz bestand auch zwischen dem Senat und den Vertretern des vormärzlichen Liberalismus. Beide Parteien folgten dem Gesetz ihrer Zeit; die Revolution war somit unvermeidlich, nachdem sie allgemein in Deutschland ausgebrochen war.

c) Im Gelehrtenstande, insbesondere bei den Juristen hinsichtlich der Verfassung

Aus dem Gelehrtenstande gehörten vornehmlich die Juristen dem Bürgerkonvent an. Die Geistlichen und Lehrer waren aus den angeführten Gründen ausgeschlossen; da sie keinen Vermögensschuß zahlten, erfüllten sie ohnehin nicht die Voraussetzung zur Konventsfähigkeit.

Die Juristen hatten in der Vertretung der Bürgerschaft seit dem siebzehnten Jahrhundert immer mehr an Bedeutung gewonnen. Besonders in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erforderten die jahrelangen Verfassungsberatungen die Sachkenntnis der Rechtsgelehrten. Das Einströmen liberaler Gedanken in den Konvent ging vor allem von den jüngeren Vertretern unter ihnen aus, die auf der Universität die liberalen Lehren kennengelernt hatten. Im Jahre 1789 ist der neue Geist zum ersten Male in den Beratungen nachweisbar. Er zeigte sich in einem kleinen Verfassungskonflikt zwischen Senat und Bürgerschaft, der seinen Ausgang von einer Finanzfrage nahm. Der Konvent versuchte, einen größeren, unmittelbaren Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte zu gewinnen. Er forderte die Untersuchung der strittigen Angelegenheit durch eine Deputation, die ausschließlich aus Bürgerschaftsmitgliedern bestehen sollte. Nach der „Neuen Eintracht“ war aber, wie erwähnt, jede öffentliche Zusammenkunft oder Versammlung nur

geb. am 2. Aug. 1755, von 1789—1837 im Senat. — Senator *Hermann Kulenkampff* — geb. am 13. Febr. 1744, 1783 Senator, 1830 trat er im Alter von 86 Jahren in den Ruhestand, er starb am 22. Jan. 1834. — Senator *Albert Löning* — geb. am 3. Okt. 1767, 1816 Senator, 1848 Rücktritt von seinem Amt, starb im Jahre 1849.

⁵⁷⁰) H. Tidemann, *Bremische Verfassungskämpfe*, a. a. O., S. 192, 193.

⁵⁷¹) A. Duckwitz, *Fragmente*, S. 73. — Vgl. P. E. Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt*, S. 280, 286: Auch in Hamburg war ein größerer Teil des Senats überaltert, da seine Mitglieder ihm lebenslänglich angehörten.

mit Genehmigung des Rats erlaubt. Die Bürgerschaft rechtfertigte ihr Vorhaben mit der Erklärung: „Alles ist in der Welt zum ersten Male geschehen, und daß es zum ersten Male ist, kann nicht zum Grunde wider dasselbe angeführt werden“. Der Senat entgegnete ihr: „...die Grundsätze des Staates müssen aber zusammenstürzen, wenn man sich einseitige willkürliche Ausdeutung der feierlichst geschworenen Verträge gerade gegen denselben so deutlich als bestimmten buchstäblichen Laut erlauben will“⁵⁷²). Nach Ansicht der Bürgerschaft mußte die Auslegung des Senats zur Sklaverei führen.

Konflikte zwischen den beiden Staatsorganen waren nichts Neues, und doch unterschied sich dieser Streit ganz wesentlich von allen vorausgegangenen Fällen. Hatte es sich bisher in den Verhandlungen zwischen Regierung und Oppositionspartei um bestimmte Einzelheiten gehandelt, die der tägliche Gang der Staatsgeschäfte mit sich brachte, so wurden hier von seiten der Bürgerschaft „abstrakte Untersuchungen ... an den unveräußerlichen Rechten und Freiheiten der Staatsbürger vorgenommen“⁵⁷³).

Dieser Geist war es, der nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft eine Umgestaltung der alten Verfassung forderte⁵⁷⁴). Der Senat selbst hatte am 6. November 1813 eine Reinigung dieser Verfassung von überlebten Einrichtungen in Aussicht gestellt. Er beauftragte Ende 1813 eine Kommission mit der Prüfung der Frage⁵⁷⁵). Das Ergebnis der Untersuchung wurde in drei wesentlichen Punkten zusammengefaßt: Die unter den Franzosen eingeführte und seitdem beibehaltene einheitliche Finanzverwaltung sollte verfassungsmäßig festgelegt werden. Die Richter wurden aus dem jeweilig sitzenden Rat genommen, d. h. aus der einen Hälfte des Senats, die gerade im Amt war und nach einem halben Jahr mit der anderen Hälfte wechselte⁵⁷⁶). Die Rechtsprechung mußte aber unter der dauernden personellen

⁵⁷²) A. Kütthmann, Bremen und die französische Revolution, Bremisches Jahrbuch, Bd. XV, Bremen 1889, S. 213.

⁵⁷³) Chr. A. Heineken, Geschichte der freien Hansestadt Bremen von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis zu deren Unterwerfung unter das französische Zepter, handschriftlich, in der Bremer Staatsbibliothek, Bremen 1812, S. 333.

⁵⁷⁴) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 275, 279, 280, 281, 282: In Hamburg trat 1814 die alte Verfassung aus dem Jahre 1712 wieder in Kraft; gleichzeitig machte sich eine durch Rat und Bürgerschaft eingesetzte Reorganisationsdeputation daran, die Verfassung in ihren reformbedürftigen Teilen zu ändern.

⁵⁷⁵) W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. III, Bremen 1884, S. 438.

⁵⁷⁶) *Fasti Consulares et Senatorii inclutae Reipublicae Bremensis*, aus Urkunden und alten Handschriften gezogen nebst einer zur Erläuterung derselben und Eines Hochweisen Raths freien Regierung abgefaßten Bericht von Hermann Post; auf Seite 342 der handschriftlichen Zusammenstellung finden wir das letztvermerkte Beispiel, aus dem Jahre 1783: Der sitzende Rat besteht aus 2 Bürgermeistern und 12 Senatoren. Nach Hinzuziehung der nicht „sitzenden“ Hälfte des Senats kommt die Vollsitzung des Senats, die Wittheit, zustande.

Umsetzung leiden; hier war Abhilfe zu schaffen. Der dritte Punkt betraf den Vorschlag zu einer Vorbereitungsdeputation innerhalb der Bürgerschaft. Bisher wurden nämlich die Anträge des Senats der Bürgerschaft nur mündlich vorgebracht, und die Bürger hatten ihre Stimme abzugeben, ohne daß sie sich vorher mit der Angelegenheit näher befassen konnten. Weiterhin sollte auch eine neue Prozeßordnung ausgearbeitet werden⁵⁷⁷).

Die Vorschläge der Kommission fanden nicht die ungeteilte Zustimmung des Senats. Bezeichnenderweise ließ man die Vorbereitungsdeputation fallen. Zwei neue Punkte kamen hinzu: die Vertretung der Bürgerschaft sollte näher bestimmt und die Konventsfähigkeit der Neustadtbürger zum ersten Male beraten werden⁵⁷⁸).

Die Bürgerschaft lehnte es ab, sich an der Deputation für diese Fragen zu beteiligen. Ihr waren die Änderungsvorschläge zu eng gefaßt. Das alte Staatsgrundgesetz sollte nach ihrer Ansicht nur der Ausgangspunkt für eine völlige Umgestaltung der Verfassung sein. Damit konnte sich der Senat nicht einverstanden erklären. Er mußte sich aber schließlich doch dazu verstehen, auch Neues einzuführen⁵⁷⁹). Die Deputation wurde eingesetzt, und die Arbeit machte rasche Fortschritte. Schon am 26. Oktober 1814 konnte sie den Entwurf einer Verfassung in 50 Artikeln und einen erläuternden Kommentar in 263 Paragraphen vorlegen. Das Ergebnis entsprach wenig den begeistert angekündigten Plänen. Das dickleibige Werk nannte sich bescheiden eine „Supplementar-Konstitutions-Akte“. Es war eigentlich alles beim alten geblieben. Der Bürgerkonvent behielt seinen Charakter als Notabelnversammlung des Großbürgertums. Das einzig Neue war der Vorschlag, den Elterleuten das Recht einzuräumen, bei Verletzungen der Verfassung von sich aus Beschwerde zu erheben und zu verfolgen, gegebenenfalls auch gegen den Senat.

Jahrelange Verhandlungen wurden geführt. Dabei waren es immer nur einzelne Punkte, die aus dem Gesamtwerk nacheinander herangezogen und zum Teil mit erfolgreichem Ausgang abgeschlossen wurden⁵⁸⁰). Über das Ganze kam niemals ein Beschluß zustande. In der Bürgerschaft nahm das Interesse allmählich ab, und in dem gleichen Maße zog sich der Senat auf seinen souveränen Standpunkt zurück. Als im Jahre 1820 eine neue Deputation eingesetzt werden sollte, nannte der Senat sechs Punkte, denen er unter keinen Umständen zustimmen würde: Mit der Trennung des Senats in eine

⁵⁷⁷) W. von Bippen, a. a. O., S. 439.

⁵⁷⁸) Ebd., S. 441, 442.

⁵⁷⁹) Ebd., S. 443.

⁵⁸⁰) Ebd., S. 447, 448: die Beteiligung der Bürgerschaft an der Ratswahl, die Neuregelung der Amtseinkünfte der Ratsmitglieder, gemeinsame Beratung der bisher nach Kirchspielen zusammengesetzten Bürger, die konstitutionelle Genehmigung der Einheit der Finanzverwaltung.

Regierungs- und eine Justizabteilung war er nicht einverstanden. Er verwarf die Ansicht der Bürgerschaft, daß Senat und Bürgerschaft gleichberechtigte Partner in der Ausübung der Hoheits- und Regierungsgewalt seien. Die neue Stellung der Elterleute sollte nur anerkannt werden, wenn der Senat das Recht erhielt, auch seinerseits Vertreter in die Vorbereitungsdeputation zu senden. Er wandte sich entschieden gegen die Zumutung, von den Elterleuten jederzeit auf dem Beschwerdeweg belangt werden zu können. Im fünften Punkt verlangte der Senat das Recht, die den Deputationen unterstellten Beamten zu ernennen, und mit dem sechsten Punkte wollte er sich freies Handlungsrecht in allen Geschäftsbereichen der Deputation sichern⁵⁸¹). Dieser energische Vorstoß des Senats nahm der Bürgerschaft das letzte Interesse an den Verfassungsfragen. Die Vorbereitungsdeputation hat niemals über die ihr zugewiesene Mitteilung des Senats berichtet. Die ganze Angelegenheit schloß allmählich ein.

Nach der Pariser Julirevolution im Jahre 1830 forderte die Bürgerschaft die Wiederaufnahme der Verfassungsarbeit. Am 8. Februar 1831 begann die neu ins Leben gerufene Verfassungsdeputation mit ihrer Tätigkeit⁵⁸²). Um die Verhandlungen dem Einfluß des Senats zu entziehen, verpflichteten sich die Mitglieder durch einen Eid, die Beratungen völlig abgeschlossen von der Öffentlichkeit zu führen, nichts nach außen verlauten zu lassen und keine Weisungen von irgendwoher entgegenzunehmen. Dem Senat war es gelungen, Smidt den Vorsitz der Deputation zu verschaffen. Die lange Abwesenheit des Bürgermeisters verzögerte die Beratungen auf Jahre hinaus. Am 25. Mai 1837 legte die Deputation endlich ihren Entwurf vor. Es war ein ebenso umfangreiches Werk entstanden wie im Jahre 1814; aber auch dieses Mal hatte sich an den bestehenden Verhältnissen kaum etwas geändert. Ferdinand Donandt bezeichnete den Gesamtcharakter der Verfassung im Jahre 1848 mit den Worten: „Souveränität des Senats, in einzelnen Zweigen der Staatsgewalt durch eine bürgerschaftliche Aristokratie beschränkt“⁵⁸³). Der Entwurf wurde mit einem von Smidt verfaßten, sehr subjektiven Begleittext gegen den Willen der bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation dem Konvent vorgelegt. Die Deputationsmitglieder sprachen sich in einem Protest, den sie bei der Bürgerschaft einreichten, gegen die von Smidt

⁵⁸¹) W. von Bippen, a. a. O., S. 449, 450.

⁵⁸²) Während es überwiegend junge Kaufleute waren, die die Wiederaufnahme der Verfassungsarbeit im Konvent durchsetzten, wurde die Arbeit in der Verfassungsdeputation im wesentlichen von den Juristen geleistet. Der Verlauf der Verhandlung in der Verfassungsdeputation ist deshalb im vorliegenden Abschnitt über die politischen Anschauungen und Bestrebungen im Gelehrtenstande dargestellt.

⁵⁸³) F. Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse, Bremen 1848, S. 39.

vertretenen Ansichten aus. Das Ganze verlief auch dieses Mal im Sande. Die Bürgerschaft ist auf den Entwurf niemals eingegangen.

Zweimal war der Versuch gescheitert, die alte Verfassung umzugestalten. Die Senatspolitik hatte sich ohne große Schwierigkeit als überlegen erwiesen. Den Bürgern fehlten alle Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausgang des schwungvoll begonnenen Werkes. Auf die Dauer mußte ihre Begeisterung erlahmen; denn es fehlte ihnen ein eigentliches Ziel. „Die Bürgerschaft kämpft gegen den Senat; aber sie kämpft nur für sich selbst, nicht etwa für die unvertretenen und stumm gehorchenden Massen der Bevölkerung. Zwar ist nicht zu leugnen, daß einzelne Kaufleute und Doktoren auch allgemeine liberale Tendenzen mitbrachten auf die Konvente, aber es fehlte viel daran, daß solche Bestrebungen von dem Kern der bürgerlichen Notabelnversammlung anerkannt worden wären⁵⁸⁴).“ Die liberalen Tendenzen waren aber mehr eine Zeitstimmung, als eine geklärte, fest umrissene politische Anschauung⁵⁸⁵). Es fehlte der Bürgerschaft vor allem ein Führer, der die Bewegung einheitlich zusammengefaßt hätte. Ebenso wenig hatte sie eine Gefolgschaft in den unteren Ständen. Im Gegenteil, in den dreißiger Jahren kam es zu ernsthaften Spannungen zwischen den Bürgern der oberen Stände und denen des Mittelstandes⁵⁸⁶). Zudem erschien ihnen die breite Volksmenge ebenso gefährlich wie dem Senat. Auch in den eigenen Reihen fanden die oberen Schichten des Bürgertums nur geringe Unterstützung. Die Konvente wurden nur schwach besucht. Eine Verordnung vom Jahre 1818 machte es bestimmten Kreisen der Bürger zur Pflicht, auf den Versammlungen zu erscheinen. Im Jahre 1819 betrug die Zahl der konventspflichtigen Mitglieder bei 400 konventsfähigen etwa 50⁵⁸⁷).

Mochten die Verfassungsbestrebungen auch zu keinem Ergebnis geführt haben, so hatten sie doch namentlich unter dem jugendlichen Bürgertum eine regere Anteilnahme am politischen Leben wachgerufen. Junge Juristen fanden sich mit jungen Kaufleuten, den „Unionisten“ und den Männern um Arnold Duckwitz⁵⁸⁸) in den Konventen nach 1830 zu gemeinsamem Vorgehen gegen die reaktionären Kräfte zusammen. Das Betätigungsfeld der Juristen lag in der Hauptsache auf publizistischem Gebiet⁵⁸⁹). Unter den jungen Rechtsgelehrten ist Ferdinand Donandt an erster Stelle zu nennen⁵⁹⁰).

⁵⁸⁴) O. Gildemeister, a. a. O., S. 228.

⁵⁸⁵) Das zeigte sich besonders im Revolutionsjahr 1848.

⁵⁸⁶) Vgl. S. 158, 159.

⁵⁸⁷) Vgl. S. 139.

⁵⁸⁸) Mitgliedern des Kaufmännischen Vereins „Union“. — Vgl. S. 157.

⁵⁸⁹) Vgl. S. 138, 139.

⁵⁹⁰) Bremische Biographie, S. 110—114: geb. am 3. Juni 1803, 1823—1825 Studium und Promotion in Göttingen, 1825 Advokat in Bremen, 1833—1839 Redakteur der „Bremer Zeitung“, Mai 1852 zum Präsidenten der Bürgerschaft und noch in demselben Jahre in den Senat gewählt, gestorben am 1. März 1872.

Er war schon Ende der zwanziger Jahre bemüht gewesen, sich die Geschichte seiner Vaterstadt in wissenschaftlichen Studien zu erarbeiten, mit dem Ziel, in die veralteten öffentlichen Verhältnisse eines Tages reformierend eingreifen zu können⁵⁹¹). Den Ertrag seiner Arbeit legte er in dem „Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts“ nieder⁵⁹²). Im „Bremischen Magazin“⁵⁹³) wandte sich Donandt den politischen Gegenwartsproblemen zu. Er vertrat in seinen Aufsätzen einen gemäßigt liberalen Standpunkt. Grundsätzlich war ihm klar, daß die „öffentlichen Verhältnisse den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Tage angepaßt werden müßten“. Das sollte nun nicht in der Weise geschehen, daß man vom Staate erwarte, „seine bisherige Verfassung abzuwerfen wie ein Kleid, . . . wo doch ein Übergang, vermittelnd und organisch verbindend, von der Staatsweisheit dringend gefordert wird“⁵⁹⁴). Ebenso wenig war das Verfassungswerk aus dem Jahre 1837 für Donandt die richtige Lösung. Von ihm sagte er: „Das Aufgebot eines reichen Apparats staatsmännischer Ideen und Tendenzen, wie sie genügen könnten, ein Reich zu organisieren, mußte bei der Ordnung der sehr einfachen Verhältnisse eines kleinen, fast nur aus einer einzigen Stadt bestehenden Staats zu unnatürlichen Künsteleien führen⁵⁹⁵).“ Und er fuhr fort: „Für eine so kleine Gesellschaft, in der Regierende und Regierte durch tausend soziale und verwandtschaftliche Verhältnisse eng verbunden sind, läuft jede andere als demokratische Verfassung auf Unnatur hinaus; zur Bezeichnung der Verfassungsreform, zur Organisierung der Staatsgewalt genügen hier wenige leitende, Beweglichkeit und Stetigkeit in richtigem Verhältnis sichernde Grundsätze; die Sitte kann und muß im einzelnen das ordnende Element verbleiben. Bei der inneren Regelung der einzelnen Verwaltungszweige kann nur die Zweckmäßigkeit maßgebend sein⁵⁹⁶).“ Diese Auffassung erinnert an die Worte Smidts über Sitte und Gesetz⁵⁹⁷). Überhaupt kam Donandt den politischen Anschauungen des Bürgermeisters sehr nahe. Das Trennende ist aber nicht zu übersehen. Donandt forderte „die unabhängige Entwicklung der jedesmaligen, gegebenen lokalen Elemente zu angemessenen Institutionen, belebt durch Vaterlandsliebe, Gemeinsinn und gegenseitiges Vertrauen“⁵⁹⁸).

⁵⁹¹) W. von Bippen, a. a. O., S. 451, 452.

⁵⁹²) In zwei Teilen 1830 in Bremen erschienen.

⁵⁹³) Vgl. S. 138.

⁵⁹⁴) F. Donandt, Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Dr. Fr. L. Voget: „Über staatsbürgerliche Anforderungen unserer Zeit, insbesondere an das neue Verfassungswerk für den Bremischen Freistaat“, in: Bremisches Magazin, Bremen 1831, S. 186.

⁵⁹⁵) F. Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung, S. 37.

⁵⁹⁶) Ebd., S. 37.

⁵⁹⁷) Vgl. S. 147.

⁵⁹⁸) F. Donandt, Über bürgerliche Freiheit in England und Frankreich, in: Bremisches Magazin, Bremen 1833, S. 89.

Smidt war hingegen bestrebt, dem Senat die Machtfülle zu erhalten. Der liberale Geist spricht bei Donandt aus der festen Überzeugung, „daß wir in einer Epoche machenden Gegenwart leben, daß auch unsere öffentlichen Verhältnisse reif sind für eine neue Gestaltung“⁵⁹⁹), und der Advokat hielt seine Mitbürger für fähig, die Aufgabe zu begreifen und zu lösen. Zur politischen Aufklärung wollte er in seinem „Magazin“ beitragen. Donandt stand nicht allein mit seinem Plan. Rechts von ihm wirkte der mehr konservative Heinrich Smidt⁶⁰⁰) mit dem 1832 gegründeten „Politischen Wochenblatt“, und auf der linken Seite standen die entschieden liberalen Rechtsanwälte Dr. Karl Theodor Oelrichs⁶⁰¹) und Dr. Hermann Daniel Watermeyer⁶⁰²) mit ihren 1835 gegründeten „Bremischen Blättern“. Die beiden liberalen Juristen übten scharfe Kritik an den Zeitverhältnissen. Das Übel sei die Tatsache, daß dem Staat nicht mehr ein eigentümliches Leben innewohne und in der großen Menge der Bürger kein lebendiger Geist herrsche. Ohne diesen Geist würde sich der Staat auf die Dauer gegen äußere und innere Bedrängnisse nicht erhalten können⁶⁰³). Die „Bremischen Blätter“ bezweckten die Belebung der geistigen Anliegen im Gegensatz zu den materiellen.

Alle diese publizistischen Unternehmungen boten ohnehin nur Lesestoff für die gebildeten Schichten der Bevölkerung. Das obere Bürgertum schenkte der theoretischen Erörterung politischer Fragen aber wenig Aufmerksamkeit.

Waren die Geistlichen auch nicht konventsberechtigt, so durften sie doch in Wort und Schrift am politischen Leben teilnehmen. Als Beispiel soll der Standpunkt des pietistischen Predigers an St. Stephani, Friedrich Ludwig Mallet, angeführt werden, soweit er sich aus einigen Schriften des Jahres 1848 erkennen läßt. Im „Rückblick“ heißt es: „Sie (die Franzosen) wollen uns die Freiheit bringen. Wir hatten sie; wenn irgend ein Mensch auf der Erde frei war, von jeglichem Druck, vor jeglicher Willkür, so ist es der Bremer Bürger gewesen⁶⁰⁴).“ Auch die Gleichheit brauchte nicht eingeführt zu werden: „Es gab freilich auch die Ungleichheit in Verteilung irgendwelcher Güter und geistiger Kräfte, wie sie überall und immer stattfinden wird, so lange fleißige und faule, sparsame und verschwenderische, gescheite und beschränkte, starke und schwache, gebildete und rohe Menschen beieinander

⁵⁹⁹) Ders., Bemerkungen zu der Schrift des Herrn Dr. Fr. L. Voget, a. a. O., S. 185.

⁶⁰⁰) Vgl. S. 62.

⁶⁰¹) F. von Spreckelsen, Bremische Biographie, S. 358, 359: geb. am 20. April 1804, studierte in Göttingen Rechtswissenschaft, promovierte 1828, lebte seit Ende 1828 in Bremen als Obergerichtsanwalt, seit 1845 als Notar, gestorben am 2. Sept. 1871.

⁶⁰²) Ders., Bremische Biographie, S. 510, 511: geb. am 2. März 1804, seit 1827 in Bremen Advokat, gestorben am 15. Juli 1850.

⁶⁰³) Bremische Blätter, a. a. O., H. 1, S. 13.

⁶⁰⁴) F. Mallet, Rückblick, Bremen 1848, S. 7: E. 14. a.

wohnen⁶⁰⁵).“ Schließlich gebe es auch die Brüderlichkeit in Bremen. Die zahlreichen Vereine für Gefangene, Arme, Verwahrloste, Kranke, Kinder usw. seien ein beredtes Zeugnis. Von einem Recht der unteren Stände, am politischen Leben teilzunehmen, hören wir auch bei Mallet nichts. Und wenn er in den Revolutionstagen eine Reform empfiehlt, „die das bestehende Gute erhält, das Schlimme scheidet, das Veraltete abtut und das, was neuen Zuständen entspricht und besser anbahnt, sich einverleibt“⁶⁰⁶), so erfahren wir nichts darüber, was er für gut und was für schlecht hält. Nur eines wird deutlich ausgesprochen, der Ursprung aller Übel: „Die Revolution ist aber nichts anderes als der Unglaube auf dem Gebiete des Staates, den wir einst willkommen hießen auf dem Gebiete der Kirche; es ist nichts als die von listigen Führern auf einen Punkt gerichtete Gottlosigkeit des Volkes, das von oben herab wieder gebessert, gereinigt und mit der Wahrheit erleuchtet werden muß, wie es von oben herab verdorben und in die Lüge versenkt worden ist“⁶⁰⁷).“

d) Im Handelsstande

Die Kaufmannschaft nahm im Bürgerkonvent den ersten Platz ein; durch das Kollegium der Elterleute wurde sie zum Führer der Bürgerschaft. Ihre Vorzugsstellung betonte ausdrücklich der Verfassungsentwurf vom 26. Oktober 1814⁶⁰⁸). Den Kaufleuten mußte sehr viel an geordneten politischen Verhältnissen gelegen sein. Sie brauchten den Rückhalt der Heimat auf ihrem einsamen Posten irgendwo draußen in Übersee. Andererseits wirkten die Auslandserfahrungen auf die politischen Vorgänge der Stadt zurück. Soweit die Erfahrungen politischer Natur waren, trugen sie, besonders unter den jungen Kaufleuten, überwiegend liberalen Charakter. Bestimmte Vorstellungen verbanden sich mit dem Wort „liberal“ noch nicht. Es ging den Handeltreibenden um den Ausbau ihrer ohnehin schon bedeutenden Stellung. Worin sie die Aufgabe des Staates sahen, mag uns einer der größten unter ihnen sagen: „Der Staat kann die allgemeine Zufriedenheit und die Lust und Liebe der Bürger zum Gemeinwesen einzig und allein dadurch bewahren, daß seine Politik stets das Ziel vor Augen hat, den Erwerb und Wohlstand der Bewohner nach Möglichkeit zu fördern“⁶⁰⁹). Erwerb und Wohlstand hingen aber vom Handel ab; der Staat mußte also seine vornehmste Aufgabe darin sehen, den Handel zu fördern. Dafür Sorge zu tragen, war Grund genug

⁶⁰⁵) F. Mallet, Rückblick, a. a. O., S. 9.

⁶⁰⁶) F. Mallet, Einige Trommelwirbel von Hermann Lismannus, Extambour der Bremer Bürgerwehr, Bremen 1848, S. 15: E. 14. a.

⁶⁰⁷) F. Mallet, Bremen und die Schulfrage, Bremen 1850, S. 16: E. 14. a.

⁶⁰⁸) Vgl. S. 151.

⁶⁰⁹) A. Duckwitz, Über das Verhältnis der freien Hansestadt Bremen zum deutschen Zollverein. Von einem Bremer Kaufmann, Bremen 1837, S. 88.

für die Kaufleute, sich um die Politik ihrer Handelsstadt zu kümmern. Nicht alle dachten so. Es gab Kaufleute, die zufrieden waren, wenn der Handel blühte, und die nicht dazu beitrugen, die politischen Zustände zu verbessern⁶¹⁰).

Den zweiten Ansturm gegen die alte Verfassung führten nach der Juli-Revolution⁶¹¹) überwiegend junge Kaufleute aus. In zwei Kreisen fanden sich die politischen Aktivisten zusammen, und gemeinsam wurde durch geschicktes Manövrieren die Stimmenmehrheit im Konvent errungen. Mittelpunkt des einen Kreises war Arnold Duckwitz. Er versammelte nach der Revolution in seinem Hause sieben bis acht Freunde, um einen „Jakobiner-Club“ zu gründen⁶¹²). Johannes Rösing hatte von der Versammlung gehört. Er suchte die „Patrioten“ auf und wurde in ihre Mitte aufgenommen. Die Aussprache führte zu dem Ergebnis, daß Rösing die Aufgabe zufiel, auf der nächsten Konventssitzung in einer Rede die Wiederaufnahme der Konstitutionsverhandlungen zu beantragen. Die übrigen Freunde hatten sich über den Saal zu verteilen und durch Bravorufe dem Antrag zuzustimmen. Das Unternehmen gelang. Das Bürgervotum kam zustande. Die Zusammenkünfte der Freunde wiederholten sich danach. Neue Klubs kamen hinzu, die aber sämtlich von dem Kreis um Duckwitz gelenkt wurden. Als der Senat die Verfassungsberatungen ablehnte, machte Duckwitz im Konvent den Vorschlag, die Bürgerschaft solle sich von jeder Verhandlung mit dem Senat so lange zurückhalten, bis der Senat seine Einwilligung zu dem Bürgervotum gegeben habe. Eine Zweidrittelmehrheit stimmte dem Antrag zu. Dem Senat blieb nichts weiter übrig, als seine Zustimmung zu geben.

Die Freunde um Arnold Duckwitz fanden Unterstützung in dem Kreis der „Unionisten“, die sich so als Mitglieder des noch heute bestehenden Kaufmännischen Vereins „Union“ nannten. In den Klubräumen am Ostertorswall⁶¹³) wurden seit der Julirevolution lebhaft politische Gespräche geführt. Es kam zu einem Zusammenschluß mit der Zielsetzung, auf den Konventen gemeinsam für eine liberale Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse einzutreten⁶¹⁴).

e) Im Gewerbestande

Bis in die vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts gab es im Mittelstand kein politisches Leben⁶¹⁵). Es verlangte auch niemand danach. Jeder

⁶¹⁰) Vgl. S. 139.

⁶¹¹) Vgl. S. 152.

⁶¹²) A. Duckwitz, Fragmente, a. a. O., S. 70 ff.

⁶¹³) Vgl. S. 74.

⁶¹⁴) H. Tidemann, Bremische Verfassungskämpfe von 1830—1837, a. a. O., S. 194, 195.

⁶¹⁵) Vgl. S. 138 ff.

war zufrieden, wenn er sein Auskommen fand. Die politische Rückständigkeit, die vereinzelt Mißstände in den Wohnungsverhältnissen und in der wirtschaftlichen Lage der unteren Stände, das rückständige Volksschulwesen — um die Hauptmängel zu nennen — bestanden nach 1840 genau so wie in den Jahren davor. Sie wurden bislang noch geduldig hingenommen. Nur drei Fälle sind bekannt, in denen sich schon in den dreißiger Jahren eine Unzufriedenheit regte. In zwei Fällen handelt es sich um radikale Druckschriften. Dr. med. Franz Lahmeyer sandte 1832 aus Amerika seinen Freunden in Hannover eine in poetischer Form gehaltene Schrift mit dem Titel: „Sinnreiche Einfälle und Stunden froher Laune über mein Vaterland Europa, verglichen mit der Staatsverfassung und Landesbeschaffenheit der vereinten Amerikanischen Staaten“. In 49 Strophen nahm der Verfasser Gelegenheit, die Zustände in Deutschland zu kritisieren; Regierungen, Stände und Behörden wurden schonungslos angegriffen. Die Schrift wurde auch in Bremen unter den kleinen Leuten gelesen⁶¹⁶). Geradezu staatsgefährlich war der Inhalt des zweiten publizistischen Angriffs. Der Lohgerbergeselle Michael Billmeyer hatte in Bremen zwei Druckschriften verteilt: die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ und „Das Glaubensbekenntnis eines Geächteten“. Die Verfasser waren nach Paris geflüchtete „Demagogen“, die sich dort zum „Bund der Geächteten“ zusammengeschlossen hatten⁶¹⁷).

Von größerer Bedeutung war der dritte Fall. Er nahm seinen Ausgang von der am 9. Januar 1832 publizierte „Wehrpflichtigkeitsordnung“ und dem dazu gehörigen Stellvertretungsregulativ. Der Mittelstand war verbittert über das Gesetz, das den Gewerbsmann zum Waffendienst zwang, dem reichen Bürger aber erlaubte, sich loszukaufen. Der Angehörige des Mittelstandes wollte auch nicht zulassen, daß sein Sohn mit dem Stellvertreter aus den unteren Klassen zusammen dienen sollte. In zahlreichen Bittschriften drangen die Bürger darauf, das Gesetz aufzuheben. Der Gewerbestand war in Bewegung geraten⁶¹⁸); im Jahre 1833 kam es zur Gründung eines Klubs, der sich den Namen gab: „Bremischer Mittelstands-Bürgerklub »Die Einigkeit«“. Er tagte im Hause des Bierbrauers Karl Gottlieb Dähn. Auf dem Einweihungsfest am 24. Januar 1833 wurde ein Lied gesungen, aus dem wir die Erregung des Mittelstandes über die Wehrordnung entnehmen können. Worte wie die folgenden zeigen, daß der Geist von 1848 sich schon in den dreißiger Jahren regte:

„Du (Mittelstand) lebst lahm und stumm im Staatsgeschäfte,
Trugst Lasten ohne Not —
Doch als die größte Last Du tragen solltest,

⁶¹⁶) H. Tidemann, Die Zensur in Bremen, a. a. O., S. 36.

⁶¹⁷) Ebd., S. 40.

⁶¹⁸) Ebd., S. 31.

Die nie ein Bremer trug!
 Da ward Dir der Mut zu sagen, was Du wolltest!
 Dem Stand, der oft Dich schlug,
 Dem Stand, den Stolz und Selbstsucht oft wohl blendet —
 Der herrschen will durch Gold —
 Der fordern kann: Dein Leben sei gespendet; —
 Das Seine rettet Gold!
 Grausame Macht! schau hin auf uns im Bunde
 Daran bricht Deine Kraft!“⁶¹⁹).

Als im Jahre 1841 das „Wehrpflichtigkeitgesetz“ endlich durchgesetzt werden sollte, erreichten den Senat noch einmal zwei große Eingaben, eine im Namen von 4850 Bürgern von Bernhard Wächter und Konsorten, die andere von den Alt- und Jungmeistern wohl sämtlicher Ämter, im ganzen von 61 Personen unterschrieben. Sie blieben unbeachtet. Nun ließen sich die Bürger nicht länger mehr halten; es kam zu tumultuarischen Auftritten. Polizei und Militär mußten aufgeboten werden, um Ruhe in die aufgewühlte Volksmenge zu bringen⁶²⁰). Vor den verschärften Strafandrohungen des Senats zogen sich die Bürger grollend zurück. Seitdem war es aber mit dem Frieden der Stadt vorbei. Der Gewerbestand fühlte sich verletzt. Ohne ihn zu fragen, waren Gesetze beschlossen worden, die tief in das persönliche Leben eines jeden von ihnen eingriffen. Neuer Konfliktsstoff kam in den vierziger Jahren hinzu, und auch alte Mißstände erregten unter dem Einfluß einer veränderten Zeit den Unwillen des Mittelstandes. Der Bau der ersten Eisenbahn zwischen Bremen und Hannover, die Förderung der ersten Dampfschiffahrtsverbindungen und die Erweiterung der Hafenanlagen zwangen den Staat, eine Einkommenssteuer und eine erhöhte Grund- und Mietssteuer einzuführen⁶²¹). Auch dieses Mal durfte der kleine Bürger kein Wort dagegen sagen. Er sah nicht ein, daß die aufgenommenen Gelder im Bau von Bremerhaven und in der Eisenbahn nutzbringend angelegt waren und allen Einwohnern reiche Zinsen eintragen mußten. Er konnte es auch nicht; denn der Staat gab ihm keine Möglichkeit, die staatlichen Verhältnisse kennenzulernen⁶²²). Aus völliger Unkenntnis „dachte er sich das Regieren bloß mit dem gesunden Menschenverstande so leicht“⁶²³).

Der Mittelstand neigte zu einer überheblichen Selbsteinschätzung⁶²⁴). Um so mehr glaubte er sich dadurch benachteiligt, daß der Senat in den Streit-

⁶¹⁹) Nach: H. Tidemann, Die Zensur in Bremen, a. a. O., S. 35.

⁶²⁰) Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 21. April 1841: D. 17. b. 4. a. 1.

⁶²¹) W. von Bippen, a. a. O., S. 459.

⁶²²) Vgl. S. 138 ff.

⁶²³) O. Gildemeister, a. a. O., S. 233.

⁶²⁴) Vgl. S. 56.

fällen zwischen der Kaufmannschaft und den Ämtern den Kaufleuten den Vorzug gab. Die Handwerker bezeichneten sich in wirtschaftlicher Hinsicht als „gedrückter Mittelstand“⁶²⁵). Die Gegensätze zwischen den sozial und wirtschaftlich getrennten Schichten innerhalb der einzelnen Ämter gaben reichlich Stoff zur Unzufriedenheit. Jede Schicht erwartete den Schutz des Staates. Die Vernachlässigung des Volksschulwesens wurde erst jetzt eigentlich empfunden. Sie hat „sehr wesentlich dazu beigetragen, die revolutionäre Stimmung anzuschüren“⁶²⁶).

Eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten kam zusammen und verschärfte die Bewegung im Handwerkerstande immer mehr. Die Bewegung „ging nicht bloß vom materiellen Unbehagen aus; sie hatte trotz aller Auswüchse und Verirrungen einen idealen, einen sittlichen Kern“⁶²⁷). Das Hauptübel wurde in der Petition vom 8. März 1848 in die folgenden Worte gefaßt: „Eine kleine Anzahl Bürger, vom Senat nach Gutdünken geladen, verfügt, in ihrer Berufung einer Pairskammer gleich, in Gemeinschaft mit den aus ihr und durch sie gewählten Senate in Gesetzgebung nur Besteuerung über Personen und Eigentum der großen Mehrzahl ihrer Mitbürger, die eben dadurch von dem Stande freier, vollberechtigter Staatsglieder zu dem einer erniedrigenden rechtlosen Hörigkeit herabgewürdigt werden“⁶²⁸).

Im „Bürgerverein“ fanden sich die Handwerker mit den Ideologen aus der Euphrosyne zusammen⁶²⁹). Der Tischlermeister Caspar Heinrich Cord Wischmann wurde zum Präsidenten gewählt; er stellte sich mit den beiden Lehrern Feldmann und Kotzenberg an die Spitze der Bewegung, die in einer Petitionsschrift an den Senat den Umsturz der alten bremischen Verfassung forderte.

f) In den unteren Bevölkerungsschichten

Johann Smidt schrieb im Jahre 1799: „Wir haben keinen unbeschäftigten, durch Armut gedrückten Pöbel“⁶³⁰). Auch Ph. Heineken und Dietrich Schäfer

⁶²⁵) J. Beyer, Bilder aus der Geschichte Bremens im neunzehnten Jahrhundert, Bremen 1903, S. 128.

⁶²⁶) O. Gildemeister, a. a. O., S. 235.

⁶²⁷) Ebd., S. 233.

⁶²⁸) Revolutionsvorgänge vom 8. März 1848, Petition vom 8. März 1848: E. 14. b.

⁶²⁹) R. Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848, München 1948, S. 21: Stadelmann weist mit Nachdruck darauf hin, daß erst das Bewußtsein des gesellschaftlichen Notstandes, nicht der Notstand an sich, revolutionierend gewirkt hat. „Wo immer in Handwerker- und Gesellenvereinen, in Turngemeinden und Lesezirkeln während der vierziger Jahre ein politisch-radikaler Einschlag zu spüren ist, da sind es bürgerliche Intellektuelle, Journalisten und Advokaten, abgesprungene Theologen und Buchhändler, die das Feuer entzündeten.“

⁶³⁰) J. Smidt, Herrscht in den Hansestädten eine revolutionäre Stimmung?, a. a. O., S. 310.

stellen fest, daß es einen eigentlichen „Pöbel“ in Bremen nicht gab⁶³¹). Unter „Pöbel“ ist zu verstehen „jene kompakte Masse, die gleichsam eine große Bruderschaft ausmacht, welche für gemeinsame Zwecke sich leicht zusammenfindet und gemeinsam wirkt“⁶³²). Wir können für Pöbel auch Proletariat sagen, wenn darunter nicht eine Summe einzelner, den Lebensumständen nach proletarischer Existenzen verstanden wird, sondern eine geschlossene Klasse mit einer bestimmten politischen Willensbildung. Ebenso wenig kannte das damalige Bremen das von Karl Marx so benannte „Lumpenproletariat“, „die Unglücklichen, Ausgestoßenen, Vagabunden, die Verwahrlosten, Schwachsinnigen, Asozialen“⁶³³). Proletarische Existenzen gab es in der Tat⁶³⁴). Für ein Proletariat fehlten aber bis zum Ende der achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts in Bremen die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen. In sozialer Hinsicht stand nichts zu befürchten. Das stolze Bewußtsein, „Bremer Borger“ zu sein, ließ staatsfeindliche Gefühle nicht aufkommen. „Klassenhaß war aber nicht zu erkennen. Dazu war doch viel zu viel persönliche Fühlung vorhanden“⁶³⁵). Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts herrschte noch die Sozialform des „ganzen Hauses“ vor⁶³⁶), d. h. es gab noch keine Trennung von Haushalt und Betrieb, und die „Diensten“ lebten wie die Handwerksgesellen und Handlungsdiener im Haushalt ihres „Brotherrn“. Vor allem wußte auch der Geringste in der Stadt, daß sein Dasein vom Handel abhing. Alles für den Handel hieß aber: alles für den Staat⁶³⁷). Damit ist die eingangs gestellte Frage: „Gab es im

⁶³¹) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 58. — D. Schäfer, a. a. O., S. 32.

⁶³²) Ph. Heineken, a. a. O., Bd. I, S. 58 (Bremen 1836).

⁶³³) R. Stadelmann, a. a. O., S. 155.

⁶³⁴) Vgl. S. 30, 31, 41.

⁶³⁵) D. Schäfer, a. a. O., S. 29.

Die persönliche Fühlung zeigte sich auch in den Wahlergebnissen zur verfassunggebenden Bürgerschaft im Jahre 1848 und in denen zur gesetzgebenden Bürgerschaft im Jahre 1849. In beiden Fällen wurden Männer gewählt, die aus der Zeit des Vormärz durch ihre öffentliche Tätigkeit bekannt waren:

Courier an der Weser, Klassifikation der Bremischen Volksvertreter, 11. März 1849, 25. März 1849; Galerie der Bremischen Volksvertreter, 11. Febr. 1849, 18. Febr. 1849, 25. Febr. 1849, 4. März 1849, 11. März 1849, 18. März 1849; Die Wahlen der Bremischen Volksvertreter, 18. März 1849, 1. April 1849, 8. April 1849. — Statistische Notizen die gegenwärtige Bürger-Repräsentation betreffend: E. 14. c. 1.

⁶³⁶) O. Brunner, Die alt-europäische „Ökonomik“, Wien, Sonderdruck aus Ztschr. für Nationalökonomie, XIII. Bd., 1. Heft, 1950, S. 119.

Ebd. S. 130: Der Zerfall des „ganzen Hauses“ setzt um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein (W. H. Riehl hat 1854 in seinem Buch „Die Familie“ das „ganze Haus“ noch einmal beschrieben): erst von dieser Zeit an ist die Entstehung des „primären“ Proletariats möglich.

⁶³⁷) Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 118: Auch Hamburg hatte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts noch eine „ge-

vormärzlichen Bremen ein Proletariat?“ beantwortet. Von einem „subjektiven“ Proletariat kann bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts in Bremen nicht die Rede sein; es gab wohl ein „objektives“ Proletariat, aber nur in vereinzelt, selbstverschuldeten Fällen.

Von einem politischen Leben können wir bei den Angehörigen des vierten Standes ebensowenig sprechen, wie beim Mittelstand. Die angeführten Beschwerdepunkte⁶³⁸⁾ treffen mit Ausnahme derjenigen, die speziell das Handwerk angehen, für sie im gleichen Maße zu, und während der Mittelstand in den „Bürgerverein“ eintrat, strömten die Arbeiter und Zigarrenmacher dem im Juli 1848 gegründeten „Demokratischen Verein“ zu⁶³⁹⁾.

Dietrich Schäfer schreibt über die Gespräche der Arbeiter, die im Schenkeller seiner Eltern zusammenkamen: „Es gab damals noch nichts von Sozialismus in der Stadt. Unter den im Keller sich zusammenfindenden Leuten überwogen natürlich die demokratischen Neigungen⁶⁴⁰⁾.“ Vom Kommunismus und vom Sozialismus war erst im Jahre 1847 die Rede; sie wurden als Angstphantome der Gegenwart bezeichnet. Die ersten sozialistischen Anschauungen kamen später in den Zigarrenfabriken in Hemelingen, also auf hannoverschem und Zollvereinsgebiet, auf. Es waren aber bremische Arbeiter und Arbeiterinnen, die in diese Fabriken gingen⁶⁴¹⁾.

Wir hören wohl davon, daß sich Arbeiter und Zigarrenmacher an den Unruhen im Jahre 1841 aus Anlaß der „Wehrpflichtigkeitserklärung“ beteiligten⁶⁴²⁾. Aus den Jahren davor sind aus ihren Kreisen überhaupt keine politischen Bewegungen bekannt. Die Arbeiter waren, soweit sie geistige Interessen zeigten, bemüht, sich zu bilden. Für diesen Zweck sorgte der „Verein Vorwärts“⁶⁴³⁾.

sunde Schichtung seiner Bevölkerung, deren Aufbau noch kaum von sozialen Problemen bedroht war“. — S. 397: „In Hamburg fehlten ... die Voraussetzungen, die es anderswo zum sozialen Kampf kommen ließen, nämlich ein früher oder später durch Umbildung in eine Aktiengesellschaft anonym werdendes Unternehmertum, dem die Arbeiter Ausbeutung vorwarfen, und eine nivellierte, zu einer Klasse zusammenwachsende Arbeitermasse, die den Klassenkampf gegen die Ausbeuter zu ihrer Parole machte.“

⁶³⁸⁾ Vgl. S. 160.

⁶³⁹⁾ J. Beyer, a. a. O., S. 134.

⁶⁴⁰⁾ D. Schäfer, a. a. O., S. 18.

⁶⁴¹⁾ Ebd., S. 30.

⁶⁴²⁾ Begnadigungsgesuche der wegen Teilnahme an den Unruhen vom April 1841 zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen: D. 17. b. 4. a. 1.

⁶⁴³⁾ Vgl. S. 122.

Schluß: Alte und neue Zeit

In der Ausgabe des Bürgerfreunds vom 25. Dezember 1823¹⁾ stehen die folgenden Worte: „Eine heimliche Besorgnis vor der Zukunft dauert fort; bange Ahnungen ergreifen die Gemüter, welche künftige Dinge zu betrachten gewohnt sind . . . man kämpft einen wütigen Kampf für das Alte und Neue.“ Der „Bremer Telegraph“ schrieb zwei Jahrzehnte später ähnlich: „Die Gegenwart ist ruhig im allgemeinen; aber sie trägt in ihrem Schoße manches Keimende, das, dem Kommenden entgegenreifend, die nahe Zukunft vielleicht wichtiger macht, wie der bloß flüchtige Anblick es schließen läßt“²⁾. Und am 23. September 1847 heißt es im Bürgerfreund, „daß etwas Ungeheures bevorstehe“.

Die Jahrzehnte von 1815 bis 1848 sind eine Zeit lebhafter Bewegung. „Wir leben in einer Zeit, wo alle bisher gegoltenen Lebensansichten einer genaueren Prüfung unterliegen und wo das, was als Hemmschuh dem allgemeinen Interesse hinderlich zu sein scheint, beseitigt wird“³⁾. Die Menschen begriffen, daß sie „in einer epochemachenden Gegenwart“³⁾ lebten, ohne aber klare Vorstellungen von dem zu haben, was in Wirklichkeit voring. „Die Völker sind unzufrieden, ohne zur deutlichen Erkenntnis der Motive ihrer Unzufriedenheit gelangt zu sein. Sie verlangen Reformen in der Organisation des Staates und der Kirche, sowie unbedingte Freiheit der Presse, ohne jedoch den Zweck auszusprechen, den sie dadurch zu erreichen beabsichtigen“⁴⁾. Das ruhige, zufriedene und altväterliche Behagen kleinbürgerlicher Verhältnisse, das aus vielen Gedichten der Biedermeierzeit spricht, war Sehnsucht und nicht echtes Daseinsgefühl. Bezeichnend ist der Wechsel von Frohsinn, Heiterkeit und Zufriedenheit mit Todes- und Jenseitsvorstellungen inmitten der Strophen dieser Gedichte⁵⁾. Es ist falsch, in Bremen von einer Zeit der Restauration nach 1815 zu sprechen; im Gegenteil, die Jahrzehnte des Vormärz sind von Kämpfen erfüllt⁶⁾.

¹⁾ „Etwas über die gegenwärtigen Zeitumstände.“

²⁾ Der Bürgerfreund, 2. August 1847.

³⁾ F. Donandt, Bremisches Magazin, a. a. O., S. 185.

⁴⁾ Der Bürgerfreund, 19. Mai 1847.

⁵⁾ H. Tardel, Das städtische Volkslied, Bremen 1932, S. 39.

⁶⁾ Vgl. P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 6: „Die erste Hälfte dieser Periode (des 19. Jahrhunderts) ist lange genug als die „alte gute Zeit“ aufgefaßt worden. Aber der äußere Eindruck trügt: wenn den zwischen 1815 und 1864 Lebenden größere Kriege erspart blieben, so haben sie sich innerlich viel stärker gewandelt als die, deren Leben zwischen 1871 und 1914 eingespannt war — am stärksten dort, wo die neue Zeit der Technik, der Industrie, des Welthandels, des Hochkapitalismus, des Gegeneinanders von Unternehmern und Arbeitern am raschesten heranreife: also in den Industriegebieten, in Berlin und in den Hansestädten.“

In der Wirtschaft rangen mittelalterliche Zunftverfassung und freies Gewerbe um die Vorherrschaft. Das Aufkommen der Maschinen und der liberale Geist der Zeit gaben den fortschrittlichen Kräften immer mehr das Übergewicht.

Im sozialen Bereich ging der Kampf zwischen den oberen und unteren Ständen darum, die Beschränkungen zu beseitigen, die sich aus der jahrhundertealten Ständeordnung ergeben hatten. Die Parteien standen auf verschiedenem geistigen Boden. Die konservativen Kräfte hielten in Bremen am Rationalismus fest. Die neuen geistigen Strömungen des Idealismus und der Romantik konnten sich dagegen nicht durchsetzen. Vom „Biedermeier“ in dieser Zeit zu reden, ist nur dann gerechtfertigt, wenn mit diesem Ausdruck der Kreis der Familienkultur bezeichnet werden soll⁷⁾. „Die Hanseaten drängten andererseits über die Enge des Biedermeiers hinaus⁸⁾.“ Die Hinwendung zum Nützlichen, zum Nüchternen und Tatsächlichen in dieser Zeit wurde verstärkt durch den Einfluß der Naturwissenschaften, die in diesen Jahrzehnten einen großen Aufschwung nahmen. „... scheint es doch, als ob unser Jahrhundert dazu ausersehen sei, die Naturwissenschaften ihr goldenes Zeitalter tragen zu lassen... Selbst die reellen Konflikte des Tages, woher kann ihnen unparteiische und wirksame Schlichtung zu Teil werden, als durch Hilfe der Pflege jener Wissenschaften, deren Streben ihrer Natur nach nur dahin gerichtet ist, die vorhandenen Knoten sozialer Verhältnisse wahrhaft zu lösen und damit die Gebäude der Staaten, wo sie zu wanken beginnen, statt sie zu untergraben, vielmehr zu befestigen⁹⁾?“ Die aufstrebenden Kräfte aus den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten, die uns in der „Euphrosyne“ und im „Verein Vorwärts“ entgegentreten, bekannten sich zu dem klassischen Ideal der Persönlichkeit, die sich bemüht, alle Anlagen zur Entfaltung zu bringen und auf diesem Wege keine Beschränkungen durch Standesrücksichten duldet. — Ernsthaft gefährdet war die Ständeordnung in diesem Kampfe nicht. Die Kritik an dem Gesellschaftsaufbau wurde fast ausnahmslos von den „Euphrosinisten“ geführt. Ganz anders als die Ideologen aus dem Kreise der Volksschullehrer dachte ihr Gefolge, das sich im „Bürgerverein“, dem überwiegend von Anhängern Steckels geführten politischen Verein, zusammenschloß. Mögen sich Angehörige der mittleren und unteren Bevölkerungsschichten, insbesondere die Bönhasen und die in ihrer Handwerkerlaufbahn jahrelang am Aufstieg gehemmten Gesellen, in ihrer Existenz bedroht gefühlt und deshalb das politische Mitbestimmungsrecht gefordert haben, an einen Umsturz der bestehenden Verhältnisse, an eine Einebnung des vielfach geschichteten Ständebaus dachten sie nicht. Wonach sie verlangten, das war „ein bißchen mehr Brot, ein bißchen mehr

⁷⁾ P. E. Schramm, Hamburg, Deutschland und die Welt, S. 475.

⁸⁾ Ebd., S. 240.

⁹⁾ Amtl. Bericht über die 22. Versammlung deutscher Naturforscher, a. a. O., S. 41.

Recht und ein bißchen mehr Menschlichkeit“¹⁰⁾. Noch gab es keinen Sozialismus und keinen Kommunismus in Bremen, weil es hier kein Proletariat im Marxschen Sinne gab.

In der politischen Welt wurde um die Erhaltung der mittelalterlichen Stadtverfassung auf seiten des Senats und um ihre völlige Neugestaltung auf seiten der fortschrittlichen Kräfte des Bürgerkonvents gekämpft. Beide Parteien dachten nicht an eine Beteiligung der politisch rechtlosen unteren Stände und waren überrascht über deren energischen Vorstoß im März 1848. Das politische Leben erwachte erst eigentlich in den vierziger Jahren. Begriffe wie Volkssouveränität, Sozialismus und Kommunismus kamen auf und fielen „unverstanden in das Ohr der Menge“¹¹⁾. Das bürgerliche Leben wurde öffentlicher und derber. „Der Kreis der Literatur ist in der letzten Zeit so erweitert, daß Dinge jetzt gedruckt werden, welche man früher kaum in vertraulichen Gesprächen vorzubringen wagte; alle Unarten, die daher bisher nur im Stillen vorkamen, sind ins öffentliche Leben getreten und nehmen sich daselbst so fratzenhaft aus, daß sie auf den ersten Blick als neue Gebrechen erscheinen, während wir doch nur unsere alten Sünden, entkleidet vom Deckmantel der Gewohnheit, in angeborener Häßlichkeit erblicken“¹²⁾.

Die Streitigkeiten unter den Pastoren erschütterten den Glauben vieler Bürger und verstärkten das soziale Selbstbewußtsein der unteren Stände.

Es entstand in dieser Zeit die Arbeiterfrage. Erfasste und sicherte das Handwerksamt die ganze Existenz des Menschen, so sah der Fabrikant in seinem Arbeiter nur die physische Kraft und überließ die Sorge um dessen soziale Belange dem Staat und der Kirche, die aber beide nicht verstanden, den Arbeiter in die Gesellschaft einzuordnen.

Die entscheidende Tat, die Bremen mit der neuen Zeit verband, war die Gründung Bremerhavens. Dadurch wurde die Stadt der Gefahr entrissen, zu einem unbedeutenden Ort des Binnenlandes herabzusinken; sie hatte sich endgültig den Anschluß an das Weltmeer gesichert. Der Blick der Bürger weitete sich. „Das gegenwärtige Bewußtsein der Zeit löst sich, vorherrschend wenigstens, in Weltbewußtsein auf“¹³⁾. Die Bildung wurde breiter, aber auch flacher. Seit dem Jahre 1840 trat eine Umwandlung der Stimmung ein. „Einer der vorzüglichsten Züge dieser Umwandlung zeigt sich darin, daß die Menschen vor der Vorstellung großer Bewegungen und Erschütterungen nicht mehr erschrecken und zurückweichen, sondern dieselben je nach Verschiedenheit ihres Charakters und ihrer Verhältnisse entweder ruhig an sich hin-

¹⁰⁾ R. Stadelmann, a. a. O., S. 172.

¹¹⁾ O. Gildemeister, a. a. O., S. 236.

¹²⁾ Bremische Blätter, H. I, S. 18.

¹³⁾ „Die Psychiatrie“ von Dr. Friedr. Engelken, dem Vorsteher der Privatheilanstalt zu Oberneuland bei Bremen, Bremen 1849, S. 15: S. 7 a. 13. f.

gehen lassen, oder aber sie willkommen heißen und ihr mit Vorliebe nachhängen¹⁴⁾.“ Andere Züge zeigten den Wandel um das Jahr 1840 noch deutlicher. „Der Mensch hat mehr denn je die Natur bezwungen; sein eigenes Herz hat er nicht bezwungen! Ein jeder einzelne betrachtet sich, mehr denn zuvor, als den Mittelpunkt im „Weltgebäude“, und die Art Abgötterei, welche sich selbst zum Gotte hat, greift mit jedem Tage immer mehr um sich. Der Glaube, sofern er nicht schwärmt, wird eine Sage; die Liebe, außer zu sich selbst, wird ein Traum, und die Aufopferung eine Torheit. Und es sitzt der Mensch einsam und verlassen in dem entlaubten, in dem vertrockneten Leben¹⁵⁾.“ Das Hauptübel wurde in dem Unglauben¹⁶⁾ und in dem „Mangel an Achtung der wichtigen Lehren, welche die alte und neue Zeit gibt“, vor allem „der heilsamen Gebote der Vernunft“¹⁷⁾ gesehen.

Wir haben gesehen, daß in der Zeit des Vormärz auf allen Gebieten des bremischen Gemeinwesens ein Kampf um das Alte und das Neue geführt wurde. Dieser Kampf gibt der Zeit ein doppeltes Gesicht. Der Mensch des Vormärz sah in eine Vergangenheit zurück, der er noch halb verbunden war und in deren engen, gebundenen und zum Teil noch mittelalterlichen Formen er sich bewegte; aber er sah auch in die Zukunft, die ungewiß und „ungeheuer“ vor ihm lag.

¹⁴⁾ Der Bürgerfreund, 23. Sept. 1847.

¹⁵⁾ Über das Verderbnis der Zeit (kein Verfasser angegeben), Der Bürgerfreund, 3. März 1839.

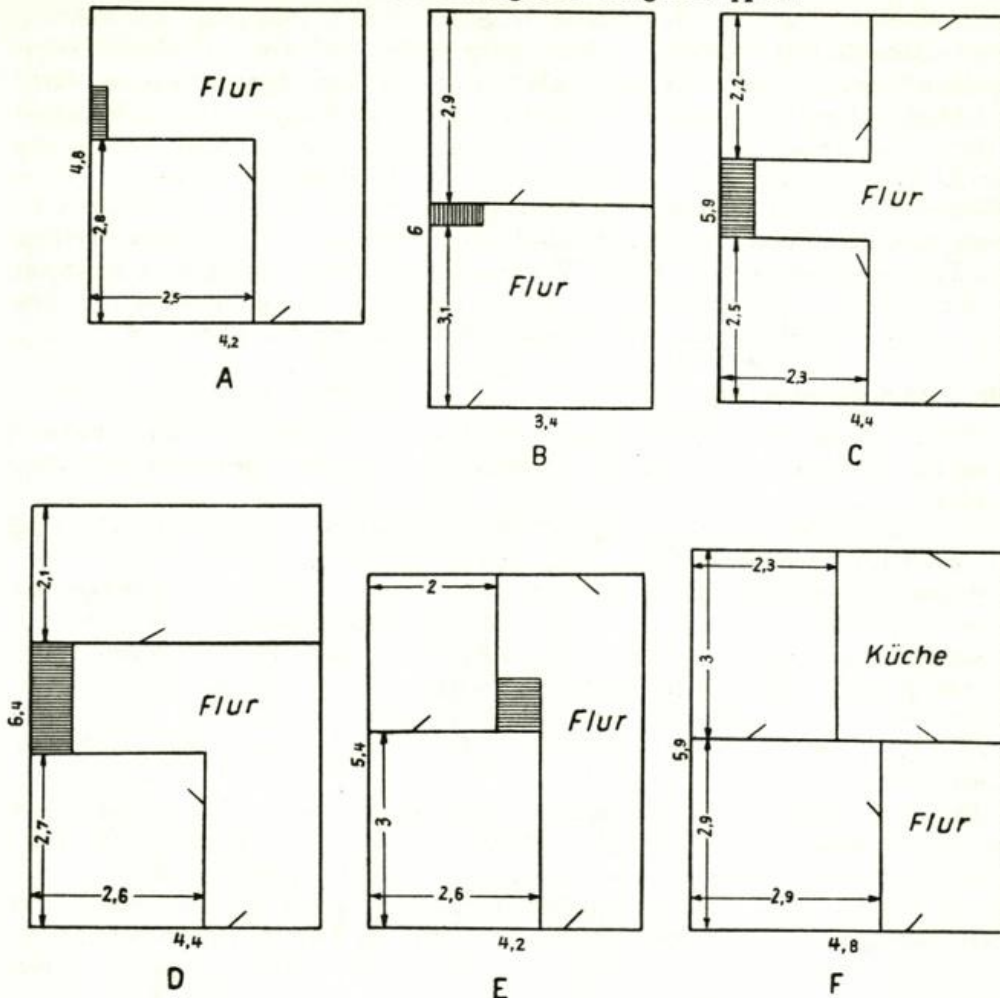
¹⁶⁾ C. H. Gildemeister, Leben und Werke des Dr. Gottfried Menken, 2. Teil, Bremen 1861, S. 198. — W. O. Dietlein, Die bremische Kirche, ihre Not, ihr Recht und ihre Pflicht, Bremen 1850, S. 20. — Das letzte Gericht, Krummacher, Brem. c. 960. — Christlicher Volkskalender für das Jahr 1842, hrsg. von F. Mallet.

¹⁷⁾ Der Bürgerfreund, 25. Sept. 1823.

Erläuterungen

Nr. 1 (zu S. 30, Anm. 51).

Grundrisse der häufigsten Ganghaustypen:



Die Grundrisse sind dem Aufsatz von Fr. Laurenz Tidemann über das Wohnungswesen und Badewesen entnommen (in dem Buche: Bremen in hygienischer Beziehung, hrsg. von Hermann Tjaden, Bremen 1907); sie entstammen dort einer Mitteilung des Statistischen Amtes vom Jahre 1902.

Nr. 2 (zu S. 53, Anm. 7).

In der Verfassung von 1854 heißt es im § 17: „Titel etc., die einem Bremer von Seiten eines andern Staats oder einer Behörde desselben erteilt sind, werden nicht anerkannt, es sei denn, daß die Annahme derselben ausdrücklich vom Senat genehmigt wäre“ (Senats-Registratur, Acta betreffend Korrespondenz mit dem Reichskanzler wegen Herbeiführung eines gleichmäßigen Rechtszustandes hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Dokortitel; Bericht von Wilhelm von Bippen, 13. Oktober 1891; T. 4. Nr. 10 5). Der Wortlaut dieses Paragraphen ist im Vergleich zu dem Beschluß von 1806 weniger streng gehalten. Im Jahre 1869 entschied sich der Senat vorübergehend sogar dafür, die Führung des Adelstitels künftig nicht mehr von seiner

besonderen Anerkennung abhängig zu machen (T. 4. Nr. 10 5, s. o.). Wer aber einen akademischen Grad außerhalb des Deutschen Reiches erworben hatte, bedurfte noch Ende des 19. Jahrhunderts der Genehmigung des Senats, um den Titel, insbesondere den Dokortitel, führen zu können (Gesetz-Blatt der freien Hansestadt Bremen, 1899, Bremen 1900, S. 55: Verordnung des Senats vom 2. Juni 1899). Die Führung des Adelsprädikats blieb seit dem Jahre 1806 verboten. In dem Senatsprotokoll vom 30. Juli 1909 heißt es: „Bei Anmeldung von adeligen Personen, deren Adelsbezeichnung lediglich in dem Worte von (von der) besteht, wird die Belassung dieses Wortes nicht beanstandet, der sich Anmeldende aber darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe nicht als Bezeichnung des Adels amtlich anerkannt werde. Demgemäß ist auch fernerhin das Wort von (von der) als Teil des Namens zu behandeln, darf jedoch amtlich nicht durch die Abkürzung v. (v. d.) ersetzt werden. Die Bezeichnungen Freiherr, Baron, Graf usw. dürfen aber amtlich nicht gebraucht werden“ (Senatsregistratur, Acta, betreffend Verfahren der Behörden bei Anträgen adeliger Namen, Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 30. Juli 1909: T. 4. Nr. 23).

Nr. 3 (zu S. 54, Anm. 13).

A. M. H. Gildemeister, Die Familie Gildemeister. Auszug aus der Familiengeschichte — 1675 bis 1875, in: 150 Jahre Bremer Clubleben, Bremen 1933, S. 246 bis 290.

Der Zusammenhang der verwandten Familien in den beiden oberen Ständen mag an dem Beispiel der Familie Gildemeister gezeigt werden:

Johann Gildemeister kam in den siebziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts nach Bremen und trat in die Tuchhandlung des Eltermanns Heinrich Havighorst ein. Nach dem Tode seines Chefs verheiratete er sich am 15. Febr. 1679 mit dessen Witwe *Helene H.*, geb. *Ellerhorst* (eine ältere bremische Kaufmannsfamilie). Am 19. Sept. 1708 wurde Joh. Gildemeister Eltermann. Er starb im Jahre 1716. — Aus der Ehe gingen 10 Kinder hervor; 3 weitere Kinder kamen aus der ersten Ehe der Mutter hinzu.

Der älteste Sohn, *Johann Friedrich G.*, geb. am 24. Aug. 1680 in Bremen, vermählte sich in seiner ersten Ehe mit einer jungen Dame aus dem Kreise der Ratsfamilie *von Cappeln*. (Der Kreis umschloß eine „Anzahl von Familien, von denen allein zwanzig nachweisbar im Rat der Stadt saßen oder auch zum Stiftsadel des Erzbistums gehörten und ihren Ursprung z. T. bis vor 1300 zurückführen; es seien hier nur genannt: Alers, Brand, von Büren, von Cleve, Hoyer, von der Hude, Kenkel, Scharber, Wachmann“, S. 250, 251).

In seiner zweiten Ehe vermählte sich Joh. Friedr. G. mit einer *Tochter des Senators Daniel Meinertzhagen*. Er starb am 4. 5. 1760.

Die väterliche Tuchhandlung übernahm *Johann G.*, geb. am 25. Juli 1713 in der ersten Ehe seines Vaters. Am 30. Nov. 1745 vermählte er sich mit *Sara Friederike Wilckens, der Tochter von Eltermann Johann Wilckens* und *Susanne W.*, geb. *Beydal*, aus Frankfurt a. Main. Außer mehreren Töchtern gingen aus dieser Ehe zwei Söhne hervor, *Johann Friedrich G.* und *Johann G.* Die Mutter starb bald nach der Geburt der Kinder. 2 $\frac{1}{2}$ Jahre später schloß *Johann G.* einen Ehebund mit der *Witwe des Professors Dr. Lampe, Adelheid, aus der Ratsfamilie Hake*. — Am 9. Sept. 1754 wurde *Johann G.* zum Eltermann und am 19. Sept. 1761 zum Senator gewählt. Er starb am 14. Febr. 1776.

Die beiden Söhne *Johann Gildemeisters*, *Johann Friedrich G.* und *Johann G.*, pflanzten den Stamm der Familie in Bremen fort.

I. *Johann Friedrich G.*, geb. am 16. Okt. 1750 in Bremen, nahm am 20. April 1778 *Caroline Amalie Kotzebue* zur Lebensgefährtin. Im Jahre 1784 erhielt Dr. jur. Joh.

Friedr. G. die zweite Stelle als Syndikus der Elterleute in Bremen; nebenbei war er als Advokat und Schriftsteller tätig. Er starb im Jahre 1812.

Der älteste Sohn des Syndikus Joh. Friedr. G., *Johann Carl Friedrich G.*, ging im Jahre 1819 nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe ein mit deren jüngeren Schwester *Verona Thibetha Stolz*, Tochter des aus der Schweiz stammenden *D. theol. Johann Jakob Stolz* (1781—1811 Prediger an St. Martini). Dr. jur. Joh. Carl Friedr. G. wurde 1816 zum Senator gewählt. Er starb im Jahre 1849. Sein Sohn ist der bekannte Dr. phil. h. c. und Bürgermeister *Otto Gildemeister* (1823—1902).

II. *Johann G.*, geb. am 11. Nov. 1753, übernahm die väterliche Tuchhandlung. Im Jahre 1783 verheiratete er sich mit *Gebetha Wilckens*. Am 6. Dez. 1788 wurde Joh. G. in den Senat berufen. Er starb im Jahre 1837. Sein ältester Sohn, *Johann G.*, schloß seinen Ehebund mit *Marianne Wienholt*.

Nr. 4 (zu S. 64, Anm. 75).

Nachstehendes über die soziale Stellung der Pastoren:

a) *im 19. Jahrhundert überhaupt:*

Hermann Werdermann, *Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart*, Leipzig 1925, S. 111: Untersuchungen über die soziale Herkunft der Pfarrer für verschiedene Zeiten (etwa um 1700, um 1800 und um 1900) haben ergeben, „daß der Pfarrerstand eben ein bürgerlicher Stand war und ist, der seine große soziale Bedeutung gerade in der Mittelstellung und Vermittlung zwischen den vornehmsten Schichten und den einfachsten Kreisen hat, sowohl in den Städten, vor allem aber auf den Dörfern“.

b) *im neunzehnten Jahrhundert in verschiedenen deutschen Ländern:*

Die soziale Stellung der Pastoren war in den einzelnen Ländern verschieden. In der Uckermark schämte man sich um 1830 zu sagen, daß man ein Landpastor sei (Hermann Werdermann, a. a. O., S. 90). Nicht besser war die Lage des Pastors in der Neumark (Hermann Werdermann, a. a. O., S. 102). Dem westfälischen Pastor in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ging es ganz ähnlich, und bei seinen Nachfolgern in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wird es kaum besser gewesen sein. In dem 1794 erschienenen Predigtbuch eines westfälischen Pastors heißt es: „... der größte Teil meiner Brüder seufzt unter Mangel und Verachtung, predigt in leeren Kirchen...“ (nach D. Dr. Rothert, *Johann Moritz Schwager*, eine westfälische Pfarrergestalt der Aufklärungszeit, Berlin 1929, S. 21, 22, in: „Studien zur Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes“, Heft 2, hrsg. von H. Werdermann, Berlin 1929). Anders war die Lage der Pfarrer in Schwaben (Gothelf Renz, *Mörrike als Pfarrer und der schwäbische Pfarrer vor hundert Jahren*, Berlin 1929, S. 21, in: „Studien zur Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes“, a. a. O.) und Sachsen (Franz Blanckmeister, *Dresden, 400 Jahre sächsisches Pfarrhaus*, Berlin 1929, S. 54, in: „Studien zur Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes“, a. a. O.); hier genoß der Geistliche großes Ansehen.

Nr. 5 (zu S. 64, Anm. 77).

Zur Statistik des Bremischen Staates, hrsg. von dem provisorischen Büro für allgemeine Statistik, Bremen 1865, S. XIII:

Die Stadt war in 40 Distrikte eingeteilt und in jedem dieser Distrikte die Aufsicht einem Distriktsdiakon übertragen. Für je vier Distrikte war ein Institutsdiakon zuständig. Im Jahre 1865 kamen auf einen Diakonen 1765 Einwohner. Die „Ver-

pflegung der auf's Land auf Haltung gegebenen Armen“ ist dem elften Institutsdiakonen übertragen, und ein zwölfter ist mit der Generaladministration betraut. Sämtliche Diakonen werden aus den Mitgliedern der Diakonien der stadtbremischen protestantischen Kirchengemeinden gewählt. Die obrigkeitliche Leitung ist zwei Mitgliedern des Senats übertragen, von denen jederzeit eines während zweier Jahre die Direktion führt. Die zwölf Institutsdiakonen, der zeitige Direktor des Instituts und dasjenige Mitglied des Senats, welches ihm in der Direktion folgt, bilden die „Session“. Die Session ist der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung des Instituts. Sie hat zu ihrer Hilfe fünf von ihr angestellte und besoldete „Armenpfleger“.

Der Diakon übte seine Tätigkeit (Vgl. S. . . .) ehrenamtlich aus; es war aber für die jungen Männer aus der führenden Schicht eine allgemeine Bürgerpflicht, die nicht leichte Aufgabe zu übernehmen (vgl. Verhandlg. zwischen Bürgermeister Duntze und Obergerichtssekretär Dr. H. H. Meier über die Frage, ob die jüngeren Doktoren der Rechte zu dem Ausschusse des Kirchspiels U. L. Frauen einzuladen seien oder nicht; 18.—22. März 1830: P. 10. b.). Handwerker sind nicht unter den Diakonen bekannt. In der kirchlichen Ordnung für die Liebfrauen-Gemeinde, die am 30. April 1840 im Kirchenkonvent beschlossen wurde, heißt es im § 56 von den Diakonen: „Wahlfähig sind alle durch das Herkommen nicht ausgeschlossenen Mitglieder des Kirchenkonvents“ (Kirchliche Ordnung für U. L. Frauen-Gemeinde, Bremen 1840, S. 28: T. 4. a. 1. o.).

Nr. 6 (zu S. 64, Anm. 78).

Verhandlungen zwischen Bürgermeister Duntze und Obergerichtssekretär Dr. H. H. Meier . . . (Vgl. Nr. 5: P. 10. b.): Aus dieser Akte das Schreiben des Bürgermeisters Duntze an den Obergerichtssekretär Dr. H. H. Meier:

Die Angesehensten des Kirchspiels bildeten mit den Predigern, den Bauherren und den Diakonen den Kirchausschuß. In dem Kirchspiel Unser Lieben Frauen wurden die Angesehensten Honoratioren genannt; darunter sind solche Gemeindeglieder zu verstehen, die „einen bürgerlichen Rang vor den übrigen Bürgern genossen und resp. genießen“. Es gehörten dahin die Mitglieder des Senats, die Elterleute, die Doktoren der Rechte und der Medizin, die ordentlichen Gerichtsssekretäre („oder ob nur die beiden des Obergerichts, weiß ich nicht bestimmt“ [In der kirchlichen Ordnung für U. L. Frauen-Gemeinde vom 30. April 1840 heißt es im § 51, S. 27, daß alle Sekretäre bei den hiesigen Gerichten dem Gemeindeglieder angehören.]) und die Schottherren (Senatoren, die den Schoß verwalteten). Die Doktoren der Philosophie wurden nicht zum Ausschuß geladen, „eben weil die philosophische Doktorwürde hier nie einen Rang gegeben hat“ (In der kirchlichen Ordnung für U. L. Frauen-Gemeinde vom 30. April 1840 werden die Vorsteher bei der Gelehrtenschule, der Handelsschule und der Vorschule zu den Angesehensten des Kirchspiels gerechnet [§ 51, S. 27]).

In dem „Rath- und Bürgerschuß“ vom 30. Mai 1809 und 1. Juni 1810 bei Gelegenheit der Predigerwahlen am Dom heißt es: „daß die Wahl von denjenigen in der Altstadt wohnenden Bürgern lutherischer Konfession zu vollziehen sei, welche in dem nämlichen Zivillrange oder in den nämlichen kirchlichen Verhältnissen zur St. Petri-Kirche stehen, wie diejenigen Bürger reformierter Konfession, welche in den Pfarrkirchen zu Unser Lieben Frauen, St. Martini und St. Ansgarii in Wahlfällen das daselbst zur weiten Wahl berechnete Personal (den Ausschuß) bilden“. St. Stephani ist deshalb nicht mitgenannt, weil hier die Anzahl der Honoratioren so gering war, daß außer diesen auch noch alle diejenigen zum Ausschuß geladen wurden, die ununterbrochen 20 Jahre im Kirchspiel gewohnt hatten.

Nr. 7 (zu S. 73, Anm. 123).

Die folgende Zusammenstellung der fremden Konsulate in Bremen ist dem Adreßbuch aus dem Jahre 1847 entnommen. (Die Konsuln von größerer Bedeutsamkeit sind in der ersten Gruppe zusammengestellt.)

- Herr Aug. Wilh. Ludolph Brauer, Kgl. Hannöverscher Vize-Konsul,
„ Friedr. Adolf Delius, Kgl. Preuß. Konsul,
„ Erich Chr. Ludw. Gruner, Großherzgl. Mecklenbg. Konsul,
„ Herm. Diedr. Hegeler, Großherzgl. Oldenburg. Konsul,
„ Graf Gabriel Lantiry, Konsul des Königs der Franzosen,
„ Heinr. Leupold, Kgl. Sächs. Konsul,
„ Benjamin Pearkes, Kgl. Großbrit. Vize-Konsul,
„ Casp. Primavesi, Kgl. Belg. Konsul,
„ William H. Robertson, Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika,
„ Albr. Nic. Schütte, Kgl. Span. Vize-Konsul,
„ Carl Barthol. Ulrichs, Konsul Sr. Kgl. Hoheit d. Großherzogs zu Sachsen,
Herzogl. Sachsen-Meining., Herzogl. Sachsen-Altenburg. u. Herzogl.
Sachsen-Coburg. und Gothaischer Konsul,
„ Gust. Gerh. Ulrichs, Konsul des Kgr. Griechenland;
Herr Joh. Achelis, Russischer Vize-Konsul,
„ Georg Aug. Bechtel, Herzogl. Braunschweigischer Konsul,
„ Wilh. Heinr. Caesar, Kgl. Dänischer Konsul,
„ Wilh. Fehrmann, Herzgl. Nassauer Konsul,
„ Phil. Fischer, Herzgl. Hannöverscher Generalkonsul,
„ Joh. Georg Höpken, Vize-Konsul des Kgr. beider Sizilien,
„ Louis Frederik Kalkmann, Kais. Brasilianischer u. Kgl. Portugiesischer Vize-
Konsul, auch Vize-Konsul der Republik Uruguay,
„ Heinr. Johs. Lampe, Konsul der Republik Bolivia,
„ Johs. Theod. Lürman, Kgl. Bairischer Gen.-Konsul,
„ Ludw. Heinr. Adolph Meyer, Vize-Konsul d. Republik Mexico,
„ Gerh. Friedr. Migault, Kgl. Württembergischer Konsul,
„ Wilh. Ludw. Oelrichs jr., Kurfürstl. Hessischer Gen.-Konsul,
„ Gerh. Heinr. Roessingh, Kgl. Niederländischer Konsul,
„ Joh. Friedr. Sauer, Großherzgl. Badischer u. Hessischer Konsul,
„ Gust. Adolph Schröder, Kais. Österreichischer Konsul,
„ Henrich Gerh. Strohm, Konsul der Republik Venezuela.

Statistischer Anhang

Erläuterungen

Die Statistiken der Berufe aus den Jahren 1816 und 1847, der Verteilung der Berufe auf die Wohnbezirke und der Verteilung der Fabriken auf die drei Stadtteile wurden durch Auszählung aus dem Adreßbuch gewonnen. Eine Berufsstatistik aus dem Jahre 1830 ist nicht besonders aufgeführt, weil ihre Ergebnisse nichts wesentlich Neues bringen. Sie sind aber in der Statistik der Verteilung der Berufe auf die Wohnbezirke enthalten, um das Wachstum der einzelnen Stadtteile besser veranschaulichen zu können.

Die Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge einzelner Ämter aus verschiedenen Jahren vom Ende des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts sollen im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Berufsstatistik zeigen, daß die Zahlen aus dem Adreßbuch nur als Verhältniszahlen zu werten sind.

Die Berufsstatistik besteht aus drei Spalten. In der ersten stehen die Berufe in der Bezeichnung und Reihenfolge der ersten amtlichen Statistik aus dem Jahre 1862; in der zweiten sind alle Einzelberufe in der Bezeichnung aufgeführt, die das Adreßbuch angibt; die dritte nimmt die Verbindungen mehrerer Erwerbszweige auf¹⁾. Ein Angehöriger von zwei oder mehr Beschäftigungsarten wurde seinem Hauptberuf nach in die dritte Spalte eingeordnet; als solcher ist in der Aufzählung der Berufe wohl der erste anzusehen. Wo es sinnvoll erschien, wurde derselbe Bürger ebenfalls unter den Nebenberufen angegeben, um auch hier die Mannigfaltigkeit in der Verbindung mehrerer Erwerbszweige zu zeigen.

In der Statistik der Wohnbezirke nach Berufen sind die Angehörigen mehrerer Berufe nur unter den Hauptberufen aufgeführt.

Die Wohnbezirkseinteilung folgt dem Hauptstraßenverlauf und nach Möglichkeit den Siedlungsgruppen der Stadtteile.

I.

Berufsstatistik aus dem Jahre 1816

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
I. Landwirtschaft		
Ackerbauer		
Landwirte	7 Ackerbauer	
Pächter		
Kunst- und Handelsgärtner	5 Gärtner	
Viehzucht und Viehhandel	9 Viehhändler	

¹⁾ Zum besseren Verständnis wurden kleine Ergänzungen in Kursiv gelegentlich den Bezeichnungen angefügt.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
II. Industrie u. Handwerk		
1. Zur Bereitung von Nahrungsmitteln		
Müller, ausschließlich der Säge- und der Lohmüller	1 Müller 3 Wassermüller	9 Wassermüller u. Neunaugenbrater 1 Wassermüller u. Säckevermieter
Grütmüller	1	
Windmüller	5	3 Windmüller u. Graupenhändler
Bäcker	38 Grobbäcker 42 Weißbäcker 4 Kuchenbäcker 4 Konditoren	1 Konditorei u. Tuchhandlung 1 Konditorei u. Güterbestätterei 1 Konditorei u. Kaffee- u. Weinschenke
Schlächter	39 Knochenhauer 13 Freischlächter 22 Schweineschlächter 2 Schlachter	1 Freischlächter u. Händler mit westfälischem Speck u. Schinken 1 Schweineschlächter u. Schankwirt 1 Schweineschlächter u. Höker
Fischer u. Neunaugenbrater	18 Fischer 2 Neunaugenbrater	2 Fischer u. Kahnschiffer 9 Neunaugenbrater u. Wassermüller
Köche	12	
Bierbrauer	25	2 Bierbrauer u. Kaufleute
Englische Bierbrauer	2	
Branntweinbrenner	65	1 Branntweinbrenner u. <i>Besitzer eines</i> Gasthofs 1 Branntweinbrenner u. Gastwirt 1 Branntweinbrenner u. Schankwirt

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Branntweinbrenner u. Händler mit Mützen u. Strümpfen
		1 Branntweinbrenner u. Handel mit diversen Waren
		1 Branntweinbrenner u. Handel mit Hökereiwaren
Destillateur	5	1 Destillateur u. Kaufm.
		1 Destillateur u. Schokoladehandel
Essigfabrik	1	1 Essigfabrik u. Kommissionsgeschäfte
		2 Essigfabriken u. Kaufleute
Schokolade (eigene Fabrik)	1	1 Schokoladehersteller, Kaufmann, Destillateur u. Spiegelfabrikant, hält auch ein Lager von Steinkalk
		1 Herstellung von Spiritus, Siegellack u. Schokolade
		1 Schokoladefabrik u. Hökereiwaren
Zucker (eigene Fabrik)	11	3 Zuckerfabriken u. Kaufleute
Senffabriken	1	
Zichorien, Verarbeitung (eigene Fabrik)	2	1 Kreide-, Pottlohe-, Braunrot-, Ocker-, Weedaschemühle, Zichorienfabrik, Tabaks- u. Plättmühle, auch Oel- u. Blauholz-Mühle
2. Zur Anfertigung von Kleidung (und Verwandtem)		
Schneider	180	2 Schneider u. Hökereier
	1 Formschneider	1 Schneider u. Schankwirt
		1 Schneider u. Lichtgießerei

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Schuhmacher	146	2 Schuhmacher u. Lederhändler
Zugstiefel- u. Schäftemacher	1	1 Zugstiefelmacher u. Leinenhandlung
<i>Herstellung</i> lederner Kappen	2	
<i>Herstellung von</i> Hüten (eigene Fabrik)	5	1 Hutfabrikant, handelt auch mit dänischer und hiesiger Lämmerwolle, Kamelhaaren, Hutstoffen u. Hutmaterialien
<i>Herstellung von</i> Strohhüten	2	
<i>Herstellung von</i> Hüten (Englischen, Französischen u. Brabantern)	1	2 <i>Hersteller von</i> Hüten u. Zitzen ²⁾ usw. 1 <i>Hütehersteller</i> u. Bijouteriehandlung 1 <i>Hütehersteller</i> u. <i>Gewürzhandel</i>
Hutstaffierer	1	
Kürschner		1 Lotteriekollekteur, Kürschner u. Pelzhändler 3 Kürschner u. Pelzhändler
Lederhosen- u. Handschuhmacher	3	
Schirmmacher	4	
Knopfmacher	21	1 Knopfmacher, Kaffee- u. Weinschenke 1 Knopfmacher, <i>Handel mit gestreiftem</i> u. anderem Leinen 1 Knopfgießer u. Leichenbestatter
Posamentiere	9	
Badeanstalten	1	1 Badeanstalt u. Gasthof 1 Badeanstalt u. Kaffeehaus

²⁾ Zitz: ein bunter, feiner Kattun.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Friseure	2	
Perückenmacher	40	1 Perückenmacher u. <i>Handel mit Hökereiwaren</i> 1 Perückenmacher, handelt auch mit Steinflachs 1 Perückenmacher, <i>Handel mit diversen Waren</i> u. Sperrenehmer 1 Perückenmacher u. Lichtgießer
3. Bau- und damit in Verbindung stehende Gewerbe		
a) Bau u. Ausrüstung von Schiffen		
Schiffbau	3 Schiffszimmermeister 1 Schiffszimmermann	
Seiler u. Reepschläger Segelmacher	5 Reepschläger 11 Segelmacher	1 Segelmacher u. Lichtgießerei 1 Segel- u. Kompaßmacher
b) Herstellung, Ausstattung u. Einrichtung von Gebäuden, auch Straßenbau		
Kalkbrennerei	1	1 Kalkbrennerei, Zement, Floren, Pfannen u. Steine 1 Kalkbrennerei u. Kimkerei 1 Kalkbrennerei u. Hufschmied
Architekten	1	
Maurer	13 Mauermeister 4 Mauergesellen 5 Mauermänner	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Zimmerleute	9 Zimmermeister	1 Zimmermeister, hält auch stets ein Lager von Mundschen ³⁾ u. Harzer Dielen 1 Zimmermann, hat auch Holzsäge u. Schneidmühle
	5 Zimmergesellen	
	3 Zimmermänner	
Steinhauer	1	
Bild- u. Steinhauer	7	
Steinsetzer, Pflasterer	1 Straßenmacher	
Tischler	79	1 Tischler u. Vergolder
	1 Tischlermeister	1 Tischler, auch Viertel- u. Spindekämper
Stuhlmacher	27	1 Stuhlmacher u. <i>Handel mit Hökereiwaren</i>
Glaser, Glas- u. Steinschleifer	13 Glaser	2 Glasbeleger u. Bildhauer
	1 Steinschleifer	1 Steinschleiferei, handelt auch mit Mauer- u. Schleifsteinen, tonnenen Dielen usw.
Töpfer	3	
Bildhauer u. Vergolder	4 Bildhauer	1 Bildhauer u. Glasbeleger
	1 Vergolder	1 Bildhauer, Glasbeleger, <i>hält</i> Spiegellager
		1 Maler, Vergolder u. Lackierer
Maler u. Lackierer	28 Maler	1 Lackierer u. Vergolder
	5 Maler u. Lackierer	1 Maler u. <i>Inhaber einer Leihbibliothek</i>
Sattler u. Tapezierer	28 Sattler	2 Sattler u. <i>Händler mit kurzen Waren</i> 1 Sattler u. <i>Wagenverfertiger</i> 1 Sattler, <i>Geschirrfabrik u. „plattierte Warenhandlung“</i>
Schornsteinfeger	6	

³⁾ Holzdielen von der Oberweser, aus Hannoversch-Münden.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
4. Gewerbe zu häuslichen, industriellen u. anderen Zwecken		
Schlosser u. Schmiede	45 Schlosser	1 Schlosser, repariert Gewehre u. Büchsen 1 Schlosser u. Wagebalkenschmied 1 Schlosser u. Schmiedeamtsbote 1 Schlosser u. Stadtturmuhrmacher 2 Schlosser u. Feilhauer 1 Schlosser u. Tierarzt
Hufschmied	15	1 Hufschmied u. Kalkbrenner
Kupferschmied	7	
Blechenschläger	15	
Messing- u. Kupferschläger	4	
Gipsfigurenarbeiter	2	
Hornarbeiter	1	
Lakenstopfer	3	
Petschierschneider	1	
Feilhauer		2 Schlosser u. Feilhauer
Messerschmiede	1 Schmidt (!)	
Verfertiger chirurgischer Instrumente,	2 Instrumentenmacher	1 Instrumentenmacher u. Kunstdrechsler
Instrumentenschleifer	1 „mechanischer Instrumentenmacher“	1 Instrumentenmacher u. Messerschmidt (!)
Mechaniker		1 Optiker u. Mechaniker
Gürtler		1 Gürtler u. Bronzearbeiter 1 Gürtler, handelt auch mit kurzen u. Nürnberger Waren ⁴⁾
Gelb- u. Glockengießer	2 Stück- u. Glockengießer	1 Stadt-, Stück- u. Glockengießer, auch beeidigter Pumpen- u. Röhrenmeister an den hiesigen Wasserleitungen

4) Spielwaren.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Optiker	1	1 Mechaniker u. Optiker
Zinngießer	7	1 Zinngießer u. <i>Händler mit Putzwaren</i>
Pumpenmacher u. Brunnenmacher	4	1 Block- u. Pumpenmacher u. Drechsler 2 Pumpen-, Röhren- u. Brunnenmacher 1 <i>verfertigt alle Metall-, Blei- u. Brunnenarbeit</i>
Gold- u. Silberarbeiter	13	1 Juwelier u. Goldarbeiter 2 Juweliere u. Gold- u. Silberarbeiter 1 Gold- u. Silberarbeiter, <i>hat Kaffee- u. Weinschenke</i>
Goldschläger	1	
Nadelmacher	6 Nadelmacher	2 Nadelmacher u. Händler mit kurzen Waren
Drahtarbeiter	1 Drahtarbeiter	
Uhrmacher	19	
Graveure	1	
Rade- u. Stellmacher	8 Rademacher	1 Rademacher u. Mietkutscher
Kimker	17	1 Kimker u. <i>Inhaber einer Kalkbrennerei</i> 1 Kimker, Weinvisier u. Händler mit ledigen Fässern von 5 Oxhoften
Tonnenmacher	32	
Faßbinder	7	
Drechsler	10 Drechsler	1 Drechsler u. Blockmacher
Blockmacher	15 Kunstdrechsler	1 Kunstdrechsler u. Schirmmacher 1 Kunstdrechsler, <i>verfertigt u. handelt auch mit musikalischen Instrumenten</i>
Kammacher	2	
Bürstenmacher	3	
Korb- u. Mattenmacher	15	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Leistenschneider u. andere Holzarbeiter	2 Holzreeper ⁵⁾	1 <i>Händler mit Reep- u. Fahmholz</i> ⁶⁾
Verfertiger von Musikinstrumenten, exklusive (!) Fortepiano- macher, Klavierstimmer	2 „musikalische Instrumenten- macher“ 1 Orgel- u. Instrumenten- macher 1 verfertigt neue Flöten u. Spieluhren	
Rüstmeister, Büchenschäfter, Schwertfeger (!)	3 Büchenschäfter u. Rüstmeister 1 Büchenschäfter u. Schwert- feger (!)	
Packer	4	2 Packer, <i>halten</i> auch Lager von Segeltüchern 1 Packer u. Wagemeister
Etui- u. Papparbeiter	2	1 Papparbeiter u. Buchbinder
5. Ubrige Gewerbe und Fabriken		
a) Mechan. Gewerbe		
Glas (eigene Fabrik)		1 <i>Inhaber einer Glasfabrik</i> u. Kaufmann
Lohmüller Fischbeinfabrik	3	1 <i>Inhaber einer Fischbein- fabrik</i> u. Kaufmann
Wolle (eigene Fabrik)	1 <i>verfertigt</i> wollen Garn	1 Leinen- u. Baumwollen- Waren-Handlung, eigene Fabrik
Weber Tuchmacher	15 Leineweber 16	1 Tuchmacher u. <i>Handel</i> <i>mit Hökereiwaren</i>
Tuchler	2	
Tuchbereiter	4	

⁵⁾ Holzmesser, nach dem Reep, dem Seil, mit dem dies geschieht. — Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, Bd. III (1768), S. 480 ff.

⁶⁾ Reep- oder Feam(Faden)holz = Brennholz, weil mit einem Reep oder Fadern, Faem, gemessen. Ebd. Bd. V, S. 481, u. Bd. I, S. 330.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Baumseidenfabrikanten	7	
Raschfabrikanten	5	1 Raschfabrik ⁷⁾ u. <i>Hersteller von</i> wollen Garn
Zwillichfabrik	1 Raschmacher	1 Seeschiffer u. Raschfabrik
		1 Kaufmann, Zwillichfabrikant, auch Leinen- u. Zeugklanderer
Zwirnfabrik	2	1 Zwirnfabrik u. Baumseide
Strumpffabrikant	43	5 Strumpffabrikanten u. <i>Inhaber von</i> Hökereien
		1 Strumpffabrikant u. Sperrenehmer
		3 <i>Hersteller von</i> wollen Garn u. Strümpfen, eigene Fabrik
		1 Strumpffabrikant, wollen Garn u. gestreiftes Leinen
	2 Strumpfwirker	
Tücher (eigene Fabrik)	1	1 Kaufmann u. Tuchfabrikant
		1 Kaufmann u. Tuchbereiter, auch Associé der in Osterholz etablierten Tuchfabrik
<i>Hersteller von</i> Spitzen (eigene Fabrik)	1	
Schreibfederfabrik	1	
Pfröpfefabrik	8	1 Pfröpfefabrik u. Hökerei
Leim (eigene Fabrik)	2	2 Gerber, Senkler u. Leimfabrikanten
Siegellack		1 <i>Hersteller (?) von</i> Siegellack u. Papier
		2 <i>Hersteller (?) von</i> Siegellack u. Schokolade
Pfeifen, irdene (eigene Fabrik)		1 Kaufmann u. Pfeifenfabrikant

⁷⁾ Rasch (von Arras, dem ersten Herstellungsorte), ein Gewebe aus Wolle und Baumwolle.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Spiegel (eigene Fabrik)	2	2 Spiegelfabrikanten u. Bildhauer
	1 Spiegelmacher	
b) Chem. Gewerbe		
Amidambereitung	1	
Kamelotfabriken	1	
Färber	8	
Färber u. Drucker	7	
Bleicher	20	1 Bleicher u. Karpfenhändler 1 Bleicher u. Seeschiffer
Wachsbleichen	1	1 Wachsbleiche u. <i>Herstellung</i> von Bremer Grün 1 <i>Inhaber einer</i> Wachsbleiche u. Geld- u. Wechselnegoziant
Klanderer	1	1 Zeugklanderer, druckt Kattun, Halstücher u. färbt Seiden u. Kattun, auch Zigarrenfabrik
	1 Englischer Klanderer	
	4 Linnenklandereien	1 Linnenklanderer, hält auch Lager von Muschelkalk, Mauersteinen, Pfannen usw. 1 Linnenklanderei u. Kalkbrennerei
Gerber	16 Lohgerber	1 Lohgerber u. Kommissionär in hiesigen u. auswärtigen Geschäften
Walkmüller	1	
Papierfabrikanten		1 <i>Hersteller von</i> Schreib- u. Packpapier, Siegellack u. Briefoblaten
Seifensieder	1 <i>Hersteller von</i> weißer u. bunter Seife	5 Kaufleute u. Seifenfabrikanten
	1 <i>Hersteller von</i> weißer Seife	1 Seifensieder u. Küper
		1 Seifensieder u. Lichtgießer

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Lichtgießer u. Lichtzieher	6 Lichtgießer 1 Lichtzieherei	1 Lichtgießer, <i>handelt mit</i> Hülsenfrüchten 1 Schneider u. Lichtgießer 1 Leder- u. Saffian-Handel u. Lichtgießerei 1 Lichte- u. Seifensiederei 1 Lichtgießer u. Segel- macher
Tabaks- u. Zigarren- fabriken	23 Tabaksfabriken 1 Tabaks- u. Zigarrenfabrik	1 Eisenhandlung, wie auch Tabaks- und Zigarren- fabrik 1 Karotten- ⁸⁾ u. Tabaks- fabrik u. Tabakshandlung 1 Kaufmann, Karotten- u. Tabaksfabrik 1 Tabaksfabrik u. <i>Handel</i> <i>mit Hökereiwaren</i> 1 <i>Handel mit</i> diversen Waren u. Tabaksfabrik 1 <i>Handel mit</i> Gewürz- waren, Tabaksfabrik u. Kommissionsgeschäfte 2 Tabaksfabriken, Kom- missions- u. Speditions- geschäfte 16 Kaufleute u. Tabaks- fabriken 12 Gewürzwaren <i>handel</i> u. Tabaksfabriken 1 <i>Handel mit</i> gestreiftem Leinen u. Tabaksfabrik 1 Strumpf- u. Tabaks- fabrik 1 Lumpen- u. Tabaks- fabrik 1 Kaufmann, <i>handelt mit</i> Hülsenfrüchten; auch Erfinder ⁹⁾ u. Verfertiger des Bremer Grüns 3 Kaufleute u. <i>Verfertiger</i> <i>von</i> Bremer Grün
Bremer Grün (eigene Fabrik)		

⁸⁾ Eine Art Schnupftabak, länglich gewickelt. Vgl. Grimms Wörterbuch, V. Bd. (1873), Sp. 222.

⁹⁾ Ein Irrtum: Nicolaus Kulenkamp, der Erfinder des Bremer Grüns, war schon 1793 verstorben. Vgl. H. Schecker, Der dreimal preisgekrönte Kulenkamp. Brem. Jahrb., 37. Bd., S. 80 ff.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Bleiweißfabrik	1	
c) Typographische und damit in Verbindung stehende Gewerbe		
Schriftsetzer u. Buchdrucker	4 Buchdrucker	1 Papierhandlung, Buchdruckerei u. Spielkartenfabrik 1 Buchdrucker, Buchhändler, Bücherauktionator, <i>Inhaber einer Leihbibliothek, hat Expedition der Bremer Zeitung</i> 1 Buchdrucker u. Notar
Buchbinder u. Etuiarbeiter	13 Buchbinder	1 Buchbinder u. Petschierstecher 1 Buchbinder u. <i>Inhaber einer Lesebibliothek</i> 1 Buchbinder u. Papparbeiter
Spielkartenmacher		1 Spielkartenmacher u. Buchdrucker
III. Handel u. Verkehr		
1. Handels- u. Verkehrsvermittlung		
Geld- u. Wechsel-Negozianten	7	1 Geld- u. Wechsel-Negoziant, <i>Inhaber einer Wachsbleiche u. Verfertiger von Wachslichten</i> 2 Kaufleute u. Geld- u. Wechsel-Negozianten
Geld-, Wechsel- u. Assekuranzmakler	7	1 Assekuranzmakler, Bevollmächtigter der Hamburger Lebensversicherung-Sozietät u. Agent der Berliner Feuer-Versicherungsanstalt
Korn- u. Warenmakler	19	
Schiffsmakler	3	
Güterbestäter	1	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Lotteriekollekteur	6	
Wupper ¹⁰⁾	3	
Abschläger an der Wuppe	4	
Agenten aller Art	3 Frachtbesorger 21 Kommissionäre	
<i>Bediente der</i> Assekuranzkompanien	6	
2. Handel		
a) Großhandel		
Propre-, Kommissions- u. Speditions- handlungen <i>mit Getreide</i>	378 55 3	Kaufleute ohne nähere Angabe 1 Getreidehandlung, Butter, Käse en gros, auch Kreidemühle 1 <i>Handel mit</i> Getreide u. Hülsenfrüchten 1 <i>Handel mit</i> Getreide u. Graupen 1 Getreide- u. Kommis- sionshandlung 1 Wein- u. Getreide- handlung 1 Getreide- u. Tabaks- handlung 3 Getreidehändler u. Höker 9 Getreidehändler u. Kaufleute
<i>mit Linnen (en gros)</i>	2	25 Kaufleute u. <i>Inhaber</i> <i>einer</i> Linnenhandlung
<i>mit</i> Manufakturen, en gros, (Deutsche, Englische, Französische, Brabanter usw.)	9	6 Kaufleute u. Manu- fakturwarenhändler 2 Manufakturwaren- u. Kamelgarnhändler 2 Manufakturwaren- u. Zitzhändler
<i>mit</i> Wolle (en gros)	1	2 Wollehändler u. Kaufleute

¹⁰⁾ Bediener der Wuppen, ertümllicher Hebezeuge auf dem Hafengebäude der Schlachte.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Tabakshandlung	2	1 Gewürzwaren- u. Tabakshandlung 1 <i>Handel mit</i> diversen Waren u. Tabak 1 Wein- u. Tabakshandlung 1 Getreide- u. Tabakshandlung 3 Tabaksfabriken u. Tabakshandlungen 1 Holz- u. Tabakshandlung
b) Kleinhandel		
mit Färbewaren	1	
mit Wettergläsern	1	
mit Nachtlichten	1	
Bandhandlung	6	2 Kaufleute u. <i>Inhaber von</i> Bandhandlungen
Baum- u. Pflanzenhandlung	5	
Bijouteriehandlung	2	2 Gold- u. Silberarbeiter u. <i>Inhaber von</i> Bijouteriehandlungen
Buchhandel	1	1 Buchhandel u. Buchdruckerei
Huthandlung	3	
mit Kamelgarn u. Seide	3	2 Kamelgarn- u. Seide- u. Bandhandlungen
mit Kattun-, Zitz-, Seiden-, Mode- u. Ellenwaren	35	1 <i>Inhaber einer</i> Kattun-, Zitz- . . . <i>handlung</i> u. Kaufmann 1 Kattun-, Zitz- . . . <i>händler</i> u. Instrumentenschleifer
mit Duffel ¹¹⁾ (en gros)	1	1 <i>Händler mit</i> gewalkten Mützen u. Duffel
mit damastenen Tafeldecken		2 <i>Händler mit</i> damastenen Tafeldecken u. Kaufleute
mit Eisen (Stab-, Krull- u. anderem Eisen)		1 <i>Händler mit</i> Lumpen u. Stabeisen 1 <i>Eisenhändler</i> u. <i>Inhaber einer</i> Lichtefabrik 3 <i>Eisenhändler</i> u. Kaufleute

¹¹⁾ Eine Art sehr dicken Wollzeuges. Vgl. Bremisch-niedersächsisches Wörterbuch, Bd. I (1767), S. 265.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
<i>mit Flor, Brabanter Spitzen, Kammer-tüchern usw.</i>	3	<p>1 <i>Händler mit Flor, Bra-banter Spitzen, Kammer-tüchern u. Bandhandlung</i></p> <p>2 <i>Händler mit Flor, Bra-banter Spitzen, Kammer-tüchern u. Kaufleute</i></p>
<i>mit Gewürzwaren</i>	25	<p>1 Gewürzhandlung u. Gasthof</p> <p>1 Gewürz-, Nürnberger- u. Eisenwarenhändler</p> <p>1 <i>Händler mit Gewürz-waren u. Besitzer einer englischen Presse</i></p> <p>1 Gewürz- u. Höker-warenhändler</p> <p>7 Gewürz- u. Fettwaren-händler</p> <p>1 Gewürz- u. Tabaks-handlung</p> <p>2 Papier- u. Gewürz-warenhändler</p> <p>9 Gewürz- u. Farbewaren-handlungen</p> <p>1 Gewürz-, Hut- u. Strumpfhandel</p> <p>1 <i>Händler mit Gewürz-waren, wie auch mit Kräuter-, Rahm- u. Eidamer Käse usw.</i></p> <p>1 Gewürzwaren- u. Kom-missionsgeschäft</p> <p>6 Gewürzwarenhandlungen u. Tabaksfabriken</p> <p>12 Gewürzwarenhändler u. Kaufleute</p>
<i>mit Holz</i>	7 Holzhandlg.	<p>1 Stadt-, Bau- u. Zimmer-meister, <i>Besitzer einer Holzhandlung</i></p> <p>1 Schiffszimmermeister u. <i>Besitzer einer Holz-handlung</i></p> <p>1 Holzhandlung u. Kalk-brennerei</p>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Wirtschaft u. Holzhandel 1 Holzhandel u. Gasthof 1 Holzhandlung u. Weinhandlung
<i>mit eisernen Gußwaren</i>		3 Kaufleute u. <i>Händler mit eisernen Gußwaren</i>
<i>mit Kreide, Pottlohe, Ocker, Weedasche usw.</i>		1 <i>Händler mit Kreide . . .</i> u. Zichorien 1 <i>Händler mit</i> 1 Kreide . . . u. Getreide
<i>mit Lumpen</i>	2	1 <i>Handel mit Lumpen, Steingut u. Kommissionsgeschäft</i> 1 <i>Handel mit Lumpen u. Eisen</i>
<i>mit Material-, mit Drogerie-, Spezerei u. Färbewaren</i>	9	2 Material-, Drogerie-, Spezerei- u. Färbewaren- u. Kommissions- u. Speditionsgeschäfte 2 <i>Händler mit Materialwaren usw. u. Gewürz</i> 2 <i>Händler mit Materialwaren u. Kaufleute</i>
<i>mit Mineralwasser</i>		3 Mineralwasserhändler u. Kaufleute
Niederlage für weibliche Handarbeiten	6	
<i>mit Eisen- u. Stahlwaren (Deutsche, Nürnberger, Englische, Französische u. Branter)</i>	9	1 <i>Handel mit Nürnberger-, Eisen- u. Höckerwaren u. Schenke</i> 2 Gürtler, handeln auch mit kurzen u. Nürnberger Waren 1 Papierhandlung, <i>dazu Handel mit deutschen Stahl-, Eisen- u. Nürnberger Waren, auch Bandhandlung</i> 2 Eisen . . .- u. Bandhandlungen 1 Eisen . . .- u. Gewürzhandlung

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
<i>mit Öfen</i>	2	1 Mauermeister, handelt auch mit den zur Verfertigung eines Baues gehörigen Materialien 1 Kupferschläger, handelt auch mit eisernen Öfen 1 Messing- u. Kupferschläger, handelt auch mit Öfen, Pfannen u. Töpfen 1 <i>Händler mit Öfen</i> u. Eisenwaren 2 <i>Händler mit Öfen</i> u. Kaufleute
<i>mit Papier</i>	2 Papierhandlg.	1 Kaufmann, <i>Handel mit Papier</i> u. Gewürzwaren 2 Papierhandlungen u. <i>Gewürzhandel</i> 1 Papierhandlung u. <i>Handel mit Eisen-</i> u. Stahlwaren 1 Papierhandlung u. Buchdrucker
<i>mit Pelzwaren</i>		1 Lotteriekollekteur, Kürschner u. Pelzhändler 3 Kürschner u. Pelzhändler
Pfeifenhandlung (irdene)	1	1 Pfeifenhandlung u. <i>Handel mit Hökerwaren</i>
Salzhandlungen	3	
<i>mit Steinzeug u. Porzellan</i>	12	1 <i>Handel mit Steinzeug</i> u. Porzellan u. Seeschiffer 1 Steinzeug- u. Porzellanhändler u. Höker 2 Steinzeug- u. Porzellanhändler u. Kaufleute
<i>mit Tee</i>	1	1 Tee- u. <i>Gewürzhandlung</i> 2 <i>Teehändler</i> u. Kaufleute
<i>mit Tuch</i>	13	1 Tuchhandlung u. Kommissions- u. Speditionsgeschäft

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		4 Tuchhandlungen u. <i>Handel mit Zitz u. Seide</i>
		2 <i>Inhaber von</i> Tuchhandlungen u. Kaufleute
		1 Tuchhandlung u. Konditorei
mit Weinen	45	3 Wein- u. Tabakshandlungen
		1 Wein- u. Holzhandlung
		1 Wein- u. Getreidehandlung
		12 Kaufleute u. <i>Inhaber von Weinhandlungen</i>
		7 Weinhandlungen u. Schenken
mit Mobilien	30	1 <i>Mobilienhandlung, Handel mit Austern u. Wild</i>
Höker	188	1 Höker u. <i>Handel mit</i> diversen Waren
		2 Schneider u. <i>Handel mit</i> Hökereiwaren
		2 Leinen- u. Hökerwarenhandlungen
		2 Holzhandlungen u. Hökereien
		5 Getreidehandlungen u. Hökereien
		3 Küper u. <i>Inhaber von</i> Hökereien
		10 <i>Lichtehandlungen u.</i> Hökereien
		2 Hökereien u. Schenken
		1 <i>Inhaber einer</i> Hökerei u. Weinaufseher
		1 Mehlhöker
		2 Höker u. <i>Inhaber von</i> Strumpffabriken
		1 Höker u. Tuchmacher
		1 Höker u. Tonnenmacher
		1 Höker u. <i>Inhaber einer</i> Wirtschaft

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
mit Schuh- u. Stiefelwichse	2	
mit „diversen Waren“	26	1 <i>Händler mit „diversen Waren“</i> u. <i>Küper</i> 1 <i>Händler mit „diversen Waren“</i> u. <i>Lotteriekollekteur</i>
Säckevermieter	1	
Pfunde- u. Gewichtshändler	1	
Stiefelwichser	1	
mit Mode- u. Putzwaren	14	1 <i>Zinngießer</i> u. <i>Putzwarenhändler</i>
mit Garn u. Strümpfen	9	
mit gestreiftem Leinen	6	
Linnenhandlungen	5	
mit kurzen Waren	2	
Torfhandel	9	
Übrige Handlungen (ohne Lebensmittelhandlungen)	28	
Verschiedene Lebensmittelhandlungen	36	
3. Verkehr		
a) Schifffahrt		
Seeschiffer	88	2 <i>Seeschiffer</i> u. <i>Kaufleute</i> 3 <i>Seeschiffer</i> u. <i>Inhaber von Schenken</i> 2 <i>Seeschiffer</i> u. <i>Bleicher</i> 1 <i>Seeschiffer</i> u. <i>Händler mit Steinzeug</i> 1 <i>Seeschiffer</i> u. <i>Inhaber einer Raschfabrik</i>
Steuermann	1	
Matrosen	3	
Oberländische Schiffer	9	
Kahnschiffer	36	2 <i>Fischer</i> u. <i>Kahnschiffer</i>
Torfschiffer	1	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
b) Landverkehr		
Bereiter	1	2 Bereiter u. <i>Inhaber von</i> Schenken
Mietkutscher u. Pferdevermieter	26	1 Mietkutscher u. Rademacher 1 Mietkutscher u. Gastwirt 1 Mietkutscher u. Lichtgießer 1 Mietkutscher u. <i>Inhaber einer</i> Schenke 2 Mietkutscher u. <i>Inhaber von</i> Wirtschaften 2 Mietkutscher u. Höker
c) Gast- u. Schenkwirtschaften		
Gasthöfe	40	1 <i>Inhaber eines</i> Gasthofes u. Höker 1 Gasthof u. Badeanstalt 1 Gasthof u. Weinhandlung 1 <i>Inhaber eines</i> Gasthofes u. Wagenmeister 1 <i>Inhaber eines</i> Gasthofes u. Bierbrauer 1 Gasthof u. Holzhandel 1 <i>Inhaber eines</i> Gasthofes u. Branntweinbrenner 1 Gasthof u. Gewürzhandel
Wirtschaften	39	2 Wirtschaften u. Branntweinbrennereien 1 Wirtschaft u. Mauersteinhandlung 1 <i>Inhaber einer</i> Wirtschaft u. Mietkutscher 1 <i>Inhaber einer</i> Wirtschaft u. Pferdevermieter 1 Wirtschaft u. <i>Handel mit</i> Hökereiwaren 1 <i>Inhaber einer</i> Wirtschaft u. Weinaufseher

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Schenken	32	6 Weinhandlungen u. Schenken 1 Schneider u. <i>Inhaber einer Schenke</i>
Kaffee- u. Wein-schenken	30	1 Kaffee- u. Wein-Schenke u. Kunstgärtnerei 1 Kaffee- u. Wein-Schenke u. Knochenhauerei 7 Kaffee- u. Wein-Schenken u. Weinhandlungen 3 Kaffee- u. Wein-Schenken u. Konditoreien 2 <i>Inhaber von Kaffee- u. Wein-Schenken u. Schneider</i> 2 <i>Inhaber von Kaffee- u. Wein-Schenken u. Kaufleute</i> 1 <i>Inhaber einer Kaffee- u. Wein-Schenke u. Korn- u. Warenmäkler</i> 1 <i>Inhaber einer Kaffee- u. Wein-Schenke u. Gold- u. Silberarbeiter</i> 3 <i>Inhaber von Kaffee- u. Wein-Schenken u. Seeschiffer</i> 2 Kaffee- u. Wein-Schenken u. <i>Handlung mit Gewürzen</i> 1 <i>Inhaber einer Kaffee- u. Wein-Schenke u. Knopfmacher</i> 1 <i>Inhaber einer Kaffee- u. Wein-Schenke u. Höker</i> 1 <i>Inhaber einer Kaffee- u. Wein-Schenke u. Schlachter</i>
4. Hilfsarbeiter im Handels- u. Verkehrsgewerbe		
Küper	81	2 Küper u. <i>Händler mit Hökereiwaren</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Küper, <i>Inhaber einer Lichtgießerei u. einer „weißen Seifenfabrik“</i>
		1 Küper, <i>betreibt Handel mit diversen Waren</i>
		1 Küper, <i>„wobei auch ein Lager von Mündischem Steinzeug u. Fayencefabrik zu finden ist“.</i>
		1 Küper, <i>handelt mit Gartenfrüchten</i>
		4 Küper u. Höker
Schlachtfuhrleute	12	
Schlachtvogt	1	
Arbeitsmänner	153	
IV. Persönliche Dienstleistungen		
Lohnbediente	9	
V. Gesundheitspflege		
Ärzte	15	
Wundärzte	8	
Tierärzte	2	1 Tierarzt u. Schlosser
Zahnärzte	2	
Schiffschirurgus	1	
Hebammen	10	
Apotheker	5	
Krankenwärter	4	1 Krankenwärter u. <i>Verfertiger von ledernen Hosen u. Handschuhmacher</i>
Leichdorn-Operateur	1	
VI. Erziehung u. Unterricht		
Lehrer am Gymnasium	6	
L. am Pädagogium	6	
L. am Lyzeum	4	
Schullehrer u. Lehrer überhaupt	16	
Inhaber von Pensions- u. Schulanstalten	5	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
VII. Künste, Wissenschaften u. damit in Verbindung stehende Berufsarten		
Maler	8	
Musiker	13	
Privatgelehrte, Literaten, Redakteure	3	
Leihbibliotheken	2	
VIII. Gottesdienst		
Prediger	20	
Küster	2	
Organisten	5	
Kirchendiener	1	
Leichenbestatter	1	1 Leichenbestatter u. Knopfgießer
IX. Staats- u. Gemeindeverwaltung		
Bürgermeister	5	
Syndizi	2	
Ratsherren	22	
Archivar	1	
Eltermänner-Kollegium	13	
Konsulate	7	
Polizeikommissär	1	
Polizeidiener	1	
Post:		
1. Stadtpostamt		
Postdirektor	1	
Sekretäre	2	
Briefbesteller	3	
Besteller der Extraposten	2	
2. Königlich Großbritanisch-Hannoversches Postamt		
Postkommissär	1	
Kassierer	1	
Sekretäre	3	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Postkontorgehilfe	1	
Briefbesteller	3	
Wagenmeister	3	
3. Fürstlich Thurn- u. Taxisches Oberpostamt		
Direktor	1	
Verwalter	1	
Kassierer	1	
Sekretäre	2	
Briefbesteller	3	
Beeidigte Kopisten	2	1 Kopist u. Gehilfs-Sperreinnehmer
Schreiber	1 Akziseschreiber 1 Bauschreiber 1 Schlachteschreiber 1 Kornschreiber	
Konsumptions- u. Akzise-Einnehmer	12	
Sperreinnehmer	2	1 Sperreinnehmer u. Kopist
Buchhalter	15	
Wasserschout	1	
Barsemeister	1	
Aufseher an öffentlichen Anstalten	12	
X. Justiz		
Gerichtssekretäre	6	
Advokaten	22	
Notare	21	
Gerichtsboten	9	
Scharf- u. Nachrichten	1	
XI. Militär		
Offiziere	13	
XII. Sonstige Berufe		
Reitvogt	2	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Formstecher	1	
Ausmiener	2	
Wedde-Diener	1	
Ratsweinkellerdiener	2	
Neustadtsdiener	1	
Weinaufseher	12	1 Weinaufseher, Destillateur u. Lichtgießer 1 Weinaufseher u. <i>Händler</i> mit diversen Waren 1 Weinaufseher u. <i>Inhaber</i> einer Schenke 1 Weinaufseher u. Höker

XIII. Personen ohne Berufsangabe

Rentner	20
Witwen mit bürgerlichem Beruf	77
Witwen ohne bürgerlichen Beruf	190
Fräulein	10
Männer	215

II.

Berufsstatistik aus dem Jahre 1847

I. Landwirtschaft

Ackerbauer	3 Hofmeier	2 Landmänner, Pferde- u. Viehhändler
Landwirte	116 Landmänner	1 Fährmann u. Landmann
Pächter	1 Landwirt 2 Landbauer	2 Landmänner u. Schenkwirte
Kunst- u. Handelsgärtner	50 2 Blumenfabrikanten	
Viehzeit u. Viehhandel	20 Pferdehändler 2 Viehhändler	2 Landmänner, Pferde- u. Viehhändler

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
II. Industrie u. Handwerk		
1. Zur Bereitung von Nahrungsmitteln		
Müller, ausschließlich der Säge- u. der Lohmüller	1 Mühlenbesitzer 7 Windmüller 1 Wassermüller 1 Müllergesell	1 Windmüller, Mühlenbaumeister u. Maschinenbauer
Grütmüller	1 Grütze- fabrik 2 Grützmüller 5 Grützmacher	
Bäcker	50 Grobbäcker 42 Weißbäcker 3 Bäcker 4 <i>Händler mit</i> ausgiebtem Brot 7 Zucker- u. Kuchenbäcker 18 Konditoren 1 Zuckerbäcker-gehilfe 2 Zuckerbäcker-knechte	
Schlächter	31 Knochenhauer 14 Freischlächter 44 Schweine- schlächter 12 Schlächter	
Fischer u. Neunaugenbrater	16 Fischer 2 Neunaugenbrater	1 Fischer u. Neunaugenbrater
Köche	12	1 Koch nebst <i>Inhaber einer</i> Wild- u. Delikatessenhandlung
Bierbrauer	20	
Englische Bierbrauer	1	
Branntweinbrenner	69	1 Maurergesell u. Branntweinbrenner 1 Branntweinbrenner u. <i>Inhaber einer</i> Zigarrenfabrik

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		2 Branntweinbrenner u. Gastwirte
		1 Branntweinbrenner u. <i>Inhaber einer Badeanstalt</i>
		1 Branntweinbrenner u. <i>Händler mit Baumaterialien</i>
Essigfabrik	2	2 Essigbrauer u. <i>Inhaber von Bierbrauereien</i>
		1 Essigfabrik u. Branntweinbrennerei
		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Weinessigfabrik und eines Verkaufs von Wein, Rum u. Branntwein</i>
		1 Fabrik von feiner Toiletenseife u. von Eau de Cologne; <i>Herstellung von Likören, Schokolade u. Weinessigfabrik</i>
		1 Kram-, Gewürz-, Material-, Farbe- u. Fettwarenhandlung, Teer- u. Pech-Verkauf, Fabrik von Ölfarben u. Essigfabrik
Molkereianstalten	1	
Schokoladepreparation	1	
Zucker (eigene Fabrik)	2 Zuckerfabriken	1 Zuckerfabrik u. Tabakfabrik
	1 Zuckerformfabrik	1 Zuckerfabrik u. Getreidehandel
		1 Zuckerfabrik u. Gewürzhandel
		1 Zuckerfabrik u. Zementhandel
2. Zur Anfertigung von Kleidung (und Verwandtem)		
Schneider	386	1 Schneider u. Tuchstopfer

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	4 Schneidermeister	2 Trödler, Schneider, <i>Inhaber von Hökereien</i>
	3 Herrenkleidermacher	
	2 Damenkleidermacher	
Schuhmacher	496	1 Trödler u. Schuhmacher 1 Höker u. Schuhmacher
	8 Altschuhmacher	2 Lederhändler u. Schuhmacher
Lederne Kappen	3 Kappenfabriken	1 <i>Inhaber einer Seidenhut- u. Kappenfabrik</i>
	19 Kappenmacher	1 Kappenmacher u. <i>Händler</i> mit kurzen Waren
Hüte (eigene Fabrik)	9 Hutfabriken 3 Seidenhutfabriken 5 Hutmacher 3 Seidenhutmacher	
	2 Hutmachergesellen	1 Hutmachergesell u. Höker
Hutstaffierer	1	
Kürschner		1 Kürschner u. Pelzhändler
Putzmacher	11 Putzmacherinn.	
Handschuhmacher	1 Handschuhfabrik 6 Handschuhmacher	
Bandagisten	1	1 Handschuhmacher u. Bandagist
Schirmmacher	8 Schirmfabriken 4 Schirmmacher 1 Schirmmacherin	1 Schirmfabrik u. Kleiderhändler
Knopfmacher	21	1 Knopfmacher u. Lotteriekollekteur
Posamentiere	7 5 Federposenarbeiter	
Näherinnen	46	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Strickerinnen	2	
Stickerinnen	1	
Wäscherinnen	15	
Badeanstalten	4	
Friseure	13	1 Friseur u. Lockenfabrikant
	21 Barbieri	1 Barbier u. <i>Inhaber einer Muschelhandlung</i>
3. Bau und damit in Verbindung stehende Gewerbe		
a) Bau u. Ausrüstung von Schiffen		
Schiffbau	3 Schiffsbau- meister	
	58 Schiffszimmer- männer	
Seiler u. Reepschläger	2 Seiler	1 Reepschläger u. Schenk- wirt
	13 Reepschläger	
	1 Tau- u. Reep- schläger	
	29 Reepschläger- gesellen	
Segelmacher	31	4 Segel- u. Kompaßmacher
	2 Segeltuch- fabriken	1 Segel- u. Kompaßmacher, Geldwechselgeschäft
	2 Segelmacher- gesellen	
b) Herstellung, Aus- stattung u. Einrich- tung von Gebäuden, auch Straßenbau		
Ziegelbrenner	4	
Kalkbrennereien		2 Kalkbrennereien u. Baumaterialien- <i>handlungen</i>
		2 Kalkbrennereien u. <i>Holzhandel</i>
		2 Kalkbrennereien u. Zementfabriken
		1 <i>Inhaber einer</i> Kalkbrennerei u. Kaufmann

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Zementfabriken		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Zementfabrik u. Zuckerfabrik</i>
Architekten, Baudirektoren, Ingenieur	10 Architekten 2 Baudirektoren 1 Baukommissär 1 Zivilingenieur	4 Maurermeister u. Architekten 3 Zimmermeister u. Architekten
Maurer	13 Maurermeister 190 Maurergesellen 3 Mauermänner	1 Maurergesell u. Detaillist 1 Maurergesell u. <i>Inhaber einer Hökerei</i> 1 Maurergesell u. <i>Inhaber einer Schenke</i>
Zimmerleute	8 Zimmermeister 150 Zimmergesellen 7 Zimmermänner	1 Zimmergesell u. Schenk- wirt 1 Zimmergesell u. <i>Inhaber einer Hökerei</i>
Steinhauer	6 Steinhauer- meister 4 Steinhauer- gesellen 9 Steinhauer 2 Schieferstein- hauer	
Bild- u. Steinhauer	2	
Schieferdecker	1 Schieferdecker- meister 2 Schieferdecker	
Steinsetzer, Pflasterer	4 Straßenmacher	
Mühlenbauer	1 Mühlenbau- meister 2 Mühlenbauer	
Tischler	122 102 Tischlermeister	1 Tischlermeister, <i>Inhaber einer Fournierfabrik u. Mahagonihandlung</i>
Stuhlmacher	90	1 Stuhlmacher u. Sattel- baummacher
Fortepianomacher	2 Fortepiano- macher 1 Fortepiano- fabrik	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Glaser, Glas- u. Steinschleifer	12 Glaser 1 Glasmacher	1 Glaser, Glasschleifer u. Glasleger 1 Glaser u. Glaskünstler 1 Glaser u. Maler 1 Glaser u. <i>Händler mit Glaswaren</i> 3 Glaser u. <i>Inhaber einer Fensterglashandlung</i> 1 repariert zerbrochenes Porzellan u. Glassachen
Töpfer	4 4 Töpfermeister	1 Töpfermeister, Fabrik von irdenen Öfen, Zuckerformen usw.
Bildhauer u. Vergolder	4 Bildhauer 5 Vergolder	1 Bildhauer, <i>Inhaber eines Glaslagers u. Spiegelmacher</i> 4 Bildhauer u. <i>Inhaber von Spiegelfabriken</i> 2 Bildhauer u. Vergolder 1 Bildhauer u. Stukkateur
Gardinen- aufsteherinnen (!)	9	
Maler u. Lackierer	135 Maler 2 Lackierer 2 Maler u. Lackierer	1 Maler u. Vergolder 2 Marine-Maler 1 Maler u. <i>Händler mit Grützwaren</i> 1 Maler, auch Inhaber einer Bettfedern-Reinigungs-Maschine 1 Maler, Lackierer u. Wagen-Unterbauer 1 Maler, Lack-, Firniß- u. Farben-Fabrikant 1 Dekorations- u. Zimmermaler 1 Dekorationsmaler u. Lackierer 1 Maler u. Wagenlackierer 2 Maler u. Rouleaux-fabriken
Sattler u. Tapezierer	18 Sattler 1 Sattlermeister	1 Sattler u. <i>Inhaber einer Badeanstalt</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	14 Tapezierer	1 Sattlermeister u. Pferde- u. Wagenvermieter
	17 Sattler u. Tapezierer	1 Tapezier u. Dekorateur
		1 Tapezier u. <i>Inhaber einer Kupferstichbleiche</i>
		1 Sattler, Tapezier u. Dekorateur
Schornsteinfeger	1	
	9 Schornsteinfegermeister	
4. Gewerbe zu häuslichen, industriellen u. anderen Zwecken		
Schlosser u. Schmiede	51 Schlosser	1 Schlosser u. <i>Händler mit kurzen Waren</i>
	1 Schlossermeister	1 Schlosser u. Waagebalkenschmied
	13 Schmiede	1 Schmiedeamtsbote
	1 Schmiede- meister	
Hufschmiede	8	
Kupferschmiede	13	1 Kupferschmied, auch Verfertiger von Pumpen u. Brunnenarbeit
		1 Kupferschmied u. Blitz- ableiter-Verfertiger
		2 Kupferschmiede u. Bronzearbeiter
Blechenschläger	48	1 Blechenschläger u. Ober- anführer der Nacht- wächter
Messing- u. Kupfer- schläger	2	2 Blech- u. Messingarbeiter
	4 Kupfer- u. Messingarbeiter	1 Klempner u. Lampen- fabrikant
Gipsfigurenfabrik	1	
Tuchstopfer	10	
Lakenstopfer	1	
Feilenhauer	2	
Messerschmiede	1 Schmidt (!)	
Verfertiger chirurgischer Instrumente, Instrumentenschleifer	1 chirurgischer Instrumenten- macher (!)	5 Instrumentenmacher u. Messerschmiede
	8 Instrumenten- schleifer	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Mechaniker	9	1 Mechaniker u. Stadt-Spritzenmeister 1 Mechaniker u. Optiker 1 Mechaniker, <i>Inhaber einer</i> Handlung von nautischen, optischen Instrumenten usw.
Gürtler	3	4 Gürtler u. Bronzearbeiter 1 Gürtler, <i>hat</i> Lager von besten englischen u. deutschen Gerätschaften für Künstler u. Handwerker, Pferdegeschirr u. Wagenbeschläge, Waffen, kurze Waren u. Spielwarenhandlung
Gelb- u. Glockengießer	3 Gelbgießer 1 Glockengießer 1 Stück- u. Glockengießer	1 Glockengießer u. Stadtbrunnenmacher 1 Stück- u. Glockengießer, Stadt-Feuerspritzenmeister, auch Verfertiger von Pumpen, Brunnen u. aller Art Metallarbeit
Spornmacher	1	1 <i>Inhaber einer</i> Plättier- u. Spornfabrik
Zinngießer	5	
Pumpenmacher	1	1 Pumpen- u. Röhrenarbeiter, <i>hat</i> Fabrik von Feuerspritzen u. allen sonstigen Metallarbeiten
Gold- u. Silberarbeiter	7	5 Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter 1 Gold- u. Silberarbeiter, <i>hat</i> Fabrik von geschlagenem echten Gold u. Silber 1 Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter, Unternehmer der hiesigen Leihanstalt 1 Münz-Wardein u. Justierer der Goldwaagen u.

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		Gewichte; Kupferstecher, Gold-, Silber-, Stahl- u. Stempel-Schneider
Goldschläger	1	
Goldpresser	1	
Nadelmacher, Drahtarbeiter	2 Nadelmacher u. Drahtarbeiter 6 Nadelmacher 1 Fabrik von Nadeln u. Drahtstiften	1 Nadelmacher u. <i>Inhaber einer</i> kurzen Warenhandlung 1 Nadelmacher u. Aufseher der Hausnummern u. Straßenbleche
Uhrmacher	33	3 Uhrmacher u. Nadler
Graveure	3	1 Gürtler u. Graveur 1 Steinschneider u. Graveur
Rade- u. Stellmacher	6 Rade- u. Stellmacher 6 Rademacher 1 Stellmacher	
Kimker	22	1 Kimker, Weinvisier u. Eichmeister der Kalkbaljen
Tonnenmacher	43	
Faßbinder	1	
Altbinder	7	
Drechsler, Blockmacher	21 Drechsler 10 Kunstdrechsler	1 Blockmacher u. Drechsler 1 Drechsler, Blockmacher u. Pumpenmacher
Kammacher	4	
Bürstenmacher	4	1 Bürstenfabrik, Baumwollengarn u. Wattenfabrik
Korbmacher	22	
Leistenschneider u. andere Holzarbeiter	2 Leistenmacher 1 Holzsäger 2 Siebmacher 1 Spiegelrahmenmacher 1 Gerätemacher	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Verfertiger von Musikinstrumenten, exklusive Fortepianomacher, Klavierstimmer	24 Instrumentenmacher 1 Instrumentenarbeiter 2 „Musikalische“ Instrumentenmacher (!) 1 Orgel-Instrumentenarbeiter	1 Instrumentenmacher, <i>Händler mit Musikalien, führt Instrumenten- u. Saitenhandlung</i>
Rüstmeister, Büchenschäfter	2 Rüstmeister, Büchsen-, Gewehr u. Instrumentenmacher	
Etui- u. Papparbeiter	2 Etui- u. Papparbeiter 6 Papparbeiter	1 Galanterie- u. Papparbeiter 4 Buchbinder- u. Papparbeiter 1 Papp-, Etui- u. Portefeuille-Arbeiter

5. Ubrige Gewerbe u. Fabriken

a) *Mechan. Gewerbe*

Industriegeschäfte

Eisengießer u. Maschinenbauer

3
1 Maschinenfabrik, Eisengießerei u. Gelbgießerei
1 Eisengießerei
1 Gußmeister
1 Maschinenbauer
9 Maschinenmeister
2 Maschinenarbeiter

Glas (eigene Fabrik)

1 Fabrik von tragbarem Glas
1 Kaufmann u. *Inhaber einer Fabrik von weißem Hohlglas*
1 böhmische, belgische, französische, englische Glas- u. Kristall-Warenhandlung (!)

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 <i>Inhaber einer</i> Glashütte u. Kaufmann
		1 Kommissionshandlung, Fabrik von allen Sorten Hohlglas
		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer</i> Linnenhandlung, Kommissionshandlung, Fabrik von weißem u. grünem Hohl- u. Fensterglas
Lehmformer	3	
Kistenmacher	32	1 Dampf-Säge-Maschinen- u. Kistenfabrik
	1 Zigarrenkistenmacher	1 Zigarrenkistenmacher u. <i>Inhaber einer</i> Barometerfabrik
Lohmüller	2	
Pfröpfeschneider	1	
Fischbeinfabrikanten	3	1 Kaufmann u. <i>Inhaber einer</i> Fischbeinfabrik
Wolle (eigene Fabrik)	2 Wollgarnfabriken	1 Wollen-Garnfabrik u. Strumpfhandlung
Garnfabrik	1 Garnfabrik	1 Fabrik von wollen Strumpfgarn u. Lager von Strumpfwaren
		3 Strumpf- u. Garnfabriken
Weber	12 Leinweber	1 Leinweber, setzt Blutegel u. Schropfköpfe
	3 Baumwollweber	
	1 Drellweber	
	4 Lein- u. Baumwollenweber	
	2 Strumpfweber	
Wattenfabriken	3	1 Baumwollgarn- u. Wattenfabrik
Tuchmacher	4	
Tuchler	1	
Tuchbereiter	5	
Spinner	1	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Baumseidenfabrikanten	2 2 Baumseidenmachergesellen 2 Baumseidenmacher	
Raschmacher	1	
Lederbereiter	1	
Zwirnfabriken	3 1 Zwirnmacher	1 Zwirnfabrikant u. <i>Inhaber einer Leinengarnhandlung</i>
Wollkammer	1	
Strumpffabrikanten	5 3 Strumpfweber 21 Strumpfwirker 1 Strumpfwirker-geselle	
Tücher (eigene Fabrik)	1	
Schreibfederfabrik	1	1 Kaufmann u. <i>Inhaber einer Schreibfederfabrik</i> 2 Schreibfeder- u. Schokoladefabriken
Siegellack	1 Siegellackmacher	1 <i>Verfertiger von Siegellack u. Schokolade</i>
Spiegel (eigene Fabrik)	3	
Fournierfabrik		1 Tischlermeister u. <i>Inhaber einer Fournierfabrik</i>
Fußteppich-Fabrik		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Wollhandlung u. Fußteppich-Fabrik</i>
b) Chem. Gewerbe		
Amidamberstellung		1 Kaufmann u. <i>Inhaber einer Amidamfabrik</i>
Färber	11 1 Schönfärber 1 Seiden- u. Schönfärber	1 Färber u. <i>Inhaber einer Badeanstalt</i> 1 Färber, <i>Inhaber einer Dampf-Dekorations-Maschine</i> 1 Färber u. <i>Inhaber einer Waschanstalt</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Färber u. Drucker	4	1 <i>Inhaber von Färberei, Druckerei u. Klanderer</i> 1 Färbe- u. Druckerei u. <i>Linnenhandlung</i>
Bleicher	22	1 Bleicher u. Landmann 1 Schuhmacher u. Bleicher 1 Bleicher u. Schenkwirt
Wachsbleichen		1 Kaufmann, <i>Händler mit Material-, Drogerie- u. Farbewaren, Inhaber einer Wachsbleiche</i>
Klanderer	4 Klandereien 1 Klander knecht 1 Linnenklandererei 1 Linnenklanderer	1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Linnenhandlung u. Linnenklandererei</i> 5 Linnenhandlungen u. Linnenklandereien
Gerber	12 Lohgerbereien 7 Lohgerber 17 Lohgerbergesellen 3 Weißgerber	1 Lohgerbergeselle u. <i>Inhaber einer Hökerei</i> 1 Lohgerberei u. <i>Saffianhandlung</i>
Papierfabrikanten	2	
Papierdrucker	1	
Ölraffinerien		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Ölmühle</i> 1 Ölfabrik, <i>Blaulohmühle, Herstellung von Ocker, Braunrot, Pottlohe usw.</i> 1 Ölfabrik u. <i>Kreidemühle, Farben- u. Gewürzmühlen</i>
Seifensieder	5 Seifenfabriken	4 Kaufleute u. <i>Inhaber von Seifenfabriken</i> 1 Seifensiederei u. <i>Herstellung von Bremer Grün</i> 1 Seifen- u. <i>Lichtefabrik</i> 1 Seifensiederei u. <i>Gewürzhandlung</i> 1 Seifensiederei u. <i>Essigfabrik</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Lichtgießer u. Lichtzieher	4 Lichtefabriken 4 Lichte- ziehereien 9 Lichtezieher	1 Lichtefabrik, reinigt wollene Zeuge von Flecken durch Maschine 1 Lichtzieherei u. Stein- zeughandlung 1 Lichtzieher u. Maurer- geselle
Tabaksfabriken	14	1 Tabaksfabrik, Kommis- sionshandel, Spedition 1 Kaufmann, <i>Inhaber</i> <i>einer</i> Tabaksfabrik, Kommissionshandel, Spedition 2 Tabaksfabriken u. Hökereien 2 Tabaksfabriken u. Tabakshandlungen 1 Destillateur u. <i>Inhaber</i> <i>einer</i> Tabaksfabrik <i>sowie</i> <i>eines</i> Kommissionslagers von Bielefelder Leinen u. Steinhuder Drell 1 Karottenfabrik u. Tabaksfabrik
Tabaks- u. Zigarren- fabriken	55	8 Kaufleute, <i>Inhaber von</i> Tabaks- u. Zigarren- fabriken 5 Kaufleute, <i>Inhaber von</i> Kommissions- u. Spedi- tionsgeschäften, Tabaks- u. Zigarrenfabriken 1 Kaufmann, <i>Inhaber</i> <i>einer</i> Tabakshandlung, Tabaks- u. Zigarren- fabrik 1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. <i>Handel mit</i> kurzen Waren 1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Körkefabrik 1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Verkauf von Spiri- tuosen

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Getreidehandel
		1 <i>Inhaber einer</i> Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Gastwirt
		1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Hökerei
		2 Tabak u. Zigarrenfabriken u. Pfröpfefabriken
		1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. Lager von Drell, Damast u. Leinen, Mineralwasser, Destillateur
		1 Tabak- u. Zigarrenfabrik u. <i>Handel mit</i> diversen Waren
Zigarrenfabriken	170	4 Kaufleute, <i>Inhaber von</i> Tabakshandlungen u. Zigarrenfabriken
		4 Kaufleute, <i>Inhaber von</i> Zigarrenfabriken, Kommissions- u. Speditionsgeschäften
		3 Kaufleute u. <i>Inhaber von</i> Zigarrenfabriken
		3 Höker u. <i>Inhaber von</i> Zigarrenfabriken
		1 Tabaks-, Speditions- u. Kommissionshandlung, Zigarrenfabrik
		1 Steinzeughandlung u. Zigarrenfabrik
		1 Kaufmann, <i>Inhaber von</i> Zigarrenfabrik u. Kommissionsgeschäften
		1 Zigarrenfabrik u. Tabaksblätterhandlung
		1 Tabakshandlung, Zigarren- u. Karottenfabrik
		1 Zigarrenfabrik u. Goldleistenhandlung

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Zigarrenfabrik u. <i>Ausführung von</i> Kommissionsgeschäften
		1 Schokolade- u. Zigarrenfabrik
		1 <i>Inhaber einer</i> Zigarrenfabrik u. Lotteriekollekteur, <i>Handel mit</i> kurzen Waren u. Garnwarenhandlung
		1 <i>Inhaber einer</i> Zigarrenfabrik u. Lotteriekollekteur
		1 Küper u. <i>Inhaber einer</i> Zigarrenfabrik
		1 Zigarrenfabrik u. Leinenhandel
		1 Kommissions-Mobilienlager u. Zigarrenfabrik
Zigarrenmacher	623	
Zigarrensortierer	40	
Zigarrenpacker	7	
Lackier- u. Farbenfabrik		1 <i>Inhaber einer</i> Lackier- u. Farbenfabrik, Maler
Tabakspflättmühle, Kreide-, Ocker- u. Pottlohenmühle	1	
Tapetenfabrik	1	1 <i>Inhaber einer</i> Tapetenfabrik, Fuhrmann u. Schenkwirt
Barometerfabrik	1	
Spreedeckenfabrik	1	
Fabrik flüssiger Ofenschwärze u. feuerfarbener Möbelpolitur	1	
Bettzeugfabrik	1	
Fabrik von Baumwollen-Zeugen, Leinen usw.	1	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Mineralwasser		1 Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, Likörfabrik, Sprit-Raffinerien, Kommissionsgeschäfte 1 Bremer Grün- u. Schokoladefabrik 1 Fabrik von chemischen Präparaten, Schokolade u. Bremer Grün, Material- u. Farbwaren 1 Kontor u. Lager von chemischen Präparaten, Bremer Grün, Material- u. Farbwaren, angeriebenen Ölfarben, Lack- u. Spiritusfirnissen 1 Kaufmann, <i>Inhaber eines</i> Lagers von Englischem, Brabanter u. Böhmischem Fensterglas, Bremer Grün-Fabrik 1 Kaufmann u. <i>Inhaber einer</i> Bremer Grün-Fabrik 1 Kaufmann, <i>Inhaber einer</i> Seifensiederei, Bremer Grün-Fabrik 1 Kaufmann, <i>Handel mit</i> Hülsenfrüchten, Bremer Grün-Fabrik
Bleiweißfabrik	1	
Salpeterfabrik	2	
c) Typographische u. damit in Verbindung stehende Gewerbe		
Schriftsetzer u. Buchdrucker	1 Schriftsetzer 4 Buchdruckereien 31 Buchdrucker 1 Vorsteher der Schünemann-	Schünemann: Buchdruckerei Expedition der „Weser-Zeitung“ u. Papierhandlung Wulff: Verlagshandlung, Buch-, Stein- u. Kupfer-

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	<p>schen Buchdruckerei</p> <p>1 Faktor der Schünemannschen Buchdruckerei</p>	<p>druckerei, Verkauf von allen Formularen für's Kontor</p> <p>Heyse: Buchdruckerei, Buchhandlung, Leihbibliothek, Expedition der Bremer Zeitung</p> <p>Geffken: Inhaber der Westfal'schen Buchdruckerei, Verleger des „Bremer Telegraphen“</p> <p>Hunckel: 1 Buch-, Stein- u. Kupferdruckerei</p>
Lithographen u. Steindrucker	<p>2 Lithographische Institute</p> <p>2 Lithographische Anstalten</p> <p>2 Lithographen</p> <p>3 Stein-druckereien</p> <p>6 Steindrucker</p>	1 Steindrucker u. Kunstmäkler
Kattendrucker	1	
Buchbinder u. Etuiarbeiter	12 Buchbinder	<p>2 Buchbinder u. Linierer</p> <p>1 Buchbinder u. Tapezierer</p> <p>1 Buchbinder u. <i>Inhaber einer</i> Leihbibliothek</p> <p>1 Buchbinder, auch Fabrikant von allen Sorten Papp-, Leder- u. Galanteriearbeiten</p> <p>2 Buchbinder u. Papparbeiter</p> <p>1 Buchbinder, Etui- u. Papparbeiter</p> <p>1 Buchbinder u. Graveur</p> <p>1 Buchbinder, Galanterie-, Etui-, Papp- u. Portefeuillearbeiter</p>
Spielkartenfabrikanten	2	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Kartenmacher	1	
Linierer	1	
III. Handel u. Verkehr		
1. Handels- u. Verkehrsvermittlung		
Bankiers	2	1 Bankier u. Kaufmann
Geld- u. Wechsel-Negozianten	8	1 Geldnegoziant, <i>mit</i> Geschäftskontor für Kapitalien u. Grundstücke
	4 Geld- u. Wechsel-Mäkler	
	2 Mäklergehülfen	1 eigenes Wechsel- u. Kommissionsgeschäft
	2 Geldnegozianten	
	2 Wechselgeschäfte	
Geld-, Wechsel- u. Assekuranz-Mäkler	1	
	5 Assekuranzmäkler	
Kunstmäkler	1	
Korn- u. Warenmäkler	21	1 Korn- u. Warenmäkler, Hauptagent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
	6 Warenmäkler	
	1 Warenmäklergehilfe	
Schiffsmäkler	4	
Güterbestäter	3	
Lotteriekollekteure	17	1 Lotteriekollekteur u. Pelzwarenhändler 1 Lotteriekollekteur u. Schuhmacher 2 <i>Inhaber von</i> Kommissionsgeschäften u. Lotteriekollekteure 1 Weinhandlung u. Lotteriegeschäft
Krahn-, Wuppen- u. andere Pächter	6 Krahnpächter 1 Pächter der Stadtwaage 1 Fährpächter	1 Kaufmann u. Krahnwupper (!)
Auflader	20 4 Frachtauflader	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Abschläger	4	
	2 Abschläger am Krahn	
Schlachtarbeiter	1 Schlachtvogt	
	6 Schlachtwächter	
	1 Schlachtaufseher	
	1 Schlachtschreiber	
Wasserbau	1 Wasserbaudirektor	
	1 Wasserschout	
	1 Wasserschoutgehilfe	
Agenten aller Art	20	1 Warenagent, <i>übt</i> Detailverkauf von Zucker, Kaffee u. Tee
	40 Warenagenten	1 Warenagent u. Schokoladefabrikant
		2 Warenagenten u. Weinaufseher
		1 Warenagent u. beeidigter Übersetzer
<i>Bediente der Assekuranzkompanien</i>		
1. Hiesige u. deren Bevollmächtigte	3 Bevollmächtigte	9 Kaufleute u. Agenten
		1 <i>Inhaber einer</i> Tuchhandlung u. Agent
2. Geschäftsführer für auswärtige Assekuranzkompanien	10 Bevollmächtigte	1 Schiffsmäkler u. Bevollmächtigter
		1 Geld- u. Wechsel-Mäkler u. Bevollmächtigter
		7 Kaufleute u. Bevollmächtigte
		1 Kaufmann, <i>Inhaber eines</i> Speditionsgeschäftes, einer Tabaksfabrik u. Bevollmächtigter
		1 Kaufmann, <i>Händler mit</i> Gewürz- u. Farbewaren, Bevollmächtigter

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Linnenhandlung</i> u. Bevollmächtigter
		1 Bevollmächtigter u. <i>Inhaber eines Leinengeschäftes en gros</i>
		1 Bevollmächtigter u. <i>Inhaber einer Tuchhandlung</i>
		1 Bevollmächtigter u. <i>Händler mit Gewürz-, Fett-, Material- u. Farbewaren, Papierhandlung, Mineralwasserhandlung; Kommissionshandlung u. Spedition</i>
		1 Bevollmächtigter u. <i>Inhaber einer Leinen-, Drell- u. Tuchhandlung</i>
		1 Bevollmächtigter u. <i>1 Inhaber einer Tuchhandlung</i>
Dispacheur	1	
2. Handel		
a) Großhandel		
Kaufleute	380	
Kommissionsgeschäfte in Verbindung mit verschiedenen Handlungen	59	
mit Getreide	5	19 Kaufleute, <i>Inhaber einer Getreidehandlung</i>
		3 Inhaber einer Getreide- u. Kommissionshandlung
		1 Getreidehandlung u. Lichtzieherei
		1 <i>Getreidehandlung, Hökerei u. Lichtzieherei, auch Zigarrenfabrik</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
<i>mit Glaswaren</i>	6	1 Glaswaren- u. Bijouteriehandlung 1 Glaswaren- u. Gewürzhandlung 1 Glaswarenhandel u. Glashütte 4 Glaswaren- u. Steinzeug- u. Porzellanwarenhandlungen
<i>mit Linnen</i>	5	10 Kaufleute u. <i>Inhaber von Linnenhandlungen</i> 1 Klanderei u. Linnengeschäft 1 Linnenhandlung u. Linnenklanderei, Ziegelei-Besitzer 2 Linnen-Kommissionslager u. Klanderei 1 Linnenklanderei u. Linnenhandlung, Lager von Mauer-Fliesen, Dehl- u. Legesteinen 1 <i>Handel mit Leinen, Drell, Tüchern, Baumwollen u. dgl. Waren</i> 2 Linnenhandlungen u. Assekuranzkompanien 1 Linnenhandlung u. <i>Glashandel</i>
<i>mit Manufakturwaren</i>	16	1 Kaufmann u. <i>Händler mit Manufakturwaren</i>
Tabaks- u. Zigarren-geschäfte	6 Zigarren-Geschäfte 4 Zigarren-Handlungen 2 Tabaks-Geschäfte 1 Tabaks- u. Zigarren-Geschäft 1 Tabaks- u. Zigarren-Handlung	1 <i>Handel mit Holz-, Stahl- u. Eisenwaren, Tabak- u. Zigarren</i> 2 Tabaks- u. Zigarrenhandlungen, Kommissionshandlungen u. Speditionshandlungen 3 Kaufleute, Zigarren- u. Tabakshandlungen

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
b) Kleinhandel		
Bandhandlungen	16	
Baum- u. Pflanzenhandlung	1	
Bijouteriehandlung	1	2 Gold- u. Silberarbeiter, Juwelier u. Bijouteriehandlung 1 Juwelier, Goldarbeiter u. Bijouteriehandlung 4 Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter 1 Galanterie- u. Bijouteriehandlung 1 Bijouteriehandlung, <i>Handel mit Porzellan-, Lackierte- u. Glaswaren</i>
Buchhandel	4	1 Buch- u. Musikalienhandlung, Kunsthandlung, auch Musikalien-Leihinstitut
Handel mit Kattun-, Zitz-, Seiden-, Mode- u. Ellenwaren	60	1 Kaufmann u. <i>Händler mit Kattun-, Zitz-, Seiden-, Mode- u. Ellenwaren</i>
mit Eisen (Stab-, Krull- u. andere Eisen)	3	5 Kaufleute u. <i>Eisenhändler</i>
mit Gewürzwaren	16	81 Gewürzwarenhändler in Verbindung mit anderen Handlungen 19 Kaufleute u. Gewürzwarenhändler
mit Holz	20	4 Zimmermeister u. <i>Inhaber von Holzhandlungen</i> 1 Schiffsbaumeister u. <i>Inhaber einer Holzhandlung</i> 1 Farbholzmühle, Holzhandlung, „halten Lager von allen“ Sorten Mühlensteinen 1 Getreide- u. Holzhandlung

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Zement-, Kalk- u. Holzhandlung
		1 Holzhandlung, sowie auch Salzlager
		1 Holzhandlung u. Kalkbrennerei
		4 Kaufleute u. <i>Inhaber von Holzhandlungen</i>
<i>mit eisernen Gußwaren</i>	2	6 in Verbindung mit anderen Handlungen
<i>mit Material-, Drogerie-, Spezerei- u. Färbe-Waren</i>	19	1 Weinhandlung, Tabakfabrik u. Materialwarenhandlung
		10 Kaufleute u. <i>Inhaber von Materialwarenhandlungen</i>
		18 Gewürz- u. Materialwarenhandlungen
		2 <i>Handlungen mit Bremer Grün u. Materialwaren</i>
<i>mit Ofen</i>		1 <i>Handlung mit eisernen Ofen u. Mobilienhandlung</i>
		3 <i>Handlung mit Ofen u. eiserne Gußwaren</i>
<i>mit Papier</i>	2	1 Kaufmann, <i>Inhaber einer Papierhandlung u. eines Kommissionsgeschäfts</i>
		1 Papierhandlung, Handel mit Schreibmaterialien u. allen Drucksachen für's Kontor
		1 Buchbinderei, Galanteriearbeit u. Papierhandlung
		1 Papierhandlung u. Kommissionsgeschäft
		1 <i>Inhaber einer Papierhandlung u. Detaillist</i>
		2 Papierhandlungen u. <i>Gewürzhandel</i>

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		1 Papierhandlung u. Buchdruckerei
		2 Kaufleute u. <i>Inhaber von Papier- u. Lumpenhandlungen</i>
Pfeifenhandlung		1 Pfeifenhandlung u. <i>Handel mit Bremer Grün</i>
Salzhandlung		1 Salzhandlung u. Ölfabrik
		1 Salz- u. Holzhandlung
		1 Salzhandlung u. <i>Getreidehandel</i>
		1 Salzhandlung u. <i>Handel mit eisernen Gußwaren</i>
<i>mit Tuch</i>	19	1 Tuchhandlung u. <i>Speditionsgeschäft</i>
		2 Tuchhandlungen u. <i>Handel mit Manufakturwaren</i>
		1 Tuchhandlung u. <i>Vertreter einer Feuerversicherungsgesellschaft</i>
<i>mit Weinen</i>	63	4 Kaufleute u. <i>Inhaber einer Weinhandlung</i>
		1 Weinhandlung u. Likörfabrik
		2 Weinhandlungen u. Kommissions- u. <i>Speditionsgeschäfte</i>
<i>mit Mobilien</i>	13	2 <i>Handel mit eisernen Öfen u. Mobilien</i>
		1 <i>Inhaber einer Mobilienhandlung u. Tapezier</i>
		1 <i>Mobilienhandel u. Siegellackfabrik</i>
<i>mit Hökern</i>	134	2 <i>Arbeitsmänner u. Inhaber von Hökereien</i>
		1 Faßbinder u. Höker
		3 Stuhlmacher u. Höker
		3 <i>Inhaber von Wirtschaften u. Höker</i>
		1 Höker u. Siebmacher

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
		2 Höker u. <i>Inhaber einer Schokoladefabrik</i>
		1 Höker u. Maler
		1 Höker u. <i>Inhaber einer Fettwarenhandlung</i>
		1 Höker u. <i>Inhaber einer Zigarrenfabrik</i>
		2 Höker u. Lichtzieher
		1 Höker u. Leineweber
		1 Höker u. Kimker
		1 Höker u. Landmann
		1 Höker, Linnen-, Garn-, Federn- u. Duhnen- <i>Handel</i>
		1 Höker u. Getreide- <i>händler</i>
Detaillisten	46	1 Detaillist u. <i>Inhaber einer Lichtzieherei</i>
		1 Detaillist u. Gastwirt
		1 Detaillist u. <i>Inhaber einer Wollehandlung u. Federn</i>
		2 Detaillisten u. <i>Inhaber von Linnenhandlungen</i>
Sonstige Handlungen	63 Handlungen von Hauseinrichtungsgegenständen (Tep- pichen, Bett- federn usw.)	3 Kaufleute u. <i>Inhaber</i> verschiedener Handlungen
	125 Handlungen mit Wolle, Garn, Wäsche u. dgl.	
	17 Händler (aus verschiedenen Erwerbszwei- gen)	
	12 Lebensmittel- handlungen	
	14 Handlungen mit Garten- früchten	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	8 Kohlhöcker	
	5 Kunsthandlungen	
	2 Musikhandlungen	
	1 Lumpenhändler	1 Trödler u. Schuhmacher
	1 Säckevermieter	1 Leinenhändler u. Säckevermieter
	1 Partikulier	

3. Verkehr

a) Schifffahrt

Seeschiffer	84
	1 Seeschiffer-Bote
	3 Kapitäne
	1 Hafenmeister
	1 Hafenbaudirektor
	1 Kaufmann, Leiter des Kontors der Oberweser-, Aller- u. Leine-Reihe-Schifffahrt
	1 Obersteuermann
	24 Steuermänner
	21 Matrosen
Schiffer	9
Oberländische Schiffer	11
Kahnschiffer	98
Sandschiffer	4
Bockschiffer	1
Lotsen	4
	1 Oberlotse
Anrunderer (an der Schlachte)	2

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
b) Landverkehr		
Fuhrleute	71	3 Landmänner u. Fuhrleute 1 Fuhrmann u. Droschkenkutscher 5 Fuhrleute u. Schenkwirte
Kutscher u. Pferdevermieter	24 Mietkutscher 4 Kutscher 1 vermietet Pferde u. Wagen 2 Pferdevermieter 1 Mietkutscher u. Pferdevermieter	1 Rademacher u. Mietkutscher
Sonstige Fuhrleute	25 Bockfahrer 1 Bierfahrer 1 Frachtfuhrmann 12 Schlachtfuhrleute	1 Bockfahrer u. Höker 1 Schlachtfuhrmann u. <i>Inhaber eines Torfhandels</i>
Bereiter	4	
c) Gast- u. Schenkwirtschaften		
<i>Inhaber von</i> Gasthöfen	18	
Gastwirte	88	1 Gastwirt, <i>hat</i> Verkauf von Baumaterialien 1 Gastwirtschaft u. Hökerei 1 Gastwirt u. Leineweber 1 Gastwirt u. Küper 1 Gastwirt u. <i>Händler in</i> wollenen Strumpfwaren 1 Gastwirt u. <i>Inhaber einer</i> Linnenhandlung 1 Gastwirt u. Lichtzieher 1 Gastwirt u. <i>Inhaber einer</i> Holzhandlung 1 Gastwirt u. <i>Inhaber eines</i> Austernhandels

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
<i>Inhaber von Schenken</i>	52	1 Schenke u. Zigarrenfabrik 1 Destillateur <i>mit</i> Schenke 1 Schenkwirt u. Höker 1 Schenkwirt mit Verkauf von geschl. Dehl- u. Legesteinen, sowie auch verschiedener Sorten Ziegelsteine 1 Landmann <i>mit</i> Schenke
<i>Inhaber von Kaffee- u. Weinschenken</i>	25	
4. Hilfsarbeiter im Handels- u. Verkehrsgewerbe		
Küper	245	1 Küper u. Höker 1 Küper, Höker u. Schenk- <i>wirt</i> 1 Küper u. Fleischsalzer 1 Küper u. Zuckerformer 1 Küper u. <i>Inhaber einer</i> Lichtefabrik 8 beeidigte Küper
	36 Weinküper	1 Weinküper u. Fuhrmann 1 Grützmüller u. Weinküper
IV. Persönliche Dienstleistungen		
Lohnbediente	48	1 Lohndiener, Watten- u. Spreedecken-Fabrikant 3 Lohndiener u. Krankenküper
	1 Bedienter	1 Lohndiener u. Schneider 1 Lohndiener, Krankenküper u. Leichenansager
V. Gesundheitspflege		
Ärzte	38	
Wundärzte	11	1 Unterwundarzt
Tierarzt	3	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Zahnärzte	7	1 Zahnarzt, Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter, verfertigt auch künstliche Zähne
Hebammen	14	1 Hebamme u. <i>Inhaberin</i> einer Tuchbereiterei
Apotheker	7	
Krankenwärter	10	1 Krankenwärter, Lohn- diener u. Höker
	9 Kranken- wärterinnen	
Leichdorn-Operateur	5	
Setzer von Schropfköpfen u. Blutegel	13	
VI. Erziehung u. Unterricht		
Lehrer am Gymnasium Illustre	1	
Lehrer an der Hauptschule		
a) Gelehrtenschule	1 Vorsteher 7 ordentliche Lehrer 3 zeitige Hilfs- lehrer	
b) Handelsschule	1 Vorsteher 4 ordentliche Lehrer 5 zeitige Hilfs- lehrer	
c) Vorschule	1 Vorsteher 7 ordentliche Lehrer 5 zeitige Hilfs- lehrer	
d) Die Turnanstalt bei der Hauptschule	1 Vorsteher u. Lehrer	
Lehrer an der Schule für angehende Künstler u. Handwerker	3	
Schullehrer	88	
Sonstige Lehrer (Musik- lehrer, Tanzlehrer usw.)	88	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
VII. Künste, Wissenschaften u. damit in Verbindung stehende Berufsarten		
Maler	15	
Musiker	53	1 Musiker u. Drechsler
	1 Konzertmeister	
	1 Kapellmeister	
Sänger	1	
Theaterpersonal	1 Theatermeister	
	1 Schauspiel- direktor	
	3 Schauspieler	
Privatgelehrte, Literaten, Redakteure	7	
<i>Inhaber von</i> Leihbibliotheken	1	Vgl. in Verbindung mit anderen Erwerbszweigen
VIII. Gottesdienst		
Prediger	23	
	3 Kandidaten der Theologie	
Küster	2	1 Küster, Schullehrer u. Organist
		1 Küster u. Lehrer
Organisten	4	
Kirchendiener	9	
Leichenbestatter	3	
IX. Staats- u. Gemeinde- verwaltung		
Bürgermeister	4	
Syndizi	2	
Ratsherren	24	
Archivar	1	
Eltermänner-Kollegium	19	
Regierungssekretär	1	
Konsuln	28	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Polizeidiener	14	
	1 Polizei- kommissär	
	7 Polizei- distrikts- kommissäre	
	1 Wachtmeister der Polizei- Dragoner	
Post:		
1. Stadtpostamt		
Postdirektor	1	
Sekretäre	3	
Briefbesteller	7	
Wagenmeister	2	1 Wagenmeister-Gehilfe
2. Königlich Großbritan- nisch-Hannoversches Postamt		
Oberpostmeister	1	
Postverwalter	3	
Postsekretäre	2	
Postgehilfen	2	
Briefbesteller	3	
Wagenmeister	2	
Packmeister	1	
Schirrmeister	2	
3. Fürstlich Thurn- u. Taxisches Oberpostamt		
Oberpostverwalter	1	
Postsekretäre	3	
Postkontorgehilfe	1	
Briefbesteller	3	
Packer	1	
Kopisten	6	1 beedigter Kopist u. Archivschüler
	3 beedigte Kopisten	1 beedigter Kopist, Schreib- u. Rechenlehrer

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
Schreiber	15 verschiedene Schreiber (Akzise-, Kanzlei-, Weser- Zeitungs- Schreiber usw.) 1 Schönschreiber	
Buchhalter	41	1 Buchhalter u. <i>Inhaber</i> <i>eines</i> Garngeschäfts 1 Buchhalter u. <i>Inhaber</i> <i>einer</i> Wolle- u. Garn- handlung 1 Buchhalter u. beeidigter Kopist 1 Buchhalter u. Krameramtsgenosse 1 Buchhalter u. Lehrer
X. Justiz		
Gerichtssekretäre	6	
Advokaten	38	
Notare	13	
Gerichtsboten	8	
beeidigte Übersetzer	8	
XI. Militär		
Offiziere	13	1 Garnisons-Auditeur 1 Garnisons-Arzt 3 Unteroffiziere
XII. Sonstige Berufe		
	3	Aufseher an Kinder- bewahranstalten
	1	Laternenanzünder
	1	beeidigter öffentlicher Ausrufer von Lebensmitteln
	1	Gehilfe der Oberländischen Reihe-Schiffahrt-Direktion
	2	Packhausmeister
	1	Lagermeister
	2	Lageraufseher

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	1 Aufseher der Gassenbeleuchtung	
	13 Ökonomen an verschiedenen öffentlichen Anstalten	
	2 Konsumtions-Umläufer	
	1 Konsumtions-Aufwärter	
	1 Katasterbeamter u. Kontrolleur der direkten Steuern	
	1 Erheber der direkten Steuern in der Stadt u. auf dem Lande	
	17 Konsumtionseinnehmer	
	6 Sperr-einnehmer	1 Posamentier u. Sperreinnehmer
	2 Weggeld-Einnehmer	
	9 Konsumtionsgehilfen	
	1 Erheber am Stempel-Kontor	
	11 Kornmesser	1 Kornmesser, <i>Inhaber einer Garnhandlung u. eines Verkaufs von englischem Steinzeug</i>
	7 Kornstecher	
	1 beeidigter Kalkmesser	
	4 beeidigte Kohlenmesser	
	2 Kohlenmesser	
	1 Formstecher	
	1 Aufseher im Arbeitshause	
	1 Straßenaufseher	
	3 Nachtwächter	1 Wallarbeiter u. Nachtwächter
	1 Straßen- u. Brunnenaufseher	
	1 Wegaufseher	
	1 Bauaufseher auf dem Bauhof	
	1 Aufseher des Sicherheitshafens	
	1 Laternenaufseher	
	1 Aufseher der Heuwaage	
	1 Aufseher des Pulvermagazins vor dem Wall	
	1 Konsumtionsaufseher	
	1 Convoyeaufseher	
	1 Aufseher über die Viehweide	
	1 Aufseher der Teerhäuser	
	1 Güteraufseher	
	1 polizeilicher Wallaufseher	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	1 Magazin-Aufseher	
	1 Hausmeister im Stadthause	
	1 Hausmeister im lutherischen Waisenhouse	
	1 Hausvater im reformierten Waisenhouse	
	4 Armenvögte	
	5 Armenaufseher	
	2 Armeninstitutsvögte	
	3 Weinaufseher	
	7 Packer u. Kornaufseher	
	1 beeidigter Feldmesser beim Katasteramt	
	1 Kanzlei-Pedell	
	1 Orgeldreher	
	1 Kanzleibote	
	1 Bote beim Wasserrad	
	8 Ratsdiener	
	1 Richtersdiener	
	2 Aufwärter auf dem Dampfschiffe	
	1 Diakonendiener	
	2 Keller-Offizianten im Stadtweinkeller	
	1 Garderobier	
	1 Akzisediener	
	1 Kassierer an der St. Petri Domkirche	
	1 Theater-Kassierer	
	1 Theaterbilleteur	
	1 Theaterdiener	1 Theaterdiener u. <i>Inhaber einer Lichtzieherei</i>
	1 Diener Venerandii Ministerii	
	1 Gehilfe am Stempel-Kontor	
	3 Kanzlisten	
	1 Kanzleihilfe beim Handelsgericht	
	1 Gehilfe an der Kanzlei des Erbe- u. Handfesten-Amtes	
	1 Angestellter beim Weser-Telegraphen	
	1 Beamter der Akzisekammer	
	1 Inhaber der Börsenhalle	
	2 Werkmeister am Arbeitshause	

Berufsbezeichnung	Einzelberufe	Verbindung mehrerer Erwerbszweige
	2	Werkmeister
	11	Maskopsträger
	1	Wirt u. Maskopsträger
	1	Manifest-Aussteller beim Weser-Zollamt
	1	Amtmann
	1	Holzreeper ¹²⁾
	1	Barsemeister
	1	Souregarde
	1	Fabrikaufseher
	1	Fabrikmeister
	1	Handlungsgehilfe
	2	Pfunde- u. Ellenkämper
	2	Landvögte
	1	Gas- u. Fabrikmeister
	1	Konservator des Künstlervereins
	1	Arbeitsmann u. beeidigter Kohlenmesser
	1	Metallarbeiter
	6	Weinarbeiter
	1	Fischbeinarbeiter
	12	Tabaksarbeiter
	2	Maschinenarbeiter
	1	Masse-Arbeiter
	1	Wallarbeiter
	1	Gipsarbeiter
	1	Federposenarbeiter
	1113	Arbeitsmänner

XIII. Personen ohne Berufs- angabe

Rentner	1
Invalide	3
Witwen ohne Beschäftigungsangabe	2065
Geschwister	51
Frauen u. Fräulein ohne Beschäftigungsangabe	226
Frauen von Doktoren, Pastoren u. Eltermännern	58
Männer	437

¹²⁾ = Holzmesser.

III.

Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge einzelner Ämter
aus verschiedenen Jahren vom Ende des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten
Jahrhunderts

Amt	Jahr	Meister	Gesellen	Lehrlinge
Zimmerhandwerk	1833 ¹⁾	12	175 einheimische, 30 fremde	in großer Zahl
Steinhauer	1819 ²⁾	4		
	1822 ²⁾	2		
Tischler	1815 ³⁾	90		
Drechsler	1815 ⁴⁾	8		
Schmiede	1810 ⁵⁾	79		
	1811 ⁶⁾	81		
	1861 ⁵⁾	71		
Schneider	1799 ⁷⁾	weniger als 200		
	1828 ⁸⁾	245		
Schuster	bis 1789 ⁹⁾	100—120		
	1827 ¹⁰⁾	244		
	1842 ¹⁰⁾	280		
Flickschuster	1800 ¹¹⁾	550—600		
Tuchmacher	1818 ¹²⁾	25		
	1841 ¹²⁾	12		
Raschmacher	1795 ¹³⁾		235	
Hut- und Filzmacher	1815 ¹⁴⁾	5		
Goldschmiede	1819 ¹⁵⁾	11		
	1822 ¹⁵⁾	17		
	1822 ¹⁵⁾	17		

- 1) S. 15. o. q.
 2) J. Focke, *Bremische Werkmeister aus älterer Zeit*, Bremen 1890, S. XXII.
 3) Ders. S. XXIV.
 4) Ders. S. VII.
 5) H. Fatthauer, a. a. O. S. 175.
 6) J. Focke, a. a. O. S. XXI.
 7) S. 12. o. 6.
 8) S. 12. o. 15. f.
 9) E. Elstermann, a. a. O. S. 29.
 10) Dies. S. 38, 39.
 11) Dies. S. 123.
 12) E. Höfinghoff, a. a. O. S. 101.
 13) Dies. S. 101.
 14) S. 3. u. b. a.
 15) G. Dettmann u. A. Schröder, a. a. O. S. 14.

IV.
Die Verteilung der Berufe auf die Wohnbezirke

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												ON ¹⁾
	WS		WN		MS		MN		OS				
	1816	30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47
I. Landwirtschaft													
Landmann													
Hofmeier													
Landwirte													
Landbau													
Viehhändler			1										
Gärtner u. Kunstgärtner							2	1					
Blumenfabrikanten								2					
II. Gewerbe													
1. Zur Bereitung von Nahrungs- u. Genußmitteln													
Weißbäcker	6	8 9	4 4 5	2 2	7 5 4	4 4 4	4 4 4	4 4 4	4 4 4	6 4 4			
Grobbäcker	6	7 8	3 3 3	1 1 1	1 2 1	5 5 5	4 4 4	4 4 4	4 4 4	4 4 4			
Bäcker					1								
Verkäufer													
von ausgesiebttem Brot							1	1		1 1			
Kuchenbäcker	2				1						5		
Konditoren						1				3			4
Zuckerbäcker													
Schlächter		4			1								5
	1816:	65;	1830:	58;	1847:	64.							

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												ON ¹⁾					
	WS			WN			MS			MN			OS			16	30	47
Fischer u.	18	15	13	2	2													
Neunaugenbrater			12		10											1		1
Branntweinbrenner																	16	3
Destillateure										1			2					
2. Zur Anfertigung von Kleidung																		
Schneider	21	30	44	50	70	61	17	33	53	53	53	53	19	30	48	35	35	37
Schuhmacher	21	48	55	37	89	114	14	26	34	47	47	47	30	61	63	18	39	33
Altschuhmacher	3			6					6				7				7	
Hutmacher			1							1					2			1
Hutmachergesellen	2	1																
Kappenmacher	1	1		3	4		1						1	1		1	2	
Näherinnen	19	2		30	10		5	1	15	2	2	1	20	9		9	2	
Wäscherinnen									2	1								1
3. Bau- u. damit in Verbindung stehende Gewerbe																		
Schiffzimmermeister			1															
Schiffzimmerleute	1	5	4	2	1				2						1			
Reepschläger	3	4	3										1	1				
Reepschlägergesellen																		
Segelmacher	6	10	8	5	12	6	1						1	3	3	1		1
Architekten				1						1								4

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke																		
	WS			WN			MS			MN			OS			ON ¹⁾			
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
Mauermeister				1	1	2												2	2
Mauergesellen	1	2	7		8	5									1	3	5		5
Mauermänner															2		1		1
Zimmermeister				3												1			1
Zimmergesellen	2	5	4		9	10									1	3	3		3
Zimmermänner	1		1																1
Zimmermeister und Architekten																			1
Steinhauer							1												1
Straßenmacher																			6
Tischlermeister																			6
Tischler	10	18			12	19													6
Stuhlmacher	13	8	10		13	10	16												6
	1	10	9		4	12	11												2
								1											2
4. Gewerbe zu häuslichen, industriellen u. anderen Zwecken																			
Schlosser	7	12	10		9	10	9												6
Blechenschläger	3	8	11		2	2	5												3
Kupfer- u. Messingschläger	2	1	2		1		3												1
Instrumentenmacher																			1
u. -schleifer u. Messerschmiede	1		3		2	2	4												1

Altstadt

Wohnbezirke

Berufsbezeichnung	WS			WN			MS			MN			OS			ON ¹⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Gürtler			1			1				1		2				5		1
Gelb- u. Glodkengießer	1	1		1								3	1	2	2			
Zinngießer	2			2	2	2				1			1	1	1	1	2	1
Gold- u. Silberarbeiter	4	7	1	2		3				3	9	7	4	5	2	2	3	
Nadelmacher	3	4	3	1	2	1				2	2		2	3	2	2		1
Uhrmacher	2	3	4	1	3	3				4	4	4	3	8	2	3	2	4
Kimker	2	3	4	3	6	3		2	4	3	4	6	6	4	3	1		2
Tonnenmacher	6	14	5	11	18	13		2	1	1	1	1	8	10	7	1	2	1
Drehisler	3	6	6	4	5			1	1		4	2	2	6	8			1
Korbmacher	7	6	6	1	4			1	2	2	4	4	2	3	3			
Altbinder			2			1					1			3	1			
5. Ubrige Gewerbe																		
a) Mechanische																		
Leineweber																		
Tuchbereiter			1	2	1													1
Tuchmacher	4	2	1															
Strumpfwirker	1	1	2			2	1				2	1						
Strumpfwirkergesellen			2			1												
b) Chemische																		
Färber	4	3	2			1	3					2	2	5	3			
Bleicher																		3
Lohgerber	4	3						1										2

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												ON ¹⁾						
	WS			WN			MS			MN			OS			16	30	47	
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
Lohgerbergesellen			2		1	1													
Lichtgießer	4	3	4	1	2	6			1			2	2	2	2				1
III. Handel und Verkehr																			
1. Handels- u. Verkehrs-																			
vermittlung²⁾																			
Bankiers																2			
Korn- u. Waren-Mäkler													4			8			3
Assekuranzmäkler															2				
Schiffsmäkler			1												1				
Geld- u. Wechsel-Mäkler			3																
Abschläger			2			1													
Auflader			1												1				
2. Handel																			
a) Großhandel³⁾																			
Kaufleute ⁴⁾			74		10							13				61			11
Getreidehandel	3		8									6			4				1
Glaswarenhandel			2												1				2
Linnenhandlungen	3		6							1		2			2				1
Manufakturwaren			4							1					1				3
Tabakshandlungen	2		4			1									2				2
b) Kleinhandel³⁾																			
Bandhandlungen	5		5												2				2
Bijouteriehandlungen	1		1			1									1				4

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												ON ¹⁾					
	WS			WN			MS			MN			OS			16	17	18
	18	16	30	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Gewürzhandlungen ⁴⁾	2			4								1						1
Eisenwarenhandlungen	2						2					2						1
Putzwarenhandel	6	3	1	6	1				3			19						7
Material-, Drogerie-, Spezerei- u. Färbere- warenhandel	1	7		1			1		3			11						2
Tuchhandlungen		1		1			2		7			4						1
Weinhandlungen ⁴⁾		14		2			3		10			10						8
Höcker ⁴⁾		16		23			3		6			6						10
3. Verkehr																		
a) Schifffahrt																		
Seeschiffer	25	12	7	10	9	4	3	1	1			3						3
Steuerleute	2	1		1	3	2	1											3
Matrosen	2	4		1	1	1			1									
Kahnschiffer	27	36	38	2		7						1						3
Oberländische Schiffer								1										
Bockschiffer																		
Schiffer			1															1
b) Landverkehr																		
Kutscher u. Pferde- vermieter	3	15	15	5	15	11	3	1	7	13	3	2	16	9	7	15	18	

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke																		
	WS			WN			MS			MN			OS			ON ¹⁾			
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
c) Gast- u. Schenk- wirtschaften⁵⁾																			
Gasthöfe	6	1	2	2	2	2	2	2	1	3	4	2	3	4	2	4	2	4	
Wirtschaften	3	11	2	2	2	2	2	2	1	3	2	2	2	21	2	2	2	4	
Kaffee- u. Wein- schenken	1	1	1	1	1	1	1	1	3	1	4	7	4	7	7	3	3	3	
Schenken	8	7	1	1	1	1	7	2	2	4	6	5	6	5	5	3	3	3	
4. Hilfsarbeiter im Handels- u. Verkehrs- gewerbe																			
Küper	15	37	51	32	57	48	8	5	5	8	16	3	12	14	29	3	9	8	
IV. Persönliche Dienst- leistungen																			
Lohndiener	1	2	4	2	5	7	1	2	1	2	1	8	15	2	4	9	1	2	2
V. Gesundheitspflege																			
Ärzte	1	3	6	2	2	2	1	1	1	1	5	7	4	6	11	3	2	8	
Wundärzte	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4	2	2	1	1	1	
Zahnärzte											1	2	2	1	3	1	1	1	
Tierärzte											1	2	2	1	3	1	1	1	
																1	1	1	

Altstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												ON ¹⁾								
	WS			WN			MS			MN			OS			ON ¹⁾					
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47			
X. Justiz																					
Advokaten	2	3	1		1			1	1			8	6	7		6	15	11	5	9	8
Notare		2	2									1	1			2	9	5	3	4	2
XI. Militär																					
Offiziere	1											1	1			2	2	2	2	1	2
Soldaten		2											1								
XII. Personen ohne Berufs- angabe																					
Witwen ⁷⁾			214			187				19				86				180			87

1) Dazu: im Werder.

2) Von den Bankiers bis zu den Geld- und Wechselmählern wurden nur die Ergebnisse aus dem Jahre 1847 aufgeführt; die Jahre 1816 und 1830 zeigen dasselbe Verhältnis.

3) Die Ergebnisse aus dem Jahre 1830 entsprechen denjenigen aus dem Jahre 1847; sie wurden deshalb nicht aufgeführt.

4) Dasselbe für das Jahr 1816.

5) Das Jahr 1830 entspricht dem Jahre 1847.

6) Berufe mit nur wenigen Vertretern werden in diesem Teil der Statistik nicht aufgeführt.

7) Die Jahre 1816 und 1830 entsprechen dem Jahre 1847.

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			W/N			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
I. Landwirtschaft												
Landmann												
Hofmeier												
Landwirte												
Landbau												
Viehhändler			1			1			1			
Gärtner u. Kunstgärtner	4	3	1			4	2		2			1
Blumenfabrikanten												
II. Gewerbe												
1. Zur Bereitung von Nahrungs- u. Genußmitteln												
Weißbäcker	3	1	2					3	8	5		8
Grobbäcker		1	1									7
Bäcker												6
Verkäufer												
von ausgesiebttem Brot									1	1		
Kuchenbäcker												3
Konditoren									1			3
Zuckerbäcker												
Schlächter			1									3
	1816: 10; 1830: 29; 1847: 27.											

8) Dazu der Teerhof.

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Fischer u.												
Neunaugenbrater				1	1							
Brantweinbrenner				1					5			8
Destillateure			10			2						
2. Zur Anfertigung von Kleidung												
Schneider	6	10	6	1	2	3	3	22	33	4	9	10
Schuhmacher	4	25	7	1	4	5	4	34	68	2	13	15
Altschuhmacher			4				11					3
Hutmacher								1				1
Hutmadergesellen			1		1							
Kappenmacher			2		2			3	1		1	3
Näherinnen			7			1		25	6			
Wäscherinnen			1			3		4	3		1	2
3. Bau- u. damit in Verbindung stehende Gewerbe												
Schiffzimmermeister											1	2
Schiffzimmerleute			3					3	1		2	5
Reepschläger								1				
Reepschlägergesellen												
Segelmacher									1		2	1
Architekten	1										1	1

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Mauermeister	1			2	1	1	1	1				1
Mauergesellen	1	4		1			10	10				
Mauermänner			1									
Zimmermeister						1	1	1		1		1
Zimmergesellen	7	12		4	5		13	16		2	1	
Zimmermänner							3	1		1		
Zimmermeister und Architekten	1											1
Steinhauer	1			1			1	1		2	2	
Straßenmacher												
Tischlermeister	3	3		2	2		4	4		2	3	
Tischler	1	6	11	2	5	7	2	8	11	3	1	5
Stuhlmacher	7	13	13	3	3	3	3	7	15	4	2	
4. Gewerbe zu häuslichen, industriellen u. anderen Zwecken												
Schlosser	1	3	3	1	1	1	4	5	7	4	4	3
Blechenschläger			3				1	1	1	2	1	4
Kupfer- u. Messingschläger									1			1
Instrumentenmacher u. -schleifer u. Messerschmiede			1				1	1	1	1	1	1

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Gürtler												1
Gelb- u. Glockengießer												
Zinngießer												1
Gold- u. Silberarbeiter												1
Nadelmacher								2				1
Uhrmacher	1				1		1	5	5	2	4	4
Kimker							1	2	3	1	2	2
Tonnenmacher									3	1	1	1
Drechsler		1	3	1					3	1	1	4
Korbmacher									1	1	1	
Altbinder		2				1		2				
5. Ubrige Gewerbe												
a) Mechanische												
Leineweber		1	4									
Tuchbereiter		1		1								
Tuchmacher	8	6	1	4	2	1		3	1	2		
Strumpfwirker		16	1	1				16	9			1
Strumpfwirkergesellen								2				
b) Chemische												
Färber	1	5	4	1	1	2		2	2	4	4	1
Bleicher										3		
Lohgerber							4			4		1

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁶⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Lohgerbergesellen			3	1	4		5	3				1
Lichtgießer								3				2
III. Handel und Verkehr												
1. Handels- u. Verkehrs-												
vermittlung²⁾												
Bankiers												1
Korn- u. Waren-Mäkler					1							
Assekuranzmäkler												
Schiffsmäkler												
Geld- u. Wechsel-Mäkler											1	
Abschläger			1									
Auflader								8		13		
2. Handel												
a) Großhandel³⁾												
Kaufleute ⁴⁾			3		6					1		27
Getreidehandel	1											
Glaswarenhandel			1									2
Linnenhandlungen					3							1
Manufakturwaren											2	2
Tabakhandlungen			2									2
b) Kleinhandel³⁾												
Bandhandlungen												2
Bijouteriehandlungen												

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁹⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Gewürzhandlungen ⁴⁾			1									5
Eisenwarenhandlungen												1
Putzwarenhandel				1								6
Material-, Drogerie-, Spezerei- u. Färbereihandlungen						1						1
Tuchhandlungen			1							3		4
Weinhandlungen ⁴⁾												9
Höker ⁴⁾			20			2				18		7
3. Verkehr												
a) Schifffahrt												
Seeschiffer	2	1		1		1	1				5	4 6
Steuermänner					1					1		
Matrosen	1	1								1		1 1
Kahnschiffer			1			3				1		1 2
Oberländische Schiffer						1				1	1	2 2
Bockschiffer												
Schiffer						1						
b) Landverkehr												
Kutscher u. Pferdevermieter	2	11	10			2	2			6	11	5 11

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁶⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
c) Gast- u. Schenkwirtschaften⁵⁾												
Gasthöfe	5		2							12		6
Wirtschaften	7		13	2	1	3	4			3		15
Kaffee- u. Weinschenken	3									1		
Schenken				3	1	2	3			7		8
4. Hilfsarbeiter im Handels- u. Verkehrsgewerbe												
Küper	1	6	12		1	8	3	17	25	1	5	14
IV. Persönliche Dienstleistungen												
Lohndiener				2	1	2	1	3	6			1
V. Gesundheitspflege												
Ärzte										1	1	1
Wundärzte					1				1		1	1
Zahnärzte					1	1						2
Tierärzte	1											

V. Gesundheitspflege

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
VI. Erziehung u. Unterricht Lehrer im höheren Schul- dienst: Gymnasium Gelehrtenschule Handelsschule Vorschule Schullehrer:												
	2	3	3	1		3	5	4	2	6	3	
VII. Künste, Wissenschaften u. andere damit in Ver- bindung stehende Be- rufsarten Musiker	1	7		4	1	2	6	13	1	5	2	
VIII. Gottesdienst⁶⁾												
IX. Staats- u. Gemeinde- verwaltung Bürgermeister Syndizi Archivare Senatoren Elterleute Konsuln												
											1	
											1	
										2	1	1

Neustadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
X. Justiz												
Advokaten												1
Notare												
XI. Militär												
Offiziere	1	2	2	2			1	3	4	3	3	
Soldaten							11		13			
XII. Personen ohne Berufs- angabe												
Witwen ⁷⁾							92		44		214	64

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt																														
	1			2			3			4			5			6,7			16	30	47																						
	1816	30	47	16	30	47	4	28	25	3	16	30	47	2	4	10	9	9	9	6,7	16	30	47	7	10																		
I. Landwirtschaft																																											
Landmann	2	27	39	4	28	25	3	3	2	3	2	2	4	4	10	9	9	9	32	26	3	7	10	1																			
Hofmeier																																											
Landwirte																																											
Landbau																																											
Viehändler																																											
Gärtner u. Kunstgärtner	1			4	3		1	1		1	1		1	1		1	1		1	7	13	1	1																				
Blumenfabrikanten																																											
II. Gewerbe																																											
I. Zur Bereitung von Nahrungs- u. Genußmitteln																																											
Weißbäcker	1			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2		1	1																				
Grobbäcker	2	1	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	4	5	1	1																				
Bäcker																																											
Verkäufer	1			1			1			1			1			1																											
von ausgesiebtrem Brot																																											
Kuchenbäcker																																											
Konditoren																																											
Zuckerbäcker	1																										1															2	3
Schlächter																																											

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt				
	1 1816	2 30	3 47	4 16	5 30	6,7 47	8 16	9 30	10 47	11 16	12 30	13 47	14 16	15 30	16 47		
Fischer u. Neunaugenbrater Branntweinbrenner Destillateure	1		1										1	1		2	
2. Zur Anfertigung von Kleidung																	
Schneider	6	17	8	1	6	8	3	9	5	1	1	3	5	1	4	14	29
Schuhmacher	1	11	14	1	18	9	1	3	2	1	5	7	8	2	31	47	13
Altschuhmacher				1			1					1		2			
Hutmacher													1				4
Hutmachergesellen				1	1												1
Kappenmacher				1	1										2	2	2
Näherinnen	1	2	2	6	1			2	1				6	4	9	3	1
Wäscherinnen			1	3			3						2	1	3	3	
3. Bau- u. damit in Verbindung stehende Gewerbe																	
Schiffzimmermeister	1	2													1		
Schiffzimmerleute	14	36		7	7								1		2	3	1
Reepschläger	1	8	11														1
Reepschlägergesellen	25	30															1
Segelmacher	2	7		1	2		1	1	1								
Architekten				2	2								2			6	

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt									
	1			2			3			4			5			6,7			vor den Toren der Neustadt			
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
Mauermeister							1	1	1	1	1	1	1	1	2	5	7	3				
Mauergesellen	8	5		9	17				3						27	18	10	5	113	5	6	
Mauermänner																	1		2			
Zimmermeister				4	6				4	3					6	12	58	1	49	4	15	
Zimmergesellen	5	9													2	4	1		2			
Zimmermänner	2			1															2			
Zimmermeister und Architekten																						
Steinhauer			2	1	2				1	1							1					
Straßenmacher																	3	4			1	5
Tischlermeister	1			1	3				2								1	4	10		4	
Tischler	5	8		3	6		3	2	3						1	2	3	4	7		9	20
Stuhlmacher			3	3	2		1	3	3						2	1	2	10	13		2	2
4. Gewerbe zu häuslichen, industriellen u. anderen Zwecken																						
Schlosser				1	1											1		1	2			1
Blechenschläger																		1	3			
Kupfer- u. Messing- schläger																			1			
Instrumentenmacher u. -schleifer u. Messer- schmiede																						1

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt				
	1		2		3		4		5		6,7		16	30	47		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47					
Gürtler																	
Gelb- u. Glockengießer																	
Zinngießer																	
Gold- u. Silberarbeiter			1					1									
Nadelmacher																	
Uhrmacher	2				1												
Kimker	1																
Tonnenmacher			1														
Drechsler	1	3			2	1											
Korbmacher	2	1															
Altbinder	1	1							1								
5. Ubrige Gewerbe																	
a) Mechanische																	
Leineweber					2	1											
Tuchbereiter																	
Tuchmacher	1		2														
Strumpfwirker																	
Strumpfwirkergesellen																	
b) Chemische																	
Färber	1																
Bleicher	2	3	2														
Lohgerber	1	1	2														

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke														vor den Toren der Neustadt						
	1			2			3			4			5			6,7			16	30	47
1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
c) Gast- u. Schenk- wirtschaften ⁵⁾																					
Gasthöfe			1												6	2	1				3
Wirtschaften	2	3	4	3					2	2					7	9	4				4
Kaffee- u. Wein- schenken	4	1	1	2					1	4	3					4	1				1
Schenken																1					
4. Hilfsarbeiter im Handels- u. Verkehrs- gewerbe																					
Küper	8	22	1	18	25	3	8	14	1	3					4	13					5
IV. Persönliche Dienst- leistungen																					
Lohndiener									2						2	2					4
V. Gesundheitspflege																					
Ärzte																					
Wundärzte																					
Zahnärzte																					
Tierärzte	1							1	1						2	2	4				1

Vorstadt

Berufsbezeichnung	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt									
	1			2			3			4			5			6,7			16 30 47			
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
X. Justiz																						
Advokaten																						
Notare																						
XI. Militär																						
Offiziere																						
Soldaten																						
XII. Personen ohne Berufs- angabe																						
Witwen ⁷⁾																						
	123			114			61			32			117			232			43			

V.
Die Verteilung der Fabriken auf die drei Stadtteile
Altstadt

	Wohnbezirke												ON ¹⁾					
	WS			WN			MS			MN				OS				
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47		16	30	47		
II. Industrie																		
1. Zur Bereitung von Nahrungsmitteln																		
Bierbrauereien ¹⁾	3			2			1			4			5			2		
Essigbrauereien	1	1	1	1 1			1			1 1			1			1		
Schokoladefabriken	1	1		1			1			1			2			3		
Zuckerfabriken	2			2 1			2			2			3			2 2 1		
Senffabriken																1		
Zichorienfabriken																		
Karottenfabriken			1							1						1		
Grützelfabriken																		
2. Betriebe zur Anfertigung von Kleidung, und zwar von																		
Kappen	1	1		2												1		
Hüten	1	2	2	2 2			1			3 3			2			1		
3. Bau u. damit in Verbindung stehende Gewerbe																		

Altstadt

	Wohnbezirke												ON ¹⁾
	WS		WN		MS		MN		OS		ON ¹⁾		
	1816	30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	16 30 47	
b) Herstellung, Ausstattung und Einrichtung von Gebäuden, auch Straßenbau													
Kalkbrennereien		1						1	2				
Ziegelbrennereien													
Zementfabriken								1		1			1
Fortepianofabriken													1
4. Fabriken zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken													
Gipsfigurenfabriken													
Pumpen- und Röhrenfabriken		1											
Spornfabriken													
Bürstenfabriken													
Schirmfabriken		2	1										
Fabriken von irdenen Ofen													1
Federposenfabriken													
Oblatenfabriken		1											

Altstadt

	Wohnbezirke												ON ¹⁾
	WS		WN		MS		MN		OS		ON ¹⁾		
	1816	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	
5. Ubrige Fabriken													
a) Mechanische													
Glasfabriken	2	3						1				1	
Korkfabriken							1						
Pfropfabriken	2		1					1				1	
Fischbeinfabriken							1						1
Wolleverarbeitung												1	
Wattenfabriken		1		1									
Baumseidenfabriken	1	1	5	3	1			2					
Raschfabriken	1	2	1										
Zwillichfabriken													
Zwirnfabriken	2	1											
Strumpffabriken	6	4	2	1						1	2		
Tuchfabriken													
Segeltuchfabriken	1	1											
Spitzenherstellung													
Garnfabriken	1	2		4	1						1	2	1
Schreibfederfabriken	1										1		
Leimfabriken	1												
Siegellackfabriken		1		1									1
Lackfabriken													
Spiegelfabriken	1	1				1							
Fournierfabriken												1	

Altstadt

	Wohnbezirke											
	WS		WN		MS		MN		OS		ON ¹⁾	
	1816	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47
Fußteppichfabriken												
Fußdeckenfabriken												
Haartuchfabriken	1											1
Linnen- u. Baumwoll- warenfabriken												
b) Chemische												
Amidamfabriken												
Kamelotfabriken	1					1				1	1	1
Papierfabriken												
Ölfabriken												
Seifenfabriken	1	2 7		1								
Tabaksfabriken	5	11 3	1	6 1			2	4 4	6	4 3	1	3
Tabaks- u. Zigarren- Fabriken	6	13		1 8			3	5 7	3	11	1	4 7
Zigarrenfabriken	1	10		15			2	5	1	16		7
Tapetenfabriken												
Barometerfabriken												
Sprededenfabriken												
Schwärzefabriken	1											
Bettzeugfabriken	1											
Fabriken von Baum- wollenzeugen											1	

Altstadt

	Wohnbezirke											
	WS		WN		MS		MN		OS		ON ¹⁾	
	1816	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47	16	30 47
Eau de Cologne- Herstellung	1	4			1		1					1
Bremer-Grün-Fabriken							1					
Bleiweißfabriken												
Salpetersiedereien												
Wichsefabriken												
c) Typographische und andere noch nicht aufgeführte Gewerbe												
Spielkartenfabriken												
Tabakspättmühlen												
Dampfmahlmühlen												
Ölmühlen												1

Neustadt

	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
II. Industrie												
1. Zur Bereitung von Nahrungsmitteln												
Bierbrauereien ¹⁾						1						2
Essigbrauereien										1	2	
Schokoladefabriken			1					1				
Zuckerfabriken						2					1	2
Senffabriken												
Zichorienfabriken												
Karottenfabriken												
Grützelfabriken												
2. Betriebe zur Anfertigung von Kleidung, und zwar von												
Kappen			1									2
Hüten										1	1	1
3. Bau u. damit in Verbindung stehende Gewerbe												

Neustadt

	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
b) Herstellung, Ausstattung und Einrichtung von Gebäuden, auch Straßenbau												
Kalkbrennereien												
Ziegelbrennereien									1			
Zementfabriken				1								1
Fortepianofabriken												1
4. Fabriken zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken												
Gipsfigurenfabriken												1
Pumpen- und Röhrenfabriken												
Spornfabriken												
Bürstenfabriken												
Schirmfabriken												
Fabriken von irdenen Ofen									1			
Federposenfabriken												
Oblatenfabriken												

Neustadt

	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
5. Ubrige Fabriken												
a) Mechanische												
Glasfabriken											1	
Korkfabriken												
Pfröpfungfabriken												
Fischbeinfabriken												
Wolleverarbeitung												
Wattenfabriken												
Baumseidenfabriken												
Raschfabriken												
Zwillichfabriken												
Zwirnfabriken									1	2		
Strumpffabriken	14	5	1		1	1		11	11	2	6	
Tuchfabriken	1	1				1						1
Segeltuchfabriken												
Spitzenherstellung							1					
Garnfabriken			1									
Schreibfederfabriken			1				1	2				1
Leimfabriken	1						1					
Siegellackfabriken												
Lackfabriken												
Spiegelfabriken												
Fournierfabriken	1											

Neustadt

	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Fußsteppichfabriken												1
Fußdeckenfabriken												1
Haartuchfabriken												
Linnen- u. Baumwoll- warenfabriken												
b) Chemische												
Amidamfabriken												1
Kamelotfabriken												
Papierfabriken												
Ölfabriken				1								
Seifenfabriken						1				1	1	1
Tabaksfabriken	5		1					3	2	9	10	2
Tabaks- u. Zigarren- Fabriken	1		3			1				1	2	7
Zigarrenfabriken			21			7				1	20	1
Tapetenfabriken												
Barometerfabriken												
Spreedekenfabriken												
Schwärzefabriken												
Bettzeugfabriken												
Fabriken von Baum- wollenzeugen												

Neustadt

	Wohnbezirke											
	WS			WN			OS			ON ⁸⁾		
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47
Eau de Cologne- Herstellung												
Bremer-Grün-Fabriken			1			1						
Bleiweißfabriken		1	1									
Salpetersiedereien		1										
Wichsefabriken												
c) Typographische und andere noch nicht aufgeführte Gewerbe												
Spielkartenfabriken												
Tabaksplättmühlen												
Dampfmahlmühlen												1
Ölmühlen												

Vorstadt

	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt									
	1			2			3			4			5			6,7			1			
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
b) Herstellung, Ausstattung und Einrichtung von Gebäuden, auch Straßenbau																						
Kalkbrennereien			1																			1
Ziegelbrennereien			1																			
Zementfabriken			1																			
Fortepianofabriken																						
4. Fabriken zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken																						
Gipsfigurenfabriken																						
Pumpen- und Röhrenfabriken																						1
Spornfabriken																						
Bürstenfabriken																						
Schirmfabriken																						
Fabriken von irdenen Ofen																						
Federposenfabriken																						
Oblatenfabriken																						1

Vorstadt

	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt														
	1			2			3			4			5			6,7											
	18	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30
5. Ubrige Fabriken																											
a) Mechanische																											
Glasfabriken																											
Korkfabriken																											
Pfropffabriken																											
Fischbeinfabriken																											
Wolleverarbeitung																											
Wattenfabriken																											
Baumseidenfabriken																											
Raschfabriken																											
Zwillichfabriken																											
Zwirnfabriken																											
Strumpffabriken																											
Tuchfabriken																											
Segeltuchfabriken																											
Spitzenherstellung																											
Garnfabriken																											
Schreibfederfabriken																											
Leimfabriken																											
Siegellackfabriken																											
Lackfabriken																											
Spiegelfabriken																											
Fournierfabriken																											

Vorstadt

	Wohnbezirke												vor den Toren der Neustadt									
	1			2			3			4			5			6,7						
	1816	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	16	30	47	
Eau de Cologne- Herstellung																						
Bremer-Grün-Fabriken																						
Bleiweißfabriken																						
Salpetersiedereien																						
Wichsefabriken																						
c) Typographische und andere noch nicht aufgeführte Gewerbe																						
Spielkartenfabriken																						
Tabakplättmühlen																						
Dampfmahlmühlen																						
Ölmühlen																						

